Archiv der Gossner Mission
im Evangelischen Landeskirchlichen Archiv in Berlin

Signatur **Gossner_G 1_0546**

Aktenzeichen 5/31

Titel

Deutscher Evangelischer Missionsrat (DEMR)

Band

Laufzeit 1960 - 1965

Enthält

u.a. Versicherungsnagelegenheiten von Missionaren in Indien hier Rentenversicherung und Angestelltenversicherung; Finanzen und Statistik einschließlich Auswertung; Jahresbericht des DEMR über die Gossner Kirche in Indien; Wirtschaftstelle Evang. Missions

Digitalisiert/Verfilmt 2009 von Mikro-Univers GmbH

Gossner Mission

Eingegangen
- 4. FEB. 1966
Lov

Wirtschaftsstelle Evangelischer Missionsgesellschaften

Übersee-Warenversorgung und Passagen G. m. b. H.

2 HAMBURG 13 · MITTELWEG 143 · TELEFON 45 40 02/41 76 41

Gossnersche Missionsgesellschaft

1 Berlin - Friedenau
Handjerystr. 19/20

31. 12. 1965

Betr.: Rabatt - Erteilung

Wir freuen uns, daß wir Ihnen für das Jahr 1965 noch folgende Rabatte erteilen können:

für Warenlieferungen:

4 % auf DM	242,--	= DM	9,68
für Passagen:			
2,5 % auf DM	25.367,28	= DM	634,18
		DM	643,86

I. V.

Über dieses Guthaben können Sie beliebig verfügen.

Wir weisen darauf hin, daß diese Gutschrift ohne Verpflichtung für kommende Jahre erteilt wird.

Mit freundlichem Gruß

Wirtschaftsstelle Evangelischer Missionsgesellschaften
Übersee-Warenversorgung und Passagen
G. m. b. H.

Gossner Mission

Anlage 2

Bericht des Geschäftsführers des Deutschen Evangelischen Missions-Rates
(Zahlen, Daten und Informationen in Kurzfassung)

1.) Auswertung der Finanzstatistiken der Missionsgesellschaften

a) Einnahmen

Es wurden - wie im Vorjahr - die Zahlen von 32 sendenden Missionsgesellschaften erfaßt, von denen uns die letzten erst während der Königsfelder Missionswoche telefonisch erreichten.

		1963 (Millionen DM)	1964 (Millionen DM)	Anstieg %
(1)	Gesamteinnahmen einschl. BfdW- u. staatl. Mittel	34,4	46,9	36,3
(2)	BfdW- und staatl. Mittel	5,6	10,1	80,4
(3)	Gesamteinnahmen "für die Mission" ohne BfdW- u. staatl. Mittel (1) - (2)	28,8	36,8	27,8
(4)	"Sonstige Einnahmen" (Erträge aus Kapital, Missionsverlagen, wirtsch. Geschäftsbetrieben usw.)	3,7	6,0	62,2
(5)	Reine Missionseinn. (3) - (4)	25,1	30,8	22,7
(6)	Kirchl. Zuwendungen	7,0	11,3	61,4
(7)	Opfergaben, Spenden, Kollekten f.d.Mission	18,1	19,5	7,7

Es erhielten Zuwendungen

aus der Entwicklungshilfe	8 Missionsgesellsch.
aus dem "erweiterten Kulturfonds"	6 "
aus dem Kulturfonds (Konto K)	32 "
aus sonstigen staatlichen Mitteln	4 "
aus Brot für die Welt	13 "

Gossner Mission

An den "Gesamteinnahmen für die Mission" in Höhe von 36,8 Millionen DM sind 10 Missionsgesellschaften (1963 waren es 9) mit Gesamteinnahmen oberhalb der Millionengrenze beteiligt. Andererseits ist bei 6 Missionsgesellschaften (1963 waren es 2) ein Rückgang der "Gesamteinnahmen für die Mission" zu verzeichnen. Von diesen 6 Gesellschaften war nur eine auch schon im vorigen Jahr dabei, bei den anderen 5 trat der Rückgang erstmals ein.

"Kirchliche Zuwendugen" haben 21 Missionsgesellschaften erhalten (1963 waren es 20). Erstmals für 1964 sind die Zuwendungen der Landeskirchen für die Arbeit der Missionsgesellschaften (unabhängig davon auch die Zuwendungen für die Kirchen in Übersee) bei der Evangelischen Arbeitsgemeinschaft für Weltmission aufgrund von Meldungen der Landeskirchen selbst erfaßt worden. Die auf diesem Wege ermittelte Summe in Höhe von 12,3 Mio DM übersteigt die Summe der von den Missionsgesellschaften gemeldeten Beträge um rund 1 Mio DM. Völlige Übereinstimmung kann aus verschiedenen leicht erklärbaren Gründen kaum erwartet werden. Von Erhebungen zur Aufklärung der nicht unerheblichen Differenz in 1964 wird abgesehen.

Bei der Kategorie der Einnahmen aus Opfergaben usw. (insgesamt 19,5 Mio DM), die vor noch nicht sehr langer Zeit die Mission fast ausschließlich getragen haben, ist die Entwicklung bei den einzelnen Missionsgesellschaften recht unterschiedlich. Rückgänge melden 9 (im vorigen Jahr 7) Missionsgesellschaften; diese übersteigen bei 4 Gesellschaften 10 %. Andererseits ist bei 9 von den übrigen 23 Missionsgesellschaften eine Zunahme des Opfergaben-, Spenden- und Kollekten-Eingangs von mehr als 20 % zu verzeichnen.

b) Ausgaben zur Versorgung der Missionsgebiete

Zum Zeitvergleich werden im Interesse einer klaren Abgrenzung nur die devisenrechtlich relevanten Ausgabekategorien (Devisen, Waren, Passagen, DM-Zahlungen zu Gunsten und zu Lasten "Gebietsfremder") herangezogen. Es wurden hierfür verausgabt:

		1963	1964
(1)	insgesamt	21,5	30,5
(2)	davon aus BfdW- und staatl. Mitteln	5,6	8,2
(3)	insgesamt ohne BfdW- u. staatl. Mitteln (1) - (2)	15,9	22,3
	dies (3) sind im Verhältnis zu den "Gesamteinnahmen f.d. Mission"	55,4 %	60,6 %

Seite -

Gossner Mission

Im Jahre 1964 wurden über den DEMR Devisen im Gesamtbetrage von 20,5 Mio DM transferiert. Durch den Transfer kursbegünstigter Pfunde aufgrund von beantragten Lizenzen der Bank von England wurden in der Zeit vom 25. 3. 1964 bis zum 1. 4. 1965 für 17 Missionsgesellschaften mit einer Arbeit in Sterlingblockländern Ersparnisse (Kursgewinne) im Gesamtbetrage von 1,47 Mio DM erzielt.

2.) Die Berliner Missionsgesellschaft erhielt an regulären Devisen (aus den im DEMT aufgekommenen Mitteln für die Mission)

	1963 DM	1964 DM
	153.685	142.539
Die BMG trug hiervon selbst	46.105	42.762
	107.580	99.777
Der DEMT erhielt hierfür aus der kirchlichen "Bruderhilfe"	18.322	16.751
Der verbleibende Betrag in Höhe von wurde durch die brüderliche Hilfe der Missionsgesellschaften in Werten aufgebracht.	89.258	83.026

In südafrikanischer Währung war der Gesamtbetrag in beiden Jahren der gleiche (R 27.520-00), der DM-Betrag also nur deswegen geringer, weil 1964 nach Südafrika (Sterlingblockland) kursbegünstigt transferiert werden konnte.

Am 1. 1. 1965 hat der Dreijahreszeitraum begonnen, innerhalb dessen "BMG-Anteile" von den Missionsgesellschaften nicht erhoben werden. Es kann dankbar festgestellt werden, daß sich keine einzige sendende Mitgliedgesellschaft dieser Hilfsaktion für ein ohne Verschulden in finanzielle Schwierigkeiten geratenes Missionswerk entzogen hat.

3.) Die Wirtschaftsstelle Evangelischer Missionsgesellschaften konnte folgende Leistungswerte verbuchen

	1963 (Tausend DM)	1964 (Tausend DM)
Warenlieferungen	2.830	5.800
Passagen	961	918
Spedition (ohne Lieferung)	64	58
Gesamtleistung	3.855	6.776

Zu dem starken Anstieg des Warenumsatzes trugen u.a. bei

a) Aufträge im Rahmen von Projekten (Brot für die Welt und Entwicklungshilfe)

b) Aufträge ausländischer Kirchen und Missionen.

Seite - 4 -

Gossner Mission

Die Warenlieferungen für die Missionsgesellschaften lagen um 62 % über denen des Vorjahrs.

Bei den Passagen hält die Tendenz zur Bevorzugung der Luftpassage an:

	1963	1964
Luftpassagen	59,6 %	62,5 %
Seepassagen	37,8 %	34,9 %
Bahnpassagen	2,6 %	2,6 %

Auch zu anderen Dienstleistungen im Rahmen der Passageabwicklung (Visabeschaffung, Hotelreservierungen, Vorbereitung und Planung größerer Reisen) wird die WEM in immer stärkerem Umfang hinzugezogen, durch weitere Personaleinstellungen ist sie dazu auch gut in der Lage. Es sind bei der WEM jetzt 13 Mitarbeiter in 7 Räumen für die Missionsgesellschaften tätig.

Von den Leistungen für die Missionsgesellschaften wurden 1964 aus Kulturfondsmitteln finanziert:

Warenlieferungen	23 %
Passagen	59 %

Das Verhältnis der in absoluten Zahlen natürlich gestiegenen Betriebskosten (Gehälter, Miete, Telefon, Porti usw.) zum Umsatz ist von 3,6 % (1963) auf 3 % (1964) gesunken. Zum Jahresschluß 1964 konnte den Missionsgesellschaften daher wieder ein nachträglicher Rabatt gewährt werden, der mit DM 87.500,-- um 29 % über dem des Vorjahrs liegt.

4.) Die Missionsakademie hat Ende 1964 den Neubau mit 20 Einzelzimmern bezogen und verfügt damit jetzt über 50 Plätze. Die Gesamtherstellungskosten in Höhe von DM 400.000,-- konnten zu 80 % aus Bundesjugendplanmitteln, aus zinslosen Darlehen des Wohnungsbauministeriums und der Hamburgischen Wohnungsbaukasse finanziert werden, während die restlichen 20 % nach und nach aus den Sonderbeiträgen der Missionsgesellschaften (Konto I) ausgeglichen werden. Die bisherigen Beratungen über eine aus ernstzunehmenden Gründen ernsthaft erwogene erneute Erweiterung der Missionsakademie scheinen sicherzustellen, daß in dieser Hinsicht nichts überstürzt werden wird und daß im Ergebnis das Notwendige mit dem Möglichen im rechten Einklang bleiben wird.

Das am 30. April 1965 zu Ende gegangene Wirtschaftsjahr der Missionsakademie konnte mit Aufwendungen und Erträgen in Höhe von rund DM 240.000,-- wiederum ausgeglichen abgeschlossen werden. Zur laufenden Finanzierung haben wesentlich beigetragen: EKD mit DM 50.000,--, DEMR mit DM 58.000,-- (aus Kulturfondsmitteln), WEM mit DM 10.000,--.

Seite - 5 -

Gossner Mission

5.) Aus den Kulturfondsmitteln des Auswärtigen Amtes (Konto K) wurden dem DEMT in diesem Jahre (1965) DM 825.000,--, d. h. DM 175.000,-- weniger als im Vorjahr zur Verfügung gestellt. Die Gutschrifterteilung an die Missionsgesellschaften erfolgte erstmalig nach dem neuen Verteilungsschlüssel. Damit war zwar in Hamburg und bei den Missionsgesellschaften eine nicht unerhebliche Mehrarbeit verbunden, gewisse Verschiebungen haben aber das Verteilungsergebnis dem Optimum (an Berücksichtigung aller hierbei zu bedenkenden Gesichtspunkte und Umstände) sicherlich näher gebracht. Die in Hamburg nun endlich vorhandene vollständige Missionarskartei ist ein erfreuliches Nebenprodukt dieses neuen Verteilungsschlüssels.

6.) Der Ausschluß vom Postzeitungsdienst, von dem Anfang 1965 die Missionsblätter einiger Gesellschaften betroffen wurden, hat den DEMR veranlaßt, dem Bundespostminister in einem ausführlichen Schreiben unsere grundsätzliche Auffassung in dieser Angelegenheit auch in rechtlicher Hinsicht darzulegen. Er wurde gebeten,auf eine wohlwollende Auslegung des Begriffes "presseübliche Berichterstattung" bei der Prüfung von Missionszeitschriften durch die Postämter hinzuwirken. Vom Bundespostministerium wurde über den Bevollmächtigten des Rates der EKD in Bonn eine Besprechung der mit unserem Anliegen zusammenhängenden Fragen angeregt, die demnächst stattfinden soll.

7.) Im Rentenversicherungsänderungsgesetz (auch Härtenovelle genannt), das mit den wesentlichen Teilen am 1. 7. 1965 in Kraft getreten ist, wurde endlich unserem Antrag entsprochen und eine Möglichkeit geschaffen, alle Missionsarbeiter im Ausland in der sozialen Rentenversicherung zu versichern, und zwar auch diejenigen, die nach bisherigem Recht die Voraussetzungen zur freiwilligen Weiterversicherung nicht erfüllt hatten. (Bezüglich der sonstigen Ausführungen im Geschäftsführerbericht zu diesem Punkt kann hier auf das Rundschreiben des DEMR vom 21. 7. 1965 verwiesen werden).

8.) Die Geschäftsführerkonferenz vom 13. - 15. 10. 1965 in Tübingen wird sich eingehend mit den Konsequenzen der verschiedenen Rentenrechtsänderungen befassen. Sie soll aber im übrigen diesmal schwerpunktmäßig eine echte Austauschkonferenz sein. Damit wird einem von vielen Seiten geäußerten Wunsch nach Austausch über die verschiedenen Handhabungen insbesondere auch in dem weitverzweigten Bereich dienstvertraglicher Regelungen entsprochen.

Gossner Mission

Wirtschaftsstelle Evangelischer Missionsgesellschaften

Übersee-Warenversorgung und Passagen G. m. b. H.

2 HAMBURG 13 · MITTELWEG 143 · TELEFON 45 40 02/41 76 41

20.12.65/gb.

Absender:

Gossnersche
Missionsgesellschaft



1 Berlin-Friedenau

Betr.: Buchhaltung - Jahresabschluß 1965
Saldo per 30. 11. 1965

Wir bestätigen, daß der u. a. Betrag von

DM 4.200,44 zu ~~unsern~~/Ihren Gunsten
(Pa 2474 + Pa 2605)

mit unseren Büchern übereinstimmt.

(Stempel u. Unterschrift)

Gossner Mission

Wirtschaftsstelle Evangelischer Missionsgesellschaften

Übersee-Warenversorgung und Passagen G. m. b. H.

2 HAMBURG 13 · MITTELWEG 143 · TELEFON 45 40 02/41 76 41

Neue Rufnummer 44 01 51

2o.12.65/gb.

Eingegangen 21. DEZ. 1965

Gossnersche
Missionsgesellschaft

1 Berlin-Friedenau

Betr.: Buchhaltung - Jahresabschluß 1965
Saldo per 30. 11. 1965

Auf Ihrem Konto verzeichnen wir einen Saldo von

DM 4.2oo,44 zu ~~Xxxxx~~/unsern Gunsten

(Pa 2474 + Pa 26o5)

Bitte, senden Sie uns die beigefügte Bestätigung mit Ihrer Unterschrift versehen zurück, wenn Sie mit uns übereinstimmen.

Bei nicht gleichlautender Buchung wollen Sie uns bitte unter Rückgabe der Bestätigung erläutern, aus welchen Gründen Sie mit uns differieren.

Mit herzlichem Dank für Ihre Bemühungen und guten Wünschen für eine gesegnete Weihnachtszeit!

Ihre

Wirtschaftsstelle Evangelischer Missionsgesellschaften
Übersee-Warenversorgung und Passagen
G. m. b. H.

Gossner Mission

lz/br

15.12.1965

An den
Deutschen Evangelischen Missionsrat
z.Hd. Herrn Bannach

2 Hamburg 13
Mittelweg 143

Betr.: Beitragsbescheinigung für Marie-Elise Gründler
s. Ihre Schreiben vom 2. Juli 1964

Sehr geehrter, lieber Herr Bannach !

Unter Bezugnahme auf unsere fernmündliche Unterredung teile ich Ihnen mit, daß es mir selbst bei gründlicher Durchsicht aller hier vorhandenen Unterlagen nicht möglich gewesen ist, Beitragsbescheinigungen für Fräulein Gründler zu finden. Ihr Schreiben vom 2. Juli 1964, das noch an meinen Vorgänger, Herrn Salkowski gerichtet worden ist, dürfte unbeantwortet geblieben sein. Herr Salkowski hat Ihnen leider nach Erhalt dieses Schreibens nicht die Bestätigung gegeben, daß er eine Beitragsbescheinigung von der BfA für die Genannte nicht erhalten hat.

Ich darf Sie bitten, in Verfolg der Sache doch einmal Rückfrage zu halten.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr

Gossner Mission

, 8.12.1965
Lz/Wo.

An den
Deutschen Evangelischen Missions-Rat
Herrn Geschäftsführer Bannach

2000 Hamburg 13
Mittelweg 143

Sehr geehrter, lieber Herr Bannach!

Ich danke Ihnen für die Hinweise in Ihrem Schreiben vom 2.d.Mts. und akzeptiere selbstverständlich Ihre Vorschläge.

Leider ist mir bei der Zusammenstellung ein Versehen unterlaufen, da ich nicht von der am 21.12.1964 aufgestellten Abrechnung ausgegangen bin, sondern irrtümlicherweise vom 7.12.1964, die seinerzeit nach einer Rücksprache mit Ihnen geändert worden ist.

Sie erhalten anbei eine neue Aufstellung, bei der ich Ihrem Hinweis gemäß bei Marlies Gründler noch zwei R-Marken für 1965 vorsehe, so daß sich ein Endbetrag von 5.390,- DM ergibt.

Den verbleibenden Differenzbetrag von 140,- DM lasse ich Ihnen mit gleicher Post zugehen.

Marianne Koch und Albrecht Bruns sind neue Mitarbeiter im Indiendienst; für M. Koch lege ich die letzte Versicherungskarte bei; für A. Bruns wird sie noch nachgericht werden.

Die von Ihnen benötigten Beitragsbescheinigungen für Marlies Gründler sollten bei Ihnen sein. Mit meinem Schreiben vom 17.12.1965 stellte ich sie Ihnen zu. Ich habe keinen Vermerk von Ihnen, daß sie wieder an uns zurückgesandt worden sind.

Auch ich wünsche Ihnen eine gesegnete Adventszeit,

Ihr

Anlagen

Gossner Mission

Missionsgesellschaft

Datum

Zusammenstellung

der im Jahre 1965 für Missionare im Ausland überwiesenen Beiträge zur

Angestelltenversicherung

Lfd. Nr.	Zuname ggfs. Mädchenname	Vorname	Geb. Datum	Geburtsort	Angestelltenversicherung für die Zeit von	bis	Anzahl/Klasse der Beiträge	DM insgesamt
	Missionsgebiet Zaïre							
	[illegible]	[illegible]	1.10.19	Schalberg	1.1.	31.12.63	12 P	1680.-
	[illegible]	Marlies	17.5.37	Selzendel	[illegible]	[illegible]	5 F/P	280.-
					[illegible]	1964	1 F/P	70.-
	[illegible]	Susanne	11.1.37	Berlin	April	Sept. 64	6 F/P	420.-
					Okt.	Dez. 64	3/P	462.-
					Jan.	Febr. 65	2/P	336.-
					Jan.	Dez. 65	12 F	1008.-
	[illegible]	[illegible]	17.3.36		[illegible]	Dez. 65	9 L	1134.-
								5390.-

Summe bzw. Übertrag

Gossner Mission

Deutscher Evangelischer
Missions-Rat

Eingegangen
10. DEZ. 1965

Hamburg 13, den 8. Dez. 1965
Mittelweg 143

Tgb.-Nr. 6472/BH

An die
ordentlichen Mitglieder des Deutschen Evangelischen Missions-Tages

Betr.: Gutschrift der WEM für Warenlieferungen (und Passagen) in die Missionsgebiete (Konto K)
Bezug: Unser Rundschreiben vom 22. 6. 1965

Völlig gegen alle Erwartung hat uns das Auswärtige Amt in diesem Jahre durch eine weitere Zuwendung aus Kulturfondsmitteln die Möglichkeit gegeben, den Missionsgesellschaften eine zusätzliche Konto-K-Gutschrift durch die WEM erteilen zu lassen. Und zwar wird allen Missionsgesellschaften ein Betrag in Höhe von

13 % der Konto-K-Zuwendung vom 22. 6. 1965

gutgeschrieben. Die Gutschriftanzeigen der WEM werden gleichzeitig mit diesem Rundschreiben versandt.

Für die Verwendung dieser zusätzlichen Gutschrift gelten die im Bezugsschreiben gegebenen Richtlinien in gleicher Weise. Wir bitten jedoch folgende Abweichungen zu beachten:

1.) Wenn in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit eine fristgemäße Verwendung der Gutschrift durch neue Aufträge nicht sichergestellt ist, wird die WEM ausnahmsweise Rechnungen, die von den Missionsgesellschaften bezahlt worden sind, in Konto-K-Rechnungen umwandeln und den bezahlten Betrag in Höhe der verrechneten Gutschriftsumme erstatten. Diese Ausnahme gilt jedoch ausschließlich für Warenlieferungen in die Missionsgebiete, sie gilt in keinem Falle für Passagen (vgl. unser Rundschreiben vom 1.9.1965).

2.) Die Gutschrift kann nur für Aufträge verwendet werden, die

a) der WEM bis zum 15. 1. 1966 erteilt worden sind und

b) spätestens Mitte März 1966 vollständig abgewickelt werden können.

Eine wesentliche Voraussetzung für die nächstjährige Konto-K-Zuteilung wird es sein, daß wir dem Auswärtigen Amt gegenüber richtliniengemäß und pünktlich abrechnen. Eine Verlängerung der Verwendungsfrist ist daher in keinem Falle möglich. An 17. 1. 1966 wird die WEM über nicht verbrauchte Guthabenreste

Seite - 2 -

Gossner Mission

den betreffenden Missionsgesellschaften eine Belastungsanzeige erteilen. Die belasteten Beträge werden sodann gegebenenfalls anderen Missionsgesellschaften mit höherem Bedarf, vorzugsweise denjenigen Missionsgesellschaften zur Verfügung gestellt werden, die ihr diesjähriges Guthaben frühzeitig verbraucht und daher Warenlieferungen der WEM in die Missionsgebiete in relativ größerem Umfange selbst bezahlt haben.

Missionsgesellschaften, die jetzt schon wissen, daß sie für ihren Guthabenrest keine frist- und richtliniengemäße Verwendung mehr haben, sind herzlich gebeten, uns dies möglichst umgehend mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen

h. Bannach

(Helmut Bannach)

Gossner Mission

Wirtschaftsstelle Evangelischer Missionsgesellschaften

Übersee-Warenversorgung und Passagen G. m. b. H.

2 HAMBURG 13 · MITTELWEG 143 · TELEFON 45 40 02/41 76 41

Gossner-Mission

1 Berlin 41
Handjerystr. 19/20

Eingegangen
10. DEZ. 1965

8.12.1965

Az.: "K" XII

Gutschriftsanzeige

Unter Bezugnahme auf das Rundschreiben des Deutschen Evangelischen Missions-Rates vom 8. d. M. teilen wir Ihnen mit, daß wir Ihrem Konto für Warenlieferungen und Passagen auf die Missionsfelder

DM 2.537,59

gutgebracht haben. Sie können über diesen Betrag im Sinne des o.g. Schreibens bis zum 15.1.1966 verfügen.

Mit freundlichem Gruß

Wirtschaftsstelle Evangelischer Missionsgesellschaften
Übersee-Warenversorgung und Passagen
G. m. b. H.

Gossner Mission

DEUTSCHER EVANGELISCHER MISSIONS-RAT

Vorstand:
Hauptpastor D. Hans Heinrich Harms
Direktor D. Gerhard Brennecke
Missionsdirektor D. Dr. Martin Pörksen

Geschäftsführer:
Dipl.-Kfm. Helmut Bannach

Eingegangen
3 - DEZ. 1965
Erledigt: wr

Theologische Referenten:
Pastor Dr. Gerhard Hoffmann
Pastor Dr. Günter Linnenbrink
Pastor Dr. Niels-Peter Moritzen

Studiensekretär:
Prof. D. Theodor Müller-Krüger

Akt.-Z. 6300/BH

2 HAMBURG 13, den 2. Dezember 1965
Mittelweg 143

An die
Goßner-Mission
z. H. Herrn Lenz
1 Berlin 41 - Friedenau
Handjerystr. 19-20

Betr.: Beitragszahlung zur Angestelltenversicherung
Bezug: Ihr Schreiben vom 29. 11. 1965

Lieber Herr Lenz!

Zu der mit dem Bezugsschreiben hergesandten Beitragszusammenstellung möchte ich lediglich ein paar kurze Anmerkungen machen.

Für Marlis G r ü n d l e r können die von Ihnen vorgesehenen 12 Beiträge für 1964 nicht entrichtet werden. Nach der in Ihren Händen befindlichen Aufrechnungsbescheinigung Nr. 5 war Fräulein Gründler vom 1. 6. - 31. 12. 1963 und vom 1. 2. - 15. 3. 1964 pflichtversichert, für Januar und April - September 1964 haben Sie gem. Ihrer Beitragszusammenstellung vom 21. 12. 1964 7 freiwillige Beiträge der Klasse F entrichtet. Mit der von Ihnen vorgesehenen Beitragssumme wird die höchstmögliche Rentensteigerung erzielt, wenn die sowieso erforderliche Änderung der Verwendung in folgender Weise vorgenommen wird:

1 - 5/63	5/F/N	280,--
1/64	1/F/P	70,--
4 - 9/64	6/F/P	420,--
10 -12/64	3/P	462,--
		1.232,--

Die verbleibenden DM 280,-- können Sie in beliebiger Weise für 1965 verwenden. Ist die Wartezeit schon oder fast erfüllt, sind 2 oder 3/R (DM 336,-- bzw. DM 504,--) zweckmäßig. Auch 6/C sind vertretbar, wenn Ihnen aus bestimmten Gründen an der Belegung von 6 Monaten liegt, und wenn Sie diese Beiträge später nicht auf eine höhere Klasse aufstocken wollen. Für die spätere Rente hat die richtige Wahl der Beitragsklasse bei Beiträgen für die Zeit ab Januar 1965 bei weitem nicht die gleiche Bedeutung wie bei Beiträgen für die Jahre 1963 und 1964.

Seit e - 2 -

Gossner Mission

Für Ilse M a r t i n ist nach unseren Unterlagen das Jahr 1963 noch beitragsfrei. Ich empfehle daher zu entrichten

1 - 12/63 12/N 1.680,--

Ist dieser Beitragsaufwand zu hoch, so sollten es 11/N für 1963 sein, deren Verhältniswert, obwohl der Aufwand geringer ist, voraussichtlich sogar noch höher sein wird als der für 12/M für 1964. Außerdem bleibt im nächsten Jahr dann immer noch die Möglichkeit zur Entrichtung von Beiträgen für 1964 offen.

Für Marianne K o c h und Albrecht B r u n s entrichten Sie offenbar erstmals freiwillige Auslandsbeiträge. Ob die Berechtigung zur Weiterversicherung gegeben ist, werden Sie sicherlich geprüft haben. Ich möchte Sie jedoch bitten, uns für diese beiden Versicherten noch die letzte Versicherungskarte zuzusenden, die wir der BfA bei erstmaliger Entrichtung von Auslandsbeiträgen zur Aufrechnung präsentieren müssen.

Anbei übersende ich Ihnen nochmals 3 Leervordrucke für die Zusammenstellung der zu überweisenden Beiträge mit der Bitte, uns diese nach Ausfüllung möglichst bald zurückzuschicken. Sollten Sie die oben vorgeschlagene Aufstockung der Beiträge für Marlis Gründler durchführen wollen, so geben Sie uns gleichzeitig bitte die bei den Beitragsbescheinigungen zurück, in denen die für 1963 und 1964 entrichteten Beiträge der Klasse F bescheinigt sind, damit wir die Korrektur durch die BfA durchführen lassen können.

Ich wünsche Ihnen eine gesegnete Adventszeit und bleibe

Anlagen

mit freundlichen Grüßen
Ihr

(Helmut Bannach)

GOHRSMÜHLE

1232.-
1681.-
1008
1134

Gossner Mission

, d. 29.11.65

An den
Deutschen Evang. Missions-Rat
z.Hd. Herrn Bannach

H a m b u r g 13

Mittelweg 143

Betr.: Beitragszahlung zur Angestellten- und Arbeiterrentenversicherung
Bezug: Dort.RSchr. vom 11. Nov. 1965, Akt.-Z. 6300/BK

Sehr geehrter, lieber Herr Bannach!

Zu Ihrem o.a. Rundschreiben lassen wir Ihnen in der Anlage die erbetene Zusammenstellung in doppelter Ausfertigung zugehen.

Mit gleicher Post überweisen wir Ihnen heute den Betrag von 5.250,-- DM auf Ihr Konto bei der Deutschen Bank in Hamburg.-

Mit recht freundlichen Grüßen

Ihr

Gossner Mission

Betr.: Rundflug-Ticket für Pfarrer Krockert

Vermerk

Nach Rückfrage der Wirtschaftsstelle und Rücksprache mit Herrn Dr. Berg wurde der Abreisetermin auf den 8.12.65 verschoben, da an diesem Tag der Fluganschluß besser liegt. Die Wirtschaftsstelle wird darüber noch schriftlich eine Mitteilung machen und die genauen Gründe dieser Umlegung erklären.

Berlin, den 12.11.1965

Wolff

Gossner Mission

Eingegangen
12. NOV. 1965
Erledigt:

Franz - Referat

Deutscher Evangelischer
Missions-Rat

Hamburg 13, den 11. November 1965
Mittelweg 143
Akt.-Z. 6300/BK

An die
Mitglieder des Deutschen Evangelischen Missions-Tages

Betr.: Beitragszahlung zur Angestellten- und Arbeiterrentenversicherung

Hiermit erinnern wir daran, daß auch in diesem Jahr wieder

bis zum 30. November 1965

die Überweisung der freiwilligen Beiträge zur Angestellten- und Arbeiterrentenversicherung für Missionare im Ausland fällig wird. Von den beiliegenden "Zusammenstellungen", die wir nach Ausfüllung ebenfalls bis Ende November in doppelter Ausfertigung zurückerbitten, ist eine Ausfertigung für Ihre Akten bestimmt. Bevor Sie Anzahl und Höhe der in diesem Jahr zu entrichtenden Beiträge festsetzen, empfehlen wir die hierfür in Anlage 1 und 2 gegebenen Hinweise Ihrer besonderen Beachtung.

Bei Ausfüllung der Vordrucke bitten wir alle Versicherten fortlaufend durchzunumerieren, mit der lfd. Nr. also nicht bei jedem Missionsgebiet neu zu beginnen. Mitarbeiter, für die in diesem Jahre erstmalig oder nach längerer Unterbrechung Auslandsbeiträge überwiesen werden, bitten wir auf der Beitragszusammenstellung durch eine besondere Fußnote kenntlich zu machen. War ein Missionar vor der diesjährigen Beitragsentrichtung pflichtversichert, so bitten wir, uns mit der "Zusammenstellung" dessen letzte Versicherungskarte zur Weitergabe an den Versicherungsträger einzusenden.

Schließlich wollen wir Ihnen die neuesten Merkblätter der BfA nicht länger vorenthalten und übersenden Ihnen daher anbei den kompletten Satz dieser Merkblätter, den wir dem Protokoll der diesjährigen Geschäftsführerkonferenz beizufügen zugesagt hatten.

Mit freundlichen Grüßen

H. Bannach

(Helmut Bannach)

Anlagen
Anlagen Nr. 1 und 2
Beitragszusammenstellungen
(Leervordrucke)
1 Satz Merkblätter der BfA

Gossner Mission

Anlage 1 zum Rundschreiben
des DEMR vom 11.11.1965

Besondere Hinweise für die Beitragsentrichtung im Jahre 1965

In diesem Jahre können die folgenden Höchstbeiträge entrichtet werden:

für 1963	Klasse N	DM 140,--
für 1964	Klasse P	DM 154,--
für 1965	Klasse R	DM 168,--

In der weitaus überwiegenden Zahl aller Versicherungsfälle der Missionsgesellschaften ist letztmalig durch Entrichtung von 24 Höchstbeiträgen für 1963 und 1964 eine besonders hohe Rendite (Rentenzuwachs im Verhältnis zum Beitragsaufwand) zu erzielen. Hierauf wurde im Rundschreiben des DEMR über die Auswirkungen der Härtenovelle vom 21.7.1965 (Seite 6 ff) bereits hingewiesen.

Letztmalig bietet sich diese Gelegenheit, weil alle nach bisherigem Recht bewertungsfreien Zeiten (Ersatzzeiten, Ausfallzeiten, Pflichtbeitragsmonate der ersten 5 Kalenderjahre) künftig einen festen Wert erhalten. Während Zeiten dieser Art nach 1964 mit festen Tabellenwerten bewertet werden, kann die Bewertung der vor 1965 liegenden Zeiten noch durch die Beiträge für 1963 und 1964 beeinflußt werden.

Besonders groß ist die Auswirkung deswegen, weil die Härtenovelle die Zeiten der genannten Art in zahlreichen Fällen nicht unerheblich verlängert hat. Einerseits gehören die Pflichtbeitragsmonate der ersten 5 Kalenderjahre - im Gegensatz zu früher - auch dann dazu, wenn mit der Versicherung nach Vollendung des 25. Lebensjahres begonnen wurde. Andererseits hat die neue Berechnungsweise der Ausfallzeitpauschale (a.a.O. Seite 8) in vielen Fällen eine wesentliche Verlängerung dieser stets anrechenbaren Versicherungszeit gebracht.

An der Bewertung dieser bisher bewertungsfreien Zeiten ist nicht mehr zu rütteln, sobald die Beiträge für 1963 und 1964 entrichtet sind. Jeder bisher bewertungsfreie Monat wird dann nämlich mit einem Zwölftel der am 31.12.1964 erreichten individuellen Bemessungsgrundlage (I.B.) bewertet. Alle für die Zeit ab 1.1.1965 entrichteten Beiträge haben auf den Wert jener zurückliegenden Zeiten keinen Einfluß mehr. Dies wiederum bedeutet: Missionsgesellschaften, die mit der Entrichtung von 24 Höchstbeiträgen für 1963 und 1964 das vertragsmäßig oder durch interne Regelung festgesetzte Beitragssoll überschreiten, können dies ohne nachteilige Auswirkung auf die Bewertung zurückliegender Zeiten dadurch ausgleichen, daß für die Zeit ab 1.1.1965 geringere Beitragssummen aufgewendet werden. In allen Fällen, in denen eine einigermaßen auskömmliche Sozialversicherungsrente angestrebt wird, d.h. insbesondere wenn die

Gossner Mission

Missionsgesellschaft die spätere Altersversorgung des Mitarbeiters zu tragen haben wird, sollte jedoch - sofern nicht ein Ausnahmefall (I.B. über 200 %) vorliegt - auch weiterhin an der Entrichtung von Höchstbeiträgen, und zwar nach Möglichkeit von 12 Höchstbeiträgen für jedes Jahr, festgehalten werden.

An dem schon bisher geltenden Grundsatz, daß das zur Zahlung jeweils fällige Beitragssoll wegen des höheren Renteneffektes in Höchstbeiträgen, und zwar stets zunächst für etwa beitragsfreie Monate des vorvergangenen Jahres, falls dieses mit Beiträgen voll belegt ist, des vergangenen und erst dann, wenn auch dieses mit Beiträgen voll belegt ist, des laufenden Jahren verwendet werden sollte, ändert sich auch künftig nichts. An die beiden vom DEMR hierfür empfohlenen Abwicklungshilfen sei hier lediglich erinnert:

a) Muster einer von dem Mitarbeiter zu unterschreibenden Erklärung seines Einverständnisses mit einer Beitragsentrichtung, durch die um des höheren Rentenertrages willen nicht sämtliche Monate seiner Dienstzeit mit Beiträgen belegt werden, lag dem Rundschreiben des DEMR vom 21.7.1965 bei.

b) Muster einer einfachen listenmäßigen Beitragsübersicht, aus der jederzeit mit einem Blick zu erkennen ist, in welcher Form und bis zu welchem Zeitpunkt das für den einzelnen Missionar festgesetzte Beitragssoll verwandt wurde, und die entweder in der Personalakte oder bei den Versicherungsunterlagen jedes Missionars aufbewahrt werden sollte, lag dem Protokoll der Geschäftsführerkonferenz vom 17. - 19.4. 1961 bei.

Auch an die vom DEMR seit langem empfohlene "vorhaltende" Entrichtungsweise (z.B. im Jahre 1965 wird bereits Beitragssoll des Dienstjahres 1966 in Beiträgen für 1963 und/oder 1964 angelegt) sei hier besonders im Blick auf diejenigen Mitarbeiter erinnert, mit deren Ausscheiden in absehbarer Zeit nicht zu rechnen ist.

Für die Festsetzung der in diesem Jahre für 1963 und 1964 (für 1964 auch noch im nächsten Jahre möglich) zu entrichtenden Beiträge ist folgende Überlegung wichtig:

Die Rendite dieser 24 Höchstbeiträge liegt stets über der Normalrendite (ca 10 %), wenn die vor Entrichtung dieser Beiträge erreichte I.B. unter 154 % liegt.

Die Rendite ist umso höher

a) je niedriger die bisher erreichte I.B. ist,

b) je länger bei bisher niedriger I.B. die bisher bewertungsfreien Zeiten sind,

c) je kürzer bei bisher niedriger I.B. die bisherigen bewerteten Beitragszeiten sind.

- Seite 3 -

Gossner Mission

Die Rendite dieser 24 Höchstbeiträge ist normal, wenn - dies dürften sehr seltene Ausnahmefälle sein - keinerlei bewertungsfreie Zeiten vorliegen. Dabei ist es gleichgültig, ob die I.B. unter oder über 154 % liegt. In Fällen, in denen die I.B. wesentlich über 200 % liegt, gilt dies nicht ohne Einschränkung.

Achtung Ausnahmen (relativ selten) !

Die Rendite dieser 24 Höchstbeiträge liegt unter der Normalrendite, wenn die vor Entrichtung dieser Beiträge erreichte I.B. über 154 % liegt.

Die Rendite ist umso niedriger

a) je höher die bisher erreichte I.B. ist,

b) je länger bei bisher hoher I.B. die bisher bewertungsfreien Zeiten sind,

c) je kürzer bei bisher hoher I.B. die bisherigen bewerteten Beitragszeiten sind.

Lediglich in diesen relativ seltenen Ausnahmefällen muß aufgrund der individuellen Versicherungssituation entschieden werden, ob die geringere Rendite in Kauf genommen werden muß, ob die Jahre 1963 und 1964 besser nur mit einer geringeren Zahl von Höchstbeiträgen belegt oder ob sie beitragsfrei bleiben sollen.

Zur weitergehenden Erläuterung der für die überwiegende Zahl aller Fälle empfohlenen Verwendung der diesjährigen Beitragsmittel wird in Anlage 2 die Auswirkung von 24 Höchstbeiträgen für 1963 und 1964 an einem praktischen Berechnungsbeispiel gezeigt.

Wurden für 1963 und 1964 bereits niedrigere freiwillige Angestelltenversicherungsbeiträge entrichtet, so können diese auf Höchstbeiträge aufgestockt werden. In diesen Fällen muß jedoch unbedingt die Beitrags- bzw. Aufrechnungsbescheinigung, in der die niedrigen, jetzt aufzustockenden Beiträge bescheinigt sind, mit der Beitragszusammenstellung eingesandt werden.

Eine Aufstockung von Arbeiterrentenversicherungsbeiträgen wird von der LVA-Rheinprovinz leider - u.E. ohne zureichenden Rechtsgrund - als unzulässig beanstandet. Da wir jedoch wegen der recht geringen Zahl der in diesem Zweig Versicherten die Anerkennung möglichst nicht durch einen Rechtsstreit erzwingen wollen, bitten wir, von der Aufstockung von Beiträgen zur Arbeiterrentenversicherung abzusehen.

Gossner Mission

Anlage 2 zum Rundschreiben
des DEMR vom 11.11.1965

Ein praktisches Berechnungsbeispiel dafür, wie sich die 24 Höchstbeiträge für 1963 und 1964 auswirken.

Ein junger Missionar, im Juli 1934 geboren, mit relativ geringem Verdienst von Januar 1952 bis Januar 1957 pflichtversichert gewesen, anschließend teils in Deutschland, teils in England bis Mitte 1962 für den Missionsdienst ausgebildet, reist im Juni 1962 aus. Für 6-12/1962 wurden 6 Beiträge der Klasse D entrichtet. Zu diesem Werdegang sei bemerkt, daß die nachstehende Berechnung ceteris paribus auch ganz genau für jeden anderen früher oder später geborenen Missionar mit längerer oder kürzerer Ausbildungszeit zutrifft. Sind die Versicherungszeiten und die entrichteten Beiträge andere, so ist natürlich auch das Berechnungsergebnis ein anderes. Doch ist der Beispielfall nicht besonders ungewöhnlich. Es gibt zahlreiche praktische Fälle, in denen die bisher "bewertungsfreien" Versicherungszeiten, d.h. insbesondere Ersatzzeiten, Pflichtbeitragsmonate der ersten 5 Kalenderjahre und Ausfallzeitpauschale (im Beispielfall insgesamt 72 Monate), sogar weit über 100 Monate hinausgehen.In der nachstehenden Berechnung wird die Ausbildungszeit nicht berücksichtigt, weil über die Anrechnung dieser nach 1956 liegenden Ausfallzeit - im Gegensatz zu der stets anrechenbaren Ausfallzeitpauschale für die Zeit vor 1957 - erst im Rentenfall entschieden werden kann (Voraussetzung: Halbdeckung). Wird die Ausfallzeit später bei der Rentenfestsetzung angerechnet, so liegt die Rendite der 24 Höchstbeiträge noch wesentlich über der nachstehend errechneten.

Berechnung der Rentenanwartschaft am 1.1.1965

a) Keine Beitragsleistung für 1963 und 1964

Zeitraum	Monate	Kl./Entgelt	Verh.-Wert
1952	12	950,--	24,66
1953	12	1.200,--	29,55
1954	12	1.500,--	35,43
1955	12	4.200,--	92,35
1956	12	6.000,--	123,86
	60		305,85
1957	1	500,--	9,91
anschl.bis 1962		Ausbildung	
1962	6	D	32,76
	67		348,52 : 67 = 5,202
./. § 32,4 AnVG	60		305,85
	7		42,67 : 7 = 6,096

6,096 x 12 = 73,15 % Individuelle Bemessungsgrundlage

Gossner Mission

73,15 % von DM 7.275,-- = DM 5.321,66

Berechnung der Ausfallzeitpauschale für Ausfallzeiten vor 1957:

Gesamtzeit (g) 7/50-12/56	78 Monate
Vers.Zeit (v)	60 Monate
Vers. Lücke	18 Monate

$\frac{v}{4} = \frac{60}{4}$ = 15 Monate $\quad \frac{15 \times 60}{78}$ = aufger. 12 Monate

Beitragszeit	67 Monate
Ausfallzeitpauschale	12 Monate
	79 Monate = 7 (Jahre) x 1,5 % = 10,5%

10,5 % von DM 5.321,66 = DM 558,77 Jahresrente : 12 =

DM 46,60 Monatsrente

b) Für 1963 und 1964 werden je 12 Beiträge Klasse D entrichtet.

	Monate	Kl./Entgelt	Verh.Wert
Stand Ende 1962	67		348,52
1963	12	D	61,68
1964	12	D ca.	58,--
	91		468,20 : 91= 5,145
./. § 32,4 AnVG	60		305,85
	31		162,35 : 31= 5,237

5,237 x 12 = 62,84 % Individuelle Bemessungsgrundlage

62,84 % von DM 7.275,-- = DM 4.571,61

Beitragszeit	91 Monate
Ausfallzeitp.	12 Monate
	103 Monate = 9 (Jahre) x 1,5 % = 13,5 %

13,5 % von DM 4.571,61 = DM 617,17 Jahresrente : 12 =

DM 51,50 Monatsrente

c) Für 1963 und 1964 werden je 12 Höchstbeiträge entrichtet.

	Monate	Kl./Entgelt	Verh.Wert
Stand Ende 1962	67		348,52
1963	12	N	154,32
1964	12	P ca.	153,--
	91		655,84 : 91= 7,207
./. 32,4 AnVG	60		305,85
	31		349,99 : 31=11,29

11,29 x 12 = 135,48 % Individuelle Bemessungsgrundlage

135,48 % von DM 7.275,-- = DM 9.856,17

- Seite 3 -

Gossner Mission

Beitragszeit	91 Monate
Ausfallzeitp.	12 Monate
	103 Monate = 9 (Jahre) x 1,5% = 13,5 %

13,5 % von DM 9.856,17 = DM 1.330,58 Jahresrente : 12

DM 110,90 Monatsrente

Vergleichende Zusammenfassung

	Beiträge für 1963 u. 1964	Aufwand DM	Jahres-rente DM	Zuwachs DM	Rendite %
Fall a)	keine	,--	558,77	,--	--
Fall b)	24 D	1.344,--	617,17	58,40	4,4
Fall c)	12 N 12 P	3.528,--	1.330,58	771,81	21,9

Mit "Rendite" bezeichnet man den Zuwachs an Jahresrente im Verhältnis zu dem Beitragsaufwand, durch den der Zuwachs erzielt wird. Wieviel lohnender die Entrichtung von 24 Höchstbeiträgen im Vergleich zur Entrichtung von 24 D ist, zeigt folgende Gegenüberstellung:

Mehraufwand im Fall c) gegenüber Fall b)	DM 2184,--
Mehrzuwachs an Jahresrente im Fall c) gegenüber Fall b)	DM 713,41
Rendite des Mehraufwandes	32,7 %

Dies bedeutet, daß der Beitragsmehraufwand, der im Normalfall in etwa 10 Jahren mit der Rente zurückfließt, in diesem Falle bereits nach etwa 3 jährigem Rentenbezug zurückgeflossen ist.

Gossner Mission

, 8.1o.1965
Lz/Wo.

Herrn
H. Bannach
Deutscher Evangelischer
Missions-Rat

2ooo Hamburg 13
Mittelweg 143

Betr.: Konto K - Gutschriften
Bezug: Ihr Rundschreiben vom 1.9.1965 6472/BK

Sehr geehrter, lieber Herr Bannach!

Nachdem ich von dem Inhalt Ihres Rundschreibens (Verwendung der Konto K - Guthaben) Kenntnis genommen habe, wurde mir klar, daß Ihre Wirtschaftsstelle auf mein Schreiben vom 13.7.1965 nicht eingegangen ist.

Ich kann ebenso gut verstehen, daß Sie sich veranlaßt sehen, regulierende Maßnahmen zu ergreifen, nachdem Sie feststellen mußten, daß von seiten einzelner Missionsgesellschaften die Guthaben in einem weitqus größeren Umfang wie bisher für Passagen in Anspruch genommen worden sind.

Bei unserer Goßner Mission sieht es nach Ablauf von 9 Monaten des Jahres 1965 so aus, daß wir für Warenlieferungen nach Indien weitaus mehr an Kosten aufwenden mußten als auf der anderen Seite für Passagen.

Wie Sie aus der beiliegenden Aufstellung entnehmen wollen, haben wir allein für Ankauf von Maschinen und Zubehörteilen für die Printing Press in Ranchi rd. 2o.ooo,- DM verausgabt. Inzwischen liegen schon weitere Rechnungen über rd. 5.ooo,- DM zur Regulierung vor.

Am Jahresende können wir zweifellos den Nachweis erbringen, daß unsere Ausgaben für den Warenbedarf ganz beachtlich höher liegen als die Kosten für die Passagen.

Hierzu möchte ich noch darauf hinweisen, daß es sich bei den Lieferanten der Maschinen und sonstigen Waren um deutsche Firmen handelt, mit denen wir direkt abzurechnen haben. Die Aufträge sind jeweils von unseren leitenden Mitarbeitern in Indien erteilt worden.

Mein vorerwähntes Schreiben vom 13.7. ist überholt, so daß sich eine Stellungnahme erübrigt. In der Zwischenzeit sind jedoch weitere Passagenaufträge von uns über Sie gelaufen, so daß sich ein wesentlich anderes Bild ergibt.
Am
Ausgang des Jahres werden wir zweifellos hinsichtlich der Abrechnung zu einer Übereinkunft kommen.

Mit recht freundlichen Grüßen
bin ich
Ihr

Gossner Mission

Herrn Leuf.

Deutscher Evangelischer
Missions-Rat

Hamburg 13, den 1. September 1965
Mittelweg 143
Tgb.-Nr. 6472/BK

An die
ordentlichen Mitglieder des Deutschen Evangelischen Missions-Tages

Eingegangen
- 2. SEP. 1965

Betr.: Konto K

Bezug: Unser Rundschreiben vom 22. Juni 1965

Zu unserem großen Bedauern müssen wir in diesem Jahre erstmals in die Verwendung der Konto-K-Guthaben durch die Missionsgesellschaften mit einer "regulierenden"Maßnahme eingreifen. In keinem Jahre wurden die Guthaben bisher zur Finanzierung von Passagen in solchem Umfange in Anspruch genommen wie in diesem Jahr. Wie wir in unseren jährlichen Rundschreiben bekanntgegeben haben (zuletzt mit Rundschreiben vom 22.6.1965), soll für Passagen nur etwa die Hälfte des Guthabens Verwendung finden. Dieser Richtlinie haben wir stets den Satz hinzugefügt: "Soweit einzelne Gesellschaften von der Möglichkeit der Passagefinanzierung nicht oder nur in geringem Umfang Gebrauch machen, darf die WEM anderen Gesellschaften gegenüber von dieser Begrenzung der Verwendung für Passagen abweichen." Tatsächlich hat die WEM bisher noch nie eine Missionsgesellschaft auf Einhaltung dieser uns auferlegten Begrenzung hinweisen müssen, weil dem höheren Passagebedarf bei einigen Gesellschaften stets ein erhöhter Warenbedarf bei anderen ausgleichend gegenüberstand.

Leider läßt jedoch der bei zahlreichen Missionsgesellschaften in diesem Jahre außerordentlich hohe Passageanteil bereits jetzt Schwierigkeiten bei der Abrechnung der diesjährigen Gesamtzuwendung aus Kulturfondsmitteln befürchten. Wir bitten Sie daher um Verständnis dafür, daß wir die WEM aus den genannten Gründen anweisen mußten, ab sofort keine Passagerechnungen zu Lasten des Konto-K-Guthabens derjenigen Missionsgesellschaften zu verbuchen, die bereits mehr als 60 % ihres Guthabens zur Passagefinanzierung verwandt haben. Wir hoffen sehr, daß die hiervon betroffenen Missionsgesellschaften die restlichen Guthaben zur Beschaffung von Ausrüstungen und Waren (z.B. Kfz.) für die Missionsgebiete sinnvoll nutzen können.

An diejenigen Missionsgesellschaften, die bisher erst einen relativ kleinen Anteil ihres diesjährigen Guthabens für Passagen verwandt haben, richten wir zugleich die Bitte, bei der Verrechnung ihrer restlichen Guthaben nach Möglichkeit Waren- und Ausrüstungsrechnungen gegenüber Passagerechnungen den Vorzug zu geben.

Mit freundlichen Grüßen

H. Bannach

(Helmut Bannach)

Gossner Mission

Deutscher Evangelischer
Missions-Rat

Hamburg,13, den 17.9.1965
Mittelweg 143
Akt.-Z. 23700/BK

An die
Mitglieder des Deutschen Evangelischen Missions-Tages.

Betr.: Geschäftsführerkonferenz
Bezug: Unser Rundschreiben vom 19.7.1965

Eingegangen
20. SEP. 1965

Hiermit laden wir zu der mit Rundschreiben vom 19. Juli bereits angekündigten Geschäftsführerkonferenz ein, die unter Leitung des Vorsitzenden des DEMT, Herrn Senior D. Harms,

vom 13. - 15. Oktober 1965

im Deutschen Institut für ärztliche Mission in Tübingen stattfinden soll. Das Programm mit Zeiteinteilung, Tagesordnung und Erläuterungen zur Tagesordnung finden Sie anbei.

Wie das Deutsche Institut für ärztliche Mission in Tübingen (Tel. 4687) zu finden ist, ersehen Sie aus der beigefügten Straßenskizze.

Der Tagungsbeitrag (Unterbringung und Verpflegung) für die gesamte Zeit beträgt DM 28,-- bei Unterbringung in einem Doppelzimmer, DM 34,-- bei Unterbringung in einem Einzelzimmer. Er ist so hoch, weil die Unterbringungsmöglichkeiten im DIFÄM begrenzt sind und daher für die Mehrzahl der Tagungsteilnehmer Hotelquartiere in einiger Entfernung vom DIFÄM in Anspruch genommen werden müssen. Dies ist auch der Grund, weswegen wir darum bitten, daß Teilnehmer, die per Auto anreisen, dies in der Anmeldung angeben.

Für die Anmeldung finden Sie anbei zwei Vordrucke, von denen wir

bis zum 30. September 1965

den einen an den DEMR, den anderen an das DIFÄM zu senden bitten, das die örtliche Vorbereitung freundlicherweise übernommen hat. Um Fräulein Klein, die die Vorbereitung beim DIFÄM bearbeitet, Schwierigkeiten und Unannehmlichkeiten bei der Quartierbeschaffung zu ersparen, bitten wir herzlich und dringend darum, daß der Termin für die Anmeldung unbedingt eingehalten wird.Wir hoffen sehr, daß auch bei dieser Konferenz alle Missionsgesellschaften durch diejenigen Mitarbeiter (innen), die für die Geschäftsführung bzw. Verwaltung Verantwortung tragen, vertreten sein werden.

Mit freundlichen Grüßen

H. Bannach

(Helmut Bannach)

3 Anlagen

Gossner Mission

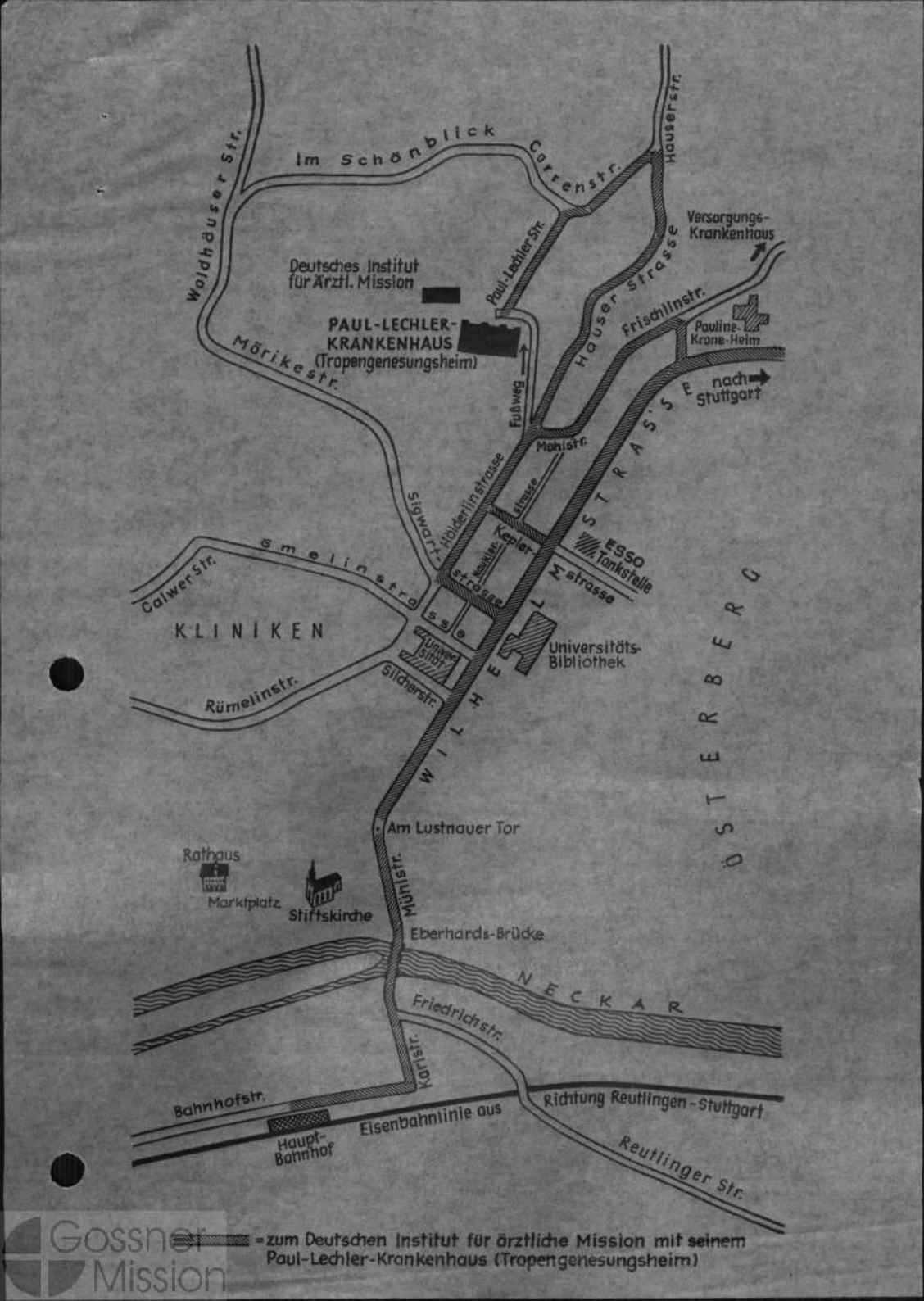
P r o g r a m m

für die Geschäftsführerkonferenz vom 13. - 15. Oktober 1965
in Tübingen

Zeiteinteilung

13.10. bis	18.00 Uhr	Anreise
	18.30 Uhr	Abendessen
	20.00 Uhr	Eröffnung Einführung in Geschichte und derzeitige Aufgaben des Deutschen Instituts für ärztliche Mission
14.10.	8.00 Uhr	Morgenandacht
	8.15 Uhr	Frühstück
	9.00 Uhr	Bibelarbeit
	10.00 Uhr	Arbeitssitzung
	12.30 Uhr	Mittagessen
	15.00 Uhr	Nachmittagskaffee
	15.30 Uhr	Arbeitssitzung
	18.30 Uhr	Abendessen
	20.00 Uhr	Reisebericht, anschl. offener Abend
15.10.	8.00 Uhr	Morgenandacht
	8.15 Uhr	Frühstück
	9.00 Uhr	Bibelarbeit
	10.00 Uhr	Arbeitssitzung
	12.15 Uhr	Abschluß
	12.30 Uhr	Mittagessen
	13.30 - 15.00 Uhr	Besichtigung der Einrichtungen des DIFÄM und des Paul-Lechler-Krankenhauses

Gossner Mission



Gossner Mission

Gossner Mission

Anlage 1

Geschäftsführerkonferenz
Tübingen, 13. - 15. Oktober 1965

Teilnehmerliste

1.	D. Harms, Hans-Heinrich Senior, Vorsitzender	DEMR
2.	Akkermann, Friedrich stellv. Geschäftsführer	WEM
3.	Albrecht, Paul F. Geschäftsführer	Bethel-Mission
4.	Andreas, Otto Pastor	Jerusalemsverein
5.	Aselmann, Wilhelm Geschäftsführer	WEM
6.	Bannach, Helmut Geschäftsführer	DEMR
7.	Beier, Paul Gerhard jurist. Mitarbeiter	Bethel-Mission
8.	Berges, Karl Geschäftsführer	Rheinische Mission
9.	von Dewitz, Armgard Sekretärin	DFMGB
10.	Feißel, Hans Buchhalter	Wiesbaden
11.	Franke, Elisabeth Finanzverwalterin	MBK-Mission
12.	Grad, Albert Schatzmeister	Methodisten
13.	Horstmeyer, Wolfgang Rechnungsführer	Syrisches Waisenhaus
14.	Jetzschke, Werner Geschäftsführer	Neukirchen
15.	Jungjohann, Traugott Pastor, Missionsinspektor	Breklum

Gossner Mission

16. Kägi, Theodor
Geschäftsführer — Liebenzeller Mission

17. Krogmann, Hans-A.
Geschäftsführer — Missionsanstalt Hermannsburg

18. Lenz, Kurt
Geschäftsführer — Goßner-Mission

19. Letsch, Günther
Sachbearbeiter — Basler-Mission

20. ~~Lipp, Karl~~
~~Geschäftsführer~~ — ~~Basler-Mission~~

21. Dr. Mascher, Herbert
Missionssekretär — Baptisten

22. Minkner, Edmund
geschäftsf. Schatzmeister — Berliner Mission

23. Dr. Müller, Friedrich
Steuerberater — Referent

24. Nickisch, Joachim
Sachbearbeiter — Bleckmar

25. Schaefer, Peter
Geschäftsführer — Dienste in Übersee

26. ~~Schouring, Karl~~
~~Geschäftsführer~~ — Neuendettelsau

27. Schmiedinghoff, Erich
Missionsinspektor — Karmel-Mission

28. Schöll, Hans-Martin
Personalleiter — Dienste in Übersee

29. Schumm, Paula
Geschäftsführerin — Marburger Mission

30. Stute, Fritz
Geschäftsführer — Wiedenest

31. Tews, Siegfried
Geschäftsführer — Norddeutsche Mission

32. Walter, Gerhard
Finanzamtmann — Ostasien Mission

33. Weidle, Albert
Kassierer — Liebenzeller Mission

34. Werth, Friedrich
Hauptgeschäftsführer — Rheinische Mission

35. Wiesinger, Siegfried
Geschäftsführer — Christoffel Blindenmission

Gossner Mission

Tagesordnung für die Arbeitssitzungen
bei der Geschäftsführerkonferenz vom
13. bis 15. Oktober 1965

1.) Vorbereitung und Ausreise von Mitarbeitern in Übersee

a) Vorbereitungsmöglichkeiten
b) Ausrüstungsbeihilfe
c) Visumbeschaffung
d) Passage über ICEM
e) Gehalt und Bordgeld während der Überfahrt
f) Gepäckfracht, Zoll, Gepäckversicherung

2.) Wirtschaftliche Situation der Mitarbeiter in Übersee

a) Gehalt (grundsätzliche Regelungen, Kaufkraftanpassungen, Teuerungszulagen)
b) "Sonstige Einnahmen"
c) Wohnungsmiete
d) Steuern
e) Sonstige Gehaltsabzüge
f) Krankheitskosten

3.) Sonstige wesentliche dienstvertragliche Regelungen

a) Vertragsdauer
b) Heimaturlaub
c) Erholungsurlaub
d) Kündigung
e) Wiedereingliederung

4.) Invaliditäts- und Altersversorgung

a) Berufsunfallversicherung
b) Rentenversicherung

5.) Lohnsteuerfragen

a) Gehaltszahlungen an Mitarbeiter in Übersee teils nach draußen, teils auf Konten in Deutschland.
b) Wiedereingliederungsbeihilfen
c) Unterhaltsbeihilfen während des Sprachstudiums in England.
d) Ausbildungshilfen an Urlaubsmissionare für Sonderausbildung in Deutschland.
e) Zuschuß für den Kauf eines Pkw, der weitgehend für dienstliche Zwecke Verwendung findet.

Gossner Mission

f) Zuschuß für Einkleidung bei Rückkehr in den Heimaturlaub

g) Lohnsteuer während des Heimaturlaubes der Missionare

h) Lohnsteuerliche Bewertung der freien Dienstwohnung bei Mitarbeitern im Heimatdienst, wenn die Wohnung Eigentum der Missionsgesellschaft bzw. von dieser angemietet ist.

6.) Sonstige Steuerfragen

a) Umsatzsteuer der Missionsgesellschaften für Schriftenvertrieb und andere Leistungen

b) Rechte und Pflichten der beiden Partner bei Betriebsprüfungen durch das Finanzamt

7.) Wirtschaftsstelle Evangelischer Missionsgesellschaften

8.) Fragen zur wirtschaftlichen und dienstvertraglichen Situation der Mitarbeiter in der Heimat

a) Welche Besoldungstarife werden angewandt?

b) Wie ist Reisekostenerstattung geregelt?

c) Welche Kilometergeld-Sätze gelten für private Benutzung von Dienstwagen und für Dienstfahrten mit Privatwagen?

d) Haben die Mitarbeiter Anspruch auf freie Dienstwohnung oder auf Mietbeihilfen?

e) Ausbildungszulage nach dem Bundeskindergeldgesetz

9.) Rationalisierung im Büro

a) Erfahrungen mit Organisationsprüfungen durch Betriebsberater

b) Liegen mitteilenswerte Erfahrungen mit maschinellen oder organisatorischen Betriebshilfen vor?

10.) Verschiedenes

a) Devisen- und Finanzstatistik

b) Konto K und Umlage

Gossner Mission

E r l ä u t e r u n g e n

zur Tagesordnung für die Arbeitssitzungen bei der Geschäftsführerkonferenz vom 13.-15.10.1965

In die Tagesordnung wurden fast alle von erfreulich zahlreichen Missionsgesellschaften hierfür geäußerten Wünsche und Anregungen aufgenommen. Die Fülle der Punkte macht deutlich, daß wir recht fleißig und konzentriert arbeiten müssen, wenn wir alle wesentlichen Punkte so behandeln wollen, daß das Ergebnis für den Einzelnen und für die Gesamtheit wirklich eine Hilfe ist. Um das Wesentliche von dem - jedenfalls für die Mehrzahl der Teilnehmer - weniger oder nicht Wesentlichen zu scheiden, werden wir voraussichtlich schon am Eröffnungsabend die TO durchgehen und neben jeden Punkt die Zahl der Teilnehmer schreiben, die auf die Frage, ob sie an einer eingehenden Behandlung interessiert sind, ihren Arm erheben. Von dem Ergebnis dieser Befragung, auf die sich vorzubereiten alle Teilnehmer hiermit gebeten sind, wird dann u.U. die Reihenfolge der Behandlung abhängig gemacht werden. Die Klärung von Fragen, die nur für wenige Teilnehmer aktuell sind, kann dann außerhalb der Konferenz erfolgen.

Zahlreiche Punkte sind Ausdruck eines echten Bedürfnisses nach Austausch von Erfahrungen, Regelungen und Handhabungen auf verschiedenen Gebieten. Und ein solcher Austausch ist in der Tat ein Hauptzweck der Geschäftsführerkonferenz. "Wie machen es andere?" steht wörtlich in einem und in ähnlicher Formulierung in einigen anderen Briefen. Damit es trotz der Kürze der für den einzelnen Punkt zur Verfügung stehenden Zeit zu einem wirklichen hilfreichen Austausch kommt, sei hier eine besondere Bitte ausgesprochen. Einige Punkte der Tagesordnung sind mit einem roten Kreuz gekennzeichnet. Es sind dies insbesondere die "Austauschpunkte". Die Teilnehmer der Konferenz werden nun hiermit gebeten, nach Tübingen ein Stück Papier in dreifacher Ausfertigung (je ein Exemplar für den Vorsitzenden, den Protokollführer und den Geschäftsführer des DEMR) mitzubringen, auf dem ganz kurz im Telegrammstil zu den rot angekreuzten Punkten festgehalten ist, "wie sie es machen" bzw. welche Erfahrungen vorliegen. Mit der Bitte um Inkaufnahme dieser angesichts der sowieso unvermeidbaren Vorbereitung auf die Konferenz sicherlich nur kleinen zusätzlichen Mühe soll zweierlei zu erreichen versucht werden: 1.) Die Konferenzleitung kann leichter übersehen, wie trotz straffer Gesprächsführung der Austauscheffekt am besten erzielt wird. Alle wesentlichen Daten und Fakten können korrekt im Protokoll festgehalten werden bei zugleich spürbarer Erleichterung für den Inhaber dieses Amtes. 2.) Ein besonderer Ausschuß, der sich u.U. mit der Erarbeitung von (unverbindlichen und dem, der es wünscht, als Anhalt dienenden) "Muster"-Regelungen zu befassen haben wird, kann diese Unterlage als Ausgangsbasis verwenden.

Gossner Mission

Es soll nunmehr zu einigen Tagesordnungspunkten, bei denen sich dies nicht schon aus der Formulierung selbst ergibt und bei denen es sich nicht vornehmlich um Informationen handelt, kurz erläutert werden, worum es dabei geht.

1 a) Welche Institute und Einrichtungen in Deutschland und im Ausland (genaue Anschrift, Dauer der Kurse, sonstige wichtige Hinweise) werden bisher benutzt für sprachliche, länderkundliche und sonstige Fachausbildung (bzw. - Vorbereitung). Welche sind (warum) zu empfehlen bzw. ausdrücklich nicht zu empfehlen?

b) Wie hoch ist die Ausbildungsbeihilfe bei Erstausreisen, bei Wiederausreisen, für Alleinstehende, für Ehepaare, für Familien mit Kindern? Ist Verwendung den einzelnen überlassen oder bestehen Verwendungsrichtlinien?

d) In welchen Fällen (Berufe, auch Missionare?) wurden bisher ICEM-Passagen mit bzw. ohne Erfolg versucht? Was geschah dazu im einzelnen? Was war für Erfolg bzw. Mißerfolg ausschlaggebend?

e) Bordgeld wie hoch, warum? Wird außerdem volles Gehalt neben der Schiffspassage (= volle "freie Station") gezahlt?

f) Für wieviel cbm bzw. Kg. Ausreisegepäck trägt Missionsgesellschaft Frachtkosten? Trägt sie ggfs. anfallenden Einfuhrzoll für gesamtes Ausreisegepäck oder für gewisse Dinge nicht?

2 b) Werden Spenden an Missionare mit Gehalt oder Arbeitsfonds verrechnet? Besteht Melde- und Abrechnungspflicht?

5. und 6.

Am 14. Oktober ab 15.00 Uhr wird der Steuerberater des DEMR und der WEM, Herr Dr. Müller, bei der Behandlung aller Steuerfragen anwesend sein. Es besteht noch die Möglichkeit, sonstige Steuerfragen (Punkt 6), die vermutlich einen größeren Kreis interessieren, auf die Tagesordnung zu setzen. Dazu ist jedoch erforderlich, daß die präzise Frage bzw. der konkrete Problemfall (mit allen wesentlichen Einzelangaben und möglichst sogar Unterlagen) spätestens am 30.9.1965 beim DEMR vorliegen. Steuerfragen sind Rechtsfragen auf einem weitverzweigten Spezialgebiet. Sollen sie innerhalb kurzer Zeit und doch nicht oberflächlich behandelt werden, so ist dazu gediegene Vorbereitung unerläßlich. Steuerfragen, die erst während der Sitzung gestellt werden, können daher voraussichtlich nicht behandelt werden.

- Seite 3 -

Gossner Mission

7 e) Ist ggfs. Ihr Missionsseminar bzw. Ihre Bibelschule "staatlich anerkannt"? Erhalten die Eltern der Schüler Ihrer Ausbildungsstätte die Ausbildungszulage? Mit welcher Begründung wurden Anträge abgelehnt?

8 a) Genaue Anschrift der Betriebsberater bzw. Beratungsfirmen, die für Prüfungen zu empfehlen bzw. ausdrücklich nicht zu empfehlen sind. Kosten?

Gossner Mission

Missionsgesellschaft Datum 14.9.65

An den
Deutschen Evangelischen Missions-Rat

2 H a m b u r g 1 3
Mittelweg 143

Betr.: Unter das Devisenrecht fallende Zahlungen, unentgeltlicher Warenverkehr und Passagen im Jahre 1964

1.) Devisentransfer

Im Jahre 1964 wurden von uns insgesamt - einschl. zulässiger Verrechnungen - für den Devisentransfer in die Missionsgebiete gezahlt DM 667.998,72

2.) DM-Zahlungen

Im gleichen Jahre haben wir DM-Zahlungen an Gebietsfremde bzw. zugunsten von Gebietsfremden an Gebietsansässige geleistet in Höhe von insgesamt DM 58.842,47

3.) Unentgeltlicher Warenverkehr

Im gleichen Jahre haben wir im unentgeltlichen Warenverkehr in die Missionsgebiete Waren gesandt im Werte von insgesamt DM 1.880.-

4.) Passagen in die Missionsgebiete

Im gleichen Jahre haben wir für Passagen von Missionsarbeitern in die Missionsgebiete bzw. aus den Missionsgebieten in die Heimat gezahlt insgesamt DM 24.850,45

Gesamtbetrag DM 753.571,64

Unterschrift

Gossner Mission

Missionsgesellschaft Ort, Datum 14/9. 65

Finanzstatistik 1964

A. Erträge in der Heimat DM

1. Aus Deutschland

a) Gaben, Spenden, Kollekten, und zwar

Einzelspenden, die in bar oder durch Überweisung eingegangen sind..... DM 326 484.76

Kollekten anl. besonderer Missionsveranstaltungen (Missionsfeste, Missionsgottesdienste, Aussendungsfeiern, Lichtbildervorträge) .....

Kollekten f.d. Mission anl. normaler Gemeindegottesdienste

b) Kirchliche Zuwendungen 572.750.-

c) Grundstückserträge (Pachten, Mieten usw.) 58.747.-

d) Sonstige Erträge (siehe Aufgliederung zum Schreiben v. 30/6.65) 402.068.-

Erträge aus Deutschland insgesamt 1360.050.-

2. Aus dem Ausland

Gesamterträge in der Heimat 1360.050.-

B. Zuwendungen aus "Brot für die Welt" und staatlichen Mitteln

	Insgesamt DM	Hiervon sind in "Sonstige Erträge" (oben A, 1, d) enthalten DM
Brot für die Welt	118.610.20	118.610.-
Evang. Zentralstelle für Entwicklungshilfe	89.806.28	89.806.28
Erweiterter Kulturfonds Auswärtiges Amt		
Konto-K-Gutschriften WEM	26.730.45	26.730.45
Sonstige staatl. Zuwendungen		

Gossner Mission

23514633

Fortsetzung Finanzstatistik 1964 .....
(Missionsgesellschaft)

C. Aufwendungen in der Heimat

	DM
1. Devisen	663 998 72
2. Waren und Ausrüstungen	1.880 -
3. Passagen	24 850.45
4. Ausbildung	45 480.63
5. Pensionen	18 719 33
6. Werbung	43 321.18
7. Sonstige Personalaufwendungen	95 853.22
8. Grundstücksaufwendungen	87 007.04
9. Verwaltung	48 870 32
10. Sonstige Aufwendungen	262 145.15
Gesamtaufwendungen in der Heimat	1296.136.04

D. Von den Zuwendungen aus "Brot für die Welt" und aus staatlichen Mitteln (oben B) wurden 1964 verausgabt:

Art der Ausgabe	Insgesamt DM 235.146,73	Hiervon sind in den oben unter C aufgeführten Aufwendungen enthalten: DM
1. Devisen		200.446.28
2. Waren (Baumaterial usw.)		1.880 -
3. Passagen		24 850.45
4. Sonstiges		8 000.-

Gossner Mission

27. AUG. 1965

NORDDEUTSCHE EVANGELISCHE ARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR WELTMISSION

Vorsitzender: Dr. M. Pörksen
2 Hamburg 13, Mittelweg 143

19. August 1965 - 362

An die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft
und
an die benannten Vertreter und Stellvertreter

Sehr geehrte Herren, liebe Brüder und Schwestern!

(1) In der Anlage erhalten Sie das Protokoll der Vertreterversammlung vom 1. Juli 1965, auf der die Konstituierung festgestellt und die Richtlinien in der beiliegenden Form angenommen sind. Bitte prüfen Sie, ob Sie die Protokolle der früheren Vertreterversammlungen (11. Dezember 1964, 8. März 1965) und des geschäftsführenden Ausschusses (19. Dezember 1964; 23. Februar 1965, 27. März 1965) und die "Ordnung" vollständig haben; evtl. können Exemplare nachgeliefert werden.

(2) Die Mitglieder - Kirchen und Missionsgesellschaften - sind hiermit gebeten, eine Aufstellung über Einnahmen und Ausgaben für Zwecke der Weltmission 1964 einzusenden, wie in den Richtlinien 2 (a) vorgesehen und am 1. Juli beschlossen. Diese Aufstellung ist bei den Missionsgesellschaften die Jahresrechnung, und wir bitten einfach um ein Exemplar der Jahresrechnung, in der Form, wie sie bereits aufgestellt worden ist. Eine neue Bearbeitung ist nicht erforderlich, und wenn mehrere Fassungen existieren, ziehen wir die ausführlichere Fassung vor. Die Kirchen sind um Angaben gebeten, welche Mittel aus ihrem Haushalt 1964 für Aufgaben der Weltmission bewilligt sind und welche Einnahmen und Ausgaben landeskirchlicher Kollekten und Sammlungen für Aufgaben der Weltmission 1964 erfolgt sind. Diese Angaben sind bis 1.10.1965 erbeten.

(3) Die Mitglieder sind entsprechend den Richtlinien 2 (c) gebeten, Anträge, die an sie gestellt sind, in einer Zweitschrift einzureichen und auch über die geplante Neuaufnahme von Arbeiten, außerhalb des bisherigen Rahmens einen Bericht vorzulegen.

(4) Die Mitglieder sind gebeten, Vorschläge für gemeinsame Aufgaben an den geschäftsführenden Ausschuß zu machen, der am 13. September wieder zusammentritt. Bisher waren eine gemeinsame Wanderausstellung über die Weltmission für dörfliche Verhältnisse und eine Arbeitshilfe für die Jugendarbeit über die Frage der Berufung zum Dienst vorgeschlagen.

Im Auftrag des Vorsitzenden
grüßt Sie

Pastor Dr. N.P. Moritzen
Exekutivsekretär

Anlagen

Gossner Mission

PROTOKOLL

der Vertreterversammlung der Norddeutschen Evangelischen Arbeitsgemeinschaft für Weltmission am 1. Juli 1965, 11 Uhr, Hamburg, Feldbrunnenstraße 29

Anwesend:

(a) Vertreter der Kirchen

Bremen	P.D. Besch, P. Dr. Petzinna
Braunschweig	OKR Kaulitz
Eutin	P. Bräsen
Hamburg	Oberstudienrat Dr. W. Koelle
Hannover	OKR Bunnemann, Landessuperintendent Heintze
Lippe	P. von Houwald
Lübeck	P. Waack, Frau F. Meyer
Reformiert NWD	P. Buitkamp
Oldenburg	P. Bergner
Schleswig-Holstein	OKR Schmidt
Brüder-Unität	P. Bernhard, P. Siebörger

(b) Vertreter der Missionsgesellschaften

Bethel	Herr Beier
Breklum	P. Dr. Schulze
Bremen	Missionsdirektor Ramsauer
Goßner-Mission	P. Seeberg
Hermannsburg	Missionsdirektor Wesenick, Herrn Krogmann
Hildesheim	Frau Metterhausen-Gordon
Leipzig	Exekutivsekretär Jaeschke
MBK-Mission	Frl. A. Schmidt, Frl. C. Wulf
Ostasien-Mission	P. Ehmsen

(c) Vertreter anderer Gremien

VELKD und DNK	OKR Becker, OKR Dr. Frank
Bibelwerk	Superintendent Glawatz
Diakonische Arbeitsgem.	OKR Schröder
DEMR	P. Dr. Moritzen
EAGWM	OKR Lohmann

(1) Die Vertreterversammlung wird durch Oberlandeskirchenrat Schmidt, Kiel mit einer Andacht eröffnet.

(2) Der Vorsitzende Dr. Pörksen begrüßt die Anwesenden und stellt fest, daß die Versammlung ordnungsgemäß eingeladen ist. Die Tagesordnung wird angenommen. Der Vorsitzende teilt mit, welche Kirchen und Gesellschaften bisher den Beitritt zur Norddeutschen Evangelischen Arbeitsgemeinschaft für Weltmission erklärt haben und wer als Vertreter und Stellvertreter benannt ist:

Gossner Mission

	Vertreter	Stellvertreter
(a) Kirchen		
Braunschweig	OKR Wedemeyer	OKR Kaulitz
Bremen	P.D. Besch	P. Dr. Petzinna
Eutin	P. Bräsen	P. Roloff
Hamburg	Dr. Koelle	- offen -
Hannover	OKR Bunnemann	La.-Sup. Heintze
Lippe	P. v. Houwald	P. Dröge
Lübeck	P. Waack	Frau Meyer
Reformiert-NW	P. Buitkamp	P. Herlyn
Oldenburg	OKR Höpken	P. Bergner
Schleswig-Holstein	OLKR Schmidt	P. Scharbau
Brüder-Unität	P. Bernhard	P. Siebörger
(b) Missionsgesellschaften		
Bethel	MD Kühhirt	P. Dr. Busse
Breklum	MD Benn	P. Dr. Schulze
Bremen	MD Ramsauer	Präses Carstens
Goßner-Mission	P. Seeberg	P. Dohrmann
Hermannsburg	MD Wesenick	P. Harms
Hildesheim	P. Techtmeyer	Frau Metterhausen-Gordon
Leipzig	P. Schwenk	P. Jaeschke
MBK-Mission	Frl. A. Schmidt	Frl. C. Wulf
Ostasien-Mission	P. Ehmsen	-offen-
(c) andere Gremien		
Diakonische Arbeitsgemeinschaft	OKR Schröder	
Bibelwerk	Sup. Glawatz	
VELKD - DNK	OKR Becker, OKR Frank	
DEMR	P.Dr. Moritzen	
EAGWM	OKR Lohmann	

Daraufhin erklärt der Vorsitzende mit Zustimmung aller Anwesenden die Norddeutsche Evangelische Arbeitsgemeinschaft für konstituiert. Es wird vorgeschlagen, daß der Vorsitzende die noch ausstehende Stellungnahme der Landeskirche Schaumburg-Lippe durch einen Besuch ermittelt.

(3) Die Vertreterversammlung tritt in eine Beratung der Richtlinien ein. Folgende Änderungen des Wortlautes der Vorlage werden beschlossen: (der neue Wortlaut ist jeweils unterstrichen) Entwurf 1 ... berät ihre Mitglieder, indem sie Vorschläge für die Beschaffung und Verwendung von Geldmitteln für Aufgaben der Weltmission ausarbeitet. Ziel dieser ...
2 c ... zwingend erfordern, geben die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft Kenntnis von ihrer Entscheidung.
3 (1) Anträge an die Mitglieder sollen ...
3 (2) Die Anträge sollen eine Erklärung ...
3 (2) zweiter Absatz entfällt.
4 nimmt noch Prüfung zu den Anträgen Stellung.

- 3 -

Gossner Mission

Die von der Vertreterversammlung beschlossene Fassung der Richtlinien wird dem Protokoll beigefügt. Die Vertreterversammlung bestätigt die vorläufigen Wahlen wie folgt einmütig:

zum Vorsitzenden: Dr. Pörksen (auf vier Jahre)
zum stellvertretenden Vorsitzenden: Landessuperintendent Heintze (auf fünf Jahre)
für den geschäftsführenden Ausschuß:
Pastor D. Besch
Pastor Bergner
Pastor Dr. Schulze
Direktor Wesenick (auf fünf Jahre)
und als Berater: OKR Becker, OKR Frank,
Pastor Dr. Moritzen

(4) Der Geschäftsführer Krogmann legt den Voranschlag der Hermannsburger Mission für 1965 schriftlich vor und erläutert ihn mündlich.

(5) Oberkirchenrat Bunnemann legt eine Übersicht über die tatsächlichen Aufwendungen der Hannoverschen Landeskirche für Aufgaben der Weltmission schriftlich vor und erläutert sie mündlich.

(6) Exekutivsekretär Jaeschke, Leipziger Mission legt einen Bericht über Missionsaufgaben in Tansania und über Möglichkeiten der Zusammenarbeit und des verstärkten Einsatzes schriftlich und mündlich vor. Es wird der Wunsch ausgesprochen, auch über die Aufgaben in anderen Gebieten zu berichten. (Siehe auch zu Punkt 7).

(7) Der Vorsitzende nennt folgende Schwerpunkte für die Arbeit der Arbeitsgemeinschaft:

(a) Beratung: Die Mitglieder öffnen sich füreinander und nehmen an der Entwicklung und Planung der Missionsarbeit gemeinsam teil.

(b) Zusammenarbeit draußen: Der Vorsitzende hat Jaeschke um seinen Bericht als einen Modellfall für diesen Punkt gebeten.

(c) Zusammenarbeit in der Heimat; dabei sollten Erfahrungen der Südwestdeutschen Arbeitsgemeinschaft beachtet werden.

(d) Stärkung geistlicher Zentren wie der bisherigen Hauptorte der Missionstätigkeit (Breklum, Bremen, Hermannsburg, Hildesheim) und eventuell neu entstehender Zentren.

(e) Gegenseitige Hilfe im Erkennen und Abwehren von missionarischen Wildwuchs.

Zu (b) wird nach eingehender Aussprache der Beschluß des vorbereitenden Ausschusses von der Vertreterversammlung übernommen: Die Planung für den Übersee-Aspekt der Missions-

Gossner Mission

arbeit soll soweit wie möglich den dafür vorhandenen gesamtdeutschen und internationalen Gremien (z.B. der Kommission für Weltmission des Lutherischen Weltbundes und den Regionalkommissionen des Deutschen Evangelischen Missions-Rates) überlassen bleiben.

Die Aussprache unterstreicht den Punkt (d) (Stärkung geistlicher Zentren); man will das aber nicht als einen Gegensatz zur Stärkung der Ortsgemeinde aufgefaßt wissen. Der Punkt (e) (Abwehr von Wildwuchs) soll nicht so verstanden werden, daß Initiative gehemmt wird.

(8) (a) Zunächst sollen alle Mitglieder um eine Übersicht gebeten werden, welche Mittel für Aufgaben der Weltmission 1964 aufgewendet worden sind. Diese Aufstellung soll möglichst bis 1. Oktober erbeten werden.

(b) Die Vertreterversammlung soll in der Regel zweimal im Jahr tagen.

(c) Die Vertreterversammlung beauftragt den geschäftsführenden Ausschuß, die Übersicht für 1964 und die eingehenden Anträge zu bearbeiten.

(d) Die Arbeitsgemeinschaft nimmt keine Anträge entgegen und vergibt keine Gelder; sie erbittet vielmehr eine Zweitschrift der Anträge an die Mitglieder.

(e) Die Arbeitsweise der Landeskirchen macht es dringend wünschenswert, über alle geforderten Aufwendungen für die Weltmission nur einmal jährlich, und zwar rechtzeitig im voraus beschließen zu können; die Arbeitsgemeinschaft muß das in ihrer Arbeitsweise berücksichtigen.

(f) Um Doppelarbeit zu vermeiden, wird sich die Arbeitsgemeinschaft nicht mit der "Liste des Bedarfs" der Evangelischen AG für Weltmission (Lohmann) befassen.

(g) Die Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft wird als Bestandteil des Protokolls den Vertretern zugeleitet.

(h) Die Abwicklung der Geschäftsführung wird folgendermaßen geplant: Ein Mitglied stellt einen Mitarbeiter teilweise frei, und eine Landeskirche kommt für eine gewisse Zeit für die notwendige Hilfskraft auf.

(i) Die Mitglieder sind aufgefordert, Vorschläge zur gemeinsamen Arbeit an den geschäftsführenden Ausschuß zu geben; Dr. Schulze ist um eine Vorlage über die von ihm vorgeschlagene Missionswanderausstellung für dörfliche Verhältnisse gebeten.

- 5 -

Gossner Mission

(9) Die nächste Vertreterversammlung findet voraussichtlich am 17. Januar 1966 um 10:30 Uhr in Hamburg, Feldbrunnenstraße 29 statt.

(10) (a) Das Protokoll der Vertreterversammlung vom 8. März und des geschäftsführenden Ausschusses vom 27. März werden mit folgenden Korrekturen genehmigt:

27. März S. 1 (1) statt "fallweise" von "Fall zu Fall"
S. 2 (h) ..., er wird in der Vertreterversammlung behandelt. Kommt er zur Annahme...

Für das Protokoll

N.P. Moritzen

Anlage
Protokoll Punkt 3

Gossner Mission

Anlage zum Protokoll Punkt 3

Die Vertreterversammlung der Norddeutschen Evangelischen Arbeitsgemeinschaft für Weltmission hat am 1. Juli 1965 die folgenden Richtlinien zur Erarbeitung von Vorschlägen für die Beschaffung und Verwendung von Geldmitteln für Aufgaben der Weltmission (Ziff. III, 5 der Ordnung) beschlossen:

1.

Die Norddeutsche Evangelische Arbeitsgemeinschaft für Weltmission berät ihre Mitglieder, indem sie Vorschläge für die Beschaffung und Verwendung von Geldmitteln für Aufgaben der Weltmission ausarbeitet. Ziel dieser Beratung und der Zusammenarbeit in der Arbeitsgemeinschaft ist:

(a) Doppelanträge und Überschneidungen zu vermeiden,

(b) die Lasten möglichst sinnvoll zu verteilen,

(c) die Mittel möglichst sinnvoll zu verwenden,

(d) Hilfe zum gemeinsamen Erschließen neuer Opferkraft der Gemeinden anzubieten.

2.

Zu diesem Zweck gehen die Mitglieder folgende Verpflichtungen ein:

(a) Sie geben jährlich eine Übersicht über die von ihnen eingenommenen und ausgegebenen Mittel für die Weltmission.

(b) Sie geben jährlich eine Übersicht über die von ihnen erwarteten Einnahmen und geplanten Ausgaben für die Weltmission.

(c) Sie geben vor der Entscheidung über vorliegende neue Anträge und über die Aufnahme neuer Arbeiten, die die Erschließung neuer Geldquellen nötig machen, der Arbeitsgemeinschaft Gelegenheit zur Stellungnahme.

3.

(1) Anträge an die Mitglieder sollen in der Regel folgende Angaben enthalten:

(a) Begründung des Bedarfs,

(b) Rechtlicher Träger des Vorhabens,

(c) Personelle Anforderungen, die durch das Vorhaben entstehen.

(d) Gesamtkosten des Vorhabens, eventuelle Folgekosten,

(e) Mögliche Eigenleistungen des Antragstellers bzw. des Trägers jetzt und künftig,

Gossner Mission

(f) Beantragte oder schon feststehende Beteiligung anderer Stellen am gleichen Vorhaben,

ferner für Bauvorhaben:

(g) Bauplan oder Entwurfskizze,

(h) den vorläufigen vollständigen Finanzierungsplan,

(i) eine Angabe über den Zeitplan der möglichen Ausführung,

(k) eine Angabe darüber, ob sich die Finanzierung des Plans auf mehrere Jahre erstrecken kann und wie die Anforderungen auf diese Jahre verteilt werden können.

(2) Die Anträge sollen eine Erklärung enthalten, wonach dasselbe Projekt entweder bei keiner anderen Stelle zur finanziellen Förderung angemeldet ist oder bei welcher Stelle und in welchem Umfang dies geschehen oder geplant ist und ob Zusagen schon vorliegen.

(3) Bei der Weitergabe der Anträge Dritter äußert sich das Mitglied unter Berücksichtigung des missionarischen und kirchlichen Gesamtzusammenhangs zur Notwendigkeit, Zweckmäßigkeit und Durchführbarkeit des Vorhabens.

(4) In Situationen, die rasches Handeln zwingend erfordern, geben die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft Kenntnis von ihrer Entscheidung.

4.

Die Arbeitsgemeinschaft nimmt nach Prüfung zu den Anträgen Stellung. Sie kann sich bei der Prüfung der Hilfe anderer Stellen bedienen.

5.

Die Arbeitsgemeinschaft unterrichtet alle Mitglieder von ihrer Stellungnahme. Die Entscheidung über die Bewilligung beantragter Gelder liegt bei den Mitgliedern im Rahmen ihrer rechtlichen Zuständigkeiten.

6.

Die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft treten in einen Erfahrungsaustausch über das Opfer der Gemeinden für die Weltmission ein mit dem Ziel, weiterführende Vorschläge und Hilfen zu erarbeiten, die der gemeinsamen Erschließung neuer Opferkraft der Gemeinden dienen.

Gossner Mission

NORDDEUTSCHE EVANGELISCHE ARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR WELTMISSION

Die Verbindung zu jungen Kirchen

	Mission	zu % im nordd. Raum	Name der verbunden jungen Kirchen	Gründer	Träger	Partner	bilateral	multilateral	Autonome Institute o. Arbeiten	Größe d. Kirche (Mitgl.-Zahl)	Personal der Mission
(1)	Bethel	9 - 17	ELCT NN	x	x			x		60170 xx	28
			NE	x	x			x		35672 xx	33
(2)	Breklum	93 - 100	JELC	x	x		x			42171 xx	13
			ELCT			x		x		380000 xxx	9
(3)	Bremen	- 100	EPC	x	x			x		32242*	1
			EET	x	x			x		45000 x	8
			ELCJ			x		x		13411 x	2
(4)	Goßner	34 - 93	GELC	x	x		x			230000 xx	22
(5)	Hermannsburg	82 - 92	EELC-MY	x	x			x		14476 xxxx	28
			ELCSA-SER	x	x			x	x (Inder)	81389 xx	72
			TST	x	x		x			107281 xx	68
(6)	Hildesheim	84 - 100							x (Blinden)		5
(7)	Leipzig	30 - 40	ELCONG		x			x		292929 x	12
			ELCT N	x	x			x		177461 x	20
			TELC	x	x			x		60611 xx	10
(8)	MBK	10 - 24	Kyodan			x	x			188494 x	) 5
			JELC			x	x		x	13411 x	)
(9)	Ostasien	25 - 33	Kyodan			x	x			188494 x	) 5
			JELC			x	x		x	13411 x	)

Zeichenerklärungen b.w.

Gossner Mission

ELCT		Evangelical Lutheran Church of Tanganyika
	NW	Northwestern Diocese
	NE	Northeastern Diocese
	N	Northern Diocese
JELC		Jeypore Evangelical Lutheran Church
EPC		EWE Presbyterian Church
EET		Eglise Evangelique du Togo
JELC		Japan Evangelical Lutheran Church
GELC		Gossner Evangelical Lutheran Church
EELC-MY		Ethiopian Evangelical Lutheran Church Mekane Yesus
ELCSA-SER		Evangelical Lutheran Church in Southern Africa, South Eastern Region
ELCSA-TSR		Evangelical Lutheran Church in Southern Africa, Tswana Region
ELCONG		Evangelical Lutheran Church of New Guinea
TELC		Tamil Evangelical Lutheran Church
KYODAN		Vereinigte Kirche Christi in Japan

x	Jahrbuch 65
xx	Jahrbuch 64
xxx	errechnet aus Angaben verschiedener Jahre
xxxx	(64 - nur eine Synode)
*	World Christian Handbook 1962

Gossner Mission

8.7.65
Lz./We.

An dnn
Deutschen Evang.Missionsrat
z.Hd.Herrn Bannach
2 H a m b u r g 13
Mittelweg 143

Sehr geehrter,lieber Herr Bannach !

Haben Sie verbindlichsten Dank für Ihr ausführliches Schreiben vom 5.7.65, das ich einige Male gelesen habe,um mich noch weiter mit der ganzen Materie vertraut zu machen.
Ich kann mir vorstellen,daß es nicht einfach gewesen sein mag zu einer Berechnungsbasis zu kommen,die nicht nur allen beteiligten Mitgliedgesellschaften gerecht werden sollte,sondern auch vielfache Wünsche und Auffassungen zu koordinieren.Dabei haben zweifellos auch die Berlin-Anteile eine maßgebliche Rolle gespielt.
Auch ich bin sehr froh,daß es wegen der etwas leidigen BMG - Angelegenheit zu keinen Weiterungen gekommen ist,und letzten Endes hat auch mein Chef,so schwer es ihm auch gefallen sein mag,kapituliert,zumal es ja nun erfreulicherweise zu einer anderen Regelung gekommen ist.
Die mir freundlich übersandte auszugsweise Abschrift aus dem Schreiben von Prof.Freytag hat mir die ganze Problematik,vor der man seiner Zeit stand,vor Augen geführt.
Nun freue ich mich,daß Sie einmal auf meine im Schreiben vom 30.6.65 erbetenen Änderungsvorschläge eingegangen sind und diese in vollem Umfange akzeptiert und ferner auch für unsere weiteren Wünsche Verständnis gehabt haben.
Die Ihnen von mir bereits in Hamburg genannten neuen Berechnungszahlen gehen also auch hinsichtlich der Gutschrift in Ordnung und ich habe sie hier vorgemerkt.
Für unsere beiden Indienaufträge im Gesamtbetrage von 120.000,- DM sind bereits als erste Abschlagszahlung 40.000,- DM an Sie unterwegs.Die restlichen 80.000,- DM erhalten Sie bestimmt noch im Laufe dieses Monats,wie Ihnen Herr Dr.Berg bereits angekündigt hat.
Die von Ihnen vermisste Durchschrift Ihres Vordruckschreibens vom 9.6.65 an unsere Goßner Mission habe ich nicht mitgegriffen.
Falls sich diese Durchschrift nicht inzwischen wieder angefunden haben sollte,lassen Sie mich es bitte wissen,damit ich Ihnen eine Fotokopie übersenden kann.

Gossner Mission

Herr Werner Thiel,der sich zur Zeit in Rhodesien aufhält,hat mir geschrieben,daß er sich in seiner Rentenangelegenheit an Sie wenden will.Der Ratschlag erfolgte von mir,damit Sie sich nicht wundern !

Seien Sie herzlich gegrüßt
von Ihrem

Mit gleicher Post sende ich heute DM 40.706,40
nach Bey!

Der Herr Pastor Berg soll ich Ihnen besonders Wünsche
ausrichten!

Gossner Mission

DEUTSCHER EVANGELISCHER MISSIONS-RAT

Vorstand:
Hauptpastor D. Hans Heinrich Harms
Direktor D. Gerhard Brennecke
Missionsdirektor D. Dr. Martin Pörksen

Geschäftsführer:
Dipl.-Kfm. Helmut Bannach

Theologische Referenten:
Pastor Dr. Gerhard Hoffmann
Pastor Dr. Günter Linnenbrink
Pastor Dr. Niels-Peter Moritzen

Studiensekretär:
Prof. D. Theodor Müller-Krüger

Akt.-Z.

2 HAMBURG 13, den 5. Juli 1965
Mittelweg 143

An die
Gossnersche Missionsgesellschaft
z.Hd. Herrn Missionsdirektor
Kirchenrat Dr. Christian Berg

1 Berlin 41
Handjerystraße 19-20

3.7.

Sehr geehrter, lieber Herr Dr. Berg!

Für die verständnisvolle Aufnahme meines Briefes vom 24.6.1965 möchte ich Ihnen recht herzlich danken. Dies umso mehr, als auch uns hier in Hamburg die Situation, wie Sie sie in Ihrem nicht zur Absendung gelangten Brief darstellen, gut bekannt ist. Diese Kenntnis hat ja auch zu den Änderungsbeschlüssen des DEMR im Herbst vorigen Jahres in nicht geringem Maße beigetragen. Ich bin also froh und dankbar, daß sich ausnahmslos keine einzige Mitgliedgesellschaft - die Ostgesellschaften (Leipziger Mission, Herrnhuter Mission, DFMGB), die sich ebenfalls ohne jede Sonderregelung und unter Zugrundelegung ihrer gesamten Westeinnahmen ohne jede Einschränkung daran beteiligen, hatte ich in meinem Brief vom 24. Juni nicht besonders erwähnt - der in einer Notzeit begonnenen Hilfsaktion für die Berliner Mission versagt hat, obwohl damit für manche von ihnen eine im Laufe der Jahre immer stärker empfundende Belastung durchaus nicht nur finanzieller Art verbunden war.

Über mein Gespräch mit Herrn Lenz, das Sie in Ihrem Brief vom 28. Juni angeregt hatten und das am 1. Juli stattgefunden hat, sind Sie durch Herrn Lenz unterrichtet worden. In einem besonderen Schreiben will ich das Ergebnis festhalten und damit zugleich auch den von Herrn Lenz unterschriebenen Brief der Gossner-Mission vom 30.6., den er mir überreichte, beantworten.

Schließlich möchte ich den Empfang Ihres freundlichen Briefes vom 2. Juli bestätigen und Ihnen dafür danken, daß Sie im ersten Absatz zur Frage der BMG-Hilfe abschließend das erhoffte gute Wort gesprochen haben. Die beiden erbetenen Zahlungen nach Indien haben wir heute in Auftrag gegeben. Die übliche Belastungsanzeige für die Buchhaltung der Gossner-Mission liegt diesem Schreiben bei.

Mit freundlichen Grüßen
bleibe ich Ihr ergebener

H. Bannach

(Helmut Bannach)

1 Anlage

Gossner Mission

DEUTSCHER EVANGELISCHER MISSIONS-RAT

Vorstand:
Hauptpastor D. Hans Heinrich Harms
Direktor D. Gerhard Brennecke
Missionsdirektor D. Dr. Martin Pörksen

Geschäftsführer:
Dipl.-Kfm. Helmut Bannach

Theologische Referenten:
Pastor Dr. Gerhard Hoffmann
Pastor Dr. Günter Linnenbrink
Pastor Dr. Niels-Peter Moritzen

Studiensekretär:
Prof. D. Theodor Müller-Krüger

Akt.-Z. 6472/BK

2 HAMBURG 13, den 5. Juli 1965
Mittelweg 143

An die
Gossnersche Missionsgesellschaft
z.Hd. Herrn Finanzreferent Kurt Lenz

1 Berlin 41
Handjerystraße 19-20

Betr.: Konto "K", Umlage und BMG-Anteile
Bezug: Ihr Schreiben vom 30.6.1965

Lieber Herr Lenz!

Hiermit möchte ich Ihnen für das gute Gespräch, das wir am 1. Juli hier in Hamburg haben konnten, und für den Brief vom 30. Juni, den Sie mir dabei überreichten, danken. In einem besonderen Brief an Herrn Kirchenrat Dr. Berg habe ich schon zum Ausdruck gebracht, wie froh ich bin, daß die in meinem Schreiben vom 24. Juni hinsichtlich der BMG-Hilfe geäußerten Befürchtungen dank des verständnisvollen Verhaltens der Goßner-Mission in dieser für die Gemeinschaft der deutschen Missionen so bedeutsamen Angelegenheit nicht Wahrheit geworden sind. Ich möchte meinen Dank hierfür auch an dieser Stelle wiederholen.

Sodann möchte ich bestätigen, daß wir zur Kenntnis genommen haben, daß die Gesamteinnahmen der Goßner-Mission im Jahre 1964, soweit sie als Berechnungsbasis für die Umlage- und BMG-Anteilzahlungen für 1964 anzuwenden sind, DM 846.774,19 betragen haben. Wir haben die von uns errechnete und Ihnen mit unserem Schreiben vom 9.6.65 mitgeteilte Einnahmensumme in Höhe von DM 1.171.634,19 dementsprechend korrigiert, da nach Ihren Angaben in dieser Summe einige Einzelbeträge in einer Gesamthöhe von DM 324.860,00 enthalten sind, bei denen es sich nicht um Einnahmen für die Mission, sondern nur um durchlaufende Gelder für andere Zwecke handelt.

Ferner haben wir aufgrund Ihrer mündlichen Angaben - eine schriftliche Unterlage darüber gaben Sie mir m.W. nicht - die mit Ihrem Brief vom 12.4.1965 übersandte Zusammenstellung des Devisentransfers über den DEMR folgendermaßen korrigiert: Unter "c) Sonstige Überweisungen aus Mitteln, die nicht zu den Gesamteinnahmen gehören" haben wir ohne Datum DM 42.750,00 eingetragen, die Summe der 3 abzusetzenden Beträge in DM 231.166,28 berichtigt und schließlich den " über den DEMR im Jahre 1964 transferierten Betrag,der der

Seite - 2 -

Gossner Mission

Konto-K-Verteilung im Jahre 1965 als Berechnungsbasis zugrundezulegen ist" in DM 436.832,44 korrigiert.

Da damit nun die Schlüsselzahlen für die diesjährige Konto-K-Verteilung endgültig feststehen, haben wir die WEM veranlaßt, der Goßner-Mission eine Konto-K-Gutschrift in Höhe von DM 19.519,90 zu erteilen, worüber Ihnen eine Gutschriftsanzeige gleichzeitig zugeht.

Ich will nun auch noch auf den Teil unseres Gespräches eingehen, in dem wir uns mit dem Begriff "Gesamteinnahmen für die Mission in Deutschland" befaßten. Die Senkung des Umlageprozentsatzes trotz steigender gemeinsamer Ausgaben von 2 1/2% auf nunmehr 1 %, d.h. um 60 %, wäre nicht möglich gewesen, wenn der DEMR nicht nach sehr eingehenden Beratungen im Sommer 1959 die "Umlagebasis" mit Wirkung ab 1.1.1960 geändert hätte. Bis dahin stellten nur die Einnahmen aus freien Gaben und Kollekten die Umlagebasis dar. Ich kann hier nicht auf die recht bedeutsamen Gründe eingehen, die zu der Ausdehnung dieser Basis auf die Gesamteinnahmen für die Mission in weitestem Sinne und aus allen Quellen führten. Ich möchte Ihnen jedoch eine auszugsweise Abschrift aus einem Brief von Prof. Freytag vom 11.7.1959 beifügen und außerdem auf unsere diesbezüglichen Rundschreiben vom 15.1.1960 und vom 14.2.1961 sowie auf Ziffer 9 b des Protokolls der Geschäftsführerkonferenz vom 23.-25.10.1962 aufmerksam machen.

Wenn Sie dieses Schriftstück gelegentlich lesen, werden Sie verstehen, daß mir, der ich in meinem Amt als Geschäftsführer des DEMT die Durchführung dieser Beschlüsse zu überwachen habe, damit eine nicht geringe Verantwortung gegenüber der Gemeinschaft aller im DEMT zusammengeschlossenen Missionsgesellschaften übertragen ist. Ich muß nämlich meiner obigen Feststellung hinzufügen, daß der Beschluß der Basiserweiterung allein nicht ausgereicht hätte, die erhebliche Senkung des Umlagesatzes zu ermöglichen. Sie hätte nicht in diesem Umfang erfolgen können, wenn nicht die überwiegende Zahl der Mitgliedgesellschaften den Beschluß von sich aus realisiert hätte, und wenn ich mich nicht (mit viel Geduld und Liebe) bei den wenigen, die zunächst an der alten Praxis festhielten, um ihr Verständnis für die Notwendigkeit der neuen Regelung bemüht hätte.

Ich habe Ihnen in unserem Gespräch nicht vorenthalten, daß es keinem Zweifel unterliegen kann, daß die von Landeskirchen bezahlten Gehälter leitender Mitarbeiter (z.B. des Missionsdirektors) den Gesamteinnahmen für die Mission hinzuzurechnen sind. Daß dies erst recht für zweckgebundene landeskirchliche Zahlungen für die Mission gilt, diese Überzeugung stand geradezu Pate bei der Erweiterung der Umlagebasis. Man hielt es nämlich einfach nicht für gerecht, daß nur das i. allg. doch auch zweckgebundene und immer die Mission draußen meinende Opfer aus Einzelgaben und Kollekten zur Deckung der overhead expenses herangezogen werden sollte, man verband vielmehr mit der Basiserweiterung die Erwartung, daß schon bei der Antragstellung auf Zuwendungen für konkrete Missions-"Projekte" im Kosten- und Finanzierungsplan ein angemessener Betrag als Anteil an den Aufwendungen enthalten sein sollte, die zur Durchführung der Projekte zwangsläufig auch in der Heimat entstehen (Nebenkosten).

Seite - 3 -

Gossner Mission

Diese und viele weitere Überlegungen führten seinerzeit jedenfalls zu der einmütigen Auffassung des DEMR, daß die Ausgabenseite bei Ermittlung der Höhe der Gesamteinnahmen für die Mission als Umlage-Berechnungsbasis ebenso außer Betracht bleiben sollte wie etwaige Zweckbindungen, wenn der Zweck nur ein im Rahmen der Arbeit der Missionsgesellschaft liegender Zweck sei.

Ich bin hierauf nicht deshalb nochmals eingegangen, weil ich etwa doch noch eine Änderung der Berechnungsbasis für 1964 anregen wollte. Ich habe Ihnen mündlich und oben auch schriftlich unter Fixierung des Betrages erklärt, daß die Berechnungsbasis nunmehr endgültig feststeht. Ich kann dies deswegen verantworten, weil ich auch von allen anderen Missionsgesellschaften jeweils Ende März nur die Gesamteinnahmen in einer Summe mitgeteilt erhalte. Erst die Finanzstatistik, die wir regelmäßig zu einem Termin vor dem Missionstag im Herbst erbitten, gibt uns die Möglichkeit zu einer Überprüfung der im März gemeldeten Summe. Ergeben sich dann Fragen, so wirkt sich die darauf gemeinsam gefundene Antwort regelmäßig erst auf den nächsten Zahlungs- bzw. "Basis"- Zeitraum aus. Praktisch haben sich in den letzten Jahren aber kaum noch Fragen ergeben, da eine zu niedrig angesetzte Berechnungsbasis wegen ihrer Doppelfunktion der betreffenden Missionsgesellschaft stets einen finanziellen Nachteil brachte. Von dieser Regel wird - wie ich Ihnen in unserem Gespräch begründete - sehr wahrscheinlich nur das Jahr 1965 eine Ausnahme machen. Trotzdem möchte ich zu dieser naheliegenden und auch notwendigen "Nutzeffekt"-Betrachtungsweise sagen, daß es sicherlich zu bedauern wäre, wenn sie nicht lediglich zu Erkenntnissen, sondern darüberhinaus zu Konsequenzen bei Festlegung der Berechnungsbasis führte. So habe ich Ihnen also diese etwas ausführlichere Darstellung der historischen Hintergründe und die Quellenhinweise nur gegeben, weil ich glaubte, daß Ihnen dies bei der Beurteilung aller hiermit zusammenhängenden Fragen in Zukunft eine Hilfe sein kann. Keinesfalls soll die Goßner-Mission deswegen, weil Sie uns die noch nicht angeforderte Finanzstatistik schon jetzt hergegeben haben, schlechter gestellt sein als die anderen Missionen. Als "Soll"-Beträge der Goßner-Mission für 1964 haben wir also nun festgehalten:

Umlage	DM	8.467,74
BMG-Anteil	DM	6.350,80
insgesamt	DM	14.818,54

Daß dieser offene Posten noch nicht gleich, sondern durch Teilzahlungen im Rahmen der vorhandenen Liquidität ausgeglichen wird, dafür habe ich angesichts der finanziellen Situation der Goßner-Mission volles Verständnis. Es ist also nicht tragisch, wenn die Zahlung eines Restbetrages erst im nächsten Jahr erfolgt.

Abschließend habe ich noch eine kleine Bitte. Ich vermisse die Durchschrift unseres Vordruckschreibens an die Goßner-Mission vom 9.6.1965, die ich m.W. für unser Gespräch am Donnerstag unseren Akten entnommen hatte. Kann es sein, daß dies Schreiben

Seite - 4 -

Gossner Mission

unter die Papiere geraten ist, die Sie mitgebracht und auch wieder mitgenommen haben? Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie dies prüfen und mir gegebenenfalls diese Durchschrift wieder zurücksenden würden.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr

H. Bannach

(Helmut Bannach)

1 Anlage

GOHRSMÜHLE

Gossner Mission

Eingegangen
2 - AUG. 1965
Erledigt: lov

Deutscher Evangelischer
Missions-Rat

Hamburg 13, den 29. Juli 1965
Mittelweg 143
Akt.-Z. 6692/BK

An die
Mitglieder des Deutschen Evangelischen Missions-Tages

Betr.: Finanzstatistik 1964

// Anbei übersenden wir Ihnen zwei Vordrucke "Finanzstatistik 1964" mit der Bitte, uns jeweils ein Exemplar

bis zum 3. September 1965

ausgefüllt zurückzusenden. Das zweite Exemplar ist für Ihre Akten bestimmt.

Die Vordrucke weisen gegenüber denen des Vorjahres zwei Veränderungen auf:

a) Wir hoffen sehr, daß sich die erbetene Aufgliederung der Gaben, Spenden und Kollekten bei allen Missionsgesellschaften ohne Schwierigkeit aus der Buchhaltung ergibt.

b) Zuwendungen aus "Brot für die Welt" und aus staatlichen Mitteln erschienen in der Vorjahrsstatistik nur auf der Einnahmenseite. Dadurch ergaben sich in Einzelfällen und infolgedessen auch im Gesamtbild Verzerrungen der Ertrags-Aufwands-Proportion. Es werden daher in diesem Jahr erstmals auch die Ausgaben aus diesen Quellen erfaßt.

Schließlich möchten wir noch erwähnen, daß die Evangelische Arbeitsgemeinschaft für Weltmission bei den Landeskirchen eine Umfrage über ihre finanziellen Leistungen für die Mission und für die Kirchen in Übersee und insbesondere auch über ihre Zuwendungen an Missionsgesellschaften durchgeführt hat. Wir hoffen sehr, daß die entsprechende Umfrage bei den Empfängern zu einem annähernd gleichen Ergebnis führen wird (A, 1 b der Finanzstatistik). Wir wären sehr dankbar, wenn am 3. September die Finanzstatistik keiner einzigen Missionsgesellschaft bei uns fehlen würde.

Mit freundlichen Grüßen

H. Bannach

(Helmut Bannach)

2 Anlagen

Gossner Mission

Deutscher Evangelischer
Missions-Rat

Hamburg, den 28. Juli 1965
Mittelweg 143

Akt.-Z. 6300/BK

Hinweise für die Ausfüllung der Anträge
auf Versicherungspflicht

Ziffer des
Antrags

1. Zur Kennzeichnung der Tätigkeit können hier die Berufe, z.B. "Missionar", "Missionarin", "Arzt", "Krankenschwester", "Landwirt", "Bauingenieur" eingetragen werden.
2. In allen Fällen, in denen die Mitarbeiter bereits im Ausland sind, ist die Frage zu verneinen.
3. Im allg. gleiche Antwort wie Ziffer 1.
4. Bitte nicht die Insel oder die Provinz, sondern den Staat angeben, zu dem das Missionsgebiet gehört.
5. "wird" ist i. allg. in "wurde" zu berichtigen und das Datum der letzten Einreise im Missionsgebiet zu nennen.
6. Es ist unerheblich, ob als Dauer 6 Monate oder mehrere Jahre angegeben werden. Es ist die Zeit bis zur vorübergehenden oder endgültigen Rückkehr in die Heimat gemeint. Die unerläßliche Angabe muß erkennen lassen, daß es sich um eine begrenzte Zeit handelt.
7. Kann die Frage nicht bejaht werden, so ist die Antragstellung zwecklos.
8. Es ist unerheblich, ob die Missionsgesellschaft selbst, die Feldleitung oder die (genau anzugebende) Kirche in Übersee Arbeitgeber ist.
9. I. allg. wird hier wohl die Missionsgesellschaft zu nennen sein. Zahlt und trägt eine andere Institution (in Deutschland oder im Ausland) die Besoldung, so ist diese zu nennen.
10. Entgeltangabe in DM oder in fremder Währung im Interesse der Eindeutigkeit mit Zusatz "im Monat". Diese Angabe dient nur statistischen Zwecken. Sie ist für die Höhe der künftigen Pflichtbeiträge nicht maßgebend.
11. und 12. Diese beiden Fragen sind dann von besonderer Bedeutung, wenn - was zulässig ist - die Versicherungspflicht bereits zu Beginn oder während der Vorbereitungszeit beantragt wird. Ist dies nicht der Fall, so wird es vermutlich genügen, wenn über beide Fragen hinweg z.B. erklärt wird: "Vorbereitung fand von .....bis ..... in..... statt."

Gossner Mission

13. Entweder: "In keinem Zweig der gesetzlichen Rentenversicherung versichert gewesen."
Oder:" Angestelltenversicherung"
In letzterem Fall muß der Zusatz lauten:
Entweder:" VK Nr. ... lag unserem formlosen Antrag vom.... bei", oder: "VK Nr... ist dem Antrag beigefügt", oder: "Die letzte VK Nr. .... ist bereits aufgerechnet, eine Folgekarte wurde nicht ausgestellt."

14. Sofern freiwillige Beiträge bereits überwiesen wurden, ist genaue Beantwortung aufgrund der Unterlagen bei jeder Missionsgesellschaft gewiß ohne Schwierigkeit möglich.

15. Dies ist die für die Höhe der künftigen Pflichtbeiträge entscheidende Frage.
Gemeint sind die 3 letzten Pflichtversicherungsmonate vor der Antragstellung. Diese 3 Monate können - im Einzelfall unterschiedlich - der Antragstellung unmittelbar vorangehen (dies ist nur dann der Fall, wenn z.B. bei Antragstellung im Juli Versicherungspflicht in der Heimat bis einschließlich Juni bestand), sie können aber auch Monate oder gar Jahre zurückliegen.

Es ist hier (im Gegensatz zu den Angaben in den ersten formlosen Anträgen) nicht das durchschnittliche, also monatliche Bruttoarbeitsentgelt, sondern das Bruttoarbeitsentgelt zu nennen, das insgesamt während der 3 letzten Kalendermonate der Pflichtversicherungszeit für die Beitragsentrichtung maßgebend war. Die Angabe ungefährer, ab- oder aufgerundeter oder gar geschätzter Beträge genügt nicht. Die BfA benötigt die Angabe des genauen Betrages, um in ihrem Bescheid auf den Antrag die Höhe der künftigen Pflichtbeiträge festsetzen zu können. Diese beträgt 14 % von einem Drittel des von der Missionsgesellschaft in Ziff. 15 eingesetzten Betrages, wenn dieses Drittel die halbe Beitragsbemessungsgrenze, d.h. 1965 mtl. DM 600,--, übersteigt, andernfalls 14 % der halben Beitragsbemessungsgrenze, d.h. 1965 mtl. 14 % von DM 600,-- = DM 84,--.

Wurde die Pflichtversicherung während der letzten Monate nicht von der Missionsgesellschaft, sondern von einem anderen Arbeitgeber durchgeführt, so muß der einzusetzende (Vierteljahres-)Betrag unter gleichzeitiger Anforderung einer diesbezüglichen Bescheinigung bei diesem erfragt werden. Lediglich dann, wenn sich im Ausnahmefall das Bruttoarbeitsentgelt der letzten 3 Kalendermonate eindeutig aus der letzten Versicherungskarte (bzw. AB) ergibt, bedarf es einer besonderen Bescheinigung des Arbeitgebers nicht. Im Regelfall ist in der Versicherungskarte jedoch das Bruttoarbeitsentgelt für einen längeren Zeitraum als 3 Monate bescheinigt.

Tragen Sie bitte in Ziffer 15 ein: Entweder "entfällt" (falls bisher keine Versicherungspflicht bestand) oder (z.B.) "August bis Oktober 1964 insgesamt DM ....."

Gossner Mission

Im Interesse einer reibungslosen Bearbeitung ist zu empfehlen, daß dem (Vierteljahres-) Betrag folgender Zusatz hinzugefügt wird:

Entweder: "Pflichtversicherung wurde von uns durchgeführt",
oder: "Bescheinigung des damaligen Arbeitgebers liegt bei",
oder (falls dies im Ausnahmefall zutrifft): "Bescheinigung des damaligen Arbeitgebers siehe Versicherungskarte Nr. ....".

16. Hier ist die vollständige Postanschrift der für die Missionsgesellschaft zuständigen Krankenkasse - nicht Ersatzkasse - sowie die etwaige Arbeitgeberkonto-Nr. anzugeben.

Schließen Sie den Antrag bitte mit Stempel und Unterschrift sowie mit genauer Angabe der Anlagen ab.

Gossner Mission

Eingegangen
29. JUL. 1965
Wr

Deutscher Evangelischer
Missions-Rat

Hamburg, den 28. Juli 1965
Mittelweg 143

Akt.-Z.

An die
Mitglieder des Deutschen Evangelischen Missions-Tages

Betr.: Pflichtversicherung in der Angestelltenversicherung auf Antrag
Bezug: Unsere Rundschreiben vom 20. und 21.7.1965

Nachdem wir heute die formlosen Anträge von 14 Missionsgesellschaften auf Pflichtversicherung für 39 Mitarbeiter im Ausland an die BfA weitergeleitet haben, können wir Ihnen endlich die angekündigten Antragsvordrucke zusenden.

Wir bitten zunächst diejenigen Missionsgesellschaften, die formlose Anträge gestellt haben, uns möglich bald, nach Möglichkeit nicht später als

bis zum 13. August 1965

für jeden Mitarbeiter einen ausgefüllten Formularantrag und für unsere Akten eine Durchschrift davon (auf Durchschlagpapier) zuzusenden. Die hier ebenfalls beigefügten "Hinweise für die Ausfüllung ..." sollen die Bearbeitung erleichtern und Rückfragen vermeiden helfen.

Soweit den formlosen Anträgen die letzte Versicherungskarte noch nicht beigelegen hat, bitten wir, falls überhaupt vorhanden, nur diese letzte Karte, nicht jedoch auch weitere Aufrechnungsbescheinigungen dem Formularantrag beizufügen.

Im übrigen steht natürlich der Stellung weiterer Anträge - über die bisher formlos gestellten hinaus - jetzt nichts mehr im Wege. Wir bitten jedoch ganz allgemein, jedem Antrag stets eine Durchschrift für unsere Akten beizufügen.

Mit freundlichen Grüßen

H. Bannach

(Helmut Bannach)

Anlagen

Gossner Mission

Eingegangen
22. JUL. 1965
Erledigt

Deutscher Evangelischer
Missions-Rat

Hamburg, den 21. Juli 1965
Mittelweg 143
Akt.-Z. 6300/BK

An die
Mitglieder des Deutschen Evangelischen Missions-Tages

Betr.: Das Rentenversicherungs-Änderungsgesetz (RVÄndG) und seine praktischen Auswirkungen auf die Rentenversicherung der Missionare.

Mit diesem Schreiben wollen wir Sie über die wesentlichen Änderungen im Rentenrecht unterrichten, die durch das Rentenversicherungs-Änderungsgesetz (BGBl Teil I S. 476 ff) eingetreten sind. Wir beschränken uns dabei auf diejenigen Bestimmungen, die für die Mehrzahl der Missionsgesellschaften von Bedeutung sind. Im Zusammenhang mit der Erläuterung der neuen Bestimmungen werden außerdem, wo dies ratsam erscheint, Hinweise auf praktische Maßnahmen gegeben, die im Interesse einer optimalen Verwendung von Geldmitteln für die Altersicherung der Missionare zu empfehlen sind.

I. Versicherung von Missionsarbeitern, die die Voraussetzungen zur freiwilligen Weiterversicherung bisher nicht erfüllt haben.

Bereits im Herbst vorigen Jahres konnten wir die Mitgliederversammlung davon unterrichten, daß das Bundesarbeitsministerium uns schriftlich zugesagt hatte, unser Anliegen in dem Entwurf einer Härtenovelle zum Rentenrecht zu berücksichtigen. Auch die Bundestagsfraktionen hatten uns ihre Unterstützung fest zugesagt, zumal wir auch die Entwicklungshelfer (z.B. Dienste in Übersee) in unseren Antrag einbezogen hatten. Freilich mußten wir, als der Entwurf der Bundesregierung schon als Bundestagsdrucksache vorlag, noch eine wesentliche Änderung erwirken. Durch die Verkündung des Rentenversicherungs-Änderungsgesetzes vom 9. Juni 1965 haben jedoch endlich die vor 7 Jahren einsetzenden vielfältigen Bemühungen des DEMR um eine ordentliche Versicherungsmöglichkeit für alle Missionare zu einem voll befriedigenden Ergebnis geführt.

1. Pflichtversicherung auf Antrag

Die in § 2 Abs. 1 des Angestellten-Versicherungsgesetzes als Nummer 10 neu eingefügte diesbezügliche Vorschrift hat folgenden Wortlaut:

§ 2 (Versicherungspflichtige Angestellte)

(1) In der Rentenversicherung der Angestellten werden versichert

.....

7. (Anm.: Auf diese Nummer, die fast unverändert geblieben ist, wird unten in der neuen Nummer 10

Gossner Mission

Bezug genommen) Mitglieder geistlicher Genossenschaften, Diakonissen, Schwestern vom Deutschen Roten Kreuz und Angehörige ähnlicher Gemeinschaften, die sich aus überwiegend religiösen oder sittlichen Beweggründen mit Krankenpflege, Unterricht oder anderen gemeinnützigen Tätigkeiten beschäftigen, nur

a) während der Zeit ihrer Ausbildung zu einer solchen Tätigkeit,

b) wenn sie persönlich nach der Ausbildung neben dem freien Unterhalt Barbezüge von mehr als einem Zehntel der für Monatsbezüge geltenden Beitragsbemessungsgrenze monatlich erhalten,

.....

"10. Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes, die nicht nach den Nummern 1 bis 9 versicherungspflichtig und im Ausland für eine begrenzte Zeit beschäftigt sind oder im Ausland oder im Geltungsbereich dieses Gesetzes für eine solche Beschäftigung vorbereitet werden, wenn sie vor Beginn der Beschäftigung oder der Vorbereitungszeit zuletzt nach diesem Gesetz oder dem Reichsknappschaftsgesetz oder in keinem Zweig der gesetzlichen Rentenversicherung versichert waren und die Versicherung von einem Wirtschaftsunternehmen, einer Organisation, die Aufgaben der Entwicklungshilfe wahrnimmt, einer der in Nummer 7 genannten Gemeinschaften oder einer juristischen Person des öffentlichen Rechts beantragt wird, die ihren Sitz im Geltungsbereich dieses Gesetzes haben, von der Antragstellung an für die Dauer der Beschäftigung oder Vorbereitungszeit."

Diese Regelung erfaßt nicht diejenigen Versicherten, die vor ihrer Vorbereitungszeit bzw. vor der Ausreise zuletzt in der Arbeiterrentenversicherung pflichtversichert waren. Für sie bestimmt der fast gleichlautend in § 1227 Abs. 1 der RVO neu eingefügte Absatz (Nummer 8), daß für deren "Pflichtversicherung auf Antrag" nicht die Angestelltenversicherung, sondern die Arbeiterrentenversicherung zuständig ist.

Praktisch bedeutet diese neue Regelung für die Missionsgesellschaften:

a) Mitarbeiter, die zur freiwilligen Weiterversicherung nicht berechtigt sind, werden auf Antrag der Missionsgesellschaft vom Zeitpunkt der Ausreise oder schon vom Beginn der Vorbereitungszeit (z.B. Missionsseminar) im zuständigen Versicherungszweig pflichtversichert. Diese Möglichkeit zur Pflichtversicherung auf Antrag besteht in gleicher Weise auch für alle anderen Mitarbeiter im Ausland, sie ist aber natürlich zunächst von besonderer Bedeutung für diejenigen, die bisher nicht versichert werden konnten, weil sie die Berechtigung zur freiwilligen Weiterversicherung nicht besaßen.

Seite - 3 -

Gossner Mission

b) Die Pflichtversicherung auf Antrag endet mit der Rückkehr in die Heimat, da in der Heimat Versicherungspflicht nicht auf Antrag, sondern kraft Gesetzes besteht.

c) Reist der Mitarbeiter wieder aus, so kann er entweder, falls die Voraussetzungen dazu inzwischen erfüllt sind, freiwillig weiterversichert oder aufgrund erneuten Antrages wieder pflichtversichert werden. Vielfach werden beide Möglichkeiten nebeneinander bestehen. Es kann dann die im Einzelfall vorteilhafteste gewählt werden.

Beitragsentrichtung

Die Höhe der Pflichtbeiträge ist - anders als bei der Versicherungspflicht kraft Gesetzes - nicht von dem tatsächlichen Einkommen des Versicherten während des Auslandsdienstes bzw. während der Vorbereitungszeit abhängig. Vielmehr ist nach § 112 Abs. 3 e AnVG grundsätzlich die Hälfte der für das laufende Kalenderjahr festgesetzten Beitragsbemessungsgrenze für die Berechnung des Beitrages maßgebend. Da für 1965 als Beitragsbemessungsgrenze für monatliche Bezüge DM 1.200,-- festgesetzt sind, beträgt die Höhe der monatlichen Beiträge für alle auf Antrag Pflichtversicherten im Jahre 1965 14 % von DM 600,-- = DM 84,--.

Abweichend hiervon ist der durchschnittliche Bruttoarbeitsentgelt der letzten 3 Kalendermonate vor Beginn der "Pflichtversicherung auf Antrag" für die Berechnung der Beiträge dann maßgebend, wenn dies für den Versicherten günstiger ist, d.h. praktisch dann, wenn das Gehalt von dem Pflichtbeiträge entrichtet wurden, während der letzten 3 Monate vor der Ausreise über der halben Beitragsbemessungsgrenze lag (1965 also über DM 600,--). Betrug das Gehalt z.B. vor der Ausreise DM 1.000,--, so sind (statt DM 84,-- im Jahre 1965,voraussichtlich DM 98,-- im Jahre 1966 usw.) während der ganzen Dauer der "Pflichtversicherung auf Antrag" Monatsbeiträge in Höhe von DM 140,-- zu entrichten. Überschritt das Gehalt vor der Ausreise die im Ausreisejahr geltende Beitragsbemessungsgrenze oder gar die Jahresarbeitsverdienstgrenze (bisher DM 15.000,--, ab 1.7.1965 DM 21.600,-- im Jahr oder monatlich DM 1.800,--), so bleibt die im Ausreisejahr geltende Beitragsbemessungsgrenze für die ganze Dauer der "Pflichtversicherung auf Antrag" für die Beitragshöhe maßgebend. Wir empfehlen diese vom Grundsatz abweichende Regelung Ihrer besonderen Beachtung.

Zahlungspflichtig ist für Beiträge zur "Pflichtversicherung auf Antrag" nach § 112 Abs. 4 e die antragstellende Organisation, also die Missionsgesellschaft, in voller Höhe, nicht etwa nur zur Hälfte (Arbeitgeberanteil). Diese gesetzliche Regelung steht einer privatrechtlichen Vereinbarung zwischen dem Antragsteller (Missionsgesellschaft) und dem Versicherten über eine Beteiligung des Versicherten an den Beiträgen nicht entgegen.

Seite - 4 -

Gossner Mission

Die Entrichtung der Beiträge geschieht nicht wie bei der freiwilligen Auslandsversicherung im Überweisungsverfahren. Nach § 121 Abs. 2 letzter Satz sind die Beiträge vielmehr an die Krankenkasse abzuführen, bei der die Versicherten krankenversicherungspflichtig wären, wenn sie beim Antragsteller an dessen Betriebssitz beschäftigt wären. Die Versicherungskarte wird also bei der Missionsgesellschaft weitergeführt. Als Bruttoentgelt wird jedoch in die Karte nicht das Gehalt eingetragen, das der Versicherte im Ausland tatsächlich erhält, sondern das fiktive Entgelt (entweder die Hälfte der Beitragsbemessungsgrenze oder das versicherungspflichtige Durchschnittsgehalt in den 3 letzten Monaten vor der Ausreise), das der Beitragsentrichtung zugrundeliegt.

Arbeitslosen- und Krankenversicherungspflicht bestehen auch weiterhin nicht während des Auslandsaufenthaltes.

Antragsverfahren

Die Angestelltenversicherung ist zuständig, wenn der Missionar entweder bisher in keinem Zweig der sozialen Rentenversicherung oder zuletzt in der Angestelltenversicherung versichert war. Eine der Anzahl der Versicherten jeder Missionsgesellschaft etwa entsprechende Anzahl von Antragsvordrucken der BfA ist diesem Rundschreiben beigefügt. Außer zur Person des zu Versichernden muß der Antrag gegebenenfalls Angaben enthalten über den Bruttoarbeitsentgelt in den letzten 3 Kalendermonaten, von dem vor der Antragstellung Pflichtbeiträge entrichtet worden sind, sowie in jedem Fall darüber, welche Krankenkasse für die am Sitz der Missionsgesellschaft Beschäftigten zuständig ist (Postanschrift).

Anträge bitten wir uns in doppelter Ausfertigung möglichst jeweils bis zum 20. d e s Monats zuzusenden, der der erste Pflichtversicherungsmonat sein soll. Allen Anträgen ist stets die letzte Versicherungskarte (Gebrauchskarte) beizufügen, falls eine noch nicht aufgerechnete Karte existiert. Wir leiten die gesammelten Anträge dann so rechtzeitig weiter, daß sie vor Monatsablauf bei der Bundesvers.Anstalt f.Angestellte eingegangen sind. Die ersten Anträge auf Versicherung ab 1. Juli 1965 müssen spätestens am 27. Juli 1965 bei uns in Hamburg eingetroffen sein, wie wir in unserem gestrigen Rundschreiben bereits angekündigt haben. Bei später eintreffenden Anträgen muß damit gerechnet werden, daß die Versicherung erst am 1. des darauffolgenden Monats beginnen kann.

Von dem Bescheid, den die BfA auf jeden Antrag erteilt, ist je eine Ausfertigung für den Versicherten, für die Missionsgesellschaft und für die zuständige Krankenkasse bestimmt.

Seite - 5 -

Gossner Mission

Abmeldung von der beantragten Versicherung kann einstweilen - ebenfalls mit einem Durchschlag für unsere Akten - formlos geschehen. Sie ist erforderlich, sobald der Missionar auf Heimaturlaub oder endgültig zurückkehrt. An die Stelle der "Versicherungspflicht auf Antrag" tritt dann die Versicherungspflicht kraft Gesetzes nach den dafür geltenden Bestimmungen. Abmeldung ist ferner erforderlich, wenn der Versicherte, ohne in die Bundesrepublik zurückzukehren, aus dem Dienst der antragstellenden Mission ausscheidet. Sie ist schließlich erforderlich, sobald sich der Versicherte zu dauerndem Verbleib im Ausland entschlossen hat, da dann die Voraussetzung nicht mehr erfüllt ist, daß es sich um eine Beschäftigung im Ausland "für eine begrenzte Zeit" handeln muß. Wenn der Versicherte eine fremde Staatsangehörigkeit annimmt, so entfällt damit eine wesentliche Voraussetzung für diese Versicherungsart, die nur Deutschen im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes offensteht. Annahme einer fremden Staatsangehörigkeit ist daher stets sofort zu melden.

Die Arbeiterrentenversicherung ist zuständiger Versicherungszweig, wenn der Mitarbeiter vorher in der Arbeiterrentenversicherung pflichtversichert war. Es gibt nur bei wenigen Missionsgesellschaften einige Fälle, in denen dies zutrifft. Auf die jetzt bestehende Möglichkeit, diese Mitarbeiter in die Zuständigkeit der Angestelltenversicherung zu überführen, sei an dieser Stelle hingewiesen. Werden die Mitarbeiter nämlich während ihres nächsten Heimaturlaubs in der Angestelltenversicherung pflichtversichert, so ist für die "Pflichtversicherung auf Antrag" bei Wiederausreise die Angestelltenversicherung der zuständige Versicherungszweig. Missionsgesellschaften, die jedoch trotzdem jetzt schon für einzelne Mitarbeiter Pflichtversicherung in der Arbeiterrentenversicherung beantragen wollen, müssen folgendes beachten: Anträge sind, da es Antragsvordrucke dafür einstweilen noch nicht gibt, formlos an die Landesversicherungsanstalt zu senden, in deren Bezirk die Missionsgesellschaft ihren Sitz hat. Im Gegensatz zur Entrichtung freiwilliger Auslandsbeiträge, für die die Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz zentral zuständig ist, bitten wir hiermit ausdrücklich, Anträge, soweit sie die Arbeiterrentenversicherung betreffen, nicht uns, sondern direkt der regional zuständigen Landesversicherungsanstalt zuzusenden. Uns bitten wir jedoch in den Ausnahmefällen zu unterrichten, in denen aus besonderen Gründen die Pflichtversicherung für einen Mitarbeiter beantragt wird, für den bisher freiwillige Weiterversicherungsbeiträge zur Arbeiterrentenversicherung über uns entrichtet wurden. In diesen Fällen müssen wir den Mitarbeiter bei der LVA-Rheinprovinz abmelden.

Seite - 6 -

Gossner Mission

2.)Freiwillige Weiterversicherung.

Die Voraussetzungen für die freiwillige Weiterversicherung (60 Pflichtbeiträge innerhalb von 10 Jahren oder Beginn der Weiterversicherung vor 1957) sind im Grundsatz zwar unverändert geblieben. Unter den jüngeren Missionaren gibt es jedoch nicht wenige, die vor der Seminarzeit berufstätig waren und daher bei der Ausreise zwar Pflichtbeiträge für 60 Monate nachweisen konnten, die jedoch die Berechtigung zur Weiterversicherung trotzdem nicht besitzen, weil die 60 Beiträge innerhalb eines Zeitraums liegen, der 10 Jahre übersteigt. Für diese Missionare ist es daher wichtig, daß nunmehr bei Prüfung der Berechtigung der Zehnjahreszeitraum um die Zeit der Seminarausbildung verlängert wird.

Der dem § 10 Abs. 1 AnVG angefügte Satz, der diese Erleichterung regelt, hat folgenden Wortlaut:
"Bei der Ermittlung des Zeitraumes von zehn Jahren nach Satz 1 bleiben Ersatzzeiten, Ausfallzeiten nach § 36 Abs. 1 Nr. 1 bis 4 und Zeiten eines Rentenbezuges, soweit nicht für diese Zeit Beiträge entrichtet sind, unberücksichtigt, auch wenn die Voraussetzungen des § 28 Abs. 2 und des § 36 Abs. 3 nicht erfüllt sind."

Für Missionare, die aufgrund dieser neuen Bestimmung zur Weiterversicherung berechtigt sind, können freiwillige Beiträge für die Zeit ab 1.7.1965 entrichtet werden.

II. Neue Bestimmungen, die sich auf die Rentenhöhe auswirken, und die daher für die Versicherungs- und Beitragsplanung von Bedeutung sind.

In diesem Teil des Rundschreibens wird auf wörtliche Zitierung des Gesetzestextes verzichtet, auch können die Änderungen und die dadurch erheblich komplizierter gewordene Rentenberechnung nicht erschöpfend beschrieben werden. Vielmehr soll das Wesentliche nur kurz angedeutet und für die an Einzelheiten Interessierten die Rechtsquelle genannt werden.

Vorweg für diejenigen, die selbst die nachstehende Kurzfassung höchstens zu "überfliegen" gedenken, ein wichtiger Hinweis, der sich als Konsequenz aus den geänderten Vorschriften über die Bewertung beitragsfreier Versicherungszeiten ergibt:

Für freiwillig weiterversicherte Missionare, für die die Jahre 1963 und 1964 noch nicht voll, d.h. für 24 Monate, mit Höchstbeiträgen belegt sind, sollte dies durch die Beitragsentrichtung in diesem Jahr (und erforderlichenfalls für 1964 auch noch im nächsten Jahre) geschehen. Niedrigere Beiträge, die für diese beiden Jahre bereits entrichtet wurden, können auf Höchstbeiträge aufgestockt werden. Reicht das "Beitragssoll " der Jahre 1965 und 1966 für den einzelnen Mitarbeiter dazu nicht aus, so sollte erwogen werden, das Soll des Jahres 1967 bereits hierfür vorweg zu verwenden (vorhaltende Entrichtungsweise,

Seite - 7 -

Gossner Mission

die wir seit langem empfohlen haben). Da das Beitragssoll für viele Mitarbeiter den Wert von 12 Höchstbeiträgen in jedem Jahr unterschreitet, bleiben durch Komprimierung der Sollsumme auf Höchstbeiträge zwangsläufig einige Monate (1965 oder später) beitragsfrei. Wenn Missionsgesellschaften dadurch Schwierigkeiten bei der Erläuterung dieser Maßnahme den Versicherten gegenüber befürchten, so ist zu empfehlen, daß die betroffenen Mitarbeiter zur Abgabe einer Erklärung etwa nach anliegendem Muster aufgefordert werden.

Zur Begründung für diesen wichtigen Hinweis sei hier nur gesagt, daß alle in der Vergangenheit liegenden beitragsfreien Versicherungszeiten mit der am 31.12.1964 erreichten individuellen Bemessungsgrundlage bewertet werden. Beachtung dieses Hinweises erhöht daher die Rentenanwartschaft umso stärker, je niedriger die bisher erreichte individuelle Bemessungsgrundlage ist und je länger die zurückliegenden beitragsfreien Versicherungszeiten sind. Beitragsfreie Zeiten im Sinne dieser Bestimmung sind i.allg. auch die Pflichtbeitragszeiten der ersten 5 Kalenderjahre und die Ausfallzeitpauschale. Diese kann fast jeder Versicherte nachweisen.

In den folgenden Abschnitten wird nunmehr kurz auf einzelne neue Bewertungs- und Anrechnungsvorschriften eingegangen.

1. Die Pflichtbeiträge der ersten 5 Kalenderjahre werden, wenn diese nach dem 31.12.1963 enden, in allen Versicherungsfällen ab 1.1.1966 mit einem festen für jedes Jahr durch Rechtsverordnung neu bekanntzugebenden Bruttoentgelt angerechnet, wenn das tatsächlich bezogene Einkommen nicht darüber lag. Der Verhältniswert dieses festen Bruttoentgeltes liegt für männliche Versicherte um 103 %, für weibliche Versicherte über 76 %. (§ 32 Abs. 4 AnVG)

2. Ersatzzeiten werden in allen Versicherungsfällen ab 1.7.1965 auch ohne vorhergehende Versicherungszeiten angerechnet, wenn innerhalb von 3 (bisher 2) Jahren nach Beendigung der Ersatzzeit oder einer durch sie aufgeschobenen Ausbildung eine versicherungspflichtige Beschäftigung begonnen wurde. (§ 28 AnVG)

3. Ausfallzeiten sind außer Krankheit usw. insbesondere Ausbildungszeiten nach Vollendung des 16. (bisher 15.) Lebensjahres, wobei für die Anrechnung der Fachschul- und Hochschulausbildung zur Vermeidung möglicher Mißbräuche vorgeschrieben ist, daß die Ausbildung durch eine mit Erfolg abgelegte Prüfung abgeschlossen ist. Diese Ausbildungszeiten werden als Ausfallzeit außerdem nur angerechnet, wenn danach innerhalb von 5 (bisher 2) Jahren eine versicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen worden ist. In der Fünfjahresfrist, die mit der Abschlußprüfung beginnt, muß also mindes-

Seite - 8 -

Gossner Mission

tens für einen Monat Versicherungspflicht bestanden haben! Andernfalls wird die gesamte Ausbildungszeit nicht als Ausfallzeit angerechnet.

Halbdeckung, d.h. Belegung mindestens der Hälfte der Zeit zwischen Eintritt in die Versicherung und Versicherungsfall mit Pflichtbeiträgen, ist auch weiterhin Voraussetzung für die Anrechnung von Ausfallzeiten. Jedoch wird die Halbdeckung künftig auch bei den meisten Missionaren erzielbar sein, weil e r s t e n s die Zeit vom Eintritt in die Versicherung bis zum Versicherungsfall zuvor um Ersatzzeiten, Ausfallzeiten, Ausfallzeitpauschale und Zeiten des Rentenbezuges zu kürzen ist, und weil z w e i t e n s die Möglichkeit zur "Pflichtversicherung auf Antrag" (s.oben) besteht. (§ 36 AnVG)

4. Die Ausfallzeitpauschale für die Zeit vor 1957, die stets auch dann angerechnet wird, wenn Halbdeckung (s.oben) nicht vorhanden ist, wird infolge der neuen Berechnungsweise die anrechenbare Versicherungszeit vieler Missionare nicht unerheblich verlängern. Dies ist einer der Gründe, weshalb der Hinweis in der Einleitung dieses Absatzes 2 als "wichtig" bezeichnet wurde. Die neue Berechnungsweise ist reichlich kompliziert. Sie läßt sich als Formel so ausdrücken:

$$\text{Ausfallzeitpauschale} = (g - v) \cdot \frac{v}{g}$$

Hierbei bedeuten:

g = "Gesamtzeit" von der Vollendung des 16. Lebensjahres (bzw. wenn schon vorher Pflichtbeiträge entrichtet wurden, vom ersten Pflichtbeitragsmonat) bis einschließlich letzten Pflichtbeitragsmonat vor 1957, ausgedrückt durch die Anzahl der Monate.

v = Versicherungszeit innerhalb der Gesamtzeit, ausgedrückt durch die Anzahl der Monate.

In der obigen Formel tritt an die Stelle des Wortes (g-v) der Wert $\frac{v}{4}$, wenn er kleiner ist. (Art. 2 § 14 AnVNG)

Welche erheblichen Auswirkungen die neue Berechnungsweise der Ausfallzeitpauschale haben kann, zeigt der Fall eines Missionars, der nach bisherigem Recht keinen Monat, nach neuem Recht dagegen 47 Monate als Ausfallzeitpauschale angerechnet erhält, und der allein durch diese Rechtsänderung ab 1.2.1966 ein um jährlich DM 936,-- höheres Altersruhegeld erhalten wird, weil er infolge hoher Beitragszahlungen eine hohe individuelle Bemessungsgrundlage erreicht hat, die nun auch für diese 47 Monate angerechnet wird.

5. Die Zurechnungszeit, d.h. die Zeit vom Eintritt der Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit bis zur Vollendung des 55. Lebensjahres, war für Missionare bisher fast nie anrechenbar, da sie überwiegend freiwillig versichert waren. Zwar sind die beiden alternativ nebeneinander

Seite - 9 -

Gossner Mission

bestehenden Voraussetzungen für die Anrechenbarkeit unverändert geblieben, und zwar e n t w e d e r mindestens 36 Pflichtmonate innerhalb der 60 Monate vor Eintritt des Versicherungsfalls o d e r Halbdeckung. Dennoch wird sich die Anrechnung der Zurechnungszeit künftig auch für Missionare i. allg. erreichen lassen, da einerseits die Möglichkeit zur "Pflichtversicherung auf Antrag" besteht, und da andererseits die Erzielung der Halbdeckung in der gleichen Weise wie für die Anrechnung von Ausfallzeiten (s. oben Abs.3) erleichtert wurde. (§37 Abs. 1 AnVG)

6. Auf die Anrechnung von Beiträgen, die in Ausfall- und Zurechnungszeiten entrichtet werden, und auf die Anrechnung ganzer Prozente, um die die individuelle Bemessungsgrundlage über dem Maximum (200 %) liegt, soll hier nicht eingegangen werden. In beiden Fällen ist eine außerordentlich geringe Anrechnung im Rahmen der starren Höherversicherung vorgesehen.

7. Sachbezüge, die während mindestens 5 (bisher 10) Jahren in wesentlichem Umfang neben Barbezügen gewährt wurden, werden künftig nicht mehr durch Erhöhung der Bruttoentgelte um 20 %, sondern durch Anrechnung von Tabellenbeträgen berücksichtigt, wenn diese über den bescheinigten Bruttoentgelten liegen. (Art. 2 § 54 AnVNG)

III. Sonstige neue Bestimmungen, die für die Missionsgesellschaften Bedeutung haben.

1. Versicherungspflicht für "Mitglieder geistlicher Genossenschaften ....usw." besteht ab 1.7.1965, wenn sie persönlich nach der Ausbildung neben dem freien Unterhalt Barbezüge von mehr als (bisher DM 75,--, jetzt:) "einem Zehntel der für Monatsbezüge geltenden Beitragsbemessungsgrenze" monatlich erhalten, d.h. 1965 monatlich mehr als DM 120,--, 1966 voraussichtlich mehr als DM 130,-- usw. (§ 2 Abs. 1 Nr. 7 AnVG)

2. Die Jahresarbeitsverdienstgrenze ist (bisher DM 15.000,--) ab 1.7.1965 DM 21.600,--. Damit werden Mitarbeiter mit einem Monatsgehalt bis zu DM 1.800,-- von der Versicherungspflicht erfaßt. Bei der Prüfung, ob Versicherungspflicht besteht, sind jedoch Zuschläge, die mit Rücksicht auf den Familienstand gezahlt werden (Ortszuschlag, soweit er den Betrag für Ledige überschreitet; Kinderzuschläge) vorher vom Bruttogehalt abzusetzen.(§5 AnVG)

3. Befreiung von der Versicherungspflicht können Angestellte, die vor dem 1.7.1965 nicht versicherungspflichtig waren, bis zum 31.12.1965 bei der BfA beantragen, wenn sie e n t w e d e r das 50. Lebensjahr vollendet haben o d e r eine private Befreiungsversicherung abgeschlossen haben. (Art. 2 § 1 AnVNG)

Seite - 10 -

Gossner Mission

4. Versicherungsfreie Nebenbeschäftigung liegt ab 1.7.1965 vor, wenn
entweder die Dauer der gelegentlichen Beschäftigung 3 (bisher 2) Monate oder 75 (bisher 50) Tage im Laufe eines Jahres nicht übersteigt
oder - die Entgeltabgrenzung ist unverändert geblieben - das Entgelt für eine laufende oder regelmäßig wiederkehrende Beschäftigung im Monatsdurchschnitt ein Achtel der monatlichen Beitragsbemessungsgrenze (1965: DM 1.200,-- : 8 = DM 150,--; 1966 voraussichtlich: DM 1.300,-- : 8 = DM 162,50 usw.) oder bei höherer Vergütung ein Fünftel des Gesamteinkommens nicht überschreitet. (§ 4 Abs. 2 AnVG)

5. Vorgezogenes Altersruhegeld, das weibliche Versicherte unter bestimmten Voraussetzungen (mindestens 121 Pflichtbeiträge in den letzten 20 Jahren) mit Vollendung des 60. Lebensjahres erhalten können, bleibt bei Ausübung einer Nebenbeschäftigung (s. oben Abs. 4) unberührt. Ebenfalls neu ist die ausdrückliche Bestimmung, wonach die Versicherten in ihrem Antrag bestimmen können, daß ein bestimmter Zeitpunkt nach der Vollendung des 60. Lebensjahres für die Erfüllung der Voraussetzungen maßgebend sein soll. (§ 25 Abs. 3 und 7 AnVG)

Zu weiteren Auskünften und zur Beratung im Einzelfall stehen wir auch weiterhin stets gern zur Verfügung. Wir bitten jedoch um Verständnis dafür, daß wir - von dringenden Fällen abgesehen - zu sofortiger Beantwortung von Anfragen einstweilen noch nicht in der Lage sein werden, solange uns der schon sehr herbeigewünschte weitere Mitarbeiter in der Hamburger Geschäftsstelle des DEMR noch fehlt.

Mit freundlichen Grüßen

H. Bannach

(Helmut Bannach)

Anlagen

Gossner Mission

Deutscher Evangelischer
Missions-Rat

Hamburg, den 21. Juli 1965
Mittelweg 143
Akt.-Z. 6300/BK

E i l t s e h r

An die
Mitglieder des Deutschen Evangelischen Missions-Tages

Betr.: Pflichtversicherung in der Angestelltenversicherung auf Antrag.

Leider sind die Antragsvordrucke, die wir heute aus Berlin erwarteten, noch nicht bei uns eingegangen, so daß wir sie unserem heutigen Rundschreiben über das RVAndG entgegen unserer Zusage (S. 4 des Rundschreibens) noch nicht beifügen können. Wir werden Ihnen die Vordrucke nachliefern.

Damit die Antragsfrist gewahrt wird, müssen Anträge auf Pflichtversicherung in der Angestelltenversicherung ab 1.7.1965 trotzdem

spätentens am 27.7.1965

bei uns eingegangen sein.

Muster für den zunächst formlos zu stellenden Antrag:

An die
Bundesversicherungsanstalt für Angestellte
Berlin

über
Deutscher Evangelischer Missions-Rat
Hamburg

Betr.: Antrag auf Pflichtversicherung für Mitarbeiter im Ausland

Hiermit beantragen wir gem. § 2 Abs. 1 Nr. 10 AVG für die nachstehend aufgeführten Personen, die die Deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und für eine begrenzte Zeit im Missionsdienst in .....(Land) beschäftigt sind, die Pflichtversicherung in der Angestelltenversicherung ab 1.7.1965:

Zuname	Vorname	Geburts- datum	Ort	Zuletzt in der Angest. Vers.versichert gewesen von - bis	durchschnittl. Bruttoentgelt der letzten 3 Monate

Die Pflichtbeiträge werden wir abführen an die für uns zuständige .....(Anschrift der Krankenkasse). Sobald uns die vom Deutschen Evangelischen Missions-Rat angeforderten Antragsvordrucke zugegangen sind, werden wir diesen zur Frist-

Gossner Mission

wahrung zunächst formlos gestellten Antrag einen Antrag auf dem vorgeschriebenen Vordruck nachreichen.

Hochachtungsvoll

.....

Soweit Ihnen die letzte Angestellten-Versicherungskarte vorliegt, fügen Sie diese - mit entsprechendem Anlagenhinweis - Ihrem Antrag, den wir in doppelter Ausfertigung benötigen, bitte bei.

Mit freundlichen Grüßen

H. Bannach

(Helmut Bannach)

Gossner Mission

Eingegangen
21. JUL. 1965
Lü.

Deutscher Evangelischer
Missions-Rat

Hamburg, den 20. Juli 1965
Mittelweg 143

Akt.-Z. 6300/BK

E i l t s e h r

An die
Mitglieder des Deutschen Evangelischen Missions-Tages

Betr.: Missionare, die zur freiwilligen Weiterversicherung nicht berechtigt sind.

Morgen wird den Missionsgesellschaften eine umfassende Information über die sog. "Härtenovelle" zugehen.

Mit diesen Zeilen möchten wir Ihnen lediglich empfehlen, die Unterlagen zunächst derjenigen Missionare bereitzuhalten, die bisher nur deswegen nicht versichert werden konnten, weil sie die Voraussetzungen für die freiwillige Weiterversicherung nicht erfüllt haben. Für diese Missionare - wenn Sie die Konsequenzen so rasch übersehen können, es daher wünschen und auch die Unterlagen bei der Hand haben, natürlich auch für andere Missionare im Ausland - müssen wir Ihren Antrag auf Pflichtversicherung nämlich

spätestens am 27. Juli 1965

hier in Hamburg haben, wenn die Pflichtversicherung ab 1. Juli 1965 wirksam werden soll. Anträge, die später eingehen, werden zur Pflichtversicherung erst ab 1. August 1965 führen.

Antragsvordrucke hoffen wir unserem morgigen Rundschreiben, das auf alle hiermit zusammenhängenden Fragen eingehen wird, beifügen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

H. Bannach

(Helmut Bannach)

Gossner Mission

Deutscher Evangelischer
Missions-Rat

Hamburg 13, den 19. Juli 1965
Mittelweg 143
Akt.-Z.23700/BK

An die
Mitglieder des Deutschen Evangelischen Missions-Tages.

Betr.: Nächste Geschäftsführerkonferenz

Mit diesen Zeilen möchte ich lediglich den Termin der nächsten Geschäftsführerkonferenz bekanntgeben. Wir wollen diesmal der Einladung des Deutschen Instituts für ärztliche Mission folgen, das die örtliche Vorbereitung freundlicherweise übernommen hat. Die Geschäftsführerkonferenz soll also

vom 13. - 15. Oktober 1965

in Tübingen stattfinden. Und zwar soll sie am 13. Oktober abends beginnen und am Nachmittag des 15. Oktober beendet sein.

Damit die Bezeichnung der Konferenz nicht mißverstanden wird, möchte ich - wie schon in den Vorjahren - auch diesmal wieder betonen, daß diejenigen Missionsgesellschaften, die einen hauptamtlichen Mitarbeiter mit der Amtsbezeichnung "Geschäftsführer" nicht haben, herzlich gebeten sind, denjenigen (diejenige) Mitarbeiter(in) als Teilnehmer zu entsenden, der (die) für die verantwortliche Bearbeitung von Verwaltungs- und Rechtsfragen zuständig ist. Wir hoffen sehr, daß alle Missionsgesellschaften bei dieser Konferenz vertreten sein werden. Die Einladung mit Tagungsprogramm wird Ihnen rechtzeitig zugehen.

Eingehender als bei der Konferenz im vorigen Jahr in Wuppertal, bei der die beiden Schwerpunkte "Dienste in Übersee" und"Evangelische Zentralstelle für Entwicklungshilfe" viel Zeit in Anspruch nahmen, wollen wir uns in diesem Jahr mit den zahlreichen Fragen und Problemen beschäftigen, die sich bei der Alltagsarbeit der Geschäftsführungen ergeben. Ich wäre daher dankbar, wenn Sie mir

bis zum 6. September 1965

mitteilen würden, welche Fragen aus dem Bereich der Geschäftsführung Sie aus Ihrer Sicht in das Tagungsprogramm aufzunehmen vorschlagen wollen.

Mit freundlichen Grüßen

H. Bannach

(Helmut Bannach)

Gossner Mission

13.7.65

An die
Wirtschaftsstelle Evang.Missionsgesellschaften
2 H a m b u r g 13
Mittelweg 143

Sehr geehrter Herr Aselmann !

Wir erhielten Ihr Schreiben vom 23.6.65 und haben gern davon Kenntnis genommen,daß uns eine Konto-K-Gutschrift in Höhe von

19.519,90 DM

erteilt wurde,wie sie auch vor einigen Tagen mit Herrn Bannach vereinbart worden ist.
Auf diese Gutschrift haben Sie,und zwar für die nachstehenden Rechnungen 3.445,15 DM verrechnet,wogegen wir Ihnen 30% mit 1.033,55 DM inzwischen überwiesen haben.

Rechnung vom	30.3.65 Pa.2302 +	1.048,35 DM
	28.4.65 Pa.2345	1.288,- DM
	26.5.65 Pa.2427	1.108,80 DM

Bei dieser Gelegenheit haben wir unser Konto-Indienreisekosten- einmal überprüft und haben dabei folgende Feststellungen gemacht:

1) Die Rechnung vom 30.3.65 Pa.2302 + wurde von uns ohne jeden Abzug am 7.4.65 mit 1.048,45 DM durch Banküberweisung bezahlt.
   Wir beziehen uns hierbei auf Ihr Schreiben vom 30.3.65,mit welchem Sie uns baten,den vollen Rechnungsbetrag zu überweisen,da mit der Sonderzuteilung "K" erst an einem späteren Zeitpunkt zu rechnen sei.Demzufolge dürfen wir Sie um Rücküberweisung des letztgenannten Betrages bitten.
2) Im Februar des Jahres haben wir die Passagen

für Dr.Berg	mit	3.344,- DM
für R.Montag	"	1.782,- DM
und für Marianne Koch	"	1.158,71DM
	zusammen	6.284,71 DM

   voll und ebenfalls ohne jeden Abzug bezahlt.Auch hier lagen die gleichen Voraussetzungen vor.
   Eingedenk der Erwartung der "K=Zuwendung" hätten wir nur 30% der vorstehenden Gesamtkosten,das sind 1.885,41 DM an Sie abzuführen brauchen,sodaß von Ihnen weitere

4.399,30 DM

Gossner Mission

zurückerstattet werden müssen.
Allerdings würde sich dann die Rest-Gutschrift von 16.074,75 DM um 6.284,71 DM auf 9.790,04 DM ermäßigen.
Wir wären Ihnen sehr dankbar für eine Überprüfung, und wir nehmen an, daß Sie mit uns konform gehen.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr

Gossner Mission

Eingegangen
13. JUL. 1965
Erledigt:

WIRTSCHAFTSSTELLE EVANGELISCHER MISSIONSGESELLSCHAFTEN

ÜBERSEE-WARENVERSORGUNG UND PASSAGEN G. M. B. H.

2 HAMBURG 13 · MITTELWEG 143

Gossnersche Missionsgesellschaft
1 Berlin 41 (Friedenau)

Handjerystr. 19/20

RECHNUNG NR. Pa. 2474/ Ma

Ihr Auftrag vom:	Unser Auftrag Nr.:	Tag:
1. 4. 65	1511	12. Juli 1965

Wir kauften/in Ihrem Auftrag und lieferten/	*DM*	*DM*
Betr.: Passage für die Schwester Ursula von Lingen 2.7.65: Bahnfahrt: Leese-London 3.7.65: p.M/S "Himalaya" London - Bombay.		
Wir verauslagten:		
1 Eisenbahnfahrkarte Leese-Stolzenau-London		DM 90,30
Schiffskarte London (Tilbury)-Bombay Bettplatz E.290 'D' £ 122.-.-.		" 1.366,40
Kosten für Gepäckversicherung Wert £ 5o.-.-. f. 6 Wochen		" 6,20
		DM 1.462,90

Gossner Mission

WIRTSCHAFTSSTELLE EVANGELISCHER MISSIONSGESELLSCHAFTEN

ÜBERSEE-WARENVERSORGUNG UND PASSAGEN G. M. B. H.

2 HAMBURG 13 · MITTELWEG 143

Gossnersche Missionsgesellschaft

1 Berlin 41 (Friedenau)

Handjerystr. 19/20

RECHNUNG NR. Pa. 2474/ Ma

Ihr Auftrag vom:	Unser Auftrag Nr.:	Tag:
1. 4. 65	1511	12. Juli 1965

Wir kauften/in Ihrem Auftrag und lieferten/	*DM*	*DM*
Betr.: Passage für die Schwester Ursula von Lingen 2.7.65: Bahnfahrt: Leese-London 3.7.65: p.M/S "Himalaya" London - Bombay.		
Wir verauslagten:		
1 Eisenbahnfahrkarte Leese-Stolzenau-London		DM 90,30
Schiffskarte London (Tilbury)-Bombay Bettplatz E.290 'D' £ 122.-.-.		" 1.366,40
Kosten für Gepäckversicherung Wert £ 5o.-.-. f. 6 Wochen		" 6,20
		DM 1.462,90

Gossner Mission

30.6.1965

Lz/Lz

An den
Deutschen Evangelischen Missionsrat
z.Hd. Herrn Geschäftsführer Bonnach

2 Hamburg 13
Mittelweg 143

Sehr geehrter Herr Bannach !

Nach Eingang Ihres Schreibens vom 9.6.65 haben wir noch einmal eine Überprüfung unserer Konten vorgenommen. Da in diesen Tagen auch bei uns eine Buchprüfung für das Jahr 1964 erfolgt, haben wir auch zugleich alle Einnahmen, nach welchen Sie ja unsere Umlage-Anteile berechnen, neu zusammengestellt.
Es steht fest, daß die Ihnen mit unserem Schreiben vom 14.4.65 aufgegebenen Gesamteinnahmen eine Höhe von

DM 1.360.050,47

erreicht haben.
Von Ihnen abgesetzt wurden:

1. Zuwendungen von "Brot für die Welt" 98.610,--
2. Zuwendungen von der Zentralstelle für Entwicklungshilfe 89.806,28 " 188.416,28,

so daß Sie für die Berechnung DM 1.171.634,19

zugrundelegen.
Nun sind wir der Auffassung, daß neben den vorgenannten Zuwendungen von "Brot für die Welt" und der Evang.Zentralstelle für für Entwicklungshilfe noch weitere Einnahmen in dieser Weise berücksicht werden sollten, da der Charakter dieser Einnahmen der gleiche ist und demzufolge auch als solcher angesehen werden sollte.
Diese Einnahmen stellen sich, wie Sie aus beiliegender differenzierter Aufstellung entnehmen können, auf insgesamt

DM 324.860,--.

Hiervon entfallen etwa DM 83.000,-- allein auf Anteile, die die einzelnen Landeskirchen für die Gehälter von leitenden Mitarbeitern und auch Pensionären erhalten. Etwa DM 45.000,-- waren Leistungen für die Goßner-Ost-Arbeit. DM 150.000,-- wurden als

Gossner Mission

zweckgebundene Zahlungen von einzelnen Landeskirchen für die Indien-Arbeit zur Verfügung gestellt. Diese Einnahmen sind von uns lediglich weitergeleitet worden. Die für den Neubau unseres Goßner-Saales vom Evang. Konsistorium Berlin-Brandenburg zur Verfügung gestellten DM 5o.ooo,-- bedeuten ebenso eine Sondervergünstigung, die zweifellos als Separat-Vergünstigung für einen außerhalb der Missionsarbeit liegenden Zweck bestimmt war.
Unter Zugrundelegung dieser näher bezeichneten Einnahmen in der nachgewiesenen Höhe müßten von der Umlage von DM 11.716,84
DM 3.248,6o
in Abzug gebracht werden, so daß noch von uns DM 8.468,24
zu entrichten wären.
Die BMG-Anteile würden sich demzufolge von DM 8.787,25 auf DM 6.351,18 ermäßigen, so daß wir insgesamt

DM 14.819,7o

an Beiträgen für das Jahr 1964 zu entrichten hätten.
Allerdings wäre dann die Gutschrift, die Sie mit DM 24.326,86 beziffert haben, in dieser Höhe nicht mehr vertretbar, sondern wir hätten nur noch DM 19.519,7o von Ihnen zu erwarten.

Mit recht freundlichen Grüßen

bin ich
Ihr sehr ergebener

Gossner Mission

Zusammenstellung

Erstattung von Ruhegehältern	10.223,92 DM	
Anteile für Gehalt Dr.Berg	30.000,00 DM	
Gehaltsanteile für Dr.Rohwedder von DÜ	8.000,00 DM	
Gehaltsanteile Pastor Kloss von Kirchenkasse Darmst.	19.028,00 DM	
Gehaltsanteile Pastor Seeberg	16.016,00 DM	
Evang.Zentralstelle für Entwicklungshilfe für Hospital Amgaon(27.2)	20.000,00 DM	x
Kühe für Indien (Offerten-Sammlung)	36.910,00 DM	x
Bangalore wie Rundschr. Dr. Berg als Beitrag f. Konvertiten	4.000,00 DM	
Purulia	6.500,00 DM	
Goßner-Ost, Spende HEKS	28,012,00 DM	
Goßner-Ost, Spende HEKS	17.435,00 DM	
Blindenheim Govindpur aus Österreich	16.000,00 DM	
Mission in Assam, Bielefeld+Berlin	40.000,00 DM	
Neubau Goßner-Saal	50.000,00 DM	
Hilfsstelle westdeutsch.Kirchen für Goßner Ost	22.750,00 DM	x
	324.860,00 DM	

Gossner Mission

Gossnersche
Missionsgesellschaft

Berlin 41, Ort, Datum

Finanzstatistik 1964

A. Erträge in der Heimat	DM
1. Aus Deutschland	
a) Gaben, Spenden, Kollekten usw.	326.484,76 ✓
b) Kirchliche Zuwendungen	572.750,00 ✓
c) Grundstückserträge (Pachten, Mieten usw.)	58.747,52 ✓
d) Sonstige Erträge	402.068,19
Erträge aus Deutschland insgesamt	1.360.050,47
2. Aus dem Ausland	
Gesamterträge in der Heimat	1.360,050,47

B. Aufwendungen in der Heimat	
1. Devisen	667.998,72
2. Waren und Ausrüstungen	1.880,00
	45,490,63
3. Passagen	24.850,45
4. Ausbildung	
5. Pensionen	18.719,33
6. Werbung	43.321,18
7. Sonstige Personalaufwendungen	95.853,22
8. Grundstücksaufwendungen	87.007,04
9. Verwaltung	48.870,32
10. Sonstige Aufwendungen	262.145,15
Gesamtaufwendungen in der Heimat	1.296.136,04

C. Zuwendungen aus "Brot für die Welt" und staatlichen Mitteln

	Insgesamt	Hiervon sind in den "Gesamterträgen in der Heimat" enthalten
	DM	DM
Brot für die Welt	98.610,00	98.610,00
Evang. Zentralstelle für Entwicklungshilfe	89.806,28	89.806,28
Erweitertrer Kulturfonds Auswärtiges Amt		

Gossner Mission

psb/br

28.6.1965

An den
Deutschen Evangelischen Missionsrat
z.Hd. Herrn Geschäftsführer Bannach

Hamburg 13
Mittelweg 143

Sehr geehrter, lieber Herr Bannach !

Ich habe Ihnen sehr zu danken für die große Mühe Ihres vierseitigen Briefes, den ich heute empfing, und bewundere Ihren Instinkt, indem Sie offenbar geahnt haben, daß in den Fragen zwischen uns ein erster Brief von mir unmittelbar vor der Absendung stand. Ich habe ihn jetzt zurückgehalten. Ich wäre Ihnen aber dankbar, wenn Sie unseren Geschäftsführer, Herrn Finanzreferent Lenz, wenn es Ihnen irgendwie möglich ist, noch vor unserer Kuratoriumssitzung am 7. Juli empfangen würden. Er wird sich inzwischen mit der Gesamtmaterie Ihrer Briefe vom 9. und 24.6.65 ausführlich befassen und hoffentlich Gelegenheit haben, mit Ihnen darüber zu sprechen, damit unser Kuratorium am 7. Juli ein klares Bild vor Augen hat. Haben Sie doch die Freundlichkeit, nach Empfang dieser Zeilen kurz durchzurufen, wann Herr Lenz Sie aufsuchen kann und Sie Zeit für ihn haben.

Mit freundlichem Dank, wenn Sie sich dieser Mühe unterziehen,

bin ich Ihr Ihnen ergebener

Gossner Mission

DEUTSCHER EVANGELISCHER MISSIONS-RAT

Vorstand:
Hauptpastor D. Hans Heinrich Harms
Direktor D. Gerhard Brennecke
Missionsdirektor D. Dr. Martin Pörksen

Geschäftsführer:
Dipl.-Kfm. Helmut Bannach

Eingegangen
28. JUN. 1965
Erledigt: ...

Theologische Referenten:
Pastor Dr. Gerhard Hoffmann
Pastor Dr. Günter Linnenbrink
Pastor Dr. Niels-Peter Moritzen

Studiensekretär:
Prof. D. Theodor Müller-Krüger

Akt.-Z. 6472/BH

2 HAMBURG 13, den 24. Juni 1965
Mittelweg 143

An die
Goßner-Mission
z. H. Herrn Missionsdirektor Dr. Christian Berg

1 Berlin 41 - Friedenau
Handjerystr. 19 - 20

P. Seeberg / Lenz
Kr. pers. R
28/6.

Betr.: Konto "K"
Bezug: Ihr Schreiben vom 16. 6. 1965

Sehr geehrter, lieber Herr Dr. Berg!

Ich bin ein wenig traurig darüber, daß die Goßner-Mission in diesem Jahre zu den wenigen Missionsgesellschaften gehört, denen wir die Gutschriftanzeige der WEM noch nicht gleich mitsenden können. Da der ganze Konto-K-Mechanismus im Laufe der Jahre immer komplizierter geworden ist, möchte ich Ihnen die Gründe dafür, wenn sie Ihnen vielleicht auch bekannt sind, nachstehend eingehend erläutern.

Der Missions-Rat hat es sich nicht leicht gemacht, als er vor annähernd zwei Jahren daranging, den Verteilungsschlüssel für die Kulturfondsmittel zu reformieren. Er hat sich in mehreren Sitzungen aufgrund verschiedener Vorlagen und unter Einschaltung der Geschäftsführerkonferenz darum bemüht, einen Schlüssel für die Verteilung der sehr begrenzten und daher nicht "nach Bedarf" oder "schwerpunktmäßig" einsetzbaren Mittel festzulegen, der allen in Verbindung damit zu sehenden Gesichtspunkten nach Möglichkeit in optimaler Weise Rechnung trägt. Er war sich dabei der Fragwürdigkeit der Maßstäbe durchaus bewußt. Niemand hat etwa angenommen, die missionarische Potenz einer Missionsgesellschaft werde durch die Gesamteinnahmen, ihr missionarisches Wirken durch die Zahl der tätigen Menschen und durch die für diese Menschen und ihre Aktivitäten verausgabten Beträge in echter Weise repräsentiert. Was eine Missionsgesellschaft im Rahmen der missio dei bedeutet, ist nicht durch Zahlen und erst recht nicht durch Geldsummen faßbar. Daß trotzdem die drei Schlüsselkomponenten als so etwas wie Repräsentativgrößen für das relative "Gewicht", das "Tätigkeitsvolumen" und damit den "Bedarf" festgelegt wurden, geschah also durchaus im Bewußtsein des Mangels echter Aussagekraft dieser Zahlen. Es geschah, weil andere, bessere und zugleich verwaltungsmäßig praktikable Maßstäbe nicht vorhanden sind. Es geschah nicht zuletzt aber auch deswegen, weil damit gleichzeitig einige andere, für die Gemeinschaft der deutschen Missionen nicht unwichtige interne Gesichtspunkte Berücksichtigung finden konnten.

Telefon: 41 70 21 · Telegr.: Missionsrat Hamburg · Bankverbindung: Deutsche Bank AG. Hamburg, Kto.-Nr. 52/01751

Gossner Mission

Um diesen Brief nicht zu lang werden zu lassen, und um rascher zum Kern meines Anliegens zu kommen, möchte ich auf diese anderen Gesichtspunkte, soweit sie mit der Schlüsselkomponente 3 zusammenhängen - Devisen "über den DEMR", Waren und Passagen "über die WEM" - hier nicht weiter eingehen, zumal mein Brief an Sie vom 4.10.1962 über die WEM und ihre finanzielle Bedeutung für die Missionsgesellschaften, deren eigenes Dienstleistungsinstitut sie ist, einiges aussagt. Und was der Devisentransfer über den DEMR der einzelnen Missionsgesellschaft für Vorteile bringt (z. B. Kursgewinne, wo nur immer möglich, Einsparung von Bankgebühren), und welche Bedeutung er u. U. einmal im Falle einer von niemandem vorhersehbaren Devisenknappheit haben kann, bedarf keiner erneuten Darlegung. Einhaltung der genannten Wege (über den DEMR und über die WEM) bedeutet über die konkreten Vorteile für die einzelne Missionsgesellschaft hinaus Stärkung der Gemeinschaft aller Missionsgesellschaften. War dieser Gesichtspunkt für den Missions-Rat bei der Begrenzung der Repräsentativgrößen in Schlüsselkomponente 3 bestimmend, so war er es mit womöglich noch stärkerem Gewicht bei der Begrenzung der in Schlüsselkomponente 1 zu berücksichtigenden Gesamteinnahmen, die durch den Zusatz erfolgte "soweit sie den Umlage- und BMG-Anteil-Zahlungen als Berechnungsbasis zugrundelagen". Durch diese Begrenzung der Anrechenbarkeit hat der Missions-Rat ganz bewußt in den gleichen Zahlen den anfechtbaren Maßstab für missionarische Potenz und Leistung mit dem in Mark und Pfennig ausdrückbaren Maßstab für Gemeinschafts- und Solidaritätsleistung kombinieren wollen.

Schließen Sie aus dieser Einleitung nun bitte nicht, der Goßner-Mission werde die Gutschriftanzeige vorenthalten, weil hier in Hamburg jemand der Meinung sei, die Goßner-Mission habe es in der einen oder anderen Richtung, insbesondere in der letztgenannten an etwas fehlen lassen. Auch bei anderen Missionsgesellschaften kommt es vor, daß sie gelegentlich mit den Umlage- und BMG-Anteilzahlungen in Rückstand geraten. Dies kann nie zu einer Verzögerung der Konto-K-Zuteilung führen oder einen Brief wie diesen auslösen, wenn unzweifelhaft ist, daß die im Verteilungsschlüssel als Berechnungsbasis anzuwendenden Gesamteinnahmen bei der Missionsgesellschaft in gleicher Höhe auch die Berechnungsbasis für die - nur ausnahmsweise später erfolgenden - Umlage- und BMG-Anteil-Zahlungen darstellen.

Damit bin ich beim Kern angelangt und muß begründen, warum bezüglich der von der Goßner-Mission mitgeteilten Gesamteinnahmen im Jahre 1964 nicht unzweifelhaft ist, daß sie den gleichen Betrag auch als Berechnungsbasis für die Umlage- und BMG-Anteil-Zahlung zu verwenden gedenkt.

Unser Schreiben vom 9. Juni 1965, das sich mit dem Konto-K-Verteilungsschlüssel befaßte, enthält eine Aufstellung der bei uns festgehaltenen Außenstände der Goßner-Mission für Umlage- und BMG-Hilfe. Die Gesamtsumme von DM 28.076,59 setzt sich aus den in jenem Schreiben einzeln aufgeführten Beträgen für 1963 und 1964 zusammen. Dabei wurden die Beträge für 1964 auf der Basis von Gesamteinnahmen im Jahre 1964 in Höhe von DM 1.171.634,19 errechnet, und wir baten um Mitteilung, ob diese Einnahmensumme mit den Unterlagen der Goßner-Mission übereinstimmt, von uns also als Berechnungsbasis für die Konto-K-Verteilung anzuwenden ist. Diese Abstimmungsfrage stellten wir, weil die Goßner-Mission uns im Gegensatz zu allen anderen Gesellschaften nicht lediglich den

Seite - 3 -

Gossner Mission

Gesamteinnahmenbetrag mitgeteilt, sondern die erst für einen späteren Termin vorgesehene Finanzstatistik 1964 übersandt hatte. In dieser wurden ausgewiesen:

Gesamterträge in der Heimat	DM 1.360.050,47
Nach Absetzung der darin enthaltenen Zuwendungen aus "Brot für die Welt" und aus staatlichen Mitteln in Höhe von	DM 188.416,28
ergaben sich die als Berechnungsbasis anzuwendenden Gesamteinnahmen in Höhe von	DM 1.171.634,19

Diese Berechnungsweise entspricht zwar der bei allen Missionsgesellschaften seit Umstellung der Umlagebasis im Jahre 1960 angewandten Praxis, sie entspricht ferner auch den diesbezüglich in unserem Rundschreiben vom 15. 1. 1960 und 14. 2. 1961 sowie in verschiedenen Missionstags- und Geschäftsführerkonferenzprotokollen z. T. aufgrund von Fragen einzelner Missionsgesellschaften gegebenen Einzelhinweisen, auch hatten wir, als wir um Bestätigung baten, keinen ernstlichen Zweifel, daß diese erfolgen würde. Dennoch stellten wir die Abstimmungsfrage, weil uns dies angesichts des nicht geringen "Schuld"-postens zur Information des neuen Geschäftsführers ratsam erschien. Der Zweifel entstand erst durch den Satz in Ihrem Brief vom 16. 6. 1965: "Wir werden darauf noch zurückzukommen haben." Ich würde es lieber in Kauf nehmen, daß Sie mir jetzt wegen unrichtiger Auslegung dieses Satzes Vorwürfe machen, als daß sich dieser Zweifel womöglich als berechtigt erweist. Ginge es dabei nur um die Höhe der Gemeinschaftsleistungen (Umlage und BMG-Anteil) für 1964, so hätte ich deswegen jetzt nicht so viele Worte gemacht. Ein kurzer freundlicher Satz mit einem Fragezeichen am Ende wäre dann eine unsererseits ausreichende Klärungsmaßnahme gewesen. Eine im Vergleich zu der gleichmäßigen Handhabung bei den anderen Missionsgesellschaften zu gering angesetzte Berechnungsbasis wäre dann zwar auch betrüblich, in der finanziellen Auswirkung jedoch hauptsächlich für die Goßner-Mission selbst negativ, solange für Anspruch und Verpflichtung die gleiche Berechnungsbasis - für den Anspruch sogar mit höherem Prozentsatz - gilt.

Der Zweifel oder die Befürchtung gehen leider weiter. Sie haben freundlicherweise durch rasche Überweisung den Umlagerest für 1963 ausgeglichen, nicht jedoch auch den BMG-Anteil-Rest für 1963. Ich habe mich daher gefragt, ob der oben zitierte Satz in Ihrem Brief womöglich so auszulegen ist, daß nicht die Berechnungsbasis, sondern die Beteiligung der Goßner-Mission an der BMG-Hilfe der Punkt ist, auf den Sie noch zurückkommen wollen. Wenn ich damit völlig "auf dem Holzwege" bin, zerreißen Sie bitte diesen Brief und beantworten Sie ihn (brieflich, telefonisch oder telegrafisch) nur mit dem einen Wort "Unsinn!". Ich werde mich dann wegen dieser törichten Verdächtigung bei Ihnen entschuldigen und postwendend die bereits vorbereitete Gutschriftanzeige über DM 24.326,86 an die Goßner-Mission absenden. Ist die Befürchtung jedoch nicht ganz abwegig, so bitte ich Sie herzlich, den befürchteten Schritt nicht zu tun. Dem DEMR ist durchaus bekannt, daß die BMG-Hilfe für alle Missionsgesellschaften eine echte finanzielle Belastung, für manche darüber hinaus noch in anderer Hinsicht ein Problem darstellt. Nicht zuletzt deswegen hat er ab 1. 1. 1965 für drei Jahre die Aussetzung der BMG-Anteil-Zahlungen beschlossen. Nicht übersehen werden darf jedoch die positive Seite der gesamten BMG-Hilfe-Aktion.

Seite - 4 -

Gossner Mission

Es kann nicht hoch genug bewertet werden, daß ausnahmslos alle Mitgliedgesellschaften (einschl. Wiedenest, Liebenzell, einschl. auch Jerusalemsverein, Berlin) trotz der Belastung und trotz der Problematik im Einzelfall die Berliner Mission mit ihrem Anteil mittragen. Einige wenige haben im Laufe der Jahre gestöhnt, aber nicht eine (auch die Bleckmarer Mission nicht, die allerdings als einzige noch für 1962 einen allmählich geringer werdenden Rest schuldet) hat erklärt, daß sie sich an der BMG-Hilfe nicht mehr beteiligen wolle. Auch eine solche Solidaritätsleistung aller ist ein Band, das verbindet. Nicht der finanziellen, sondern ausschließlich der ideellen Seite der Angelegenheit wegen glaube ich, Ihnen eine so ausführliche Darstellung der Gesamtzusammenhänge geben zu sollen.

Abschließend möchte ich noch bemerken und Sie bitten, mir auch abzunehmen, daß die Zurückhaltung der Gutschriftanzeige nicht als "Druckmittel" gemeint oder aufzufassen ist. Da ich jedoch an den vom DEMR beschlossenen Verteilungsschlüssel gebunden bin, müßte die Höhe der Gutschrift neu berechnet werden, wenn die Gesamteinnahmen die Berechnungsbasis nur für 4/7 der sonst allgemein üblichen Gemeinschafts- und Solidaritätsleistungen darstellen.

Indem ich zuversichtlich hoffe, daß Sie für meine besorgte Anfrage auch dann Verständnis haben, wenn die Sorge absolut unbegründet ist, bleibe ich mit freundlichen Grüßen

Ihr ergebener

H. Bannach

(Helmut Bannach)

GOHRSMÜHLE

Gossner Mission

Wirtschaftsstelle Evangelischer Missionsgesellschaften

Übersee-Warenversorgung und Passagen G. m. b. H.

2 HAMBURG 13 · MITTELWEG 143 · TELEFON 45 40 02/41 76 41

Gossnersche Missionsgesellschaft

1000 Berlin 41
Handjerystr. 19/20

22. Juni 1965

Az.: "K" XII

Gutschriftsanzeige

Unter Bezugnahme auf das Rundschreiben des Deutschen Evangelischen Missions-Rates vom 22. d. M. teilen wir Ihnen mit, daß wir Ihrem Konto für Warenlieferungen und Passagen auf die Missionsfelder

DM 19.519,90

gutgebracht haben. Sie können über diesen Betrag im Sinne des o.g. Schreibens bis zum 31.12.1965 verfügen.

Mit freundlichem Gruß

Wirtschaftsstelle Evangelischer Missionsgesellschaften
Übersee-Warenversorgung und Passagen
G. m. b. H.

BANK: DEUTSCHE BANK A.-G., HAMBURG, KONTO-NR. 32/10809 · POSTSCHECK: HAMBURG 593 71

Gossner Mission

Herrn Leu

Deutscher Evangelischer Missions-Rat

Hamburg 13, den 22. Juni 1965
Mittelweg 143

Tgb.-Nr.: 6472/BH

eingegangen
28. JUN. 1965
Wo

An die
ordentlichen Mitglieder des Deutschen Evangelischen Missions-Tages

Betr.: Gutschrift der WEM für Warenlieferungen und Passagen in die Missionsgebiete (Konto K)

Bezug: Unsere Rundschreiben vom 5. 3. und 9. 6. 1965

Endlich kann der neue Konto-K-Verteilungsschlüssel in Aktion treten. Zwar sind in einigen wenigen Fällen noch Fragen im Zusammenhang mit der Berechnungsbasis zu klären, doch können den weitaus meisten Missionsgesellschaften die Gutschriften unabhängig davon nunmehr erteilt werden. Die Gutschriftanzeigen der WEM werden gleichzeitig mit diesem Rundschreiben versandt.

Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel, die gegenüber dem Vorjahr leider um etwa 20 % gekürzt sind, wurde der von der WEM gutgeschriebene Betrag für alle Missionsgesellschaften folgendermaßen errechnet:

Es entfallen auf	Konto-K-Anteil
1.) DM 1.000.000,-- Gesamteinnahmen in Deutschland für die Mission im Jahre 1964, soweit sie den Umlage- und BMG-Anteil-Zahlungen für 1964 als Berechnungsbasis zugrundelagen (Schlüsselkomponente 1)	DM 13.188,11
2.) 100 aktive Missionskräfte in den Missionsgebieten am 31. 12. 1964 (Schlüsselkomponente 2)	DM 15.793,84
3.) DM 1.000.000,--, die im Jahre 1964 für die Versorgung der Missionsgebiete a) durch Devisentransfer über den DEMR, b) durch Warenlieferungen und Passagen über die WEM verausgabt wurden (Schlüsselkomponente 3)	DM 12.226,16

Mit einer weiteren Gutschrifterteilung ist in diesem Jahre nicht zu rechnen.

Bei Inanspruchnahme der Guthaben bitten wir die folgenden Hinweise zu beachten.

Seite - 2 -

Gossner Mission

1.) Die Gutschrift kann nur mit Rechnungen der WEM für

a) Warenlieferungen in die Missionsgebiete für den missionseigenen Bedarf,

b) Passagen von Missionsarbeitern in die Missionsgebiete bzw. aus den Missionsgebieten in die Heimat

verrechnet werden. Eine Verwendung der Guthaben für Warenlieferungen und Passagen ist nicht möglich, wenn die Aufträge nicht der WEM, sondern einer anderen Firma bzw. einem Reisebüro erteilt worden sind. Von der WEM wird eine Verrechnung mit dem Konto-K-Guthaben nur durchgeführt, wenn dies bei Erteilung des Auftrages an die WEM ausdrücklich gewünscht wird. Zur Bezahlung von Waren, die in Deutschland bleiben, kann das Guthaben nicht verwendet werden. Soll im Ausnahmefall aus dem Guthaben eine Lieferung bezahlt werden, die die WEM zunächst an die Missionsgesellschaft (in Deutschland) durchführt, so ist dies nur möglich, wenn bei der Bestellung angegeben wird, in welches Missionsgebiet die Weiterleitung der Ware durch die Missionsgesellschaft bzw. deren Mitnahme durch einen ausreisenden Missionar erfolgt.

Für Passagen soll nur etwa die Hälfte des Guthabens Verwendung finden. Soweit einzelne Gesellschaften von der Möglichkeit der Passagefinanzierung nicht oder nur in geringem Umfang Gebrauch machen, darf die WEM anderen Gesellschaften gegenüber von dieser Begrenzung der Verwendung für Passagen abweichen.

2.) Der Sonderbeitrag hat - wie im Vorjahr - eine Höhe von 30 % der jeweiligen Inanspruchnahme. Die absoluten Beträge wird die WEM den Missionsgesellschaften in jedem Einzelfall wie bisher zugleich mit den Rechnungen aufgegeben. Den Sonderbeitrag bitten wir jedoch nicht an die WEM, sondern an den DEMR zu überweisen. Die richtige Verbuchung wird erleichtert, wenn die Überweisung mit dem kurzen Vermerk "Konto I/WEM Nr. ... (Nummer der Konto-K-Rechnung)..." erfolgt.

3.) Das Guthaben kann nur für Aufträge verwendet werden, die

a) der WEM bis zum 31. 12. 1965 erteilt worden sind und

b) spätestens Ende Februar 1965 vollständig abgewickelt werden können.

Eine Verlängerung der Verwendungsfrist ist nicht möglich. Nach ihrem Ablauf werden etwa unverbrauchte Guthabenreste anderen Missionsgesellschaften mit höherem Bedarf zur Verfügung gestellt werden.

Mit freundlichem Gruß

H. Bannach

(Helmut Bannach)

Gossner Mission

16.6.1965

An den
Deutschen Evangelischen Missionsrat
z.Hd. Herrn Geschäftsführer Bannach

Hamburg 13
Mittelweg 143

Sehr geehrter, lieber Herr Bannach !

Darf ich heute den Empfang Ihres Briefes an die Gossner Mission vom 9. Juni bestätigen ? Wir werden darauf noch zurückzukommen haben. Aber vorab möchten wir heute den Umlagenrest von DM 4.327,57, den Herr Salkowski bereits vor Jahresfrist hätte überweisen müssen und worüber ich durch längere Abwesenheit nicht unterrichtet wurde, gleich begleichen. Dieser Schuldposten der Gossner Mission soll jedenfalls aus Ihrer Restantenliste verschwinden.

Mit freundlichen Grüßen aus dem Gossnerhaus

bin ich Ihr Ihnen verbundener

Buchhaltung mit der Bitte zu Lasten des Titels im Wirtschaftplan 1965 "Beiträge und Umlagen" und den Betrag nach Hamburg zu überweisen.

Gossner Mission

Deutscher Evangelischer
Missions-Rat

Hamburg 13, den 9. Juni 1965
Mittelweg 143

Tgb.-Nr.: 6472/BH

An die
Goßner-Mission

1 Berlin 41 - Friedenau
Handjerystr. 19/20

Betr.: Konto-K-Verteilungsschlüssel
Bezug: Unser Rundschreiben vom 5. 3. 1965

Für die diesjährige Konto-K-Verteilung fehlen uns von zwei Missionsgesellschaften leider immer noch trotz mehrfacher Anforderung die dafür benötigten Unterlagen. Von allen anderen sind sie vollständig. In der nächsten Woche sollen die Konto-K-Gutschriften der WEM daher auf jeden Fall versandt werden.

Nachstehend teilen wir Ihnen mit, zu welchem Ergebnis wir bei der (nicht immer ganz einfachen) Auswertung der Anschriftenlisten hinsichtlich der als Schlüsselkomponente 2 zu berücksichtigenden Zahl der aktiven Missionskräfte gekommen sind.

Gesamtzahl der in Ihrer Anschriftenliste aufgeführten Namen und Anschriften von Missionskräften.	28
Davon erst nach dem 31. 12. 1964 erstmalig ausgereist	-
	28
Davon in Übereinstimmung mit Ihrem Vermerk in Spalte 8 anderen Missionsgesellschaften zugerechnet	-
	28
Davon im Dienste des Kirchlichen Außenamtes	-
	28
Davon nicht "deutscher Herkunft"	-
	28
Davon durch Dienste in Übersee getragen	11
Schlüsselkomponente 2	17

Wir sind uns bewußt, daß die Frage der "Anrechenbarkeit" und auch die Frage der Zuordnung solcher Missionare, die bei zwei oder sogar drei Missionsgesellschaften in den Anschriftenlisten erscheinen, in dem einen oder anderen Fall noch der Klärung bedarf. Wir behalten uns daher eine Änderung im Einzelfall bei der Aufstellung des Verteilungsschlüssels im nächsten Jahr vor.

Die diesjährige Konto-K-Verteilung, für die die insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel gegenüber dem Vorjahr leider um etwa 20 % gekürzt sind, sollte jedoch nunmehr ohne weitere Verzögerung erfolgen. Wir wären daher dankbar, wenn Sie die oben als "Schlüsselkomponente 2" bezeichnete Zahl in diesem Jahre

Gossner Mission

akzeptieren, im übrigen aber zur Klärung etwaiger Zweifelsfälle beitragen würden. Wir haben dazu in den Fällen, in denen es uns im Interesse völliger Klarheit ratsam schien, die in Abzug gebrachten Missionskräfte unten in einer Anmerkung genau bezeichnet.

Entspricht die Zuordnung von Missionskräften, die bei mehreren Missionsgesellschaften geführt werden, nach Meinung der beteiligten Missionsgesellschaften nicht den tatsächlichen Verhältnissen, so bitten wir die beteiligten Gesellschaften die Zuordnungsfrage zunächst unter sich zu klären und uns das Ergebnis zur Berücksichtigung bei der nächsten Konto-K-Verteilung mitzuteilen. Soll ein Änderungswunsch im Ausnahmefalle noch in diesem Jahre berücksichtigt werden, so müßte uns ein solcher namens aller beteiligten Mitgliedgesellschaften - erforderlichenfalls telefonisch - spätestens am Montag, dem 14. Juni erreichen, da an diesem Tage die Vorbereitungen für die Verteilung endgültig abgeschlossen werden müssen.

Mit freundlichen Grüßen

(Helmut Bannach)

P.S.

1.) In diesem Zusammenhang bitten wir Sie um Prüfung, ob der Betrag, den wir als "Schlüsselkomponente 1" ("Gesamteinnahmen in Deutschland für die Mission im Jahre 1964, soweit sie den Umlage- und BMG-Anteil-Zahlungen für 1964 als Berechnungsbasis zugrundelagen") Ihrem Schreiben vom 12. 4. 1965 entnommen haben, mit

DM 1.171.634,19

von uns richtig errechnet ist. Da wir von der Goßner-Mission noch keinerlei Umlage- und BMG-Anteil-Zahlungen für 1964 erhalten haben, fehlt uns die Möglichkeit, die Richtigkeit dieser Zahl selbst zu prüfen. Ist sie richtig, so stehen nach unseren Büchern noch folgende Zahlungen aus:

			DM
für 1963			
Umlage-Rest (s. u. Schr. v. 10.3.65)	DM 4.327,57		
BMG-Anteil-Rest (s.u.Schr.v.11.3.65)	DM 3.245,43		7.573,--
für 1964			
Umlage (1 % von DM 1.171.634,19)		DM 11.716,34	
BMG-Anteil (-,75 % v. ")		DM 8.787,25	20.503,59
Außenstände bis 31.12.1964 insgesamt			28.076,59

Wir bitten um möglichst umgehende Mitteilung, ob die oben angegebene Einnahmensumme mit Ihren Unterlagen übereinstimmt.

bitte wenden!

Gossner Mission

zu 1.) Ob Ihnen bei der WEM zur Verrechnung mit den Außenständen ein Guthaben zur Verfügung steht, kann ich nicht übersehen. Eine Rückfrage ergab soeben, daß aus Rabatten ca. DM 2.900,-- noch verfügbar sind, daß andererseits aber auch ein größerer Passageauftrag läuft.

2.) Die innerhalb der Schlüsselkomponente 3 zu berücksichtigende Summe des Devisentransfers über den DEMR haben wir in DM 479.582,44 korrigiert. (Ihre Zusammenstellung enthält offenbar einen Additions- oder Schreibfehler.)

Gossner Mission

27.4.65
Lz./We.

Fräulein
Hedwig S c h m i d t
1 B e r l i n 45
Finckensteinallee 24

Sehr geehrtes Fräulein Schmidt !

Ich habe heute in Ihrer Rentenangelegenheit den lange erwarteten Bescheid aus Hamburg erhalten.

Ich darf Sie hiermit bitten in den nächsten Tagen einmal bei uns vorzusprechen, da für die vorgesehene Antragstellung noch einige Fragen zu erörtern sind.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr

Gossner Mission

DEUTSCHER EVANGELISCHER MISSIONS-RAT

Vorstand:
Hauptpastor D. Hans Heinrich Harms
Direktor D. Gerhard Brennecke
Missionsdirektor D. Dr. Martin Pörksen

Geschäftsführer:
Dipl.-Kfm. Helmut Bannach

Theologische Referenten:
Pastor Dr. Gerhard Hoffmann
Pastor Dr. Günter Linnenbrink
Pastor Dr. Niels-Peter Moritzen

Studiensekretär:
Prof. D. Theodor Müller-Krüger

Akt.-Z. 235/BH

2 HAMBURG 13, den 23. April 1965
Mittelweg 143

An die
Gossnersche Missionsgesellschaft

1 Berlin 41 (Friedenau)
Handjerystr. 19/20

Betr.: Angestelltenversicherung
Bezug: Ihre Schreiben vom 7.12., 17.12.1964; 9.2., 13.4. und 21.4.1965; unser Schreiben vom 10.12.1964, Beitragszusammenstellung vom 21.12.1964 übersandt mit unserer Belastungsanzeige vom 23.12.1964

Lieber Herr Lenz!

Vielen Dank für Ihr freundliches Verständnis! Ich kam einfach nicht früher zur Bearbeitung Ihres dringenden Anliegens.

/6 1.) Anbei finden Sie 6 Beitragsbescheinigungen (davon 2 für Hedwig S c h m i d t) über die Beiträge, die gem. Beitragszusammenstellung vom 21.12.1964 für 5 der darin aufgeführten 6 Versicherten Ende 1964 entrichtet wurden. Die von uns zunächst vermißte Beitragsbescheinigung für Werner T h i e l haben Sie offenbar schon selbst bei der BfA angefordert. Sie lag Ihrem Schreiben vom 9.2.1965 bei und ist der Rentenberechnung für W. Thiel (s. unten) beigefügt.

Die infolge der durchgeführten Aufstockung für ungültig erklärte Beitragsbescheinigung vom 15.4.1964 für Hedwig S c h m i d t senden Sie uns bitte zurück, da wir sie der BfA abliefern müssen.

// 2.) Für die Stellung des Rentenantrages für Hedwig S c h m i d t füge ich Ihnen einen Antragsvordruck und eine Anmeldung zur Krankenversicherung der Rentner bei. Den zum Rentenantrag wegen Berufsunfähigkeit gehörigen Vordruck IV 1 e, den ich leider nicht im Hause habe, erhält Fräulein Schmidt ohne Schwierigkeit beim zuständigen Sozialamt. Die Entscheidung, ob Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit vorliegt, trifft - wie Sie richtig feststellen - der Vertrauensarzt der BfA. Dennoch ist es sicher zweckmäßig, den Antrag durch privatärztliche Atteste zu unterstützen.

Wie hoch die Rente sein wird, kann ich natürlich nicht sagen, da uns die Versicherungsunterlagen nie vorgelegen haben. Die

Telefon: 41 70 21 · Telegr.: Missionsrat Hamburg · Bankverbindung: Deutsche Bank AG. Hamburg, Kto.-Nr. 52/01751

Gossner Mission

Erwerbsunfähigkeitsrente liegt um 50 % über der Berufsunfähigkeitsrente. Zahlreiche negative Erfahrungen der letzten Zeit lassen mich stark bezweifeln, daß eine Berufsunfähigkeitsrente für Frl. Schmidt DM 250,-- betragen wird. Ein daneben gestellter Antrag auf vorgezogenes Altersruhegeld hat, wenn die Voraussetzungen nicht erfüllt sind, nicht die geringste Aussicht auf Erfolg.

Sollte eine Berufsunfähigkeitsrente beantragt und erreicht werden, so empfehle ich Weiterzahlung freiwilliger Beiträge während des Rentenbezuges zu erwägen. Diese Beiträge erhöhen das spätere Altersruhegeld und mindern die Pensionslast.

In der Versicherungsangelegenheit Frl. S c h m i d t finden Sie schließlich ein Schreiben der BfA vom 5.2.1965. Lassen Sie uns bitte wissen, wie Sie die mit Recht beanstandeten DM 630,-- verwenden wollen, damit wir den Rückzahlungsantrag evtl. mit einer neuen Verwendungsanweisung verbinden können. Zur Vermeidung solcher unliebsamen Fälle hatten wir mit Rundschreiben vom 9.11.1960 auf Wunsch der BfA die Missionsgesellschaften darum gebeten, die letzte Versicherungskarte zugleich mit der ersten Beitragsüberweisung nach der (Erst- oder Wieder-) Ausreise stets über uns und nicht direkt der BfA zuzusenden. Wir hätten dann feststellen können, daß die von der Goßnermission beabsichtigte Entrichtung freiwilliger Beiträgen neben Pflichtbeiträgen unzulässig war.

3.) Für Dr. J u n g h a n s haben Sie die Bescheinigung über die vorjährige Beitragsentrichtung nunmehr zur Weiterleitung an ihn in Händen (s. oben Ziff. 1). Von der mit Ihrem Schreiben vom 13.4.1965 erbetenen Bestätigung durch uns können wir daher gewiß absehen.

4.) Für Werner T h i e l finden Sie anbei eine Rentenberechnung (doppelt), der sämtliche Versicherungsunterlagen wieder beigefügt sind. Die Anmerkungen dazu gehen in hoffentlich ausreichender Weise auf die in Ihrem Brief vom 9.2.1965 gestellten Fragen ein.

10 Anlagen

Mit freundlichen Grüßen
Ihr

H. Bannach

(Helmut Bannach)

GOHRSMÜHLE

Gossner Mission

12.4.65
Lz./We.

An den
Deutschen Evang.Missionsrat
z.Hd.des Herrn Bannach
2 H a m b u r g 13
Mittelweg 143

Betr.: Konto K,Verteilungsschlüssel
Bezug: Ihr Rundschreiben vom 5.3.65

Sehr geehrter,lieber Herr Bannach !
Obwohl ich Ihren auf den 31.März 1965 festgesetzten Termin für die Erledigung dieser Angelegenheit etwas überschreiten mußte,bekommen Sie alle erbetenen Unterlagen noch innerhalb der gewährten Karenzzeit !
Zunächst einmal danke ich Ihnen für die Zusendung der Fotokopien unseres bei Ihnen geführten Kontos,wodurch ich in der Lage gewesen bin, die angegebene Gesamtsumme der im Jahre 1964 transferierten Beträge in Höhe von 667.998,72 DM zu überprüfen.
Diese Arbeit war allein für mich sehr zeitraubend,da jede Indien-Überweisung,die bei Ihnen entweder in der Gesamtsumme-oder in 2 - 3 Teilbeträgen bei uns - in durchschnittlich 10 und mehr Einzelbeträgen auf den verschiedenen Konten erscheint.
In Zukunft wird eine Abrechnung für mich nicht mehr mit solchen Schwierigkeiten verbunden sein,da ich Ihren Ratschlag,ein Konto K einzurichten,befolgen werde.
Zu den einzelnen Anlagen möchte ich noch die nachstehenden Erläuterungen geben:
1) Gegenüber der Vorjahrsstatistik sind sowohl die Gesamtbeträge als auch die Gesamtaufwendungen um durchschnittlich eine halbe Million zurückgegeangen.Hierbei ist zu berücksichtigen,daß im Jahre 1963 die Zuwendungen von "Brot für die Welt" eine Höhe von 722.362,31 erreichten,im Jahre 1964 dagegen nur rund 100,000,- DM zu verzeichnen waren.
2) Die erbetenen Angaben über unsere Mitarbeiter in Indien finden

Gossner Mission

Sie in der beiliegenden Anschriftenliste.In dieser Liste sind auch Namen und Personalangaben von Mitarbeitern enthalten,die inzwischen ausgeschieden und in die Heimat zurückgekehrt sind.Es handelt sich um die Herren Dr.Junghans und Thiel und Frl.Hedwig Schmidt.
Angaben über die Einsatzgebiete in Indien sind von uns gemacht worden,ebenso finden Sie Zeitangaben über die voraussichtliche Dauer der Tätigkeit auf den Missionsgebieten.
Es könnte immerhin möglich sein,daß bei dem einen oder anderen Mitarbeiter eine Prolongation der Dienstdauer eintreten kann.
Besonders herausgestellt sind auch die Mitarbeiter,die entweder von DÜ oder anderen Stellen besoldet werden.
3) Auf Ihre beiden Schreiben vom 10. und 11.3.65 bezüglich der Umlagezahlungen und BMG - Anteile komme ich in wenigen Tagen zurück.
Es steht außerhalb jeder Frage,daß wir für 1962 noch eine Restzahlung an Sie leisten müssen.
Um endlich einmal auch in dieser Angelegenheit klar zu sehen bin ich dabei,die ganzen Unterlagen noch einmal zu überprüfen,schon um auf klare Zahlen zu kommen.
Vielleicht können wir nach der Überprüfung das Guthaben,das wir bei Ihrer Wirtschaftsstelle noch haben müßten,verrechnen.
In der Hoffnung,daß Sie zunächst mit unserem Zahlenmaterial zufrieden gestellt sind,bin ich mit recht herzlichen Grüßen und Wünschen für ein gesegnetes Osterfest

Ihr

Gossner Mission

Gossnersche
Missionsgesellschaft (Datum)

An den
Deutschen
Evangelischen Missionsrat
2 H a m b u r g 13
Mittelweg 143

Betr.: Devisentransfer über den DEMR im Jahre 1964
Bezug: Rundschreiben des DEMR vom 5.3.1965 DM

Gesamtsumme der im Jahre 1964 über den DEMR transferierten Beträge 667.998,72

Davon stammten DM

a) aus staatlichen Mitteln

Datum	13.3.65	Betrag	35.000,00
	7.1.64	"	10.301,00
	18.3.64	"	6.760,00
	19.6.64	"	10.000,00
	6.7.64	"	20.399,70
	8.10.64	"	7.345,58
			89.806,28

b) aus Brot für die Welt

Datum	27.1.64	Betrag	6.610,00
	10.2.64	"	30,000,00
	21.1.64	"	20.000,00
	30.1.64	"	11.000,00
	2.3.64	"	9.000,00
	15.5.64	"	22.000,00
			98.610,00

c) Sonstige Überweisungen aus Mitteln, die nicht zu den Gesamteinnahmen gehören

Datum Betrag ------

Über den DEMR im Jahre 1964 transferierten Betrag, 667.998,72 der der Konto-K-Verteilung im Jahre 1965 als Berechnungsbasis zugrundezulegen ist.

Gossner Mission

Gossnersche
Missionsgesellschaft

Berlin 41, Ort, Datum

Finanzstatistik 1964

	DM
A. Erträge in der Heimat	
1. Aus Deutschland	
a) Gaben, Spenden Kollekten usw.	326 484,76
b) Kirchliche Zuwendungen	550 000 –
c) Grundstückserträge (Pachten, Mieten usw.)	22 750 –
d) Sonstige Erträge	27 701 27
	23 046 25
	8 000 –
Erträge aus Deutschland insgesamt	402 068 19
2. Aus dem Ausland	– –
Gesamterträge in der Heimat	957 982 28
B. Aufwendungen in der Heimat	1360 050,47
1. Devisen	667 198 72
2. Waren und Ausrüstungen	1 880 –
3. Passagen	24 850 45
4. Ausbildung	– –
5. Pensionen	18 709 33
6. Werbung	43 321 18
7. Sonstige Personalaufwendungen	15 853 22
8. Grundstücksaufwendungen	87 007 04
9. Verwaltung	30 139 –
10. Sonstige Aufwendungen	12 731 32
Gesamtaufwendungen in der Heimat	307 685,78

C. Zuwendungen aus "Brot für die Welt" und staatlichen Mitteln

	Insgesamt DM	Hiervon sind in den "Gesamterträgen in der Heimat" enthalten DM
Brot für die Welt	98 610 –	98 610 –
Evang. Zentralstelle für Entwicklungshilfe / Erweiterter Kulturfonds Auswärtiges Amt	89 806,28	89 806,28
Konto-K-Gutschriften WEM		
Sonstige staatl. Zuwendungen		

Gossner Mission

Gossnersche
Missionsgesellschaft

Berlin 41, Ort, Datum

Finanzstatistik 1964

A. Erträge in der Heimat — DM

1. Aus Deutschland
   a) Gaben, Spenden Kollekten usw.
   b) Kirchliche Zuwendungen
   c) Grundstückserträge (Pachten, Mieten usw.)
   d) Sonstige Erträge

   Erträge aus Deutschland insgesamt

2. Aus dem Ausland

   Gesamterträge in der Heimat

B. Aufwendungen in der Heimat

1. Devisen
2. Waren und Ausrüstungen
3. Passagen
4. Ausbildung
5. Pensionen
6. Werbung
7. Sonstige Personalaufwendungen
8. Grundstücksaufwendungen
9. Verwaltung
10. Sonstige Aufwendungen

    Gesamtaufwendungen in der Heimat

C. Zuwendungen aus "Brot für die Welt" und staatlichen Mitteln

	Insgesamt DM	Hiervon sind in den "Gesamterträgen in der Heimat" enthalten DM
Brot für die Welt		
Evang. Zentralstelle für Entwicklungshilfe		
Erweiterter Kulturfonds Auswärtiges Amt		
Konto-K-Gutschriften WEM		
Sonstige staatl. Zuwendungen		

Gossner Mission

Gossnersche
Missionsgesellschaft

Berlin 41, Ort, Datum

Finanzstatistik 1964

A. Erträge in der Heimat	DM
1. Aus Deutschland	
a) Gaben, Spenden, Kollekten usw.	326.484,76
b) Kirchliche Zuwendungen	572.750,00
c) Grundstückserträge (Pachten, Mieten usw.)	58.747,52
d) Sonstige Erträge	402.068,19
Erträge aus Deutschland insgesamt	1.360.050,47
2. Aus dem Ausland	
Gesamterträge in der Heimat	1.360,050,47

B. Aufwendungen in der Heimat	
1. Devisen	667.998,72
2. Waren und Ausrüstungen	1.880,00
	45.490,63
3. Passagen	24.850,45
4. Ausbildung	
5. Pensionen	18.719,33
6. Werbung	43.321,18
7. Sonstige Personalaufwendungen	95.853,22
8. Grundstücksaufwendungen	87.007,04
9. Verwaltung	48.870,32
10. Sonstige Aufwendungen	262.145,15
Gesamtaufwendungen in der Heimat	1.296.136,04

C. Zuwendungenaus "Brot für die Welt" und staatlichen Mitteln

	Insgesamt	Hiervon sind in den "Gesamterträgen in der Heimat" enthalten
	DM	DM
Brot für die Welt	98.610,00	98.610,00
Evang. Zentralstelle für Entwicklungshilfe	89.806,28	89.806,28
Erweitertrer Kulturfonds Auswärtiges Amt		

Gossner Mission

Gossnersche
Missionsgesellschaft

Berlin 41, Ort, Datum

Finanzstatistik 1964

A. Erträge in der Heimat	DM
1. Aus Deutschland	
a) Gaben, Spenden Kollekten usw.	326 484.76
b) Kirchliche Zuwendungen	572 750.–
c) Grundstückserträge (Pachten, Mieten usw.) (Kirchl. 8 000.– / Kirche 27 709.27 / Kirchg. 23 046.25)	58 747.52
d) Sonstige Erträge	402 068.19
Erträge aus Deutschland insgesamt	1360 050.47
2. Aus dem Ausland	
Gesamterträge in der Heimat	1360 050.47

B. Aufwendungen in der Heimat	
1. Devisen	667 198.72
2. Waren und Ausrüstungen	x 1 880.–
3. Passagen	x 24 850.45
4. Ausbildung	
5. Pensionen	18 719.33
6. Werbung	43 327.18
x 7. Sonstige Personalaufwendungen	95 853.22
8. Grundstücksaufwendungen	87 007.04
9. Verwaltung	48 870.32
10. Sonstige Aufwendungen	307 635.78
Gesamtaufwendungen in der Heimat	1296 136.04

C. Zuwendungen aus "Brot für die Welt" und staatlichen Mitteln

	Insgesamt DM	Hiervon sind in den "Gesamterträgen in der Heimat" enthalten DM
Brot für die Welt	98 610.–	98 610.–
Evang. Zentralstelle für Entwicklungshilfe		
Erweiterter Kulturfonds Auswärtiges Amt	89 806.28	89 806.28
Konto-K-Gutschriften WEM		
Sonstige staatl. Zuwendungen		

Gossner Mission

Deutscher Evangelischer
Missions-Rat

Hamburg 13, den 12. April 1965
Mittelweg 143

Eingegangen
13. APR. 1965

Akt.-Z.: B/H - 212 -

An die
Mitglieder des Deutschen Evangelischen Missions-Tages

Betr.: 1.) Unter das Devisenrecht fallende Zahlungen, unentgeltlicher Warenverkehr und Passagen im Jahre 1964

2.) Monatliche Meldung von Zahlungen, die unter das Devisenrecht fallen.

Einige Missionsgesellschaften haben uns wissen lassen, daß sie in diesem Jahre die devisenstatistischen Vordrucke vermißten, die wir bisher üblicherweise im Februar oder Anfang März mit der Bitte um Rücksendung zum 31. März verschickt haben. Der Versand dieser Vordrucke wurde bisher nicht etwa deswegen unterlassen, weil die devisenstatistischen Angaben nicht mehr benötigt würden. Das Gegenteil ist der Fall. Die Bedeutung, die die vollständige Erfassung aller mit dem Devisenrecht zusammenhängenden Vorgänge nach wie vor hat, und die Möglichkeit, für die Hergabe der Meldungen einen späteren Termin anzusetzen, ließen es uns geraten erscheinen, zur Vermeidung von Mißverständnissen die devisenstatistischen Meldungen nicht in zeitlichem Zusammenhang mit den zahlreichen Angaben für die Konto-K-Verteilung zu erbitten, zumal diese Devisenstatistik mit der Verteilung der Kulturfondsmittel nichts zu tun hat.

/3 Der für jede Missionsgesellschaft in drei Exemplaren beigefügte Vordruck hat wiederum die im vorigen Jahr erstmals angewandte vereinfachte Form. Wir bitten Sie hiermit, nach Ausfüllung

zwei Exemplare bis zum 31. Mai 1965

an den DEMR zurückzusenden.

In diesem Zusammenhang möchten wir nochmals (siehe Protokoll der Geschäftsführerkonferenz vom 23. 10. - 25. 10. 1962 in Hermannsburg Ziff. A, 9, c - Seite 13) an eine wichtige Meldevorschrift erinnern. Nach § 26 des Außenwirtschaftsgesetzes (AWG) in Verbindung mit §§ 59 - 64 der Außenwirtschaftsverordnung (AWV) vom 22. 8. 1961 müssen Zahlungen, die Gebietsansässige (identisch mit dem Begriff "Deviseninländer", d. h. also die Missionsgesellschaften)

1.) von Gebietsfremden (früher "Devisenausländer" genannt) oder für deren Rechnung von Gebietsansässigen entgegennehmen (eingehende Zahlungen) oder

2.) an Gebietsfremde oder für deren Rechnung an Gebietsansässige leisten (ausgehende Zahlungen)

der Deutschen Bundesbank gemeldet werden. Diese Meldepflicht

Gossner Mission

erfüllt für alle Missionsgesellschaften monatlich auf den dafür vorgeschriebenen Vordrucken der Deutsche Evangelische Missions-Rat.

Wir legen größten Wert darauf, daß alle unter das Devisenrecht fallenden meldepflichtigen Vorgänge im Bereich der Mission in unseren laufenden Meldungen tatsächlich vollständig erfaßt werden. Nach § 33 Abs. 4 Ziff. 2 AWG in Verbindung mit § 71 Abs. 2 Ziff. 10 AWV ist die Unterlassung der vorgeschriebenen Meldungen eine Ordnungswidrigkeit, die mit einer Geldbuße bis zu DM 10.000,-- geahndet werden kann. Abgesehen hiervon liegt die vollständige Erfassung aber auch im unmittelbaren Interesse jeder einzelnen Missionsgesellschaft. Im Falle einer plötzlichen Devisenverknappung kann der tatsächliche Umfang des Devisenbedarfs nicht nachgewiesen werden, wenn vorher die Meldungen nicht oder nicht vollständig erstattet wurden.

Diesen ausführlichen Hinweis hielten wir für erforderlich, weil wir vermuten, daß uns nicht alle meldepflichtigen Zahlungen gemeldet werden. Damit über Inhalt und Termin der laufenden Meldungen keine Missionsgesellschaft im Unklaren ist, fassen wir alles Wesentliche hierzu nachstehend nochmals zusammen:

1.) Nicht zu melden sind alle Auslandsüberweisungen, die der DEMR für die Missionsgesellschaften durchführt, da der DEMR diese transferierten Beträge selbständig laufend meldet.

Auch Auslandsüberweisungen, die eine Missionsgesellschaft im Ausnahmefall mittels eines Zahlungsauftrages selbst durchführt, sind nicht in den laufenden Meldungen an den DEMR aufzunehmen, da in diesen Fällen die Bank bzw. das Postscheckamt die Meldung weiterleitet. Da diese nicht über den DEMR transferierten Beträge jedoch dem amtlichen zentralen Bedarfsnachweis verloren gehen, sollten solche Direktüberweisungen im Interesse der Missionsgesellschaften wirklich zu den Ausnahmefällen gehören.

Nicht zu melden sind ferner Ausfuhrerlöse, z. B. Zahlungen, die für ins Ausland gelieferte Missionszeitschriften oder Bücher eingehen.

Schließlich sind grundsätzlich meldepflichtige Zahlungen (siehe Ziffer 2) dann nicht zu melden, wenn sie im Laufe eines Monats DM 500,-- nicht übersteigen.

2.) Zu melden sind

a) alle "eingehenden Zahlungen", d. h. Zahlungen, die die Missionsgesellschaften aus dem Ausland erhalten,

b) alle "ausgehenden Zahlungen". Da hierbei der Devisentransfer (s. oben Ziffer 1) nicht zu erfassen ist, fallen hierunter hauptsächlich alle DM-Zahlungen

aa) an Gebietsfremde, z. B. an Heimaturlauber, die ihren ständigen Wohnsitz im Ausland beibehalten

Seite - 3 -

Gossner Mission

haben, oder an Ausländer, die sich unter Beibehaltung ihres ständigen Wohnsitzes im Ausland vorübergehend in der Bundesrepublik oder in West-Berlin aufhalten,

bb) an Personen oder Institutionen in Deutschland für Rechnung von Gebietsfremden. Hierzu gehören insbesondere alle DM-Zahlungen, die die Missionsgesellschaft für einen im Ausland tätigen Missionar leistet, z. B. Zahlung eines Gehaltsteils auf ein Bank- oder Sparkonto, das der im Ausland tätige Missionar bei einem Geldinstitut in Deutschland unterhält (Gutschrift lediglich auf einem Konto des Missionars innerhalb der Buchhaltung der Missionsgesellschaft ist noch keine "Zahlung" im Sinne dieser Meldevorschriften), Unterhaltszahlungen an Angehörige des Missionars in Deutschland, etwa an in Deutschland studierende Kinder des Missionars, Beiträge an Versicherungsgesellschaften und Versorgungskassen für den Missionar, Beiträge zur Angestellten- oder Arbeiterrentenversicherung für den Missionar, Beiträge an Vereine, Verbände usw. Besonderer Beachtung bedarf, daß auch alle Zahlungen an Firmen in Deutschland (z. B. die WEM) für Warenlieferungen und Passagen in der monatlich zu meldenden Summe der ausgehenden Zahlungen zu erfassen sind, sofern die Waren und Passagen "für Rechnung" des Missionars oder der Mission in Übersee oder der jungen Kirche bestellt wurden. Dies ist üblicherweise der Fall; die dem Empfänger in Übersee geltende Waren- oder Passagerechnung der WEM wird lediglich durch die Missionsgesellschaft in Deutschland bezahlt. Es gehören hierzu also auch alle Zahlungen, die die Missionsgesellschaften für Warenlieferungen und Passagen aus ihrem Konto-K-Guthaben leisten. Wir bitten hiermit ausdrücklich darum, daß in den laufenden Meldungen diese Zahlungen aus den Konto-K-Guthaben regelmäßig in der DM-Summe des Monats enthalten sind, in dem der Missionsgesellschaft die Abrechnung der WEM zugeht.

Damit der Ausdruck "für Rechnung" keine Mißverständnisse hervorruft, sei hier darauf hingewiesen, daß alle solche Zahlungen in jedem Falle zu erfassen sind, wobei es gleichgültig ist, ob die gezahlten Beträge von der Missionsgesellschaft getragen, oder dem Missionar in Rechnung gestellt, ihm also etwa vom Gehalt abgezogen werden.

Um einer einheitlichen Handhabung willen bitten wir darum, daß auch alle DM-Zahlungen in Deutschland, die der DEMR für eine Missionsgesellschaft leistet, worüber die Missionsgesellschaft vom DEMR stets eine Belastungsanzeige erhält (also z. B. auch die Beitragszahlungen zur Angestellten- oder Arbeiterrentenversicherung), in den monatlichen Meldungen der Missionsgesellschaften miterfaßt werden.

Seite - 4 -

(Helmut Bannach)

Gossner Mission

21.4.65
Lz./We.

An den
Deutschen Evang.Missionsrat
2 H a m b u r g 13
Mittelweg 143

Sehr geehrter,lieber Herr Bannach !

Ich bin überzeugt davon,daß Sie zur Zeit zweifellos einen großen Arbeitsanfall zu verzeichnen haben werden,nachdem alle Missionsgesellschaften ihre Finanzstatistiken und Abrechnungen eingereicht haben.
Wenn Sie es nun ermöglichen könnten mir auf mein ausführliches Schreiben vom 9.2.65 in den nächsten Tagen eine Antwort zu geben,wäre ich Ihnen sehr verbunden.
Es geht mir in der Hauptsache darum,daß ich Herrn Werner T h i e l, dem ich am 28.1.65 einen Zwischenbescheid erteilt habe,alle Versicherungsunterlagen zustellen kann,die er bereits vor längerer Zeit angefordert hatte.
Diese Unterlagen waren meinem Schreiben an Sie vom 9.2.65 beigelegt !

In der Hoffnung,daß Sie das Osterfest gut und erholsam überstanden haben,grüße ich Sie herzlichst als

Ihr

Gossner Mission

Ppr. Bs.
P. SGj
Lem

Eingegangen
12. APR. 1965
vor

Deutscher Evangelischer
Missions-Rat

Hamburg 13, den 9. April 1965
Mittelweg 143
Tgb.-Nr. 212/BK.

An die
Mitglieder des Deutschen Evangelischen Missions-Tages
mit Missionsarbeit in Sterlingblockländern

Betr.: Devisentransfer zum begünstigten £-Kurs

Dies ist eine betrübliche Nachricht.
Sicherlich haben Sie in den Zeitungen von den unpopulären Maßnahmen gelesen, die die britische Regierung zum Ausgleich ihrer Zahlungsbilanz und zur Stärkung des Pfundes getroffen hat. Leider sind auch wir dadurch recht arg in Mitleidenschaft gezogen.

Alle für den kursbegünstigten Transfer erteilten Lizenzen wurden von der Bank von England mit sofortiger Wirkung zurückgezogen. Das bedeutet, daß wir ab sofort alle Überweisungen in Sterlingblockländer wieder zum normalen Kurs in Auftrag geben müssen. Dies gilt auch schon für die in den letzten Tagen von uns erteilten Orders, die nicht mehr ausgeführt werden konnten. Missionsgesellschaften, denen in den letzten Tagen die üblichen weißen Zahlungsanforderungen für nicht mehr ausgeführte Orders zugegangen sind, erhalten gleichzeitig mit diesem Rundschreiben eine Belastungsanzeige, die sie unter Bezugnahme auf dieses Rundschreiben davon unterrichtet, daß der betreffende Betrag nunmehr auf normalem Wege zur Zahlung angewiesen wurde.

"All unused licenses cancelled no further business possible unless situation changes" lautet das folgenschwere Telegramm, das wir in dieser Sache erhielten. Wir können nur hoffen, daß sich die Situation doch wieder einmal zu unseren Gunsten ändert.

Mit freundlichen Grüßen

H. Bannach

(Helmut Bannach)

Gossner Mission

Eingegangen
- 5. APR. 1965
Erledigt: vor

WIRTSCHAFTSSTELLE EVANGELISCHER MISSIONSGESELLSCHAFTEN

ÜBERSEE-WARENVERSORGUNG UND PASSAGEN G. M. B. H.

2 HAMBURG 13 · MITTELWEG 143

30. März 1965 /MA

Gossnersche Missionsgesellschaft

1 B e r l i n 41

Handjerystr. 19/20

Betrifft: Konto "K" ~~1964~~ 1965

Ihr Auftrag vom 18.8.64 über Passage , P. 1251
für Schwester Maria Schatz,
Bombay - Genua

Leider ist im Augenblick noch nicht zu übersehen, wann und in welcher Höhe die Zuteilung der Mittel zur Förderung der Missionsarbeit im Ausland erfolgt.

Da Sie in Ihrem Auftrag den Wunsch geäußert haben, die oben angeführte Lieferung über Konto "K" abzuwickeln, haben wir uns zur Vereinfachung der Buchhaltung und um Sie selbst nicht so lange auf eine Rechnung warten zu lassen, im Einverständnis mit dem DEMR schon jetzt zur Rechnungserteilung entschlossen.

Wir überreichen Ihnen in der Anlage eine weiße Kopie mit der Bitte, den vollen Rechnungsbetrag zunächst an uns zu überweisen. Nach erfolgter Sonderkonto-K-Zuteilung werden wir Ihnen das blaue Exemplar zusammen mit der Abrechnung übersenden und die Rücküberweisung des eingezahlten Betrages veranlassen.

Wir hoffen, Sie sind mit dieser Regelung einverstanden.

Mit freundlichen Grüßen

Wirtschaftsstelle Evangelischer Missionsgesellschaften
Übersee-Warenversorgung und Passagen
G.m.b.H.

Anlage

Rechnung Nr. 2302

Gossner Mission

Brüche

Eingegangen
- 5. APR. 1965
lvv

WIRTSCHAFTSSTELLE EVANGELISCHER MISSIONSGESELLSCHAFTEN

ÜBERSEE-WARENVERSORGUNG UND PASSAGEN G. M. B. H.

2 HAMBURG 13 · MITTELWEG 143

Gossnersche Missionsgesellschaft
1 Berlin. 41
Handjerystr. 19/20

RECHNUNG NR. Pa 2302/MA

Ihr Auftrag vom:	Unser Auftrag Nr.:	Tag:
18. 8. 64	P 1251	30. März 1965

/Wir kauften in Ihrem Auftrag und lieferten/	DM	DM
Betr.: Schiffspassage für Schwester Maria Schatz, 30. 1. 1965 Bombay - Genua , M/S "ASIA"		
Wir verauslagten:		
Schiffskarte:		
Bomby-Genua Touristenklasse , Nr. C 144/0880 £ 93.12. -.		1.048,35 ✓
		I.v.

Gossner Mission

WIRTSCHAFTSSTELLE
EVANGELISCHER MISSIONSGESELLSCHAFTEN

26. 3. 19 65/i.

an Gossnersche Missionsgesellschaft, Berlin Seite 1

Aufstellung

der Warenlieferungen und Passagen vom 1.1.-31.12.1964

Rechnungs-Nr. und Datum:			Waren: DM	Passagen: DM
26.3. Nr.	9000	Kühlschr.+Waschmasch.	1.880,--	
31.3. "	1811	Pa Schwerk		6.337,--
21.4. "	1827	" Gründler		1.294,80
21.4. "	1828	" Thiel		2.800,--
22.6. "	1877	" Surin		902,--
19.8. "	1997	" "		522,60
19.8. "	2001	" Gründler		62,85
27.10."	2087	" Surin		1.516,20
26.11. "	2133	" Weisinger		3.344,--
7.12. "	2160	" Dr. Junghans		3.928,--
30.12. "	2194	" Bruns		3.743,--
29.10. "	2090	" Schmidt		400,--
			1.880,--	24.850,45

Eingegangen
29. MRZ. 1965
Erledigt: ...

Wirtschaftsstelle Evangelischer Missionsgesellschaften
Übersee-Warenversorgung und Passagen
G. m. b. H.
i. A. G. Toller

Gossner Mission

**DEUTSCHER EVANGELISCHER
MISSIONS-RAT**

Hamburg 13, 24. März 1965/BH
Mittelweg 143 · Ruf 44 44 85 u. 44 66 84
Telegramme: »Missionsrat« Hamburg

An die
Gossnersche Missionsgesellschaft
1 Berlin 41 (Friedenau)
Handjerystr. 19/20

Betr.: Devisentransfer 1964
Bezug: Ihr Schreiben vom 23. 3. 1965

Lieber Herr Lenz!

Nun habe ich Ihnen doch der Einfachheit halber das Konto der Gossnerschen Missionsgesellschaft fotokopieren lassen, obwohl es so manchem äußerlichen Schönheitsfehler aufweist, die ich Ihnen nicht gern zu Gesicht gebracht hätte. Ich hoffe, daß Sie mit Hilfe dieses Kontos und des außerdem beigefügten Additionsstreifens alle offenen Fragen leicht erklären können.

Anlagen

Mit herzlichen Grüßen
Ihr

(Helmut Bannach)

Gossner Mission

23.3.65
Lz./We.

An den
Deutschen Evang.Missionsrat
z.Hd.Herrn B a n n a c h
2 H a m b u r g 13
Mittelweg 143

Betr.: Ihr Rundschreiben vom 5.3.65(Konto-K-Verteilungsschlüssel)

Sehr geehrter,lieber Herr Bannach !

Damit ich Ihnen die erbetene Aufstellung (Finanzstatistik 1964) termingerecht bis zum 31.3.65 zusenden kann,möchte ich Sie hiermit freundlich bitten,mir doch möglichst umgehend eine Aufschlüsselung der von Ihnen für uns im Jahre 1964 transferierten

667.998,72 DM

herzureichen.Am besten wäre ein Kontoauszug,Ich habe eine Abweichung festgestellt und möchte diese,wie Ihnen verständlich sein dürfte,gern aufklären.

Mit herzlichem Dank für Ihre Mühewaltung
bin ich
Ihr

Gossner Mission

Gossnersche Missionsgesellschaft (Datum)

An den
Deutschen
Evangelischen Missionsrat
2 H a m b u r g 13
Mittelweg 13

Betr.: Devisentransfer über den DEMR im Jahre 1964
Bezug: Rundschreiben des DEMR vom 5.3.1965

	DM	DM
Gesamtsumme der im Jahre 1964 über den DEMR transferierten Beträge		667.998,72
Davon stammten	DM	
a) aus staatlichen Mitteln		
Datum 13.3.64 Betrag	35.000,00	
7.1.64	10,301,00	
18.3. 64	6.760,00	
19.6.64	10.000,00	
6.7.64	20.399,70	
8.10.64	7.345,58	
	89.806,28	89.806,28
b) aus Brot für die Welt		
Datum 27.164 Betrag	6.610,00	
10.2.64	30.000,00	
21.1.64	20.000,00	
30.1.64	11.000,00	
2.3.64	9.000,00	
15.5.64	22.000,00	
	98.610,00	98.610,00
c) Sonstige Überweisungen aus Mitteln, die nicht zu den Gesamteinnahmen gehören		
Datum Betrag	-------	
	187.816,28	188.416,28
Über den DEMR im Jahre 1964 transferierten Betrag der der Konto-K-Verteilung im Jahre 1965 als Berechnungsbasis zugrundezulegen ist.		429.582,44

Gossner Mission

(Missionsgesellschaft) 0206 (Datum)

An den
Deutschen
Evangelischen Missions-Rat

2 H a m b u r g 1 3
Mittelweg 143

Betr.: Devisentransfer über den DEMR im Jahre 1964
Bezug: Rundschreiben des DEMR vom 5. 3. 1965

Gesamtsumme der im Jahre 1964 über den DEMR transferierten Beträge DM 667.998,72 ...

Davon stammten DM

a) aus staatlichen Mitteln

Datum Betrag

_____ .....

b) aus Brot für die Welt

Datum Betrag

_____ .....

c) Sonstige Überweisungen aus Mitteln, die nicht zu den Gesamteinnahmen gehören

Datum Betrag

_____ ....

Über den DEMR im Jahre 1964 transferierter Betrag, der der Konto-K-Verteilung im Jahre 1965 als Berechnungsbasis zugrundezulegen ist. ==========

Gossner Mission

Eingegangen
18. MRZ. 1965

Gossnersche Missionsgesellschaft

Deutscher Evangelischer
Missions-Rat

Hamburg 13, den 12.3.1965
Mittelweg 143

Tgb.-Nr. 212/BH

Betr.: Kontenabstimmung

Zum Zwecke der Kontenabstimmung geben wir Ihnen nachstehend die Salden auf, die Ihre bei uns geführten Konten per 31. 12. 1964 ausweisen:

		Soll	Haben
		DM	DM
Allgem. Konto	(Devisen, Telegramm-Spesen u.a.)	1.257,17 *)	
Sonderkonto V	(Versicherung)	-,--	
Sonderkonto I	(30 % der K-Beträge)	820,06	

Wir bitten Sie, diese Salden mit den entsprechenden Abschlußposten Ihrer Buchhaltung zu vergleichen. Differenzen können sich durch unterschiedliche Buchungstermine für die Geschäftsvorfälle am Jahresschluß sowie dann ergeben, wenn etwa Rechnungen, Belastungsaufgaben oder Gutschriftsanzeigen nicht in der Buchhaltung, sondern lediglich aktenmäßig erfaßt werden. Fehlt trotz Berücksichtigung solcher Differenzursachen die zu erhoffende Übereinstimmung, so bitten wir um Benachrichtigung möglichst innerhalb eines Monats nach Empfang dieses Schreibens.

Die in unserer Buchhaltung per 31. 12. 1964 offenen Posten geben wir Ihnen umseitig auf, und zwar auch dann, wenn inzwischen - nach dem 31. 12. 1964 - ein Ausgleich erfolgt ist.

*) **Wir wären dankbar, wenn Sie durch Überweisung dieses Betrages an uns - soweit Verrechnung nicht inzwischen (Anfang 1965) erfolgt ist - für Glattstellung Ihres Kontos sorgen würden.**

Mit freundlichem Gruß
Deutscher Evangelischer Missions-Rat

H. Bannach

(Helmut Bannach)

Gossner Mission

Konto Allgemein

		So	Ha
3. 2.64	Eing. Junghans		11.000,--
12. 2.64	Eing. Thiel		30.000,--
28. 2.64	Überw. Junghans	10.993,77	
28. 2.64	Überw. Thiel	30.001,50	
3. 3.64	Eing. Thiel		20.000,--
" "	Junghans		6.000,--
" "	"		9.000,--
5. 3.64	" TTC Generator		35.000,--
16. 3.64	" Thiel		10.140,--
" "	"		14.000,--
" "	Junghans		24.000,--
18. 3.64	Überw. Thiel	19.993,52	
" "	Junghans	14.995,14	
" "	TTC Generator	34.998,84	
20. 3.64	Eing. Thiel		6.760,--
23. 3.64	Überw. Junghans	23.785,99	
" "	Thiel	23.929,92	
27. 4.64	" "	6.742,71	
4. 5.64	" Lingen	596,94	
8. 5.64	Eing. Rohwedder		5.000,--
"	Überw. "	4.993,10	
12. 5.64	Telegr. Geb. Rohwedder	37,80	
20. 5.64	Eing. Junghans		22.000,--
29. 5.64	Überw. "	21.996,40	
10. 6.64	à cto. 243 A		6.500,--
"	Überw. 243 A	6.493,50	
18. 6.64	Eing. TTC		16.000,--
"	Überw. TTC	15.936,--	
1. 9.64	Eing. Zut. 245		22.330,--
7. 9.64	Überw. "	22.731,94	
8. 9.64	Eing. Zut. 245		501,94
23.12.64	Eing. Ord. 257		45.540,--
" "	Ord. 257		3.000,--
28.12.64	Überw. 257	49.802,04	
		288.029,11	286.771,94
31.12.64	Saldo zu unseren Gunsten		1.257,17
		288.029,11	288.029,11

Konto "I"

31.12.64	WEM Pa 2194	820,06	
		820,06	-,--
31.12.64	Saldo zu unseren Gunsten		820,06
		820,06	820,06

Gossner Mission

Hinweise für die Ausfüllung der Anschriftenliste der aktiven Missionskräfte

1.) Bedeutung der einzelnen Spalten:

1 = laufende Nr.
2 = Zuname, bei Ehefrauen außerdem Geburtsname
3 = Vorname
4 = Geburtsdatum
5 = Funktion
6 = Anschrift
7 = Beginn- und Enddatum des voraussichtlichen nächsten Heimaturlaubs bzw. Datum der voraussichtlich endgültigen Rückkehr in die Heimat
8 = Falls die rechtliche und finanzielle Verantwortung bei einer anderen Institution liegt, ist hier diese Institution (z. B. DÜ) anzugeben.

2.) In der Liste sind alle aktiven Missionskräfte deutscher Herkunft zu erfassen. Dazu gehören auch die Ehefrauen, die in der Liste zweckmäßig unmittelbar unter dem Ehemann mit der nächsten lfd. Nr. aufgeführt werden. Es gehören ferner dazu alle aktiven Missionskräfte, die sich z. zt. im Heimaturlaub befinden. Bei diesen Missionskräften bitten wir in Spalte 7 einzutragen: "z. Zt. - (voraussichtliches Enddatum des Heimaturlaubs)". Nicht zu erfassen sind die ständig in der Heimat tätigen Mitarbeiter.

Ebenfalls zu erfassen sind solche Missionskräfte, die im Konto-K-Verteilungsschlüssel nicht berücksichtigt werden, weil entweder die rechtliche und finanzielle Verantwortung bei einer anderen Stelle liegt (z. B. DÜ oder deutsche Auslandsgemeinde) oder weil eine andere Mitgliedgesellschaft, die an der Verantwortung beteiligt ist, einen höheren Anteil an den finanziellen Leistungen für den Mitarbeiter trägt. In diesen Fällen bitten wir um erläuternde Angaben in Spalte 8 oder, falls diese nicht ausreicht, im Begleitschreiben.

3.) Einheitliche Ausfüllung erleichtert die Bearbeitung. Wir wären daher dankbar, wenn Sie folgende Wünsche beachten würden:

a) Die verschiedenen Missionsgebiete bitte deutlich durch eine entsprechende Überschrift (z. B. "Missionsgebiet Südafrika") voneinander trennen. Bitte keine gesonderte Liste für jedes Missionsgebiet.

b) Bitte alle Missionskräfte mit einer fortlaufenden Nummer in der ersten Spalte versehen, die Nummerierung also bitte über die verschiedenen, lediglich durch eine Zwischenüberschrift voneinander getrennten Missionsgebiete fortsetzen.

Gossner Mission

Hinweise für die Ausfüllung der Anschriftenliste der aktiven Missionskräfte

1.) Bedeutung der einzelnen Spalten:

1 = laufende Nr.
2 = Zuname, bei Ehefrauen außerdem Geburtsname
3 = Vorname
4 = Geburtsdatum
5 = Funktion
6 = Anschrift
7 = Beginn- und Enddatum des voraussichtlichen nächsten Heimaturlaubs bzw. Datum der voraussichtlich endgültigen Rückkehr in die Heimat
8 = Falls die rechtliche und finanzielle Verantwortung bei einer anderen Institution liegt, ist hier diese Institution (z. B. DÜ) anzugeben.

2.) In der Liste sind alle aktiven Missionskräfte deutscher Herkunft zu erfassen. Dazu gehören auch die Ehefrauen, die in der Liste zweckmäßig unmittelbar unter dem Ehemann mit der nächsten lfd. Nr. aufgeführt werden. Es gehören ferner dazu alle aktiven Missionskräfte, die sich z. zt. im Heimaturlaub befinden. Bei diesen Missionskräften bitten wir in Spalte 7 einzutragen: "z. Zt. - (voraussichtliches Enddatum des Heimaturlaubs)". Nicht zu erfassen sind die ständig in der Heimat tätigen Mitarbeiter.

Ebenfalls zu erfassen sind solche Missionskräfte, die im Konto-K-Verteilungsschlüssel nicht berücksichtigt werden, weil entweder die rechtliche und finanzielle Verantwortung bei einer anderen Stelle liegt (z. B. DÜ oder deutsche Auslandsgemeinde) oder weil eine andere Mitgliedgesellschaft, die an der Verantwortung beteiligt ist, einen höheren Anteil an den finanziellen Leistungen für den Mitarbeiter trägt. In diesen Fällen bitten wir um erläuternde Angaben in Spalte 8 oder, falls diese nicht ausreicht, im Begleitschreiben.

3.) Einheitliche Ausfüllung erleichtert die Bearbeitung. Wir wären daher dankbar, wenn Sie folgende Wünsche beachten würden:

a) Die verschiedenen Missionsgebiete bitte deutlich durch eine entsprechende Überschrift (z. B. "Missionsgebiet Südafrika") voneinander trennen. Bitte keine gesonderte Liste für jedes Missionsgebiet.

b) Bitte alle Missionskräfte mit einer fortlaufenden Nummer in der ersten Spalte versehen, die Nummerierung also bitte über die verschiedenen, lediglich durch eine Zwischenüberschrift voneinander getrennten Missionsgebiete fortsetzen.

Gossner Mission

18. MRZ. 1965

Gossnersche Missionsgesellschaft

Deutscher Evangelischer
Missions-Rat

Hamburg 13, den 11.3.1965
Mittelweg 143

Tgb.-Nr./BH

An die
Mitglieder des Deutschen Evangelischen Missions-Tages

Betr.: BMG-Hilfe

Bezug: Rundschreiben vom 17. 4. 1962

Der für die Höhe der "BMG-Anteile" der Missionsgesellschaften festgelegte Prozentsatz beträgt seit dem 1.1.1962

0,75 % der Gesamteinnahmen.

Zum Zwecke der Kontenabstimmung geben wir Ihnen nachstehend die bei uns verbuchten BMG-Anteil-Zahlungen Ihrer Missionsgesellschaft auf. Im Jahre 1964 gingen bei uns ein:

BMG-Anteil für 1964	DM	-,--
BMG-Anteil für Zeiten davor	DM	4.327,57 *)
BMG-Anteil insgesamt	DM	4.327,57

Im Falle abweichender Buchungen bei den Missionsgesellschaften, deren Ursache intern nicht geklärt werden kann, sind wir zur Übersendung eines detaillierten Kontoauszuges gern bereit.

Für die gemeinsame Hilfeleistung auch im vergangenen Jahr zugunsten einer Missionsarbeit, die ohne eigenes Verschulden in eine finanzielle Notlage geraten ist, möchte ich namens des DEMR allen Missionsgesellschaften herzlich danken.

Schließlich gebe ich unter Hinweis auf das Protokoll des Missionstages vom 14. - 17. 9.1964 Ziff. B, 7 b auch in diesem Zusammenhang nochmals bekannt, daß die Zahlung des BMG-Anteils durch die Missionsgesellschaften ab 1. 1. 1965 für die Dauer von 3 Jahren ruht. Alle Missionsgesellschaften werden jedoch gebeten, den auf sie entfallenden Anteil in Höhe von 0,75 % der bis 31. 12. 1964 erzielten Gesamteinnahmen an den DEMR zu überweisen, soweit es noch nicht geschehen ist.

*) Hiervon für 1962 DM 2.822,-- ✓
für 1963 DM 1.505,57 ✓

Erläuterung siehe Anmerkung zu unserem Umlage-Schreiben.

Für 1963 stehen noch aus: DM 3.245,43

Mit freundlichen Grüßen

H. Bannach

(Helmut Bannach)

Gossner Mission

Gossnersche Missionsgesellschaft (Datum)

An den
Deutschen
Evangelischen Missionsrat
2 H a m b u r g 13
Mittelweg 13

Betr.: Devisentransfer über den DEMR im Jahre 1964
Bezug: Rundschreiben des DEMR vom 5.3.1965

	DM	DM
Gesamtsumme der im Jahre 1964 über den DEMR transferierten Beträge		667.998,72
Davon stammten	DM	
a) aus staatlichen Mitteln		
Datum 13.3.64 Betrag	35.000,00	
7.1.64	10,301,00	
18.3. 64	6.760,00	
19.6.64	10.000,00	
6.7.64	20.399,70	
8.10.64	7.345,58	
	89.806,28	89.806,28
b) aus Brot für die Welt		
Datum 27.1.64 Betrag	6.610,00	
10.2.64	30.000,00	
21.1.64	20.000,00	
30.1.64	11.000,00	
2.3.64	9.000,00	
15.5.64	22.000,00	
	98.610,00	98.610,00
c) Sonstige Überweisungen aus Mitteln, die nicht zu den Gesamteinnahmen gehören		
Datum Betrag	-------	
	187.816,28	~~188.816,28~~ 480.182,44
		479.582,44

Über den DEMR im Jahre 1964 transferierten Betrag der der Konto-K-Verteilung im Jahre 1965 als Berechnungsbasis zugrundezulegen ist.

Gossner Mission

Eingegangen
18. MRZ. 1965
Erl.: ltr

Gossnersche Missionsgesellschaft

Deutscher Evangelischer
Missions-Rat

Hamburg 13, den 10.3.1965
Mittelweg 143

Tgb. Nr. 212/BH

An die
Mitglieder des Deutschen Evangelischen Missions-Tages

Betr.: Umlagezahlungen im Jahre 1964

Bezug: Rundschreiben vom 16. 4. 1962

Wie wir mit dem Bezugsrundschreiben aufgrund eines Beschlusses des DEMR vom 9. 4. 1962 bekanntgegeben hatten, beträgt der Umlagesatz seit dem 1. 1. 1962

1 % der Gesamteinnahmen.

Zum Zwecke der Kontenabstimmung geben wir Ihnen nachstehend die bei uns verbuchten Umlagezahlungen Ihrer Missionsgesellschaft auf. Im Jahre 1964 gingen bei uns ein:

Umlage für 1964	DM -,--
Umlage für Zeiten davor	DM 2.007,43
Umlage insgesamt	DM 2.007,43

Falls Ihre Buchhaltung unerklärliche Abweichungen von diesen Zahlen ausweist, bitten wir um Mitteilung, damit eine gemeinsame Klärung der Differenz herbeigeführt werden kann.

Ich möchte die Gelegenheit benutzen, allen Missionsgesellschaften namens des DEMR für die regelmäßigen Umlageüberweisungen währen des Jahres 1964 herzlich zu danken.

Anmerkung: s. Rückseite

Mit freundlichen Grüßen

H. Jenni

(Helmut Bannach)

Gossner Mission

Anmerkung

Von den im Jahre 1964 insgesamt eingegangenen		DM 6.335,--
wurden zunächst zugunsten Ihres BMG-Anteil-Kontos für 1962 verbucht		DM 2.822,--
Der verbleibende Rest in Höhe von		DM 3.513,--
wurde für 1963 verbucht, und zwar		
3/7 zugunsten Ihres BMG-Anteil-Kontos	= DM 1.505,57	
4/7 zugunsten Ihres Umlage-Kontos	= DM 2.007,43	DM 3.513,--
		-,--

Für 1963 stehen noch aus: DM 4.327,57

Gossner Mission

Gossner Mission

(Missionsgesellschaft)

Anlage zum Rundschreiben
des DEMR
betr.: Konto-K-
Verteilungsschlüssel
v. 5.3.1965

Hiermit teilen wir unter Bezugnahme auf Ziff. 3 b des Rundschreibens mit, daß wir bei der diesjährigen Verteilung der Konto-K-Mittel im Rahmen der Schlüsselkomponente 3 (Versorgung der Missionsgebiete) für Ihre Missionsgesellschaft die folgenden über die WEM getätigten Umsätze berücksichtigen werden:

Waren	1.880,--
Passagen	24.850,45
Gesamtbetrag	26.730,45

Deutscher Evangelischer
Missions-Rat

Gossner Mission

Deutscher Evangelischer
Missions-Rat

Hamburg 13, den 5. 3. 1965
Mittelweg 143

Tgb.-Nr.: B/H

An die
ordentlichen Mitglieder des Deutschen Evangelischen
Missions-Tages

Eingegangen
- 8. MRZ. 1965
B
Erledigt:

Betr.: Konto-K-Verteilungsschlüssel
Bezug: Unsere Rundschreiben vom 16. 1. und 15. 6. 1964

Durch die Bezugsrundschreiben wurden die Missionsgesellschaften über den ab 1. 1. 1965 geltenden Verteilungsschlüssel für die Kulturfonds (Konto-K)-Mittel unterrichtet. Mit diesem Rundschreiben möchten wir Sie bitten, uns die Unterlagen für die Anwendung des neuen Schlüssels bei der Verteilung der diesjährigen Konto-K-Mittel zu liefern. Wir wären also dankbar, wenn wir bis zum

31. März 1965

die nachstehend aufgeführten und - soweit erforderlich - näher erläuterten Angaben bzw. Unterlagen von allen Missionsgesellschaften erhalten würden.

1.) Die Gesamteinnahmen in Deutschland für die Mission im Jahre 1964, soweit sie den Umlage- und BMG-Anteil-Zahlungen für 1964 als Berechnungsbasis zugrundelagen, sind Schlüsselkomponente 1, nach der 50 % der verfügbaren Mittel verteilt werden. Wir erinnern daran, daß zwar kirchliche Zuwendungen jeder Art, nicht jedoch Zuwendungen aus staatlichen und aus "Brot für die Welt"-Mitteln zu den Gesamteinnahmen für die Mission im Sinne dieser Berechnungsbasis gehören. Auch unsere Bitte an alle Missionsgesellschaften, die Umlage- und BMG-Anteil-Zahlungen für 1964 - soweit noch nicht geschehen - möglichst bis Ende März zum Abschluß zu bringen, möchten wir hier nochmals aussprechen.

2.) Die Zahl der aktiven Missionskräfte in den Missionsgebieten am 31. Dezember 1964 ist Schlüsselkomponente 2, nach der 25 % der verfügbaren Mittel verteilt werden. Sie finden anbei Vordrucke, die hoffentlich zur Fertigung zweier kompletter Anschriftenlisten ausreichen, von denen dann eine für Ihre Akten, die andere für unsere Geschäftsstelle in Hamburg bestimmt ist. Falls weitere Vordrucke benötigt werden, senden wir sie Ihnen auf Anforderung gern zu. Zur Raumersparnis haben wir die Spalten lediglich nummeriert. Die beigefügten "Hinweise für die Ausfüllung der Anschriftenliste der aktiven Missionskräfte" geben über die Bedeutung der einzelnen Spalten, über den zu erfassenden Personenkreis sowie über einige kleine Anliegen zur Bearbeitungserleichterung Aufschluß.

Wir bitten um freundliches Verständnis dafür, daß wir Ihnen die Vordrucke, die Sie schon viel früher erhalten sollten, aus verschiedenen Gründen erst jetzt zusenden können. Den Einsendetermin haben wir daher in diesem Jahr auf den 31.März verlegt. Wir hoffen, daß bei den meisten Missionsgesellschaften eine Neufertigung vollständiger Anschriftenlisten in den nächsten Jahren nicht erforderlich sein wird, daß vielmehr

Gossner Mission

die Angabe der im Vorjahr eingetretenen Veränderungen unter Bezugnahme auf die jeweils letzte Liste genügt. Diese Veränderungen (gewissermaßen ein "Deckblatt") bzw. eine vollständige neue Liste, falls die eingetretenen Änderungen doch zu umfangreich sind, bitten wir uns künftig jeweils zum 28. Februar jedes Jahres zuzusenden.

In einem besonderen Begleitschreiben zur Anschriftenliste bitten wir uns die genaue Zahl der aktiven Missionskräfte (Stand 31.12. des Vorjahrs) mitzuteilen, die unter Beachtung der knappen, für diesen besonderen Zweck geschaffenen Definition nach der Meinung der Missionsgesellschaft im Konto-K-Schlüssel zu berücksichtigen ist. Etwaige Zweifelsfälle bitten wir gegebenenfalls dabei zu erläutern.

3.) Die Versorgung der Missionsgebiete im Jahre 1964, soweit sie über den DEMR bzw. über die WEM erfolgt ist, ist Schlüsselkomponente 3, nach der die restlichen 25 % der verfügbaren Mittel verteilt werden.

a) Den Devisentransfer über den DEMR können wir zwar unmittelbar aus unserer Buchhaltung ersehen. Überweisungen von Beträgen, bei denen es sich um staatliche Zuwendungen (z. B. über die Evang. Zentralstelle für Entwicklungshilfe) oder um Beihilfen aus "Brot für die Welt" handelte, sind jedoch im Konto-K-Schlüssel nicht zu berücksichtigen. Da uns dies erfahrungsgemäß nicht in allen Fällen mitgeteilt wurde, ist zur Ermittlung der genauen Schlüsselzahl eine Abstimmung unerläßlich.

Zur Vereinfachung des Abstimmungsverfahrens finden Sie anbei ein vorgedrucktes Schreiben an den DEMR in doppelter Ausfertigung (ein Exemplar für Ihre Akten), in dem von uns lediglich die Gesamtsumme der von uns für Ihre Missionsgesellschaft im Jahre 1964 durchgeführten Überweisungen eingetragen wurde. Bei Prüfung dieser Zahl berücksichtigen Sie bitte, daß Differenzen infolge zeitlich unterschiedlicher Verbuchung am Beginn und am Ende des Jahres durchaus möglich sind. Im Interesse einer einheitlichen Handhabung gilt jedoch für alle Missionsgesellschaften nicht der Zeitpunkt der Überweisung nach Hamburg, sondern der Zeitpunkt der Überweisung von Hamburg nach Übersee als maßgebend. Im Sinne dieser Regelung sind alle im Jahre 1964 transferierten Beträge in der von uns eingetragenen Summe erfaßt.

Soweit wir für Ihre Missionsgesellschaft Beträge transferiert haben, die aus staatlichen Zuwendungen, von "Brot für die Welt" oder aus sonstigen Mitteln stammten, die nicht den Gesamteinnahmen im Sinne der "Umlagebasis" zuzurechnen sind (z. B. durchlaufende Gelder, die für eine andere Stelle oder Person und nicht für Zwecke der eigenen Missionsarbeit lediglich weitergeleitet wurden), bitten wir diese Beträge an den dafür freigelassenen Stellen einzeln unter Angabe des Datums der Absendung dieser Beträge an den DEMR aufzuführen. Sollte der Platz dafür nicht ausreichen, tragen Sie bitte in den Vordruckbrief lediglich den Gesamtbetrag (z. B. aus staatlichen Mitteln) ein und fügen Sie dem Brief eine Aufschlüsselung mit Datenangabe bei.

Seite - 3 -

Gossner Mission

Die 3 Summen der linken Spalte tragen Sie bitte in die mittlere Spalte, und die Gesamtsumme der Mittelspalte unten in die rechte Spalte ein, in der sich dann als Differenz der für die diesjährige Konto-K-Verteilung maßgebende erste Teilbetrag der Schlüsselkomponente 3 ergibt.

b) Die Warenlieferungen und Passagen in die Missionsgebiete über die WEM ergeben sich unmittelbar aus der Buchhaltung der WEM. Auch diese Zahlen bedürften eigentlich einer Korrektur. Es müßten diejenigen Waren ausgeschieden werden, die zum dauernden Verbleib in der Heimat geliefert wurden. Da aber erstens an Heimatanschriften gelieferte Waren ohne Kenntnis der WEM häufig in die Missionsgebiete mitgenommen werden, zweitens alle oder fast alle Missionsgesellschaften sich erfreulicherweise auch zur Beschaffung in der Heimat benötigter Gegenstände der WEM bedienen, drittens die Heimatlieferungen durchweg im Vergleich zu den Auslandlieferungen einen relativ geringen Umfang haben, sehen wir von einer Ausscheidung der Heimatlieferungen ab. Der dafür erforderliche Zeitaufwand würde sich nicht lohnen, auch wäre eine Abstimmung mit den Missionsgesellschaften schwierig. Es werden also grundsätzlich alle für Rechnung der Missionsgesellschaften von der WEM gelieferten Waren und Passagen berücksichtigt, wobei lediglich die aus staatlichen Zuwendungen bzw. von "Brot für die Welt" finanzierten Lieferungen ausgeschieden wurden. Diese Lieferungen, bei denen es sich meist um Material für größere Bauvorhaben handelt, werden von der WEM schon wegen des besonderen Zahlungsmodus' im allgemeinen auf einem besonderen Konto erfaßt. Es mag sein, daß trotzdem die Warenumsatzsumme bei der einen oder anderen Gesellschaft noch (relativ kleine) Beträge enthält, die aus staatlichen Mitteln oder aus "Brot für die Welt" stammen. Eine weitergehende Bereinigung dürfte aber das Ergebnis kaum nennenswert ändern, den dafür erforderlichen, erheblichen Zeitaufwand bei den Missionsgesellschaften und bei der WEM also sicher nicht rechtfertigen.

Den zweiten Teilbetrag der Schlüsselkomponente 3 kann jede Missionsgesellschaft aus einer besonderen Anlage zu diesem Rundschreiben ersehen. Differenzen zwischen den darin genannten Zahlen und den Zahlen aufgrund Ihrer Unterlagen können ebenfalls in unterschiedlicher zeitlicher Abgrenzung ihre Ursache haben. Wir wären daher im Interesse einer Vermeidung unergiebigen Arbeits- und Zeitaufwandes dankbar, wenn Sie eine Abstimmungs- oder Berichtigungskorrespondenz nur dann einleiten würden, wenn die Differenzen erheblich sind und ohne unsere oder der WEM Mithilfe nicht aufgeklärt werden können.

Wir bedauern, daß wir Ihnen die Lektüre eines so umfangreichen Konto-K-Rundschreibens zumuten mußten. Soll der neue Verteilungsschlüssel jedoch nicht nur in seiner Konzeption, sondern auch bei seiner praktischen Anwendung möglichst gerecht sein, dann ist dafür die höchstmögliche Genauigkeit der nach einheitlichen Grundsätzen ermittelten Schlüsselzahlen eine unerläßliche Voraussetzung. Da in diesem ersten Rundschreiben diese einheitlichen Ermittlungsgrundsätze erläutert werden

Seite - 4 -

Gossner Mission

mußten, wird das entsprechende Rundschreiben im nächsten Jahr vermutlich schon sehr viel kürzer sein können.

Dürfen wir alle Missionsgesellschaften abschließend sehr herzlich darum bitten, uns die benötigten Unterlagen bis zum 31. März 1965 herzusenden? Falls eine Missionsgesellschaft bis zum 31. März, und auf eine in diesem Falle für Anfang April vorgesehene freundliche Erinnerung auch weiterhin bis zum 15. April (Karenzfrist) in dieser Angelegenheit nichts von sich hören läßt, dürfen wir dann annehmen, daß diese Missionsgesellschaft in diesem Jahre an einer Konto-K-Zuteilung nicht interessiert ist? Wir glauben Ihres Verständnisses für die Dringlichkeit unserer Bitte um Einhaltung des Termins sicher zu sein. Wir wollen nämlich die Auswertung der Unterlagen einschließlich etwa notwendiger Klärungskorrespondenz so rechtzeitig abschließen, daß die Konto-K-Gutschriften unmittelbar nach Bekanntwerden des in diesem Jahre verfügbaren Gesamtbetrages hinausgesandt werden können.

Anlagen

Mit freundlichen Grüßen

H. Lauerer

Gossner Mission

WIRTSCHAFTSSTELLE EVANGELISCHER MISSIONSGESELLSCHAFTEN
ÜBERSEE-WARENVERSORGUNG UND PASSAGEN G. M. B. H.
2 HAMBURG 13 · MITTELWEG 143

Gossnersche Missionsgesellschaft
1 B e r l i n 41
Handjerystr. 19/20

WV 25.3.65 Bg.

RECHNUNG NR. Pa 2274/MA

Ihr Auftrag vom:	Unser Auftrag Nr.:	Tag:
15.12.64	1369	26. Februar 1965

Wir liefern Ihr:	DM	DM
Betr.: Flugpassage für Frau Friedel Weissinger Frankfurt-Kalkutta-Ranchi		
Wir verauslagten für obige Passage:		
Flugticket JAPAN AIRLINES 1314/ 7.013.921 Frankfurt - Calcutta - Ranchi Calcutta - Frankfurt Economyklasse		3.344,--
		I.v.
Rechnungsbetrag ..... DM 3.344,-- ./. Sk-Rest (Kredit-Note) ... " 122,02 an WEM zu zahlen ..... DM 3.221,98		
Von obigem Rechnungsbetrag wurden DM 122,02 vom Deutschen Evang. Missions-Ka... Mitteln beglichen, die zur Förderun... der Missionsarbeit im Ausland bestimm... sind		

TELEFON: 45 40 02/41 76 41 · TELEGRAMME: WIRSTEM · BANK: DEUTSCHE BANK A.-G., HAMBURG, KTO. 52/10869 · POSTSCHECK: HAMBURG 593 71

Gossner Mission

WIRTSCHAFTSSTELLE EVANGELISCHER MISSIONSGESELLSCHAFTEN
ÜBERSEE-WARENVERSORGUNG UND PASSAGEN G. M. B. H.
2 HAMBURG 13 · MITTELWEG 143

Gossnersche Missionsgesellschaft
1 Berlin 41
Handjerystr. 19/20

RECHNUNG NR. Pa 2274/MA

Ihr Auftrag vom:	Unser Auftrag Nr.:	Tag:
15.12.64	1369	26. Februar 1965

Wir lieferten für/	DM	DM
Betr.: Flugpassage für Frau Friedel Weissinger Frankfurt-Kalkutta-Ranchi		
Wir verauslagten für obige Passage:		
Flugticket JAPAN AIRLINES 1314/ 7.013.921 Frankfurt - Calcutta - Ranchi Calcutta - Frankfurt Economyklasse		3.344,--
		I.v.
Rechnungsbetrag ..... DM 3.344,-- ./. Sk-Rest (Kredit-Note) ... " 122,02 an WEM zu zahlen ..... DM 3.221,98		

Von obigem Rechnungsbetrag wurden
DM 122,02
vom Deutschen Evang. Missions-Kat zu
Mitteln beglichen, die zur Förderung
der Missionsarbeit im Ausland bestimmt
sind.

Gossner Mission

WIRTSCHAFTSSTELLE
EVANGELISCHER MISSIONSGESELLSCHAFTEN

26. Februar 19 65 /MA

Gossnersche Missionsgesellschaft

1 B e r l i n 41
Handjerystr. 19/20

Betr.: Rechnung Nr. Pa 2274 vom 26. 2. 65 über DM 3.344,--

Ihr Guthaben für Warenlieferungen in die Missionsgebiete in Höhe von ..... DM 122,02
hat nach Abzug (gem. beiliegender Rechnung) von... DM 122,02
nunmehr eine Höhe von ..... DM ---------

Gleichzeitig bitten wir Sie unter Bezugnahme auf das Rundschreiben des DEMR vom 16. 6. 64 30 % des Rechnungsbetrages

von DM 122,02 = DM 36,60

auf das Konto des Deutschen Evangelischen Missionsrates bei der Deutschen Bank, Hamburg 13, Zweigstelle Mittelweg, Kto.Nr. 52/01751, zu überweisen.

Mit freundlichem Gruß!
Wirtschaftsstelle Evangelischer Missionsgesellschaften
Übersee-Waren[illegible]versorgung und Passagen
GmbH

Gossner Mission

Wirtschaftsstelle Evangelischer Missionsgesellschaften

Übersee-Warenversorgung und Passagen G. m. b. H.

2 HAMBURG 13 · MITTELWEG 143 · TELEFON 45 40 02/41 76 41

26. Februar 1965 /MA

Gossnersche Missionsgesellschaft
1 Berlin 41
Handjerystr. 19/20

10. MRZ. 1965

KREDIT-NOTE

Betr. Rechnung Pa.2160
vom 7.12.64

Wir erteilen Ihnen Gutschrift für:

nicht ausgenutzte Flugstrecken
Rourkela-Frankfurt-Düsseldorf
Ehepaar Dr. Junghans, uns. Pos. 1320
in Höhe von ..... DM 122,02

Ihr Guthaben für Warenlieferungen und Passagen in die Missionsgebiete

in Höhe von	DM	-------
erhöht sich um	DM	122,02
auf	DM	122,02

Gossner Mission

Wirtschaftsstelle Evangelischer Missionsgesellschaften

Übersee-Warenversorgung und Passagen G. m. b. H.

2 HAMBURG 13 · MITTELWEG 143 · TELEFON 45 40 02/41 76 41

26. Februar 1965 /MA

Gossnersche Missionsgesellschaft
1 Berlin 41
Handjerystr. 19/20

10. MRZ. 1965
BV

KREDIT-NOTE

Betr. Rechnung Pa.2160
vom 7.12.64

Wir erteilen Ihnen Gutschrift für:

nicht ausgenutzte Flugstrecken
Rourkela-Frankfurt-Düsseldorf
Ehepaar Dr. Junghans, uns. Pos. 1320

in Höhe von ..... DM 122,02

Ihr Guthaben für Warenlieferungen und Passagen in die Missionsgebiete

in Höhe von	DM	-------
erhöht sich um	DM	122,02
auf	DM	122,02

Gossner Mission

Wirtschaftsstelle Evangelischer Missionsgesellschaften

Übersee-Warenversorgung und Passagen G. m. b. H.

2 HAMBURG 13 · MITTELWEG 143 · TELEFON 45 40 02/41 76 41

26. Februar 1965 /MA

Gossnersche Missionsgesellschaft

1 B e r l i n 41
Handjerystr. 19/20

Eingegangen
10. MRZ. 1965
31

Betr. Kredit-Note vom 26.2.65 über DM 122,02
zu Rechnung No.2160 v.7.12.64

Mit Schreiben vom 7.12.64 teilten wir Ihnen mit, daß Sie um Überweisung von

30% von DM 3.928,-- = DM 1.178,40

an den DEMR gebeten sind.

Durch obige Kreditnote verringert sich der Betrag um

30% von DM 122,02 = DM 36,60

auf DM 1.141,80

Der Minderbetrag in Höhe von

DM 36,60
==========

wird Ihrem Konto in der Buchhaltung des DEMR gutgebracht.

Mit freundlichem Gruß

Wirtschaftsstelle Evangelischer Missionsgesellschaften
Übersee-Warenversorgung und Passagen

Anl.
Kreditnote

Gossner Mission

9.2.1965

An den
Deutschen Evangelischen Missionsrat
z.Hd. Herrn Geschäftsführer Bannach

2 Hamburg 13
Mittelweg 143

Sehr geehrter Herr Bannach !

Nachdem ich vor einigen Tagen meine erste Verhandlung mit der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte in Berlin durchgeführt habe, möchte ich Ihnen heute Bericht erstatten und zugleich auch einige Ratschläge von Ihnen erbitten.

1. Das wichtigste Thema war die Versorgungsangelegenheit von Fräulein Hedwig Schmidt. Unsere Erwartungen sind, wie Sie es eigentlich vorausgesehen haben, nicht in Erfüllung gegangen, da die Voraussetzungen für eine Rentenzahlung nach dem vollendeten 60. Lebensjahr bei ihr nicht gegeben sind.

   Immerhin besteht noch eine zweite Möglichkeit durch Antragsstellung auf Berufs- und Erwerbsunfähigkeit.

   Fräulein Hedwig Schmidt stand nahezu 28 Jahre im Indiendienst und hat nicht zuletzt aus diesen Erwägungen zweifellos starke gesundheitliche Schäden erlitten. Sie hat sich auch nach ihrer Rückkehr nach Deutschland in ärztliche Behandlung begeben, und wir haben die ersten Honorare für sie bereits entrichten müssen.

   Fräulein Schmidt soll aber trotzdem auch einen Antrag auf Altersruhegeld - wie es im allgemeinen üblich ist - bei der Bundesversicherungsanstalt einreichen.

   Ihnen sind sicher die Antragsformulare auf Rente wegen Berufsunfähigkeit (Erwerbsunfähigkeit) bekannt, und meine Frage an Sie wäre, ob zur Unterstützung des Antrages besondere Angaben gemacht werden sollten, vielleicht auch Atteste von Ärzten, die auf dem Gebiet der Tropenkrankheiten besondere Erfahrung haben. Es bestehen keine Zweifel darüber, daß Fräulein Schmidt sich Untersuchungen der Ärzte und der Versicherungsanstalt stellen muß. Man könnte, und das ist meine Auffassung, den Antrag von vornherein durch zusätzliche Atteste unterstützen.
   Sicher werden Sie Erfahrung auf diesem Gebiet haben, und ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mir eine erschöpfende Auskunft erteilen würden.

-2-

Gossner Mission

Noch eins habe ich in Erfahrung gebracht, und zwar folgendes:

Fräulein Hedwig Schmidt hat in den ersten Jahren ihrer Tätigkeit relativ geringe Beiträge zur Angestelltenversicherung geleistet, so daß sie nach Genehmigung des Antrages auf Rentenzahlung wegen Berufsunfähigkeit eine nur bescheidene Rente zu erwarten hat.

Immerhin würde eine Genehmigung des Antrages für uns bedeuten, daß wir Fräulein Schmidt die vom Kuratorium beschlossene Pension nicht in voller Höhe zu zahlen brauchten. Wenn die Rentenbemessung sich nur auf 250,-- DM mtl. stellt würde dies bedeuten, daß wir pro Jahr 3.000 DM bei der Pensionszahlung einsparen könnten.

2. Wie ich Ihnen bereits mitgeteilt habe, scheidet Herr Werner Thiel Ende des Monats aus unserem Dienst aus, nachdem er bereits seit Mai 1964 offiziell aus dem Indiendienst getreten ist und sich seit dieser Zeit in Deutschland aufhält.

Wie Ihnen bekannt, haben wir für Herrn Thiel wohl Beiträge entrichtet, diese aber zweifellos nicht in der erforderlichen Höhe.

Ich habe vor einigen Tagen an die Bundesversicherungsanstalt, nachdem ich dort in dieser Angelegenheit bereits verhandelt habe, geschrieben und gebeten, mich zu beraten, d.h. mir mitzuteilen, welche zusätzlichen Beiträge man noch für die beiden letzten Jahre für Herrn Thiel entrichten kann. Es ist mir zugesagt worden, daß ich nach den bei der Bundesversicherungsanstalt geführten Konten eine Übersicht erhalten werde. Diese Übersicht möchte ich Ihnen gern zugänglich machen, damit auch Sie mich beraten können.

Mit freundlichem Gruß

P.S.
Kurz vor Abgang des Briefes traf noch der Bescheid der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte bei uns ein mit einer Beitragsnachweisung für die Zeit vom 1. Januar 1913 - 31.12. 1922. Wir schicken Ihnen die ganzen Unterlagen zur Einblicknahme zu. Sie werden sicher übersehen können, welche Beiträge wir für Herrn Thiel noch für die Jahre 1963 und 1964 zu entrichten haben. Nach einer Rücksprache mit den leitenden Herren unserer Missionsgesellschaft sind wir überein gekommen, daß wir einen nicht allzu bescheidenen Maßstab anzulegen haben. Nachdem uns Herr Thiel bereits um Zusendung aller Unterlagen ersucht hat, wären wir dankbar, wenn Sie uns Ihre Rückäußerung recht bald zukommen lassen würden.

D.O.

Gossner Mission

Aktive Missionskräfte der(s) ....Goßner.Mission..... Seite .1.

(Stand 31. 12. 1964)

1	2	3	4	5	6	7	8
1	Dr.med.Willi Rohwedder ✓		27.6.25	Arzt	GEL Church Hospital Amgaon P.O. via Deogargh Dt.Sambalpur, Orissa/India		
2	Rohwedder ✓	Marianne	25.6.37	Ehefrau	" "		
3	Gründler ✓	Marlies	17.5.27	med.techn. Ass.	" "		
4	von Lingen	Ursula	1o.5.33	Schwester	" "	z.Zt.Heimaturl. - August 1965	
5	Martin	Ilse	1.1o.19	Schwester	" "		
6	Koch	Marianne	11.1.37	Schwester	" "		
7	Rupprecht	Bernhard	19.5.25	Schlosser	" "		DÜ
	Rupprecht	Lilly	17.9.23	Ehefrau	" "		
8	Schwerk Dipl.Ing.	Klaus	28.1o.29	Direktor	Technical Training Centre Fudi Fudi P.O. Dt. Ranchi/Bihar India		
9	Schwerk	Brigitte geb. Karstedt	12.6.27	Ehefrau	" "		
1o	Götz	Volker	2o.1o.37	Architekt	" "		DÜ
11	Kelber	Ansgar	21.2.37	Ingenieur	" "		DÜ
12	Adomeit	Horst	19.2.3o	Maurer	" "		DÜ
	Adomeit	Edeltraut	5.12.31	Ehefrau	" "		
13	Bruns	Albrecht	17.3.36	Ingenieur	Agricultural Training and Development Centre Khuntitoli P.O. Simdega/Bihar India		
	Bruns	Imke	21.5.36	Ehefrau	" "		
14	Tomforde	Wolf-Dietrich	6.5.27	Landw. Oberlehrer	" "		DÜ
	Tomforde	Ursula		Ehefrau	" "		

Gossner Mission

(Stand 31. 12. 1964)

1	2	3	4	5	6	7	8
16	Kloss	Hermann	21.6.	Pfarrer	GEL Church Compound Ranchi/Bihar India		LK Hessen-Nassau
17	Kloss	Rita	8.8.34	Ehefrau	" "		
18	Rech	Paul	12.2.23	Schlosser	Technical Training Centre Ranchi Road Purulia/West- Bengal India		DÜ
19	Rech			Ehefrau	" "		
2o	Mittenhuber	Peter	19.1.35	Drücker-meister	GEL Church Press Main Road Ranchi/Bihar India		DÜ
	Dr. Junghans	Kurt Heinz	3.11.3o	Landwirt	Agricultural Training and Development Centre Khuntitoli P.O. Simdega/Bihar India		
	Junghans	Lilli	14.7.38	Ehefrau	" "		
	Thiel	Werner	3o.5.11	Ingenieur	Technical Training Centre Fudi P.O., Dt.Ranchi/Biharr India		
	Thiel	Lucia	16.5.12	Ehefrau	" "		
	Schmidt	Hedwig	16.11.o4	Missions-lehrerin	Tabita Bible School P.O. Govindpur via Khunti Dt. Ranchi/Bihar, India		

Gossner Mission

Aktive Missionskräfte der(s) ....Goßner.Mission.....

(Stand ~~31. 12. 1964~~) 31.12.65)

1	2	3	4	5	6	7	8
1	Dr.med.Willi Rohwedder		27.6.25	Arzt	GEL Church Hospital Amgaon P.O. via Dongargh Dt.Sambalpur, Orissa/India		
2	Rohwedder	Marianne	25.6.37	Ehefrau	" "		
3	Gründler	Marlies	17.5.27	med.techn. Ass.	" "		
4	von Lingen	Ursula	1o.5.33	Schwester	" "	5	z.Zt.Heimaturl. - ~~August~~ 1965
5	Martin	Ilse	1.1o.19	Schwester	" "		Ho. bis Januar 67
6	Koch	Marianne	11.1.37	Schwester	" "		
7	Rupprecht	Bernhard	19.5.25	Schlosser	" "		DÜ
	Rupprecht	Lilly	17.9.23	Ehefrau	" "		ausgeschieden Dezember 65
8	Schwerk Dipl.Ing.	Klaus	28.1o.29	Direktor	Technical Training Centre Fudi Fudi P.O. Dt. Ranchi/Bihar India		
9	Schwerk	Brigitte geb. Karstedt	12.6.27	Ehefrau	" "		
1o	Götz	Volker	2o.1o.37	Architekt	" "		ausgeschieden Dez. 65 DÜ
11	Kelber	Ansgar	21.2.37	Ingenieur	" "		" März 65 Dü
12	Adomeit	Horst	19.2.3o	Maurer	" "		DÜ
	Adomeit	Edeltraut	5.12.31	Ehefrau	" "		
13	Bruns	Albrecht	17.3.36	Ingenieur	Agricultural Training and Development Centre Khuntitoli P.O. Simdega/Bihar India		
	Bruns	Imke	21.5.36	Ehefrau	" "		
14	Tomforde	Wolf-Dietrich	6.5.27	Landw. Oberlehrer	" "		ausgeschieden Dez. 65 DÜ
	Tomforde	Ursula		Ehefrau	" "		

Gossner Mission

1	2	3	4	5	6	7	8
16	Kloss	Hermann	21.6.	Pfarrer	GEL Church Compound Ranchi/Bihar India		LK Hessen-Nassau
17	Kloss	Rita	8.8.34	Ehefrau	" "		
18	Rech	Paul	12.2.23	Schlosser	Technical Training Centre Ranchi Road Purulia/West- Bengal India		DÜ
19	Rech			Ehefrau	" "		
2o	Mittenhuber	Peter	19.1.35	Drucker-meister	GEL Church Press Main Road Ranchi/Bihar India		DÜ
	Dr. Junghans	Kurt Heinz	3.11.3o	Landwirt	Agricultural Training and Development Centre Khuntitoli P.O. Simdega/Bihar India		
	Junghans	Lilli	14.7.38	Ehefrau	" "		
	Thiel	Werner	3o.5.11	Ingenieur	Technical Training Centre Fudi P.O., Dt. Ranchi/Bihar India		
	Thiel	Lucia	16.5.12	Ehefrau	" "		
	Schmidt	Hedwig	16.11.o4	Missions-lehrerin	Tabita Bible School P.O. Govindpur via Khunti Dt. Ranchi/Bihar, India		
	Jäger Bombay	Fiege Robert	5.5.41 19.5.20	Pastorehefrau Kaufmannsehefrau	Govindpur Ranchi	Heimfahrt 26/9.65 - 1/9.65	

Gossner Mission

Wirtschaftsstelle Evangelischer Missionsgesellschaften

Übersee-Warenversorgung und Passagen G. m. b. H.

2 HAMBURG 13 · MITTELWEG 143 · TELEFON 45 40 02/41 76 41

Gossnersche
Missionsgesellschaft

1 Berlin-Friedenau

Handjerystr. 19/20

Eingegangen 12. 64
16. FEB. 1965
Erl.: Loo

Betr.: Rabatt-Erteilung

Wir freuen uns, daß wir Ihnen für das Jahr 1964 noch folgende Rabatte erteilen können:

für Warenlieferungen:

4 % auf DM 1.880,- = DM 75,20 ✓

für Passagen:

2,5 % auf DM 24.850,45 = DM 621,25 ✓

DM 696,45 ✓

Über diesen Guthaben können Sie beliebig verfügen.

Wir weisen darauf hin, daß diese Gutschrift ohne Verpflichtung für kommende Jahre erteilt wird.

Mit freundlichem Gruß

Wirtschaftsstelle Evangelischer Missionsgesellschaften
Übersee-Warenversorgung und Passagen
G. m. b. H.

Gossner Mission

Deutscher Evangelischer Missions-Rat
HAMBURG 13 · MITTELWEG 143

Eingegangen
28. DEZ. 1964
Erledigt:

An
Gossnersche Missionsgesellschaft
Berlin-Friedenau
Handjerystr. 19/20

den 23. Dezember 1964

Wir belasten Ihr Versicherungskonto

für	mit	Wert
Überweisung von AnV-Beiträgen 1964 gem. der in Durchschrift beigefügten Beitragszusammenstellung vom 21.12.64	DM 7.420,--	23.12.64

Wir ersuchen um gefl. Anschaffung von DM 7.420,--
soweit Überweisung noch nicht erfolgt ist.

Konto des DEMR: Deutsche Bank Hamburg, Kto.-Nr. 52/017 51
(Postscheckkonto der Deutschen Bank: Hamburg Nr. 813 08)

Mit freundlichem Gruß

Deutscher Evangelischer Missions-Rat

Beitragsbescheinigung vom 27.2.63 und AB Nr. 5 für Frl. Gründler geben wir Ihnen anbei zurück.

2 Anlagen

348.- überwiesen am 28/12.64

Gossner Mission

Missionsgesellschaft
Gossner Missionsgesellschaft

Datum 21.12.1964

Zusammenstellung

der im Jahre 1964 für Missionare im Ausland überwiesenen Beiträge zur

A n g e s t e l l t e n -

~~A x x b x x x b x x x x x x x x x x x x x x x x~~ **v e r s i c h e r u n g**

Lfd. Nr.	Zuname ggf. Mädchenname	Vorname	Geb. Datum	Geburts-ort	Arbeiterrentenversicherung für die Zeit von	bis	Anzahl/Klasse der Beiträge	DM insgesamt
	Missionsgebiet	Indien						
1	Dr. Junghans	Karl-Heinz	3.11.30	Hartenstein	1-12/64		12/P	1.848,--
2	Thiel	Werner	30.5.11	Berlin	1-12/62		12/M	1.596,--
					1- 4/63		4/M	532,--
					5/63		1/N	140,--
3	Martin	Ilse	1.10.19	Stollberg	8-11/62		4/M	532,--
4	Schatz	Maria	6. 9.33	Backnang	1-12/62		12/F	1.008,--
5	Schmidt	Hedwig	16.11.04	Halle	1-12/63		12/G/N	504,--
					1- 4/64		4/P	616,--
					5/64		1/D	56,--
6	Gründler	Marie-Elise	17.5.27	Salzwedel	1/64		7/F	588,--
					4- 9/64			
						Summe bzw. Übertrag		7.420,--

Gossner Mission

Gossner Mission
1 Berlin (Steglitz-Zehlendorf)
Handjery Str. 19/20

Missionsgesellschaft

Datum 7. Dezember 1964

Zusammenstellung

der im Jahre 1964 für Missionare im Ausland überwiesenen Beiträge zur

Angestelltenversicherung

Lfd. Nr.	Zuname ggf. Mädchenname	Vorname	Geb. Datum	Geburtsort	Angestelltenversicherung für die Zeit von bis	Anzahl/Klasse der Beiträge	DM insgesamt
	Missionsgebiet:						
1.	Dr. Junghans	Karl-Heinz	3.11.3o	Hartenstein	1.1.64-31.12.64	12 L	1.512,- + 336
2.	Thiel	Werner	3o.5.11	Berlin	1.1.62-31.12.62	6 L	756,-
					1.1.63-31.12.63	6 L	756,-
					1.1.64-31.12.64	6 L	756,-
3.	Martin	Ilse	1.1o.19	Stollberg	1.1.63-31.12.63	4 M	532,-
4.	Schatz	Maria	6. 9.33	Backnang	1.1.62-31.12.63	12 F	1.oo8,-
5.	Gründler	Marie-Elise	17. 5.23	Salzwedel	1.6.63-31.12.63	7 F	588,-
6.	Schmidt	Hedwig	15.11.o4	Halle	1.1.64-31.12.64	12 G	1.17o,- + 6,-
							+ 6,-
					Summe bzw. Übertrag		7.o78,-

Gossner Mission

17.12.1964

Einschreiben!

Herrn
Geschäftsführer Bannach
DEMR

2000 Hamburg 13
Mittelweg 143

betr. Marlies Gründler
Vertrag Schmidt

Sehr geehrter, lieber Herr Bannach!

Heute früh bin ich wieder an meinen Arbeitsplatz zurückgekehrt, und es ist mir ein Bedürfnis, Ihnen noch einmal recht herzlich zu danken für das nahezu 3 Stunden andauernde Gespräch, das für mich sehr aufschlußreich gewesen ist.

Soeben hatte ich Gelegenheit, mit Fräulein Schmidt zu sprechen, die mir erklärte, daß vor der Zeit ihres Indien-Missionsdienstes, und zwar in den Jahren 1928-1936 Beiträge zur Angestelltenversicherung für sie entrichtet worden sind.

Ich habe mich bei der Bundesversicherungsanstalt bereits für eine Verhandlung angemeldet und bekomme einen Termin in den nächsten Taben. Bearbeiter ist ein Herr Schmidt; Frau Hoth ist für eine unbestimmte Zeit beurlaubt, so daß sie vorerst nicht zur Verfügung steht.

Jetzt kann ich Ihnen auch in der Angelegenheit von Fräulein Marlies Gründler, geb. 17.5.1927, berichten: Fräulein Gründler, die im Mai 1963 aus Indien in die Heimat zurückkehrte, hat sich dann doch entschlossen, eine neue Verpflichtung für einen Indien-Dienst einzugehen, und es ist mit ihr am 1.3.1964 ein diesbezüglicher Vertrag abgeschlossen worden.

Aus den hier vorliegenden Unterlagen ist ersichtlich, daß Beiträge zur Angestelltenversicherung für sie abgeführt worden sind. Mit Krankenkassenbeiträgen zusammen und Beiträge an die AOK in Ahrensberg/Holstein entrichtet worden.

Fräulein Gründler steht als med.-techn.Assistentin im Dienst des Hospitals in Amgaon.

Der Vertrag ist auf eine unbestimmte Dauer abgeschlossen und wird sich wahrscheinlich auf einige Jahre erstrecken.

Ich darf Sie bitten, für Fräulein Gründler noch F-Marken, wie vorgesehen, für 1963 zu kleben, sofern dies noch möglich sein sollte;

Gossner Mission

anderenfalls könnte das sicher noch im nächsten Jahr geschehen.

Zum dortigen Verbleib kann ich Ihnen die von der Versicherungsanstalt nach hier gereichte Aufrechnungsbescheinigung Nr. 5 geben. Die Versicherungskarte ist Fräulein Gründler von uns zugestellt worden.

Wichtig ist noch für Sie, in Erfahrung zu bringen, daß wir Fräulein Gründler bis Ende Dezember 1963 ein Gehalt gezahlt haben. In der Zeit von Januar bis März 1964 war die Genannte im Paul-Lechler-Krankenhaus in Tübingen beschäftigt.

Herr Salkowski hat am 17.3.1964 die Bundesversicherungsanstalt davon unterrichtet, daß die freiwillige Weiterversicherung am Jahresende wieder durch Sie erfolgen soll. Leider hat er, und das haben wir ja bei Ihnen festgestellt, Sie von der neuen Situation nicht verständigt.

Ich werde Ihnen von dem Ausgang meiner Verhandlung bei der Bundesversicherungsanstalt Bericht erstatten.

Mit recht freundlichen Grüßen
Ihr

Anlage

Gossner Mission

Eingegangen
14. DEZ. 1964
Erledigt: wo

Wirtschaftsstelle Evangelischer Missionsgesellschaften

Übersee-Warenversorgung und Passagen G. m. b. H.

2 HAMBURG 13 · MITTELWEG 143 · TELEFON 45 40 02/41 76 41

Absender:
Gossnersche
Missionsgesellschaft

1 Berlin-Friedenau

Betr.: Buchhaltung - Jahresabschluß 1964
Saldo per 30. 11. 1964

Wir bestätigen, daß der u. a. Betrag von

DM 2.212,46 zu unsern ~~XXXXX~~n Gunsten
(Rabatt 1960-63)
mit unseren Büchern übereinstimmt.

(Stempel u. Unterschrift)

Gossner Mission

Büchel



Wirtschaftsstelle Evangelischer Missionsgesellschaften

Übersee-Warenversorgung und Passagen G. m. b. H.

2 HAMBURG 13 · MITTELWEG 143 · TELEFON 45 40 02/41 76 41

10.12.1964

Gossnersche
Missionsgesellschaft

1 Berlin-Friedenau

Betr.: Buchhaltung - Jahresabschluß 1964
Saldo per 30. 11. 1964

Auf Ihren Konto verzeichnen wir einen Saldo von

DM 2.212,46 zu Ihren/uxxxxx Gunsten.
(Rabatt 1960-63)

Bitte, senden Sie uns die beigefügte Bestätigung mit Ihrer Unterschrift versehen zurück, wenn Sie mit uns übereinstimmen.

Bei nicht gleichlautender Buchung wollen Sie uns bitte unter Rückgabe der Bestätigung erläutern, aus welchen Gründen Sie mit uns differieren.

Mit herzlichem Dank für Ihre Bemühungen und guten Wünschen für eine gesegnete Advents- und Weihnachtszeit!

Ihre
Wirtschaftsstelle Evangelischer Missionsgesellschaften
Übersee-Warenversorgung und Passagen
G. m. b. H.

Anlage

Gossner Mission

7.12.1964
Lz/Wo.

Deutscher Evangelischer
Missionsrat
Herrn H. Bannach

2000 Hamburg 13
Mittelweg 143

Betr.: Beitragszahlung zur Arbeiterrentenversicherung
Bezug: Ihr Schreiben vom 12.11.1964 Tb.Nr. 212/Hoe/B.

Sehr geehrter Herr Bannach!

Ihr Schreiben vom 12. November kann ich leider erst heute beantworten, da ich erst vor einigen Tagen Gelegenheit hatte, mit meinem Vorgänger, Herrn Salkowski, ein Informationsgespräch zu führen.

Nachdem ich mich mit der Angelegenheit jetzt eingehend befaßt habe, erhalten Sie in der Anlage die erbetene Zusammenstellung in doppelter Ausfertigung, wozu ich folgendes bemerke: Es entzieht sich meiner Kenntnis, ob Ihnen bekannt ist, daß die Herren Dr. Junghans und Thiel aus unseren Diensten scheiden und bereits in die Heimat zurückgekehrt sind. Ebenso wird Fräulein Schmidt, die sich z.Zt. in Berlin aufhält, nicht mehr nach Indien zurückkehren, da sie am 1. Februar 1965 in den Ruhestand tritt.

Für diese 3 Mitarbeiter müssen wir die Beiträge bis zum 31.12.64 voll bezahlen, um unseren Verpflichtungen nachzukommen. Besonders wichtig ist dies für Fräulein Schmidt, da die Beitragszahlungen für das Jahr 1964 zweifellos von Bedeutung sind für die Berechnung der Rente aus der Angestelltenversicherung.

Für Herrn Thiel,* wie ich aus der Korrespondenz entnehme, statt der niedrigen Beiträge eine geringere Anzahl von höheren Beiträgen gezahlt worden. Da die letzten Beiträge für ihn nur bis zum 31.12.1961 entrichtet worden sind, haben wir für die Jahre 1962/63/64 für ihn je 6 Beiträge der Klasse 6 vorgesehen.

Nun ist es eine erfreuliche Tatsache, daß die Missionsgesellschaften für ihre Mitarbeiter, soweit diese im Missionsdienst stehen, die Beiträge nicht in voller Höhe leisten müssen, sondern daß ein beachtlicher Anteil aus Kulturfonds-Mitteln getragen wird.

*sind

Gossner Mission

Ihr ausführliches Schreiben an Herrn Salkowski vom 14.2.1163 gibt darüber nähere Auskunft, und ich habe daraus entnommen, daß von den Missionen nur 58 % dieser Beiträge getragen werden und die Vergünstigung bei etwa 42 % liegt, wenn man den Sonderbeitrag, der an Sie zu entrichten ist, dabei berücksichtigt. Nach der beiliegenden Zusammenstellung müssen wir für jetzt zu klebende Beitragsmarken 7.078,- DM aufwenden. Dieser Betrag geht Ihnen heute durch Überweisung auf Ihr Konto bei der Deutschen Bank in Hamburg, Nr. 52/01751, zu. Wir wären Ihnen für eine rechtzeitige Erledigung sehr dankbar.

Es wird Ihnen verständlich sein, daß ich erst nach relativ kurzer Dauer meiner Tätigkeit bei der Goßner Mission noch eine gewisse Übergangszeit benötige, um mich mit allen Aufgaben vertraut zu machen, zumal mein Sachgebiet sehr umfangreich und ebenso vielseitig ist.

Mit recht freundlichen Grüßen bin ich
Ihr sehr ergebener

Anlagen

Gossner Mission

P. Sbj.
Heim

Deutscher Evangelischer
Missions-Rat

Hamburg 13, den 12. November 1964
Mittelweg 143
Tgb.-Nr. 212/Hoe/E

Eingegangen
13. NOV. 1964
Erledigt

An die
Mitglieder des Deutschen Evangelischen Missions-Tages

Betr.: Beitragszahlung zur Angestellten- und Arbeiterrentenversicherung

Hiermit erinnern wir daran, daß auch in diesem Jahr wieder

bis zum 30 November 1964

die Überweisung der freiwilligen Beiträge zur Angestellten-und Arbeiterrentenversicherung für Missionare im Ausland fällig wird. Von den beiliegenden "Zusammenstellungen", die wir nach Ausfüllung ebenfalls bis Ende November in doppelter Ausfertigung zurückerbitten, ist eine Ausfertigung für Ihre Akten bestimmt. Der außerdem beigefügte Umdruck unterrichtet über die z. Zt. geltenden Höchstbeitträge.

Drei Hinweise für die Ausfüllung:

1.) Fassen Sie bitte in den Zusammenstellungen die Missionare nach Missionsgebieten zusammen; es ist jedoch nicht erforderlich, daß für jedes Missionsgebiet ein besonderes Blatt ausgefüllt wird, vielmehr können mehrere Missionsgebiete - durch entsprechende Überschriften gekennzeichnet - auf einem Blatt erscheinen.

2.) Es erleichtert die Bearbeitung, wenn in der Zusammenstellung der Name jedes Versicherten nur einmal erscheint, und zwar auch dann, wenn für einen Missionar Beiträge für verschiedene Jahre oder in verschiedenen Klassen entrichtet werden. In diesem Falle können für den betreffenden Missionar in den Beitragsspalten mehrere Zeilen benutzt werden.

3.) Missionare, die in der Arbeiterrentenversicherung freiwillig weiterversichert werden, bitten wir nur auf den hierfür vorgesehenen Vordrucken (nicht auf den Vordrucken für die Angestelltenversicherung) zu erfassen.

War ein Missionar vor der diesjährigen Beitragsentrichtung pflichtversichert, so bitten wir, uns mit der "Zusammenstellung" dessen letzte Versicherungskarte zur Weitergabe an den Versicherungsträger einzusenden.

Mit freundlichen Grüßen

H. Bannach

(Helmut Bannach)

Anlagen

Gossner Mission

Deutscher Evangelischer
Missions-Rat

Hamburg 13, den 15. Juni 1964
Mittelweg 143
Tgb.-Nr. 212/BTh.

An die
Mitglieder des Deutschen Evangelischen Missions-Tages

Betr.: Konto-K-Verteilungsschlüssel

Bezug: Unser Rundschreiben vom 16. Januar 1964

Der Deutsche Evangelische Missions-Rat hat in seiner letzten Sitzung die im Bezugsrundschreiben angekündigte Entscheidung über den ab 1.1.1965 anzuwendenden Schlüssel für die Verteilung von Konto-K-Mitteln an die Missionsgesellschaften gefällt. Der neue Schlüssel besteht aus den folgenden drei Komponenten:

1.) Gesamteinnahmen in Deutschland für die Mission im Vorjahr, die den Umlage- und BMG-Anteil-Zahlungen für das Vorjahr als Berechnungsbasis zugrunde lagen; (diese Größe war bisher alleiniger Maßstab für die Verteilung).

2.) Zahl der aktiven Missionskräfte in den Missionsgebieten am 31. Dezember des Vorjahres,

3.) Versorgung der Missionsgebiete im Vorjahr durch

   a) Devisentransfer über den DEMR, wobei der Transfer von staatlichen und "Brot für die Welt"-Mitteln in die Berechnungsbasis nicht einzubeziehen ist,

   b) Warenlieferungen und Passagen in die Missionsgebiete über die WEM.

Von den verfügbaren Konto-K-Mitteln werden den Missionsgesellschaften ab 1.1.1965 zugeteilt werden:

50 % nach Schlüsselkomponente 1

25 % nach Schlüsselkomponente 2

25 % nach Schlüsselkomponente 3.

Damit die für eine korrekte Verteilung erforderlichen Schlüsselunterlagen von allen Missionsgesellschaften rechtzeitig verfügbar sind, werden die Missionsgesellschaften hiermit gebeten:

T a) den 31. März als Termin für die Mitteilung der Gesamteinnahmen (Schlüsselkomponente 1)

T b) den 28. Februar als Termin für die Mitteilung der Zahl der aktiven Missionskräfte (Schlüsselkomponente 2)

fest vorzunotieren.

Gossner Mission

drbg/br

24.7.1964

W. Kol. 13. Sept.
Heb-Arb.

An den
Deutschen Evangelischen Missionsrat

2 Hamburg 13
Mittelweg 143

Betr.: Jahresbericht - Ihr Schreiben vom 27. Mai 1964

Sehr verehrte, liebe Brüder !

In der Anlage übersenden wir Ihnen - wie Sie baten auf zwei Blättern getrennt - einige Bemerkungen über unsere Arbeit.
Sie sind so knapp gehalten, da wir sie nicht eigentlich einen "Jahresbericht" nennen möchten.

Die "Goßner Mission", das Blatt unseres Werkes, bringt im Laufe des Jahres soviele Mitteilungen über die Entwicklung unserer Arbeit, daß es für den bzw. die Berichterstatter auf dem DEMT nicht schwer sein dürfte, daraus Material zu entnehmen, wenn es der Akzent-Setzung über die Missionsarbeit in Indien bedarf.

Wir haben uns deswegen auf den beiliegenden Blättern an die Fragen Ihres Schreibens vom 27. Mai gehalten.

Mit brüderlichen Grüßen

(Kirchenrat Dr. Berg)

Anlagen

Gossner Mission

Entwicklungen in der Goßner Kirche Indiens (GELC)

Ich erwähne in knapper Skizzierung einiger Entwicklungen die wichtigsten Tatsachen.

1. Ablösung der alten Kirchenleitung unter Rev. Joel Lakra als Präsident durch den neuen Präsidenten Rev. Dr. Bage am 1.11.63 gemäß der Verfassung der GELC. Sämtliche Wahlen auf der oberen und mittleren Ebene der Kirche haben sich ohne Schwierigkeiten und Reibung vollzogen.

2. Einweihung der drei diakonischen Institutionen, die mit Hilfe von BROT FÜR DIE WELT errichtet wurden.

   a) Printing Press Ranchi
   b) Technical Training Centre in Fudi
   c) Agricultural Training Centre in Khuntitoli

   Unter Teilnahme des Unterzeichneten erfolgten die Einweihungen im Februar 1964.

3. 14-tägiges Pastoralkolleg der Goßner Kirche im März 1964, an dem über 90 % der Pastorenschaft teilnahm. Der Verlauf war ein Zeichen dafür, daß der Streit und die Spannung zwischen den einzelnen Stämmen der Adivasi, die zu der Goßner Kirche gehören, überwunden oder zumindest abgeklungen sind.

4. Ankündigung, daß das Hospital der Goßner Kirche in Amgaon / Orissa im Verlauf des nächsten Jahrzehntes einem großen Staudamm-Projekt zum Opfer fallen wird. Die Pläne zur Errichtung eines neuen Hospitals im Hinterland von Rourkela sind in voller Einmütigkeit zwischen Goßner Kirche und Goßner Mission aufgenommen worden.

5. Die Übernahme der vollen Verantwortung für die Missionsarbeit in den Bereichen, wo Gemeinden der Goßner Kirche liegen, ist eingeleitet.

6. Unter voller Zustimmung der Goßeer Mission hat ein Theologe aus der Lutherischen Kirche Australiens seine Arbeit in Ranchi Anfang 1964 aufgenommen, und zwar auf dem Sektor der Jugendarbeit. Das enge und einseitige Verhältnis Berlin - Ranchi wird bewußt in ökumenischer Richtung ausgeweitet werden.

7. Die finanzielle Situation der Goßner Kirche ist noch nicht befriedigend, so daß von dieser Seite her eine schmerzliche Einschränkung der Autonomie festzustellen ist. Es wird eine Aufgabe der nächsten Zukunft sein, hier Abhilfe zu schaffen.

Diese wenigen Punkte mögen im Augenblick genügen, um die Entwicklung in unserer jungen asiatischen Bruderkirche anzuzeigen.

Gossner Mission

Die Goßner Mission und die Integration

1. In der eigenen Gesellschaft

Es ist bekannt, daß die Vertreter der Goßner Mission aus persönlicher Überzeugung aktiv an der Frage der Integration der Missionsarbeit in der Kirche teilgenommen haben. Sie werden darin von Mitgliedern des Kuratoriums durchaus unterstützt. Es ist nur ein geringer Teil älterer "Goßner Freunde", die den Integrationsbestrebungen kritisch und skeptisch oder sogar ablehnend gegenüberstehen.

Es wird von uns immer wieder die These vertreten, daß nach Neu Delhi (1961) und Bethel (1963) die Missionsgesellschaften Instrumente des Missionswillens der ganzen Kirche sein sollen und sich auch so verstehen dürfen.

2. Im Verhältnis zu den Gemeinden

Genau diese grundsätzliche Linie vertraten wir auch in den Gemeinden, die von uns einen Dienst erbitten. In den sechs Landeskirchen, in denen die Goßnerarbeit Heimatrecht hat, ist kaum eine unterschiedliche Aufnahme bei dieser Grundhaltung unseres Dienstes zu bemerken.

Wir können von einer wachsenden Zahl von Gemeinden berichten, die über die Missionsarbeit von uns zu hören wünschen. Bisher haben wir dieser steigenden Anforderung genügen können.

3. Im Verhältnis zu den Kirchen

Mit den der Goßnerarbeit verbundenen Kirchen (Berlin-Brandenburg, Hannover, Westfalen, Lippe, Hessen und Bayern) verbindet uns ein gegenseitiges Verstehen in den Aufgaben, die die Integration stellt. Es mag im einzelnen unterschiedlich sein, aber grundsätzlich bestehen keine schwierigen Probleme. Bei dem Ausmaß der Unterstützung unserer Arbeit sind höchstens Meinungsverschiedenheiten zwischen der Leitung der Goßner Mission und der Ev.luth. Landeskirche in Bayern aufgetreten. Daß wir unsere Arbeitspläne sehr detailliert und frühzeitig vorgelegt haben, haben uns die der Goßner Mission verbundenen Kirchen durchaus gedankt.

4. Im Verhältnis der Gesellschaften untereinander

An diesem Punkt ist, soweit wir sehen und es uns betrifft, noch erst wenig an neuen Entwicklungen zu verzeichnen. Wenn schon die "Joint Action" in Übersee kein leichtes Problem sind, so scheint dieses in der Heimat noch schwieriger zu sein. ist

Gelegentlich kommt es zum Zusammenwirken auf der Gemeinde- oder Kreisebene. Es ist unsere Meinung, daß ein starkes Zusammenwirken der einzelnen Gesellschaften von den Kirchen und ihren Organen für Weltmission ausgehen muß. Von sich aus finden die Gesellschaften sehr viel schwerer den Weg zu solcher "Joint Action".

Gossner Mission

I

The Church and her supporting agencies
Die Kirche und ihre unterstützenden Organisationen

Name of Church
Name der Kirche

Address of her leader
Adresse ihres Leiters

Name of supporting agencies Name der unterstützenden Organisationen	address Adresse
1. Gossner Mission	
2. Lather. Weltbund	
Abt. Weltmission	

Comments on the various forms of assistance
Bemerkungen zu den verschiedenen Formen der Unterstützung

financial
finanziell

personal
personell

II

Dimensions of the Church
Umfang der Kirche

region Gebiet	population Bevölkerung	languages Sprachen
Indien, Bundesstaaten:	96% tribals	Hindi und
Bihar, Orissa, Madhya Pradesh,	4% Hindu-	tribal-Sprachen
Westbengalen, Assam	Bevölkerung	(4-5)

membership (baptized) 226 000
Mitgliedschaft (getauft)

full membership (communicants) 110 000
volle Mitgliedschaft (Abendmahlsberechtigt)

alle Zahlen per 31.12.1962

Growth during the past year
Zuwachs im vergangenen Jahr

baptized adults ca 1 000
getaufte Erwachsene

baptized children ca 2 000
getaufte Kinder

other growth —
anderer Zuwachs

Decrease
Abnahme

figure or estimate —
genaue Zahl oder Schätzung

main reason —
Hauptgrund

Gossner Mission

Staff
Mitarbeiter der Kirche

alle Zahlen per 31. 12. 1962

		male männl.	female weibl.	total gesamt	
a) nationals Einheimische	ordained ordinierte Pastoren	121	—	121	
	full-time staff* hauptamtliche Mitarbeiter*	a) 1000 b) 450	a) — b) 100	1550	a) Katechisten = Prediger b) Lehrer
	part-time staff* nebenamtliche Mitarbeiter*	/	/	/	
	honorary staff* ehrenamtliche Mitarbeiter*				
b) foreigners Ausländer	ordained ordinierte Pastoren	1	—	1	
	other full-time staff* weitere hauptamtl. Mitarbeiter*	89	810	1819	

* **Please give details as to the type and level of work (medical, educational etc.).**
*Wir bitten um nähere Angaben über das Arbeitsgebiet (ärztliche Arbeit, Erziehungsarbeit u. a.) und über den Berufsstand.

How many staff members of each foreign nation?
Wieviele Mitarbeiter aus anderen Ländern?

nationality Land	number Zahl
Deutschland	18

Educational Work of the Church
Erziehungsarbeit der Kirche

Please give the number of the various types of schools as well as of students (male and female) and full particulars on special schools, e.g., bording schools, schools for the blind, domestic science schools etc.

Geben Sie uns bitte die Anzahl der verschiedenen Schularten bekannt, sowie die Anzahl der Studenten (männl. und weibl.) und ausführliche Informationen über spezialisierte Schulen, z. B. Internatsschulen, Schulen für Blinde, Haushaltungsschulen usw.

A. 13 High-Schools
34 Middle schools
96 Primary schools

B. 1 Bibelschule
1 Predigerschule
1 Theolog. College
1 Lehrerinnenseminar

C. 1 Schwesternschule
1 Landw. Fachschule
1 Handwerker schule

To what extent are these Christian Schools? What is their relationship to the Government?
In welchem Umfang sind diese christliche Schulen? Wie ist das Verhältnis dieser Schulen zur Regierung?

A zu 75% mit Regierungs~~schul~~geldern unterstützt
B und C ohne Subventionen

Gossner Mission

V

Youth Work of the Church
Jugendarbeit der Kirche

Sunday Schools ..... youth groups ..... other youth work .....
Sonntagsschulen — Jugendgruppen — andere Jugendarbeit

participants ..... fehlen Angaben liegt nicht vor
Teilnehmer

VI

Medical Work of the Church
Ärztliche Arbeit der Kirche

Please give detailed information on the different types of medical work.
Geben Sie uns bitte Auskünfte über die verschiedenen Arten ärztlicher Arbeit.

1 Hospital mit Poliklinik
einges. 25 000 Patienten

VII

Literary Work of the Church
Literaturarbeit der Kirche

books, new publications during the past year
Bücher, Neuerscheinungen im vergangenen Jahr ..... keine

other printed material
anderes gedrucktes Material ..... 1 Taufbüchlein, 1 Abendmahlsbüchlein

periodicals
Zeitschriften ..... Oberbandin (Kirchl. Nachrichtenblatt) number of copies
Auflage ..... unbekannt

forms of distribution
Gestaltung des Vertriebes ..... unbekannt

sales during the past year
Umsätze im vergangenen Jahr ..... unbekannt

Gossner Mission

VIII

Other specialized fields of activity of the Church
Weitere spezielle Arbeitsgebiete der Kirche

(e.g., women's work, extension work)
(z. B. Frauenarbeit, Erweiterungsbestrebungen)

type
Art ..... number
Anzahl .....

.....

.....

IX

Cooperation of the Church
Verbindungen der Kirche

Membership of the National Christian Council?
Mitgliedschaft im Nationalen Christenrat? Ja

Other cooperation or fellowship, e.g., union negotiations with other churches, cooperation on one specific field of activity?
Andere Verbindungen oder Gemeinschaften, z. B. Vereinigungsbestrebungen mit anderen Kirchen, Zusammenarbeit auf einem bestimmten Arbeitsgebiet?

LWF

X

Finances of the Church
Finanzlage der Kirche

degree of self-support
in welchem Maße besteht Selbsterhaltung? a) Gemeinden und Kirchenkreise:

donations from members
Spenden von Gliedern 100 % Eigenmittel aus Spenden und Beiträge der Mitglieder

regular contributions from members
reguläre Beiträge von Gliedern b) Zentrale Kirchenleitung:

grants from other sources
Zuschüsse aus anderen Quellen 10 % Eigenmittel
90 % LWF und Gossner Mission

All questions relate to the period of the past year. Please reply by quoting as far as possible exact figures. Estimates ought to be marked "approx.". An approximate quotation is better than none at all. If available, please attach reports and statistics relevant to our questions.

Regard these questions as an expression of interest in, and sympathy with your Church rather than of interference.

Sämtliche Fragen beziehen sich auf das vergangene Jahr. Beantworten Sie dieselben soweit wie möglich mit genauen Zahlenangaben. Schätzungen sind mit dem Vermerk „ca." zu kennzeichnen. Eine ungefähre Angabe ist besser als keine. Fügen Sie bitte Statistiken und Berichte bei, falls solche vorhanden sind und unseren Fragen entsprechen.

Betrachten Sie diese Fragen bitte als ein Zeichen des Interesses und der Sympathie für die Kirche und nicht als einen Ausdruck der Einmischung.

The German Missionary Council
Deutscher Evangelischer Missions-Rat

Gossner Mission

Name der Gesellschaft: .....

Postanschrift: ..... Gründungsjahr .....

.....

Personalstatistik I. Deutschland

1. hauptamtl. Mitarbeiter in Deutschland	männlich	weiblich	insgesamt
a) in der Leitung (inkl. Inspektoren oder Dezernenten)	2	-	2
b) im Reise- und Vortragsdienst	-	-	-
c) in der Verwaltung	~~2~~	~~2~~ 3	~~4~~ 5
d) in Lehrtätigkeit	-	-	-
e) im Ruhestand	1	-	1
Insgesamt	5	2	~~7~~ 8

2. In der Vorbereitung auf den Missionsdienst:	männlich	weiblich	insgesamt
a) im Studium oder Seminar	-	-	-
b) sonstige Anwärter	1	1	2

3. Gesucht werden zur Zeit folgende Kräfte (bitte konkrete Angaben):

1 Arzt

mehrere Krankenschwestern

1 Finanzfachmann

1 Dipl. Landwirt

Gossner Mission

Personalstatistik II. Arbeitsgebiete

	Missionare in Verkündigung und Seelsorge, männl.	Missionare in Verkündigung und Seelsorge, weibl.	Missionare in Lehrtätigkeit und Erziehung, männl.	Missionare in Lehrtätigkeit und Erziehung, weibl.	Ärzte	Ärztinnen	Schwestern	Krankenpfleger	sonstige	Ehefrauen	insgesamt	davon z. Z. auf Heimaturlaub
1. Gebiete, in denen die Gesellschaft in eigener Verantwortung arbeitet (Missionsfeld):												
a)												
b)												
c)												
d)												
e)												
2. Gebiete, in denen die Gesellschaft mit anderen Missionen zusammenarbeitet (Name der verantwortlichen Mission oder Art und Name des Zusammenschlusses):												
a)												
b)												
c)												
d)												
e)												
3. Selbständige Kirchen, in deren Dienst die Gesellschaft regelmäßig Mitarbeiter entsendet:												
a) G.E.C.	–	–	1	1	1	–	4	–	8	7	22	
b)												
c)												
d)												
e)												

Gossner Mission

Eingegangen
23. JUL. 1964
31

Deutscher Evangelischer
Missions-Rat

Hamburg 13, den 21. Juli 1964
Mittelweg 143
Tgb.-Nr. 214/BTh.

An die
Mitglieder des Deutschen Evangelischen Missions-Tages

Betr.: Finanzstatistik 1963

// Anbei übersenden wir Ihnen zwei Vordrucke "Finanzstatistik 1963" und wären dankbar, wenn wir von allen Missionsgesellschaften jeweils ein Exemplar

bis zum 31. August 1964

ausgefüllt zurückerhalten würden. Das zweite Exemplar ist für Ihre Akten bestimmt.

Die Gliederung der Finanzstatistik ist gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben. Neu ist lediglich Abschnitt C. Dabei geht es um eine Erhebung, in welchem Umfang die Arbeit der Missionsgesellschaften mittelbar oder unmittelbar durch "Brot für die Welt" bzw. staatliche Beihilfen gefördert wurde. Wir bitten daher, Zuwendungen aus diesen Quellen auch dann aufzuführen, wenn Empfänger nicht die Missionsgesellschaft, sondern lediglich unter Mitwirkung der Missionsgesellschaft eine Kirche oder Gemeinde bzw. Einrichtung (z.B. Hospital, Schule) im Missionsgebiet war.

Da die Jahresabschlüsse 1963 inzwischen vermutlich bei allen Missionsgesellschaften vorliegen, hoffen wir sehr, daß uns die erbetenen Finanzstatistiken Ende August lückenlos vorliegen werden.

Mit freundlichen Grüßen

H. Bannach

2 Anlagen

(Helmut Bannach)

Gossner Mission

Finanzstatistik 1963

A Erträge in der Heimat

1) aus Deutschland

a) Gaben, Spenden, Kollekten usw.	281.847,54 DM
b) Kirchliche Zuwendungen	526.000,00 "
c) Grundstückserträge	19.785,34 "
d) sonstige Erträge	1.003.294,10 "
Erträge aus Deutschland	1.803.926,98 DM
2) aus dem Ausland	-,00 "
Gesamterträge in der Heimat	1.803.926,98 DM

B Aufwendungen in der Heimat

1) Gehälter	740.706,74 DM
2) Waren und Ausrüstungen	256.581,96 "
3) Reisegelder	29.676,21 "
4) Ausbildung	1.112,00 "
5) Pensionen	16.010,62 "
6) Werbung	39.940,92 "
7) Sonstige Personalaufwendungen	172.403,74 "
8) Grundstücksaufwendungen	183.135,54 "
9) Verwaltung	13.972,76 "
10) sonstige Aufwendungen	289.593,67 "
	1.743.133,30 DM

C Zuwendung aus „Brot für die Welt" und staatlichen Mitteln

	Insgesamt DM	Hiervon sind in den „Gesamterträgen in der Heimat" enthalten DM
Brot für die Welt	722.362,31	722.362,31
Zentralstelle für Entwicklungshilfe	40.000,00	40.000,00
Zuschüsse des Kultusfonds auswärtiges Amt	-,00	-,00
Konto-K-Gutschriften WEM	15.052,00	-,00
sonstige staatl. Zuwendungen	30.000,00	30.000,00

Gossner Mission

Anlage zum H a u s h a l t s p l a n 1 9 6 4
für die E v a n g e l i s c h e n S c h u l e n.

Zu Ausgaben: Kapitel I, Titel 2 b):

S t e l l e n p l a n

Arbeiter

(Bezahlung erfolgt nach A. V. O.)

		Arbeitsstunden je Tag
Evangelische Schule C h a r l o t t e n	er frauen	18
Evangelische Schule F r o h n a u	er frauen	30
Evangelische Schule N e u k ö l l n	er	
Evangelische Schule S p a n d a u im Johannesstift	er frauen	
Evangelische Schul S t e g l i t z	er frau l-Straße frau e-Straße	
E v. G y m n a s i zum Grauen Klost	er ehilfe	

281.847.54 *
526.000.00 ,
19.785.34 ,
1.003.294.10
1.830.926.98 *

740.706.74 *
256.581.76
29.676.21
1.112.00
16.010.62
39.940.92
172.403.74
183.135.54
13.972.16
289.593.61
1.743.133.30 *

Gossner Mission

Gossnersche
Missionsgesellschaft Berlin 41 Ort, Datum 28.8.1964.

Finanzstatistik 1963

A. Erträge in der Heimat	DM
1. Aus Deutschland	
a) Gaben, Spenden, Kollekten usw.	281.847,54
b) Kirchliche Zuwendungen	526.000,00
c) Grundstückserträge (Pachten, Mieten usw.)	19.785,34
d) Sonstige Erträge	1.003.294,10
Erträge aus Deutschland insgesamt	1.803.926,98
2. Aus dem Ausland	-,--
Gesamterträge in der Heimat	1.803.926,98

B. Aufwendungen in der Heimat	
1. Devisen	740.706,74
2. Waren und Ausrüstungen	256.581,76
3. Passagen	29.676,21
4. Ausbildung	1.112,00
5. Pensionen	16.010,62
6. Werbung	39.940,92
7. Sonstige Personalaufwendungen	172.403,74
8. Grundstückaaufwendungen	183.135,54
9. Verwaltung	13.972,16
10. Sonstige Aufwendungen	289.593,61
Gesamtaufwendungen in der Heimat	1.743.133,30

C. Zuwendungen aus "Brot für die Welt" und staatlichen Mitteln

	Insgesamt DM	Hiervon sind in den "Gesamterträgen in der Heimat" enthalten DM
Brot für die Welt	722.362,31	722.362,31
Evang. Zentralstelle für Entwicklungshilfe	40.000,00	40.000,00
Erweiterter Kulturfonds Auswärtiges Amt	-,--	-,--
Konto-K-Gutschriften WEM	15.052,00	-,--
Sonstige staatl. Zuwendungen	30.000,00	30.000,00

Gossner Mission

DEUTSCHER EVANGELISCHER MISSIONS-RAT

Vorstand:
Hauptpastor D. Hans Heinrich Harms
Direktor D. Gerhard Brennecke
Missionsdirektor D. Dr. Martin Pörksen

Geschäftsführer:
Dipl.-Kfm. Helmut Bannach

Theologische Referenten:
Pastor Dr. Gerhard Hoffmann
Pastor Dr. Günter Linnenbrink
Pastor Dr. Niels-Peter Moritzen

Studiensekretär:
Prof. D. Theodor Müller-Krüger

Akt.-Z. 235/So.

2 HAMBURG 13, den 2.7.1964
Mittelweg 143

An die
Gossnersche Missionsgesellschaft
Berlin 41 (Friedenau)
Handjerystrasse 19/2o

Betr.: Angestelltenversicherung der Missionare im Ausland.

Bezug: Ihre Beitragszusammenstellung vom 2o.11.63, Ihr Schreiben vom 21.11.63; unser Schreiben vom 1o.12.63.

/5 Anbei übersenden wir Ihnen 5 Beitragsbescheinigungen über die gemäß Ihrer Beitragszusammenstellung vom 2o.11.63 für 6 Ihrer Mitarbeiter überwiesenen Beiträge zur Angestelltenversicherung. Es fehlt die Beitragsbescheinigung für Marie-Elise Gründler. Wir vermuten, daß Sie diese unmittelbar bei der BfA in Empfang genommen haben, wenn uns diesbezügliche Hinweise seitens der BfA auch nicht vorliegen. Wir bitten um Prüfung und gegebenenfalls um Nachricht, falls die Beitragsbescheinigung für Fräulein Gründler nicht in Ihren Händen ist, damit wir sie bei der BfA reklamieren können.

Für Frau Hedwig Schmidt haben Sie irrtümlich statt

12 X Kl. G a` DM 98.-- = DM 1.176.--

nur DM 1.17o.-- überwiesen.

Wir bitten Sie, den Fehlbetrag von DM 6.-- demnächst auf unser Konto zu überweisen.

5 Anlagen

Mit freundlichen Grüßen

(Helmut Bannach)

GOHRSMÜHLE

Gossner Mission

P. SG.

Deutscher Evangelischer
Missions-Rat

Hamburg 13, den 27. Mai 1964
Mittelweg 143
Mo/Wa

Eingegangen
- 2. JUN. 1964
Erledigt: lva

An die sendenden Mitgliedsgesellschaften des
Deutschen Evangelischen Missions-Tages

Verehrte, liebe Brüder und Schwestern!

Noch vor der Sitzung des Deutschen Evangelischen Missions-Tages, die in diesem Jahr vom 14. - 17. September in Berlin-Spandau stattfindet, werden wie alljährlich

ein Jahresbericht,
eine Statistik der Missionsgesellschaft und
Statistiken aus den Arbeitsgebieten

- soweit möglich - erbeten.

1. Zum Jahresbericht: In diesem Jahr soll auf dem DEMT der Jahresbericht in zwei Teilen gegeben werden. Erstens durch den Vorsitzenden ein Bericht über die innere Entwicklung, wobei besonders auch die Fragen ausgesprochen werden, die mit der Integration zusammenhängen, und zweitens ein Bericht über die Arbeit in den Arbeitsgebieten.

   Sie werden daher gebeten, im Jahresbericht auch auf die Entwicklung in der Heimat einzugehen, und zwar besonders auf folgende Fragen:

   Wie haben sich die Integrationsbestrebungen ausgewirkt ?

   a) in der eigenen Gesellschaft ?

   b) im Verhältnis zu den Gemeinden ?

   c) im Verhältnis zu den Kirchen ?

   d) im Verhältnis der Gesellschaften untereinander ?

   Diese Bitte erfolgt auf besondere Anregung der Heimatkommission.

   Wir wären dankbar, wenn Sie den Jahresbericht rechtzeitig und entsprechend der obigen Bemerkungen am besten in zwei Teilen geben. Termin: 1. September 1964. Berichtsperiode: vom vorigen Bericht bis möglichst zum 1. August 1964.

2. Zur Statistik der Missionsgesellschaft bitten wir, die beigefügten Erklärungen zu beachten. Abschnitt 3) (Gesucht werden ...) ist als eine Hilfe gedacht für den Fall, daß wir einen Hinweis geben können, wie die besonderen gesuchten Mitarbeiter vielleicht gefunden werden könnten. Dieser Abschnitt wird nicht zur Veröffentlichung verwertet.
   Stichtag: 31.12.1963. Termin der Einsendung: 1. Sept. 1964.

Gossner Mission

3. Die neuere Form der Statistik aus den Arbeitsgebieten trägt der Entwicklung Rechnung, daß es in vielen Fällen schwierig oder gar unmöglich war, Statistiken in der bisherigen Form ausgefüllt zu erhalten. Wir erbitten die Mitarbeit der Gesellschaften, das Mögliche auf diesem Gebiet zu erreichen.
   Stichtag: 31.12.1963.
   Termin der Einsendung: möglichst 1. September 1964.

Die eigentliche Einladung zur Sitzung des DEMT wird Ihnen durch den Vorsitzenden zugehen.

Mit herzlichen Grüßen
Ihr N. P. Moritzen.

(Pastor Dr. N.P. Moritzen)

Anlage

Gossner Mission

Erklärung zur Personalstatistik

2

Auf Beschluß des Missions-Rates ist ab 1. Januar 1965 die Zahl der aktiven Missionskräfte maßgebend für den Schlüssel, nach dem 25% der Konto-K-Mittel verteilt werden sollen.

Dabei gelten als aktive Missionskräfte diejenigen Mitarbeiter deutscher Herkunft in der jeweiligen Missionsgesellschaft, die am 31.12.1963 im Missionsdienst in Übersee standen oder auf Heimaturlaub waren und für die die Missionsgesellschaft die Verantwortung und damit verbunden die finanziellen Lasten trug. Nicht einbegriffen sind diejenigen, für die die rechtliche und finanzielle Verantwortung an andere Stellen, z.B. an eine deutsche Auslandssynode übergegangen ist. Sind mehrere Mitglieder des DEMT an der Verantwortung für einen Mitarbeiter beteiligt, so gilt der betreffende als Mitarbeiter derjenigen Gesellschaft, die die größeren finanziellen Leistungen für ihn aufbringt.

Die Ehefrauen gelten auch als aktive Missionskräfte.

Bitte, legen Sie keinen geistlichen Maßstab an diese Definitionen, die nur zur gerechten Verteilung der Konto-K-Mittel erarbeitet wurden. Aber beachten Sie bitte bei der Ausfüllung der Statistik, daß die oben angegebenen Definitionen innegehalten werden.

In Zweifelsfällen ist der Missions-Rat bereit, eine Klärung herbeizuführen.

Hamburg, den 27. Mai 1964

Gossner Mission

2.3.1964
Wo.

An die
Wirtschaftsstelle Evang.Missions-
gesellschaften
z.Hd. Fräulein Troeder
2000 Hamburg 13
Mittelweg 143

Liebes Fräulein Troeder!

Bitte haben Sie die Freundlichkeit, für Fräulein Marlies G r ü n d l e r eine Eisenbahnfahrkarte (Platzkarte, Liegewagen) Oberursel-Frankfurt/M.-Genua zu besorgen.
Abfahrt in Frankfurt erfolgt am 2.4.1964 etwa gegen 2o.oo Uhr.

Mit sehr herzlichem Dank und freundlichen Grüßen!

Sekretärin

Gossner Mission

sa/br

21.11.1963

An den
Deutschen Evangelischen Missionsrat

2000 Hamburg 13
Mittelweg 143

Betr.: Beitragszahlung zur Angestellten- und Arbeiterrentenversicherung

Bezug: Dortiges Schreiben vom 6.11.1963,

Tgb.Nr. 212/BP

Lieber Herr Bannach !

2/ In der Anlage übersenden wir die "Zusammenstellung" in doppelter Ausfertigung ausgefüllt zurück.

Bezüglich Dr. Junghans und Schwester Maria Schatz verweisen wir auf unser Schreiben vom 12.11.62. Es hat sich in diesen Fällen an dem damals Gesagten nichts geändert.

Bei Herrn Thiel erscheint es uns doch vorteilhafter, statt vieler niedriger Beiträge eine geringere Anzahl höherer Beiträge zu entrichten. Aus diesem Grunde wählten wir sechs Beiträge der Klasse L.

Da bei Ilse Martin bis Ende Mai 1962 bereits Beiträge der Klasse M verbucht wurden, genügt es wohl, wenn wir bis Ende 1962 nur noch 2 Beiträge der Klasse M zahlen.

Für Fräulein Gründler werden nur noch bis Ende Mai 1963 Beiträge zur freiwilligen Weiterversicherung gezahlt. Ab Juni 1963 befindet sich Frl. Gründler in der Heimat und scheidet wahrscheinlich Ende 1963 aus unseren Diensten aus.

3/ Schwester Hedwig Schmidt ist im Dezember 1962 erneut ausgereist. Wir übersenden Ihnen gegen freundliche Rückgabe die Aufrechnungsbescheinigung für Versicherungskarte Nr. 9 und zwei Beitragsbescheinigungen zur Einsichtnahme. Mehr liegt uns nicht vor. Da wir der Meinung sind, daß die Entrichtung niedriger, aber viele Beiträge für sie günstiger sind, meinen wir, mit der Wahl von 12 Beiträgen nach Gruppe G das Richtige getan zu haben. Wir lassen uns aber gern belehren, wenn wir uns geirrt haben sollten.

Der von uns errechnete Gesamtbetrag von DM 5.132,-- wird in den nächsten Tagen überwiesen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage

Gossner Mission

sa/br

21.11.1963

An den
Deutschen Evangelischen Missionsrat

2000 Hamburg 13
Mittelweg 143

Betr.: Beitragszahlung zur Angestellten- und Arbeiterrentenversicherung

Bezug: Dortiges Schreiben vom 6.11.1963,

Tgb.Nr. 212/BP

Lieber Herr Bannach !

1/ In der Anlage übersenden wir die "Zusammenstellung" in doppelter Ausfertigung ausgefüllt zurück.

Bezüglich Dr. Junghans und Schwester Maria Schatz verweisen wir auf unser Schreiben vom 12.11.62. Es hat sich in diesen Fällen an dem damals Gesagten nichts geändert.

Bei Herrn Thiel erscheint es uns doch vorteilhafter, statt vieler niedriger Beiträge eine geringere Anzahl höherer Beiträge zu entrichten. Aus diesem Grunde wählten wir sechs Beiträge der Klasse L.

Da bei Ilse Martin bis Ende Mai 1962 bereits Beiträge der Klasse M verbucht wurden, genügt es wohl, wenn wir bis Ende 1962 nur noch 2 Beiträge der Klasse M zahlen.

Für Fräulein Gründler werden nur noch bis Ende Mai 1963 Beiträge zur freiwilligen Weiterversicherung gezahlt. Ab Juni 1963 befindet sich Frl. Gründler in der Heimat und scheidet wahrscheinlich Ende 1963 aus unseren Diensten aus.

3/ Schwester Hedwig Schmidt ist im Dezember 1962 erneut ausgereist. Wir übersenden Ihnen gegen freundliche Rückgabe die Aufrechnungsbescheinigung für Versicherungskarte Nr. 9 und zwei Beitragsbescheinigungen zur Einsichtnahme. Mehr liegt uns nicht vor. Da wir der Meinung sind, daß die Entrichtung niedriger, aber viele Beiträge für sie günstiger sind, meinen wir, mit der Wahl von 12 Beiträgen nach Gruppe G das Richtige getan zu haben. Wir lassen uns aber gern belehren, wenn wir uns geirrt haben sollten.

Der von uns errechnete Gesamtbetrag von DM 5.132,-- wird in den nächsten Tagen überwiesen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage

Gossner Mission

Missionsgesellschaft
Gossner -

Datum **20. November 1963**

Zusammenstellung

der im Jahre 1963 für Missionare im Ausland überwiesenen Beiträge zur

Angestelltenversicherung

Lfd. Nr.	Zuname ggf. Mädchenname	Vorname	Geb. Datum	Geburtsort	Angestelltenversicherung für die Zeit vom bis	Anzahl/Klasse der Beiträge	DM insgesamt
	Missionsgebiet:						
1	**Dr. Junghans**	**Kurt-Heinz**	**3.11.30**	**Hartenstein**	**1.1.63 - 31.12.63**	**12 L**	**1.512,--**
2	**Thiel**	**Werner**	**30. 5.11**	**Berlin**	**1.1.61 - 31.12.61**	**6 L**	**756,--**
3	**Martin**	**Ilse**	**1.10.19**	**Stollberg**	**1.6.62 - 31.12.62**	**2 M**	**266,--**
4	**Schatz**	**Maria**	**6. 9.33**	**Backnang**	**1.1.61 - 31.12.61**	**12 F**	**1.008,--**
5	**Gründler**	**Marie-Elise**	**17.5.27**	**Salzwedel**	**1.1.63 - 31.5.63**	**5 F**	**420,--**
6	**Schmidt**	**Hedwig**	**16.11.04**	**Halle/Saale**	**1.1.63 - 31.12.63**	**12 G**	**1.170,--**
							5.132,--DM

Summe bzw. Übertrag

Goßnersche Missionsgesellschaft

Gossner Mission

DEUTSCHER EVANGELISCHER MISSIONS-RAT

Vorstand:
Hauptpastor D. Hans Heinrich Harms
Prof. D. Dr. Carl Ihmels
Missionsdirektor D. Dr. Martin Pörksen

Geschäftsführer:
Dipl.-Kfm. Helmut Bannach

Theologische Referenten:
Pastor Dr. Gerhard Hoffmann
Pastor Dr. Günter Linnenbrink
Pastor Dr. Niels-Peter Moritzen

Studiensekretär:
Prof. D. Theodor Müller-Krüger

Jelkowski
3. Bd.

Akt.-Z. 235/BP

2 HAMBURG 13, den Mittelweg 143 — 11. November 1963

Eingegangen 12. NOV. 1963
Erledigt: Lo

An die
Gossnersche Missionsgesellschaft
Berlin-Friedenau
Handjerystr. 19/20

Betr.: Angestelltenversicherung
Bezug: Unser Schreiben vom 2.8.1963

Die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte hat die beantragte Beitragsumbuchung für Fräulein Ilse Martin wunschgemäß durchgeführt. Zusammen mit den im August überwiesenen DM 28,-- wurden die zunächst als Höherversicherungsbeiträge verbuchten DM 504,-- nunmehr als freiwillige Beiträge der Klasse M für die Monate Februar bis Mai 1962 verbucht. Dies ist aus den beiden Beitragsbescheinigungen ersichtlich, die wir anbei an Sie weiterleiten.

Mit freundlichem Gruß

(Helmut Bannach)

2 Anlagen

GOHRSMÜHLE

Gossner Mission

Eingegangen
- 7. NOV. 1963
Erledigt: lw

Sa.

Deutscher Evangelischer
Missions-Rat

Hamburg 13, den 6. November 1963
Mittelweg 143

Tgb.-Nr. 212/BP

An die
Mitglieder des Deutschen Evangelischen Missions-Tages

Betr.: Beitragszahlung zur Angestellten- und Arbeiterrentenversicherung

Hiermit erinnern wir daran, daß auch in diesem Jahr wieder

bis zum 30. November 1963

die Überweisung der freiwilligen Beiträge zur Angestellten- und Arbeiterrentenversicherung für Missionare im Ausland fällig wird. Von den beiliegenden "Zusammenstellungen", die wir nach Ausfüllung ebenfalls bis Ende November in doppelter Ausfertigung zurückerbitten, ist eine Ausfertigung für Ihre Akten bestimmt.

Drei Hinweise für die Ausfüllung:

1.) Fassen Sie bitte in den Zusammenstellungen die Missionare nach Missionsgebieten zusammen; es ist jedoch nicht erforderlich, daß für jedes Missionsgebiet ein besonderes Blatt ausgefüllt wird, vielmehr können mehrere Missionsgebiete - durch entsprechende Überschriften gekennzeichnet - auf einem Blatt erscheinen.

2.) Es erleichtert die Bearbeitung, wenn in der Zusammenstellung der Name jedes Versicherten nur einmal erscheint, und zwar auch dann, wenn für einen Missionar Beiträge für verschiedene Jahre oder in verschiedenen Klassen entrichtet werden. In diesem Falle können für den betreffenden Missionar in den Beitragsspalten mehrere Zeilen benutzt werden.

3.) Missionare, die in der Arbeiterrentenversicherung freiwillig weiterversichert werden, bitten wir nur auf den hierfür vorgesehenen Vordrucken (nicht auf den Vordrucken für die Angestelltenversicherung) zu erfassen.

Werden für einen Missionar in diesem Jahre erstmals Auslandsbeiträge überwiesen, so bitten wir, uns mit der "Zusammenstellung" dessen letzte Versicherungskarte zur Weitergabe an den Versicherungsträger einzusenden.

Mit freundlichen Grüßen

H. Bannach

Anlagen

(Helmut Bannach)

Gossner Mission

Missionsgesellschaft

Datum

Zusammenstellung

der im Jahre 1963 für Missionare im Ausland überwiesenen Beiträge zur

Angestelltenversicherung

Lfd. Nr.	Zuname ggf. Mädchenname	Vorname	Geb. Datum	Geburts-ort	Angestelltenversicherung für die Zeit von bis		
					für die Zeit von bis	Anzahl/Klasse der Beiträge	DM insgesamt
	Missionsgebiet:						
					Summe bzw. Übertrag		

Gossner Mission

Missionsgesellschaft

Datum

Zusammenstellung

der im Jahre 1963 für Missionare im Ausland überwiesenen Beiträge zur

Angestelltenversicherung

Lfd. Nr.	Zuname ggf. Mädchenname	Vorname	Geb. Datum	Geburts-ort	Angestelltenversicherung für die Zeit von	bis	Anzahl/Klasse der Beiträge	DM insgesamt
	Missionsgebiet:							

Summe bzw. Übertrag

Gossner Mission

Missionsgesellschaft

Datum

Zusammenstellung

der im Jahre 1963 für Missionare im Ausland überwiesenen Beiträge zur

A n g e s t e l l t e n v e r s i c h e r u n g

Lfd. Nr.	Zuname ggf. Mädchenname	Vorname	Geb. Datum	Geburtsort	A n g e s t e l l t e nversicherung für die Zeit von	bis	Anzahl/Klasse der Beiträge	DM insgesamt
	Missionsgebiet:							
							Summe bzw. Übertrag	

Gossner Mission

23.9.1963

DEMR
Hamburg 13
Mittelweg 143

Betr.: Rundschreiben vom 12.7.1963

Infolge Arbeitsüberlastung sind wir leider erst jetzt dazu gekommen, die erbetenen statistischen Angaben zu übersenden, die auch jetzt, nachdem Deutschen Evangelischen Missions-Tag wichtig sein werden für den im "Deutschen Evangelischen Jahrbuch" zu erstattenden Bericht über die Gesamtsituation der evangelischen Missionsarbeit in Deutschland.

Im Auftrag

Anlagen 23/9/63

Gossner Mission

Sec.

DEUTSCHER EVANGELISCHER MISSIONS-RAT

Vorstand:
Hauptpastor D. Hans Heinrich Harms
Prof. D. Dr. Carl Ihmels
Missionsdirektor D. Dr. Martin Pörksen

Geschäftsführer:
Dipl.-Kfm. Helmut Bannach

Eingegangen
- 6. AUG. 1963
Erledigt: wv

Theologische Referenten:
Pastor Dr. Gerhard Hoffmann
Pastor Dr. Günter Linnenbrink
Pastor Dr. Niels-Peter Moritzen

Studiensekretär:
Prof. D. Theodor Müller-Krüger

Akt.-Z. 235/BP

2 HAMBURG 13, den Mittelweg 143 — 2. August 1963

An die
Gossnersche Missionsgesellschaft
Berlin-Friedenau
Handjerystr. 19/20

Betr.: Angestelltenversicherung

Bezug: Ihre Beitragszusammenstellung vom 19.11.1962

/4 Anbei übersenden wir Ihnen vier Beitragsbescheinigungen über sämtliche Beiträge, die Sie Ende 1962 für vier der in Ihrer Zusammenstellung vom 19.11.1962 aufgeführten fünf Versicherten entrichtet haben.

Es fehlt die Beitragsbescheinigung für Fräulein Ilse Martin. Diese haben wir an die BfA zurückgeschickt, da darin Höherversicherungsbeiträge für 1961 bescheinigt waren. Einzelheiten ersehen Sie aus der / hier beigefügten Durchschrift unseres heutigen Schreibens an die BfA. Die darin ~~D~~ erwähnten DM 28,-- haben wir - Ihres Einverständnisses ge / wiß - heute an die BfA überwiesen (Belastungsanzeige für Ihre Buchhaltung anbei). Für die im November dieses Jahres wiederum fällige Beitragszusammenstellung bitten wir vorzumerken, daß für Fräulein Martin DM 28,-- zusätzlich überwiesen wurden, sowie die Tatsache, daß die Monate Januar bis Mai 1962 bereits mit Höchstbeiträgen belegt sind.

Mit freundlichem Gruß

H. Bannach

6 Anlagen

(Helmut Bannach)

GOHRSMÜHLE

Gossner Mission

Durchschrift

Deutscher Evangelischer Missions-Rat

235/BP

2. August 1963

An die
Bundesversicherungsanstalt für Angestellte
Ref. I/6 - ARG -
Berlin-Wilmersdorf
Ruhrstrasse 2

Betr.: Gossner-Mission/Ilse Martin geb. 1.10.1919 H.p. 136/55

In unserer Gesamtüberweisung im Dezember 1962 waren für Ilse Martin DM 1.015,-- enthalten, die wir gemäß Beitragszusammenstellung der Gossner-Mission vom 19.11.1962 folgendermaßen zu verwenden gebeten hatten:

6 - 12/61	7 L	DM 882,--
1/62	1 M	DM 133,--
		DM 1.015,--.

Bei dieser Verwendungsangabe war übersehen worden, daß die Monate Januar bis September 1961 bereits mit Beiträgen belegt waren. Von den 7 für 1961 bestimmten der Klasse L konnten Sie daher nur 3, und zwar für die Monate Oktober bis Dezember verwenden, während die restlichen 4 im Gesamtbetrage von DM 504,-- als Höherversicherungsbeiträge verbucht wurden.

Da jedoch die Entrichtung von Höherversicherungsbeiträgen für Fräulein Martin nicht beabsichtigt war, bitten wir Sie hiermit höflich, diese Verbuchung wieder rückgängig zu machen und den dadurch freiwerdenden Betrag in Höhe von DM 504,--

zusammen mit den heute von uns überwiesenen DM 28,--

insgesamt DM 532,--

folgendermaßen zu verwenden:

2 - 5/62 4 Kl. M (DM 133,--) DM 532,--

Die Beitragsbescheinigung vom 28.2.1963, um deren Änderung wir bitten, ist diesem Schreiben beigefügt.

Hochachtungsvoll
Deutscher Evangelischer Missions-Rat

i/A
(Helmut Bannach)

1 Anlage
Durchschrift Gossner-Mission, Berlin.

Eingegangen 2. AUG. 1963

Gossner Mission

Eingegangen
15. JULI 1963
Erledigt: LO.

T. 7.9.63

PSG.

Deutscher Evangelischer
Missions-Rat

2 Hamburg 13, den 12. Juli 1963
Mittelweg 143
Tgb. Nr. 121/LD

Wolff
m. d. B. d. E.

An die
Mitglieder des Deutschen Evangelischen Missions-Tages

S/9 15/7.

Verehrte, liebe Brüder und Schwestern!

Für die Berichterstattung beim Missions-Tag (17.-20.9.63) und für das Jahrbuch 1964 benötigen wir wieder - wie alljährlich - die statistischen Angaben, die in den beiliegenden Fragebögen erbeten sind. Sie werden erstaunt feststellen, daß auch in diesem Jahr Ihnen die gleichen statistischen Fragebögen zugeschickt werden wie im vergangenen Jahr, obwohl Ihnen schon im letzten Jahr angekündigt wurde, daß diese Statistiken diesmal in Englisch gehalten sein sollten. Neben dem immer noch nicht erschöpften Vorrat der alten Fragebögen ist eine beabsichtigte grundsätzliche Revision der statistischen Formulare, die Dr. Moritzen in Absprache mit den Gesellschaften besorgen will, der Grund dafür. Die statistischen Fragebögen betreffen das Jahr 1962 - Stichtag 31.12.1962.

Wie bisher gehen Ihnen alle Listen in doppelter Ausfertigung zu, damit sie ein Exemplar für den eigenen Gebrauch zur Verfügung haben. Die Bitte um Einsendung der Berichte über die Arbeit Ihrer Gesellschaft im Jahre 1962/63 ist Ihnen schon durch Rundschreiben vom 5. Juli 1963 zugegangen.

Wir bitten Sie, die ausgefüllten Fragebögen so bald wie möglich, spätestens bis zum 7. September, an uns zurückzuschicken.

Mit herzlichem Dank für Ihre Mühe und mit freundlichen Grüßen

Ihr Ihnen sehr ergebener
Günter Linnenbrink
(Pastor Dr. G. Linnenbrink)

Anlagen

Gossner Mission

P. 56

Deutscher Evangelischer
Missions-Rat

Hamburg 13, den 9. Juli 1963
Mittelweg 143

Eingegangen
11. JULI 1963
Erledigt: bw

An die
Mitglieder des Deutschen Evangelischen Missions-Tages

Sehr verehrte Damen und Herren, liebe Brüder und Schwestern!

Bitte erschrecken Sie nicht, wenn Sie diesen Fragebogen zu Gesicht bekommen! Ich weiß, daß er Ihnen Arbeit machen wird, aber möchte Sie trotzdem inständig bitten, ihn uns ausgefüllt wieder zurückzuschicken. Sie werden nach dem "Wozu" dieses Fragebogens fragen. Der Grund dafür ist folgender: In der letzten Zeit gehen immer häufiger Anfragen von säkularen und kirchlichen Stellen bei uns ein, in welcher Form und in welchem Umfang die Deutsche Evangelische Mission in ihren Arbeitsgebieten sozial entwickelnd - wir würden sagen: diakonisch im weitesten Sinne - tätig ist. Die Katholische Kirche könne immer wieder imponierendes Zahlenmaterial auf diesem Gebiet vorweisen, aber von der evangelischen Seite fehle jeder genauere Anhaltspunkt.

Daß es nicht unsere Art ist, mit solchen Zahlen zu imponieren, ist klar. Dennoch halte ich es auch für einen Nachteil, daß uns ein einigermaßen zuverlässiger Überblick über die Leistungen unserer Mission auf diesem Gebiet fehlt. Jenen zu bekommen, ist der Zweck dieses Fragebogens.

Die Gliederung und Anordnung dieses Fragebogens hat folgenden Sinn:
Zunächst einmal ist es wichtig zu wissen, was vor und was nach dem Selbständigwerden der Kirchen auf diesem Gebiet geleistet worden ist. Die Formen diakonischer Arbeit haben wir wie folgt unterteilt:

1.) Schulwesen
2.) Gesundheits- und Krankenhauswesen
3.) Formen allgemeiner Diakonie
4.) Presse-, Verlag- und Druckereiwesen
5.) Funk- und Filmwesen

Wir sind der Meinung, daß in der Hauptsache in diesen fünf Sachgruppen sich die diakonische Arbeit der evangelischen Mission erfassen läßt. Sollten Sie aber noch weitere Anregungen dazu machen können, wären wir Ihnen sehr dankbar dafür. Sollten Sie beispielsweise mehr Fragebögenexemplare benötigen, lassen Sie uns das bitte umgehend wissen.

Mit herzlichem Dank für Ihre Bemühungen grüßt Sie in der Verbundenheit des Dienstes

Ihr Ihnen sehr ergebener
Günter Linnenbrink
(Pastor Dr. Ge. Linnenbrink)

Anlage

Gossner Mission

I. Vor Selbständigwerden der Kirchen

1. SCHULWESEN	Zahl	Land	Schülerzahl	Lehrer	Einh. Lehrer	Europ. Lehrer
Elementarschulen	306		6678	287	287	-
Secondary Schools	35		4645	169+32	169	32
Colleges, Universitäten u. Hochschulen	-					
Bibelschulen (für Katechisten)	1		2			
Lehrerseminare	2		2			
Haushaltungsschulen	-					
Handwerker und Fachschulen	-					
Zentren für Jugend- u. Erwachsenenbildung	-					
Pastoren seminary	1		8			

Gossner Mission

II. Nach Selbständigwerden der Kirchen

1961

1. SCHULWESEN	Zahl	Land	Schülerzahl	Lehrer	Einh. Lehrer	Europ. Lehrer
Elementarschulen	96		3735		119	-
Secondary Schools	135		10010		448	-
Colleges, Universitäten u. Hochschulen Theol. College	1		18		3	1
Bibelschulen	1		30		3	
Lehrerseminare	1		?		?	
Haushaltungsschulen						
Handwerker und Fachschulen	2		3 im Aufbau			
Zentren für Jugend- u. Erwachsenenbildung	-					
Katechet. Seminar	1		20		2	

Gossner Mission

I. Vor Selbständigwerden der Kirchen

1913

2. GESUNDHEITS- U. KRANKENHAUSWESEN	Zahl	Land	Ärzte Einheim.	Ärzte Europ.	Medical Assist.	Schwestern u. Pflegeperson. Einh.	Schwestern u. Pflegeperson. Europ.
Allg.Krankenhäuser							
Leprosarien	2						2
Polikliniken u. Dispensaries	14						14
Entbindungsanstalten							
Krüppelanstalten							
Blindenanstalten							
Waisenhäuser							

			Lehrkräfte Einheim.	Lehrkräfte Europ.	Einh.	Eur.
2a Schwesternschulen						
2b Ausbildungsstätten f.Medical Assistants						
2c Mütterberatungs-stellen						
2d Veterinärmediziner -innen						

Gossner Mission

II. Nach Selbständigwerden der Kirchen

1961

2. GESUNDHEITS-U. KRANKENHAUSWESEN	Zahl	Land	Ärzte Einheim.	Ärzte Europ.	Medical Assist.	Schwestern u. Pflegeperson. Einh.	Schwestern u. Pflegeperson. Europ.
Allg.Krankenhäuser	1			1	1	3	2
Leprosarien	1			do	für 1)		
Polikliniken u. Dispensaries	1			do	für 1)		
Entbindungsanstalten	1			do	für 1)		
Krüppelanstalten							
Blindenanstalten							
Waisenhäuser							

	Zahl	Land	Lehrkräfte Einheim.	Lehrkräfte Europ.	Einh.	Eur.
2a Schwesternschulen	1		1	1		
2b Ausbildungsstätten f.Medical Assistants						
2c Mütterberatungs-stellen						
2d Veterinärmediziner -innen						

Gossner Mission

I. Vor Selbständigwerdung der Kirchen

1913

3. FORMEN ALLGEMEINER DIAKONIE	Zahl	Land	Lehrkräfte Einh.	Lehrkräfte Europ.	Mitarbeiter Einh.	Mitarbeiter Europ.	Weitgeh. mechan.	Handbetrieb
Musterfarmen	-							
Musterplantagen	-							
Muster-Kleinbetriebe Werkstätten etc.	-							
			Führende Mitarbeiter Einh.	Europ.				
3. Christliche Dorf-siedlungen auf genossenschaftlicher Basis	-							

4. PRESSE-, VERLAG u. DRUCKEREIWESEN	Zahl	Land	Mitarbeiter Einh.	Mitarbeiter Europ.	Art der Publikationen * Bibeln	Zeitung. Zeitschr.	Schul-bücher Unterr.M.	Erzähl. Romane
Druckereien	1				X	X	X	
Verlage	1							
Bookshops								
Kolporteure								

5. FUNK- und FILMWESEN	Studios	Land/Ort	Mitarbeiter Einh.	Mitarbeiter Europ.	Art der Sendungen u. Produktion * Kirchl. Nachr.	Kirchl. Filme	Allg. Nachr.	Allg. Filme	Komment. polit. Art

* Nichtzutreffendes bitte mit nein beantworten

Gossner Mission

I. Nach Selbständigwerdung der Kirchen

1961

3. FORMEN ALLGEMEINER DIAKONIE	Zahl	Land	Lehrkräfte Einh.	Lehrkräfte Europ.	Mitarbeiter Einh.	Mitarbeiter Europ.	Weitgeh. mechan.	Handbetrieb
Musterfarmen	1			2	Kathol.	-	X	
Musterplantagen								
Muster-Kleinbetriebe Werkstätten etc.								
Handwerkerschule	1		Führende Mitarbeiter Einh.	3 Europ.				
3a Christliche Dorfsiedlungen auf genossenschaftlicher Basis								

4. PRESSE-, VERLAG u. DRUCKEREIWESEN	Zahl	Land	Mitarbeiter Einh.	Mitarbeiter Europ.	Art der Publikationen * Bibeln	Zeitung. Zeitschr.	Schulbücher Unterr.M.	Erzähl. Romane
Druckereien	1		Kathol.	1	X	X	X	
Verlage								
Bookshops								
Kolpoteure								

5. FUNK- und FILMWESEN	Studios	Land/Ort	Mitarbeiter Einh.	Mitarbeiter Europ.	Art der Sendungen u. Produktion * Kirchl. Nachr.	Kirchl. Filme	Allg. Nachr.	Allg. Filme	Komment. polit. Art
—									

* Nichtzutreffendes bitte mit nein beantworten

Gossner Mission

d - Sa/br

19.2.1963

An den
Deutschen Evangelischen Missionsrat

2000 Hamburg 13
Mittelweg 143

Betr.: Beihilfe aus dem Kulturfonds (Konto K) zu den Rentenversicherungsbeiträgen 1962 für Missionare in Übersee und Sonderbeitrag (Konto I)

Bezug: Ihr Schreiben vom 14. 2. 1963

Lieber Herr Bannach !

Besten Dank für Ihren freundlichen und ausführlichen Brief, der mir einige interessante Neuigkeiten brachte. Über den Verlauf der Abrechnungen über Konto K bin ich durchaus im Bilde. Die Abrechnungen der Wirtschaftsstelle sind ja auch bisher immer klar und eindeutig gewesen. (Wir haben so und so viel insgesamt bezahlt, 60 % werden aus bekannten Mitteln von uns bezahlt, 40 % habt ihr zu bezahlen). Das ist einsichtig. Darum haben wir auch anstandslos alles bezahlt.

Die Unklarheit fängt im vorliegenden Falle erst bei der Mitteilung an, daß der DEMR auf die überwiesenen Rentenversicherungsbeiträge eine Beihilfe von 70 % zahlt. Nach meinem dummen Verstand ist eine Beihilfe eine Hilfe, von der ich nichts abgeben muß. Wenn mir also eine Beihilfe von 70% gegeben wird, beträgt sie 70 %. Muß ich davon einen Sonderbeitrag wieder zurückzahlen, so beträgt die Beihilfe nicht mehr 70 %, sondern, wie im vorliegenden Falle, 42 %. Ich bin so einfältig zu meinen, daß man das im Interesse einer klaren Einsicht und von Arbeitsersparnis gleich von Anfang an hätte sagen und auch entsprechend handeln können. Die Abrechnung wäre zwar etwas länger ausgefallen, aber so mancher Hin und Her wäre erspart geblieben.

Ich bitte, meine Ausführungen nicht als Tadel anzusehen. Auch Ihr Schreiben ist von mir in keiner Weise übelgenommen worden. Als Finanzverwalter einer verhältnismäßig kleinen Missionsgesellschaft muß ich aber klar sehen, wenn ich größere Ausgaben verantwortlich zu vertreten habe. Darum bitte nichts für ungut.

Mit herzlichen Grüßen bin ich
Ihr

ab 19/2

W. Laemmle

Gossner Mission

d - Sa/br

19.2.1963

An den
Deutschen Evangelischen Missionsrat

2000 Hamburg 13
Mittelweg 143

Betr.: Beihilfe aus dem Kulturfonds (Konto K) zu den Rentenversicherungsbeiträgen 1962 für Missionare in Übersee und Sonderbeitrag (Konto I)

Bezug: Ihr Schreiben vom 14. 2. 1963

Lieber Herr Bannach !

Besten Dank für Ihren freundlichen und ausführlichen Brief, der mir einige interessante Neuigkeiten brachte. Über den Verlauf der Abrechnungen über Konto K bin ich durchaus im Bilde. Die Abrechnungen der Wirtschaftsstelle sind ja auch bisher immer klar und eindeutig gewesen. (Wir haben so und so viel insgesamt bezahlt, 60 % werden aus bekannten Mitteln von uns bezahlt, 40 % habt ihr zu bezahlen). Das ist einsichtig. Darum haben wir auch anstandslos alles bezahlt.

Die Unklarheit fängt im vorliegenden Falle erst bei der Mitteilung an, daß der DEMR auf die überwiesenen Rentenversicherungsbeiträge eine Beihilfe von 70 % zahlt. Nach meinem dummen Verstand ist eine Beihilfe eine Hilfe, von der ich nichts abgeben muß. Wenn mir also eine Beihilfe von 70% gegeben wird, beträgt sie 70 %. Muß ich davon einen Sonderbeitrag wieder zurückzahlen, so beträgt die Beihilfe nicht mehr 70 %, sondern, wie im vorliegenden Falle, 42 %. Ich bin so einfältig zu meinen, daß man das im Interesse einer klaren Einsicht und von Arbeitsersparnis gleich von Anfang an hätte sagen und auch entsprechend handeln können. Die Abrechnung wäre zwar etwas länger ausgefallen, aber so manches Hin und Her wäre erspart geblieben.

Ich bitte, meine Ausführungen nicht als Tadel anzusehen. Auch Ihr Schreiben ist von mir in keiner Weise übelgenommen worden. Als Finanzverwalter einer verhältnismäßig kleinen Missionsgesellschaft muß ich aber klar sehen, wenn ich größere Ausgaben verantwortlich zu vertreten habe. Darum bitte nichts für ungut.

Mit herzlichen Grüßen bin ich
Ihr

19/2/63

W. Jaeschke

Gossner Mission

DEUTSCHER EVANGELISCHER MISSIONS-RAT

Mission der Brüdergemeine, Herrnhut
Basler Mission - Deutscher Zweig, Stuttgart
Berliner Missionsgesellschaft, Berlin
Rheinische Missions-Gesellschaft, Wuppertal-Barmen
Norddeutsche Missions-Gesellschaft, Bremen
Goßnersche Missionsgesellschaft, Berlin-Friedenau
Evang.-luth. Mission zu Leipzig, Leipzig
Missionsanstalt Hermannsburg, Hermannsburg Kr. Celle
Orientarbeit der Diakonissenanstalt, Düsseldorf-Kaiserswerth
Jerusalemsverein, Berlin-Dahlem
Evangelischer Verein für das Syrische Waisenhaus, Köln
Schleswig-Holsteinische ev.-luth. Missionsgesellschaft zu Breklum, Breklum
Waisen- und Missionsanstalt Neukirchen, Neukirchen Kr. Moers
Deutsche Ostasien-Mission, Berlin-Lichterfelde
Bethel-Mission, Bethel b. Bielefeld
Evang.-luth. Missionsanstalt Neuendettelsau, Neuendettelsau (Mfr.)
Allianz-Mission-Barmen, Wuppertal-Barmen
Hildesheimer Blindenmission, Hildesheim
Missionsgesellschaft der Evang.-Freikirchl. Gemeinden, Berlin-Steglitz
Mission evangelisch-lutherischer Freikirchen, Bleckmar über Soltau
Deutscher Hülfsbund f. christl. Liebeswerk i. Orient, Bad Homburg v.d.H.
Liebenzeller Mission, Bad Liebenzell/Württ.

Evangelische Mission in Oberägypten, Wiesbaden
Deutscher Frauen-Missions-Gebets-Bund, Rostock
Evangelische Karmelmission, Schorndorf/Württ.
Missionshilfe, Wiedenest (Bez. Köln)
Christoffel-Blindenmission im Orient, Bad Sachsa
Weltweiter Evangelisations-Kreuzzug, Lübeck
Mission der Frauen- und Mädchen-Bibel-Kreise, Bad Salzuflen
Marburger Mission, Marburg (Lahn)
Missionsgesellschaft der Methodistenkirche in Deutschland, Nürnberg
Vereinigte Missionsfreunde, Weidenau (Sieg)
Morgenländische Frauenmission, Berlin-Lichterfelde
Evang.-luth. Zentralverein für Mission unter Israel, Münster
Dr. Lepsius-Deutsche-Orient-Mission, Potsdam
Studentenbund für Mission, Stuttgart
Frauenmission Malche, Freienwalde (Oder)
Deutsches Institut für ärztliche Mission, Tübingen
Verband deutscher evang. Missionskonferenzen, Bielefeld
Deutsche Evangelische Missions-Hilfe, Hamburg
Deutsche Gesellschaft für Missionswissenschaft, Tübingen
Bund deutscher evangelischer Missionare, Lauenhagen/Schaumburg-Lippe
Verband der evang. Bibelgesellschaften in Deutschland, Wuppertal-Barmen

Eingegangen
18. FEB. 1963
Erledigt:

Bankverbindung: **Deutsche Bank A. G., Hamburg 13, Zweigstelle Mittelweg, Mittelweg 152**

Berliner Geschäftsstelle: **Berlin NO 18, Georgenkirchstr. 70**

Hamburg 13, den 14. Februar 1963
Mittelweg 143
~~Tel.: 44 44 85 und 44 66 84~~
Telegr.: „Missionsrat" Hamburg
Neue Rufnummer: 41 70 21

Tgb.-Nr. /BP

An die
Gossnersche Missionsgesellschaft
Berlin - Friedenau
Handjerystr.19/20

Betr.: Beihilfe aus dem Kulturfonds (Konto K) zu den Rentenversicherungsbeiträgen 1962 für Missionare in Übersee und Sonderbeitrag (Konto I)

Bezug: Ihr Schreiben vom 5.2.1963

Lieber Herr Salkowski!

Muß ich Ihre Anfrage so deuten, daß Sie nicht - wie die übrigen Missionsgesellschaften - darüber froh sind, daß wir nunmehr die Verwendungsmöglichkeiten für Kulturfonds-Mittel auch auf Rentenversicherungsbeiträge für Missionare im Ausland ausdehnen konnten ? Daß das Auswärtige Amt unserem diesbezüglichen Ersuchen stattgegeben hat, war nach der Vorgeschichte des Gesamtkomplexes keineswegs selbstverständlich.

Der Sonderbeitrag, der Ihnen Kopfschmerzen bereitet, geht auf einen Missions-Rats-Beschluß zurück, der vor fast 10 Jahren gefaßt wurde. Da Sie ihn und die Gründe dafür aber wohl nicht kennen, ist es sicher gut, wenn ich Ihnen eine kurze Erläuterung dazu zu geben versuche.

Die Kulturfonds-Mittel sind ausschließlich zur Verwendung in Übersee bestimmt. Der Deutsche Evangelische Missions-Tag lehnt es jedoch ab, die Missionsarbeit unmittelbar mit staatlichen Mitteln zu betreiben, also etwa die Gehälter der Missionare aus Kulturfonds-Mitteln zu bezahlen. Leider hat der DEMT sein Anliegen, den Kulturfonds unmittelbar für Heimataufgaben nutzbar zu machen, nicht durchsetzen können. Aus diesem Grunde wurde im Jahre 1954 beschlossen, daß die "Konto-K"-Mittel zur Finanzierung von Warenlieferungen der WEM in die Missionsgebiete verwendet werden sollten, und daß die Missionsgesellschaften an den DEMR einen Sonderbeitrag in Höhe von 80 % der in Anspruch genommenen Konto-K-Mittel entrichten sollten. Die Finanzierung der Warenlieferungen aus dem Konto-K einerseits und die Entrichtung des Sonderbeitrages an den DEMR andererseits waren also zwei rechtlich völlig selb-

Gossner Mission

ständige Akte. Rein wirtschaftlich hatte diese Maßnahme den Effekt, daß die Missionsgesellschaften die nach draußen zu liefernden Waren - über den Rabatt hinaus - um 20 % billiger erhielten, während der DEMR durch den Sonderbeitrag in Höhe von 80 % in die Lage versetzt wurde, außerordentliche Ausgaben zu bestreiten, ohne die Missionsgesellschaften dazu heranziehen zu müssen. Zu solchen außerordentlichen Aufwendungen gehören nicht nur Ausgaben in der Heimat (Errichtung der Missionsakademie, Grundstückskäufe für Dienstwohnungen), sondern auch Finanzierungsleistungen im Rahmen der Ökumene (Rückzahlung von orphaned mission-Leistungen des IMC, study centres, literature funds, Radio-Sender Voice of the Gospel in Addis Abeba). Sie würden sicherlich hörbar stöhnen, müßten wir die Missionsgesellschaften auffordern, für diese auch von uns selbstverständlich mitzutragenen Aufgaben "echte" Sonderbeiträge zu leisten. Ist es nicht eine großartige Sache, daß die deutschen evangelischen Missionsgesellschaften Beihilfen für Warenlieferungen, für Passagen und neuerdings auch für Rentenversicherungsbeiträge in nicht unerheblichem Umfange erhalten, die es ihnen doch nun wirklich erleichtern, Sonderbeiträge für die soeben nur angedeuteten Aufgaben zu leisten, die eine Höhe von lediglich 40 % der erhaltenen Beihilfen haben? Auf diesen Prozentsatz hat nämlich der DEMR die Höhe der Sonderbeiträge seit 1961 gesenkt.

Ich muß gestehen, daß ich mich über Ihre Anfrage in der Tat ein wenig gewundert habe. Ich erläutere dies Verfahren nun schon seit Jahren bei fast jedem Missions-Tag und in fast jeder Geschäftsführerkonferenz. Jedes der vom DEMR herausgegebenen "Konto-K"-Rundschreiben (zuletzt vom 18.4.1962) enthält einen Hinweis hierauf. Auch hat die Goßner-Mission meines Wissens alle von der WEM bisher in Rechnung gestellten Sonderbeiträge in Höhe von 40 % brav an den DEMR bezahlt. Neu war allerdings im vorliegenden Falle, daß die Aufforderung zur Zahlung des Sonderbeitrages nicht von der WEM, sondern unmittelbar vom DEMR ausging. Dies hängt jedoch damit zusammen, daß das neu für die Verwendung der Konto-K-Mittel erschlossene Gebiet der Rentenversicherungsbeiträge nicht zum Aufgabenbereich der WEM gehört, sondern unmittelbar vom DEMR bearbeitet wird.

Ich weiß nicht, ob Sie eine so ausführliche Beantwortung Ihrer Anfrage überhaupt erwartet haben. Vielleicht hätte es Ihnen genügt, wenn ich Ihnen vorgerechnet hätte, daß die Goßner-Mission von den entrichteten Rentenversicherungsbeiträgen für ihre Missionare im Jahre 1962 einschließlich des Sonderbeitrages an den DEMR nur 58 % selbst getragen hat. Bevor Sie die diesbezüglichen Rundschreiben erhielten, hatten Sie 100 % der Rentenversicherungsbeiträge bezahlt und nichts "Außerordentliches" für übergesellschaftliche Heimatarbeit und Ökumene geleistet. Jetzt beträgt die Aufwendung der Goßner-Mission insgesamt nur 58 % der tatsächlich entrichteten Rentenversicherungsbeiträge, und trotz einer Ersparnis von 42 % hat die Goßner-Mission zur Erfüllung übergesellschaftlicher Aufgaben in Heimat und Ökumene etwas beigetragen.

In der Hoffnung, daß Ihnen meine Erläuterung eine Hilfe ist, und daß Sie mir meine deutliche Aussprache nicht verübeln, grüßt Sie herzlich

Ihr

H. Bannach

(Helmut Bannach)

P.S. Mit gleicher Post erhalten Sie eine Fotokopie der Hapag-Lloyd-Rechnung vom 1.10.1962 für die Fernostreise von Herrn Weissinger, nachdem wir sie mit dem "Konto-K-Stempel" versehen haben. Durch

- 3 -

Gossner Mission

Überweisung von DM 3.256,-- werden wir in den nächsten Tagen den vollen von der Gossnerschen Missionsgesellschaft bezahlten Betrag erstatten. Sie wissen, daß dies eine unwiederholbare Ausnahme ist, da beschlußgemäß nur bei der WEM gebuchte Passagen aus dem Konto-K finanziert werden können. Den Sonderbeitrag in Höhe von DM 1.302,40 bitte ich mit dem Vermerk "Konto I - Passage Weissinger" an den DEMR zu überweisen. Eine Belastungsaufgabe für Ihre Buchhaltung liegt bei.

2 Anlagen

GOHRSMÜHLE

Gossner Mission

Sa/br

5.2.1963

An den
Deutschen Evangelischen Missionsrat

2000 Hamburg 13
Mittelweg 143

Betr.: Beihilfe aus dem Kulturfonds (Konto K) zu den Rentenversicherungsbeiträgen 1962 für Missionare in Übersee und Sonderbeitrag (Konto I)

Bezug: Ihr Rundschreiben vom 16.1.1963 und Ihr Vordruckschreiben vom 28.1.1963

Lieber Herr Bannach !

Sie teilen uns freundlicherweise mit, daß von der Gesamtsumme der Beiträge für die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte Berlin in Höhe von DM 5.019,-- DM 3.513,-- = 70 % vom Deutschen Evangelischen Missionsrat aus Mitteln beglichen wurden, die zur Förderung der Missionsarbeit im Ausland bestimmt sind.

Mit dem zweiten Schreiben fordern Sie nun 40 % von 3.513,-- = DM 1.405,20 und bitten um Überweisung dieses Betrages. Das erscheint uns unverständlich.

Wir haben Ihnen mit Überweisung vom 12.11.62 DM 4.928,-- und
mit Überweisung vom 19.11.62 DM 91,--
DM 5.019,--

Überwiesen. Damit haben wir doch die Beiträge voll entrichtet. Aus welchem Grund sollen wir noch einmal 40 % zahlen ?

Wir bitten um nähere Erläuterungen.

Mit freundlichem Gruß
Goßnersche Missionsgesellschaft

Gossner Mission

Sa/br

5.2.1963

An den
Deutschen Evangelischen Missionsrat

2000 Hamburg 13
Mittelweg 143

Betr.: Beihilfe aus dem Kulturfonds (Konto K) zu den Rentenversicherungsbeiträgen 1962 für Missionare in Übersee und Sonderbeitrag (Konto I)

Bezug: Ihr Rundschreiben vom 16.1.1963 und Ihr Vordruckschreiben vom 28.1.1963

Lieber Herr Bannach !

Sie teilen uns freundlicherweise mit, daß von der Gesamtsumme der Beiträge für die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte Berlin in Höhe von DM 5.019,-- DM 3.513,-- = 70 % vom Deutschen Evangelischen Missionsrat aus Mitteln beglichen wurden, die zur Förderung der Missionsarbeit im Ausland bestimmt sind.

Mit dem zweiten Schreiben fordern Sie nun 40 % von 3.513,-- = DM 1.405,20 und bitten um Überweisung dieses Betrages. Das erscheint uns unverständlich.

Wir haben Ihnen mit Überweisung vom 12.11.62 DM 4.928,-- und
mit Überweisung vom 19.11.62 DM 91,--
DM 5.019,--

Überwiesen. Damit haben wir doch die Beiträge voll entrichtet. Aus welchem Grund sollen wir noch einmal 40 % zahlen ?

Wir bitten um nähere Erläuterungen.

Mit freundlichem Gruß

Goßnersche Missionsgesellschaft

Gossner Mission

Eingegangen
- 2. FEB. 1963
Erledigt: ..... Wo.

DEUTSCHER EVANGELISCHER MISSIONS-RAT

An die
Gossnersche Missionsgesellschaft
1000 Berlin - Friedenau
Handjerystr. 19/20

Hamburg 13, den 30. Januar 1963
Mittelweg 143
Tgb.-Nr. /BP

Betr.: Sonderbeitrag (Konto I)
Bezug: a) unser Rundschreiben vom 16.1.1963
b) unser Vordruckschreiben vom 28.1.1963

Mit dem Bezugsschreiben wurde Ihnen mitgeteilt, daß der DEMR 70 % der im Jahre 1962 von den Missionsgesellschaften für Missionare im Ausland überwiesenen Rentenversicherungsbeiträge aus Kulturfondsmitteln bezahlen konnte. Eine Erstattung dieser Beihilfebeträge wird in diesen Tagen durch Überweisung an die Missionsgesellschaften erfolgen.

Der in diesem Zusammenhang erbetene Sonderbeitrag errechnet sich folgendermaßen:

K-Beihilfe für Rentenversicherungsbeiträge		DM 3.513,--
40 % von DM 3.513,--	=	DM 1.405,20

Wir bitten um Überweisung dieses Betrages auf das Konto des DEMR Nr. 52/01751 bei der Deutschen Bank Hamburg mit dem Vermerk: "Konto I - Rentenversicherung 1962".

Mit freundlichen Grüßen

H. Bannach

(Helmut Bannach)

Köln, am 12.11.62 4.928,- DM
19.11.62 91,- "
5.019,- DM

Überweisen.

Gossner Mission

Eingegangen
- 2. FEB. 1963
Erledigt: 60

DEUTSCHER EVANGELISCHER MISSIONS-RAT

An die
Gossnersche Missionsgesellschaft
1000 Berlin - Friedenau
Handjerystr. 19/20

Hamburg 13, den 28. Januar 1963
Mittelweg 143

Tgb.-Nr. /BP

Betr.: Beihilfe aus dem Kulturfonds (Konto K) zu den Rentenversicherungsbeiträgen 1962 für Missionare in Übersee

Im Jahre 1962 wurden

für 5 Missionare

Ihrer Missionsgesellschaft, die in Übersee tätig sind, an die zuständigen Rentenversicherungsträger (Bundesversicherungsanstalt für Angestellte, Berlin, bzw. Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz, Düsseldorf) Beiträge in Höhe von insgesamt DM 5.019,-- entrichtet.

Von dieser Gesamtsumme wurden

DM 3.513,--
==========

vom Deutschen Evangelischen Missions-Rat aus Mitteln beglichen, die zur Förderung der Missionsarbeit im Ausland bestimmt sind.

i.A.

d. Bannach

(Helmut Bannach)

Gossner Mission

Eingegangen
26. JAN. 1963
Erledigt:.....

Deutscher Evangelischer
Missions-Rat

Hamburg 13, den 16. Januar 1963
Mittelweg 143

Tgb.-Nr. 212/BP

An die
Mitglieder des Deutschen Evangelischen Missions-Tages.

Betr.: Konto K

Bezug: Unsere Rundschreiben vom 18.4., 29.6. und 1.11.1962

Im Jahre 1962 haben einige Missionsgesellschaften das aus 3 Gutschriften der WEM stammende "Konto-K"-Guthaben nicht voll verbraucht. Soweit diese Missionsgesellschaften über den "Rest" nicht durch kurzfristig abzuwickelnde, der WEM vor dem 1.1.63 erteilte Aufträge verfügt haben, wird ihnen die WEM in Kürze eine Belastungsanzeige in Höhe der unverbrauchten Summe zusenden.

Über die Verwendung des restlichen Gesamtbetrages, der sich auf diese Weise ergeben hat, können wir Ihnen heute zwei erfreuliche Mitteilungen machen:

1.) Allen Missionsgesellschaften, die im Jahre 1962 Warenlieferungen und Passagen in die Missionsgebiete nicht nur im Rahmen ihres Konto-K-Guthabens, sondern darüber hinaus über die WEM besorgt haben, wird die WEM in diesen Tagen eine neue Gutschrift erteilen, die zur Begleichung aller bisher nicht über "Konto-K" abgewickelter Warenlieferungen und Passagen in die Missionsgebiete ausreicht. Gleichzeitig wird die WEM diesen Missionsgesellschaften die für derartige Leistungen bereits bezahlten Beträge erstatten.

2.) Von den Rentenversicherungsbeiträgen, die die Missionsgesellschaften im Jahre 1962 für im Ausland tätige Missionare über den DEMR an die zuständigen Sozialversicherungsträger entrichtet haben, werden 70 % vom DEMR aus den unverbrauchten Konto-K-Mitteln übernommen. Über die Höhe dieser Beträge werden alle Missionsgesellschaften durch ein besonderes Schreiben unterrichtet werden. Gleichzeitig werden diese Beträge den Missionsgesellschaften in voller Höhe überwiesen werden. Eine Verrechnung mit dem gem. DEMT-Beschluß erbetenen Sonderbeitrag, dessen Höhe Ihnen ebenfalls aufgegeben wird, soll um einer klaren Scheidung dieser beiden verschiedenartigen Vorgänge willen nicht erfolgen.

Gossner Mission

Ob und gegebenenfalls in welcher Höhe im Jahre 1963 wiederum "Konto-K"-Mittel für Warenlieferungen und Passagen in die Missionsgebiete zur Verfügung stehen werden, darüber kann Verbindliches vor der endgültigen Verabschiedung des diesjährigen Bundeshaushalts nicht ausgesagt werden. Wir werden die Missionsgesellschaften über eine etwaige Gutschrifterteilung in diesem Jahr möglichst frühzeitig unterrichten.

Mit freundlichen Grüßen

H. Bannach

(Helmut Bannach)

Gossner Mission

19.11.1962

An den
Deutschen Evangelischen Missions-Rat

2000 Hamburg 13
Mittelweg 143

Betr.: Beitragszahlung zur Angestellten-Versicherung

Bezug: Ihr Schreiben vom 15. 11. 1962 / 235 BP

Lieber Herr Bannach !

Haben Sie herzlichen Dank für Ihren freundlichen Brief vom 15.11.62 und die in ihm erteilten Ratschläge. Entsprechend diesem Rat haben wir die Abänderungen vorgenommen und die Zusammenstellung neu ausgefüllt.

Die Differenz zwischen dem nunmehr errechneten Gesamtbetrag von	DM 5.019,--
und dem bereits überwiesenen Betrag von	DM 4.928,--
	DM 91,--

haben wir Ihnen durch unsere Berliner Bank auf Ihr Konto bei der Deutschen Bank überweisen lassen.

Daß ein vernünftiger Rat natürlich nur durch Auswertung der gesamten Versicherungsunterlagen möglich ist, ist völlig klar. Aber leider mangelt es noch immer an der Zeit (jetzt mehr denn je), zu einem Besuch nach Hamburg zu kommen. Trotzdem bleibt er weiter vorgenommen für 1963.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr

K. Jaeschke

Gossner Mission

Missionsgesellschaft **Gossner-Mission, Berlin-Friedenau, Handjerystraße 19/20** Datum **19. 11. 1962**

Zusammenstellung

der im Jahre 1962 für Missionare im Ausland überwiesenen Beiträge zur

Angestelltenversicherung

Lfd. Nr.	Zuname ggf. Mädchenname	Vorname	Geb. Datum	Geburts-ort	Angestelltenversicherung für die Zeit von bis	Anzahl/Klasse der Beiträge	DM insgesamt
	Missionsgebiet: **Indien**						
1)	**Dr. Junghans**	**Kurt-Heinz**	**3.11.30**	**Hastenstein**	**1.1.62 - 31.12.62**	**12 L**	**1.512,--**
2)	**Thiel**	**Werner**	**30.5.11**	**Berlin**	**1.9.60 - 31.12.60**	**4 K**	**476,--**
3)	**Martin**	**Ilse**	**1.10.19**	**Stollberg**	**1.6. - 31.12.61** **1. 1962**	**7 L** **1 M**	**882,--** **133,--**
4)	**Schatz**	**Maria**	**6.9.33**	**Backnang**	**1.1.60 - 31.12.60**	**12 F**	**1.008,--**
5)	**Gründler**	**Marie-Elise**	**17.5.27**	**Salzwedel**	**1.11.61 - 31.12.61** **1.1.62 - 31.12.62**	**2 F** **12 E**	**168,--** **840,--**
							5.019,--

Summe bzw. Übertrag

Goßnersche Missionsgesellschaft

Ja. Lassowski

Gossner Mission

DEUTSCHER EVANGELISCHER MISSIONS-TAG

Mission der Brüdergemeine, Herrnhut
Basler Mission - Deutscher Zweig, Stuttgart
Berliner Missionsgesellschaft, Berlin
Rheinische Missions-Gesellschaft, Wuppertal-Barmen
Norddeutsche Missions-Gesellschaft, Bremen
Goßnersche Missionsgesellschaft, Berlin-Friedenau
Evang.-luth. Mission zu Leipzig, Leipzig
Missionsanstalt Hermannsburg, Hermannsburg Kr. Celle
Orientarbeit der Diakonissenanstalt, Düsseldorf-Kaiserswerth
Jerusalemsverein, Berlin-Dahlem
Evangelischer Verein für das Syrische Waisenhaus, Köln
Schleswig-Holsteinische ev.-luth. Missionsgesellschaft zu Breklum, Breklum
Waisen- und Missionsanstalt Neukirchen, Neukirchen Kr. Moers
Deutsche Ostasien-Mission, Berlin-Lichterfelde
Bethel-Mission, Bethel b. Bielefeld
Evang.-Luth. Missionsanstalt Neuendettelsau, Neuendettelsau (Mfr.)
Allianz-Mission-Barmen, Wuppertal-Barmen
Hildesheimer Blindenmission, Hildesheim
Missionsgesellschaft der Evang.-Freikirchl. Gemeinden, Berlin-Steglitz
Mission Evangelisch-Lutherischer Freikirchen, Bleckmar über Soltau
Deutscher Hülfsbund f. christl. Liebeswerk i. Orient, Frankfurt/Main
Liebenzeller Mission, Bad Liebenzell/Württ.

Evangelische Mission in Oberägypten, Wiesbaden
Deutscher Frauen-Missions-Gebets-Bund, Rostock
Evangelische Karmelmission, Schorndorf/Württ.
Missionshilfe, Wiedenest (Bez. Köln)
Christoffel-Blindenmission im Orient, Bad Sachsa
Weltweiter Evangelisations-Kreuzzug, Lübeck
Mission der Frauen- und Mädchen-Bibel-Kreise, Bad Salzuflen
Marburger Mission, Marburg (Lahn)
Missionsgesellschaft der Methodistenkirche in Deutschland, Frankfurt/Main
Vereinigte Missionsfreunde, Weidenau (Sieg)
Morgenländische Frauenmission, Berlin-Lichterfelde
Evang.-luth. Zentralverein für Mission unter Israel, Münster
Dr. Lepsius-Deutsche-Orient-Mission, Potsdam
Studentenbund für Mission, Stuttgart
Frauenmission Malche, Freienwalde (Oder)
Deutsches Institut für ärztliche Mission, Tübingen
Verband deutscher evang. Missionskonferenzen, Bielefeld
Deutsche Evangelische Missions-Hilfe, Hamburg
Deutsche Gesellschaft für Missionswissenschaft, Tübingen
Bund deutscher evangelischer Missionare, Lauenhagen/Schaumburg-Lippe
Verband der evang. Bibelgesellschaften in Deutschland, Wuppertal-Barmen

Bankverbindung: **Deutsche Bank A. G., Hamburg 13, Zweigstelle Mittelweg, Mittelweg 152**

Berliner Geschäftsstelle: **Berlin NO 18, Georgenkirchstr. 70**

Hamburg 13, den 15. November 1962
Mittelweg 143
Tel.: 44 44 85 und 44 66 84
Telegr.: „Missionsrat" Hamburg

Tgb.-Nr. 235/BP



An die
Gossnersche Missionsgesellschaft
Berlin - Friedenau
Handjerystr. 19/20

Betr.: Beitragszahlung zur Angestelltenversicherung
Bezug: Ihr Schreiben vom 12.11.1962

Lieber Herr Salkowski!

Ich finde, daß Ihnen die "leidige" Beitragszusammenstellung recht gut gelungen ist. Lediglich für zwei Versicherte habe ich Änderungsvorschläge.

Schwester Ilse Martin: Die "Nachzahlung" von DM 35,-- beruht auf einem Mißverständnis. In der Annahme, daß Sie für die drei Schwestern in der Goßner-Mission intern für jeden Auslandsmonat ein Beitragssoll von DM 84,-- festgesetzt haben, habe ich Ihnen in meinem Brief vom 27.11. 1961 das Beitragssoll für die Zeit vom 1.7.59 bis zum 31.12.1961 unter Weglassung der Pflichtversicherungszeit in der Heimat errechnet. Danach betrug das Beitragssoll bis 31.12.1961 DM 1.932,--
Die Überlegung, wie dieses Beitragssoll mit maximaler Rentenwirksamkeit angelegt werden konnte, ergab dann, daß im Jahre 1961 entrichtet wurden DM 1.897,--
Natürlich hätte man für 1961 noch weitere Höchstbeiträge entrichten können. Dann wäre das Beitragssoll für die Zeit bis Ende 1961 überschritten worden und man hätte vom Beitragssoll des Jahres 1962 bereits einen Teilbetrag vorweggenommen. Dies wollte ich Ihnen in meinem Vorschlag jedoch noch nicht antun. Ich blieb daher mit den optimal zu entrichtenden Beiträgen im Rahmen des errechneten Beitragssolls, so daß dem Beitragssoll des Jahres 1962 aus der Zeit davor noch zuzuschlagen waren DM 35,--
Rechnet man unter der gleichen Prämisse (Beitragssoll je Auslandsmonat DM 84,--) weiter, so ist für die diesjährige Beitragsentrichtung den DM 35,-- mindestens das Beitragssoll für das Jahr 1962 (12 x DM 84,--) hinzuzufügen DM 1.008,--
Demnach würden für die diesjährige Beitragsentrichtung zur Verfügung stehen DM 1.043,--

Gossner Mission

Übertrag: DM 1.043,--

Dieser Betrag enthält die maximal wirksame Entrichtungsform, wenn man dafür weitere Höchstbeiträge im unmittelbaren Anschluß an die zuletzt entrichteten Beiträge zahlt. Daraus ergibt sich folgender Vorschlag:

6 - 12/1961	7	L	DM 882,--	
1/1962	1	M	DM 133,--	DM 1.015,--

Würde man in diesem Jahr auch schon für Februar 1962 einen Höchstbeitrag entrichten, so würde man vom Beitragssoll des Jahres 1963 bereits einen kleinen Teilbetrag vorwegnehmen. So aber bleibt vom "Soll" der Zeit bis Ende 1962 noch ein Betrag in Höhe von DM 28,--
noch nicht entrichtet. Wird dieser Betrag im nächsten Jahr dem Beitragssoll 1963 in Höhe von DM 1.008,--
zugeschlagen, so ergibt sich, daß für die Beitragsentrichtung im nächsten Herbst mindestens zur Verfügung stehen DM 1.036,--
Werden dann im nächsten Jahr 8 Beiträge der Klasse M für die Monate Februar bis September 1962 im Gesamtbetrage von DM 1.064,--
entrichtet, so wurden dadurch vom nächstjährigen Beitragssoll DM 28,--
vorweggenommen, vorausgesetzt, daß Sie das interne Beitragssoll nicht inzwischen erhöht haben.

Schwester Marie-Elise Gründler: Die Beitragsklasse M gibt es erst ab 1.1.1962. Ich würde empfehlen, für diese beiden Monate zwei Beiträge der Klasse F = DM 168,-- zu entrichten. Wird Ihnen dadurch der Gesamtbetrag zu hoch, so können Sie die 12 Beiträge für 1962 in der Klasse E (DM 840,--) entrichten, wodurch sich eine Beitragssumme von insgesamt DM 1.008,-- ergibt. Im Anschluß an die Soll/Ist-Überlegungen in meinem Brief vom 27.11.1961 hätten Sie dann durch diese 14 Beiträge das Gesamtsoll des Jahres 1962 entrichtet. Die größere Anzahl von Beiträgen (anstelle einer geringeren Anzahl in höheren Klassen) halte ich nur gerechtfertigt, weil die Möglichkeit besteht, daß Fräulein Gründler demnächst ausscheidet und dann vielleicht daran interessiert ist, daß die Wartezeit für das Altersruhegeld zu einem möglichst großen Teil bereits erfüllt ist. Ein in jeder Hinsicht vernünftiger Rat ist eben auch hier nur möglich, wenn man die gesamten Versicherungsunterlagen ausgewertet hat.

Ich möchte nun Sie zu entscheiden bitten, in welcher Weise Sie die beiden Änderungen durchführen wollen. Zu diesem Zweck übersende ich Ihnen nochmals drei Leervordrucke und bitte Sie, mir zwei davon nach endgültiger Ausfüllung wieder zurückzusenden.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr

H. Bannach

(Helmut Bannach)

3 Anlagen

Gossner Mission

12. 11. 1962

An den
Deutschen Evangelischen Missions-Rat

2000 Hamburg 13
Mittelweg 143

Betr.: Beitragszahlung zur Angestellten-Versicherung

Bezug: Schreiben vom 30.10.62 - Tgb.Nr. 212/BP

Lieber Herr Bannach !

Nun ist wieder die leidige Zusammenstellung der Beiträge für die freiwillige Weiterversicherung in der Angestelltenversicherung fällig. Wir haben versucht, aus den im Merkblatt 20 aufgezeigten drei Möglichkeiten das Beste herauszusuchen, sind aber nicht sicher, ob wir es auch getroffen haben. Darum sollen Ihnen nachstehend die einzelnen Fälle noch besonders geschildert werden.

Dr. Junghans: Bei ihm hatten wir uns vertraglich verpflichtet, die freiwillige Weiterversicherung nach Klasse K zu übernehmen. Für seine Frau wollten wir nach Klasse A weiterzahlen. Diese Möglichkeit hatte sich zerschlagen. Wir hatten daraufhin die Klasse der für ihn zu zahlenden Beträge von K auf L erhöht. Da die Entrichtung freiwilliger Beiträge der Erfüllung der Wartezeit dient und die Anzahl und Höhe der Beiträge die Höhe der künftigen Rente bestimmen, wollen wir für Dr. Junghans auch in diesem Jahr 12 Beiträge nach Kl.L zahlen.

Ing. Thiel: Für Herrn Thiel sind bis zum 15.8.60 Beiträge zur Angestellten-Versicherung aus seinem Arbeitsverdienst entrichtet worden. Da es zweckmäßig erscheint, durch viele und hohe freiwillige Beiträge nicht nur die Zahl der Versicherungsjahre zu steigern, sondern auch gleichzeitig die auf den gegenwärtigen Zeitpunkt bezogene persönliche Bemessungsgrundlage auf dem bisherigen Stand zu halten, wollen wir das tun. Wir haben daher für ihn 4 Beiträge nach Klasse K für die Monate September 60 - Dezember 60 eingesetzt.

Schwester Martin: In diesem Falle erscheint es uns vorteilhaft, eine geringere Anzahl höherer Beiträge zu entrichten. Wir haben daher 6 Beiträge nach Kl. L eingesetzt. Dazu kommt der Rest von 35 DM (s.Schrb. v. 27.11.61).

Schwester Schatz: Wir haben uns Ihren Rat (s. Schrb. v. 27.11.61 - Tg. Nr. 235/BP) zu Herzen genommen. Da die aufgezeigte Möglichkeit auch noch heute besteht, haben wir für 1960 12 Beiträge nach Kl. F angesetzt.

Frl. Gründler: Für die Monate November und Dezember 61 wollen wir 1 Beitrag der Klasse M zahlen. Für 1962 haben wir 12 Beiträge der Kl. F eingesetzt. Wir sind der Meinung, daß das ausreichend ist, zumal die Möglichkeit besteht, daß Frl. Gründler im Laufe des Jahres 1963 mit ihren Eltern aus Indien zurückkehrt und aus Missionsdiensten ausscheidet.

b.w.

Gossner Mission

Das wäre es für dieses Jahr. Die Zusammenstellung fügen wir in doppelter Ausfertigung bei. Sollten Änderungen Ihnen notwendig erscheinen, so bitten wir, diese vorzunehmen. Die von uns hierfür errechnete Summe von DM 4.928,-- überweisen wir Ihnen in den nächsten Tagen.

Mit freundlichem Gruß

Goßnersche Missionsgesellschaft

ab
12/4/62

H. Sachanski

Gossner Mission

12. 11. 1962

An den
Deutschen Evangelischen Missions-Rat

2000 Hamburg 13
Mittelweg 143

Betr.: Beitragszahlung zur Angestellten-Versicherung

Bezug: Schreiben vom 30.10.62 - Tgb.Nr. 212/BP

Lieber Herr Bannach !

Nun ist wieder die leidige Zusammenstellung der Beiträge für die freiwillige Weiterversicherung in der Angestelltenversicherung fällig. Wir haben versucht, aus den im Merkblatt 20 aufgezeigten drei Möglichkeiten das Beste herauszusuchen, sind aber nicht sicher, ob wir es auch getroffen haben. Darum sollen Ihnen nachstehend die einzelnen Fälle noch besonders geschildert werden.

Dr. Junghans: Bei ihm hatten wir uns vertraglich verpflichtet, die freiwillige Weiterversicherung nach Klasse K zu übernehmen. Für seine Frau wollten wir nach Klasse A weiterzahlen. Diese Möglichkeit hatte sich zerschlagen. Wir hatten daraufhin die Klasse der für ihn zu zahlenden Beträge von K auf L erhöht. Da die Entrichtung freiwilliger Beiträge der Erfüllung der Wartezeit dient und die Anzahl und Höhe der Beiträge die Höhe der künftigen Rente bestimmen, wollen wir für Dr. Junghans auch in diesem Jahr 12 Beiträge nach Kl.L zahlen.

Ing. Thiel: Für Herrn Thiel sind bis zum 15.8.60 Beiträge zur Angestellten-Versicherung aus seinem Arbeitsverdienst entrichtet worden. Da es zweckmäßig erscheint, durch viele und hohe freiwillige Beiträge nicht nur die Zahl der Versicherungsjahre zu steigern, sondern auch gleichzeitig die auf den gegenwärtigen Zeitpunkt bezogene persönliche Bemessungsgrundlage auf dem bisherigen Stand zu halten, wollen wir das tun. Wir haben daher für ihn 4 Beiträge nach Klasse K für die Monate September 60 - Dezember 60 eingesetzt.

Schwester Martin: In diesem Falle erscheint es uns vorteilhaft, eine geringere Anzahl höherer Beiträge zu entrichten. Wir haben daher 6 Beiträge nach Kl. L eingesetzt. Dazu kommt der Rest von 35 DM (s.Schrb. v. 27.11.61).

Schwester Schatz: Wir haben uns Ihren Rat (s. Schrb. v. 27.11.61 - Tg. Nr. 235/BP) zu Herzen genommen. Da die aufgezeigte Möglichkeit auch noch heute besteht, haben wir für 1960 12 Beiträge nach Kl. F angesetzt.

Frl. Gründler: Für die Monate November und Dezember 61 wollen wir 1 Beitrag der Klasse M zahlen. Für 1962 haben wir 12 Beiträge der Kl. F eingesetzt. Wir sind der Meinung, daß das ausreichend ist, zumal die Möglichkeit besteht, daß Frl. Gründler im Laufe des Jahres 1963 mit ihren Eltern aus Indien zurückkehrt und aus Missionsdiensten ausscheidet.

b.w.

Gossner Mission

Das wäre es für dieses Jahr. Die Zusammenstellung fügen wir in doppelter Ausfertigung bei. Sollten Änderungen Ihnen notwendig erscheinen, so bitten wir, diese vorzunehmen. Die von uns hierfür errechnete Summe von DM 4.928,-- überweisen wir Ihnen in den nächsten Tagen.

Mit freundlichem Gruß

Goßnersche Missionsgesellschaft

ab 12/11 Ka.

H. Lamparter

Gossner Mission

Missionsgesellschaft **Berlin-Friedenau** Datum **12. 11. 1962**

Gossnersche

Zusammenstellung

der im Jahre 1962 für Missionare im Ausland überwiesenen Beiträge zur

A n g e s t e l l t e n v e r s i c h e r u n g

Lfd. Nr.	Zuname ggf. Mädchenname	Vorname	Geb. Datum	Geburts-ort	Angestelltenversicherung für die Zeit von bis	Anzahl/Klasse der Beiträge	DM insgesamt
	Missionsgebiet: **Indien** . . .						
1	**Dr. Junghans**	**Kurt-Heinz**	**3.11.30**	**Hertenstein**	**1.1.62 - 31.12.62**	**12 L**	**1.512,--**
2	**Thiel**	**Werner**	**30.5.11**	**Berlin**	**1.9.60 - 31.12.60**	**4 K**	**476,--**
3	**Martin**	**Ilse**	**1.10.19**	**Stollberg**	**Nachzahlung**		**35,--**
					1.1.62 - 30.6.62	**6 L**	**756,--**
4	**Schatz**	**Maria**	**6.9.33**	**Backnang**	**1.1.60 - 31.12.60**	**12 F**	**1.008,--**
5	**Gründler**	**Marie-Elise**	**17.5.27**	**Salzwedel**	**1.11.61- 31.12.61**	**1 M**	**133,--**
					1.1.62 - 31.12.62	**12 F**	**1.008,--**
							4.928,--

Summe bzw. Übertrag

Goßnersche Missionsgesellschaft

Ja. Laubuski

Gossner Mission

Eingegangen
- 1. NOV. 1962
Erledigt: ..... lw.

Deutscher Evangelischer
Missions-Rat

Hamburg 13, den 30. Oktober 1962
Mittelweg 143
Tgb.-Nr. 212/BP

An die
Mitglieder des Deutschen Evangelischen Missions-Tages

Betr.: Beitragszahlung zur Angestellten- und Arbeiterrentenversicherung

Hiermit erinnern wir daran, daß auch in diesem Jahre wieder

bis zum 30. November 1962

die Überweisung der freiwilligen Beiträge zur Angestellten- und Arbeiterrentenversicherung für Missionare im Ausland fällig wird. Von den beiliegenden "Zusammenstellungen", die wir nach Ausfüllung ebenfalls bis Ende November in doppelter Ausfertigung zurückerbitten, ist eine Ausfertigung für Ihre Akten bestimmt.

Drei Hinweise für die Ausfüllung:

1.) Fassen Sie bitte in den Zusammenstellungen die Missionare nach Missionsgebieten zusammen; es ist jedoch nicht erforderlich, daß für jedes Missionsgebiet ein besonderes Blatt ausgefüllt wird, vielmehr können mehrere Missionsgebiete - durch eine Überschrift entsprechend gekennzeichnet - auf einem Blatt erscheinen.

2.) Es erleichtert die Bearbeitung, wenn in der Zusammenstellung der Name jedes Versicherten nur einmal erscheint, und zwar auch dann, wenn für einen Missionar Beiträge für verschiedene Jahre oder in verschiedenen Klassen entrichtet werden. In diesem Falle können für den betreffenden Missionar in den Beitragsspalten mehrere Zeilen benutzt werden.

3.) Missionare, die in der Arbeiterrentenversicherung freiwillig weiterversichert werden, bitten wir nur auf den hierfür vorgesehenen Vordrucken (nicht auf den Vordrucken für die Angestelltenversicherung) zu erfassen.

Werden für einen Missionar in diesem Jahre erstmals Beiträge überwiesen, so bitten wir, uns mit der "Zusammenstellung" dessen letzte Gebrauchskarte zur Weitergabe an den Versicherungsträger einzusenden.

Mit freundlichen Grüßen

H. Bannach

Anlagen

(Helmut Bannach)

Gossner Mission

DEUTSCHER EVANGELISCHER MISSIONS-RAT

Hamburg 13, Mittelweg 143 · Ruf 44 44 85 u. 44 66 84
Telegramme: »Missionsrat« Hamburg

3. Mai 1962

Tgb.-Nr. 235/P

An die
Gossnersche Missionsgesellschaft
Berlin-Friedenau
Handjerystr. 19/20

Betr.: Beitragsbescheinigungen der Angestelltenversicherung
Bezug: Ihre Beitragsentrichtung gemäß Zusammenstellung vom 30.11.1961

/5 Anbei übersenden wir Ihnen 5 Beitragsbescheinigungen über sämtliche Beiträge, die Sie gemäß Ihrer Zusammenstellung vom 30.11.1961 für 5 Versicherte entrichtet haben.

Abkommen und den einzelnen Akten beigefügt.
Falk. 4/5.

144

Eingegangen
- 4. MAI 1962
Erledigt: .....

Mit freundlichem Gruß

i.A.

(König)

5 Anlagen

Gossner Mission

Missionsgesellschaft
Gossnersche Missionsgesellschaft

Berlin-Friedenau
Handjerystr. 19/20

Datum 30. NOV. 1961

Zusammenstellung

der im Jahre 1961 für Missionare im Ausland überwiesenen Beiträge zur

Angestelltenversicherung

Lfd. Nr.	Zuname ggf. Mädchenname	Vorname	Geb. Datum	Geburts-ort	Angestelltenversicherung für die Zeit von bis	Anzahl/Klasse der Beiträge		DM insgesamt
	Missionsgebiet: **Indien**							
1.	**Schatz**	**Marie**	6. 9.33	**Backnang**	1.1. - 31.12.1959	12	F	1.008,--
2.	**Martin**	**Ilse**	1.10.19	**Stollberg**	1.7. - 31.12.1959	6	J	672,--
					1.1. - 31. 5.1960	5	K	595,--
					1.1. - 31.5.1961	5	L	630,--
3.	**Schmidt**	**Hedwig**	16.11.04	**Halle/Saale**	1.7. - 31.12.1959	6	J	672,--
					1.1. - 31. 5.1960	5	K	595,--
					1.1. - 31. 5.1961	5	L	630,--
4.	**Junghans Dr.**	**Kurt-Heinz**	3.11.30	**Hartenstein**	1.1. - 31.12.1961	12	L	1.512,--
5.	**Gründler**	**Marie-Elise**	17. 5.27	**Salzwedel**	1.4. - 31. 5.1960	2	F	168,--
					1.1. - 31.10.1961	10	F	840,--
							Summe bzw. Übertrag	7.322,--

Goßnersche Missionsgesellschaft
M. Salkowski

Gossner Mission

DEUTSCHER EVANGELISCHER MISSIONS-RAT

Mission der Brüdergemeine, Herrnhut
Basler Mission - Deutscher Zweig, Stuttgart
Berliner Missionsgesellschaft, Berlin
Rheinische Missions-Gesellschaft, Wuppertal-Barmen
Norddeutsche Missions-Gesellschaft, Bremen
Goßnersche Missionsgesellschaft, Berlin-Friedenau
Evang.-luth. Mission zu Leipzig, Leipzig
Missionsanstalt Hermannsburg, Hermannsburg Kr. Celle
Orientarbeit der Diakonissenanstalt, Düsseldorf-Kaiserswerth
Jerusalemsverein, Berlin-Dahlem
Evangelischer Verein für das Syrische Waisenhaus, Köln
Schleswig-Holsteinische ev.-luth. Missionsgesellschaft zu Breklum, Breklum
Waisen- und Missionsanstalt Neukirchen, Neukirchen Kr. Moers
Deutsche Ostasien-Mission, Berlin-Lichterfelde
Bethel-Mission, Bethel b. Bielefeld
Evang.-luth. Missionsanstalt Neuendettelsau, Neuendettelsau (Mfr.)
Allianz-Mission-Barmen, Wuppertal-Barmen
Hildesheimer Blindenmission, Hildesheim
Missionsgesellschaft der Evang.-Freikirchl. Gemeinden, Berlin-Steglitz
Mission evangelisch-lutherischer Freikirchen, Bleckmar über Soltau
Deutscher Hülfsbund f. christl. Liebeswerk i. Orient, Bad Homburg v.d.H.
Liebenzeller Mission, Bad Liebenzell/Württ.

Evangelische Mission in Oberägypten, Wiesbaden
Deutscher Frauen-Missions-Gebets-Bund, Rostock
Evangelische Karmelmission, Schorndorf/Württ.
Missionshilfe, Wiedenest (Bez. Köln)
Christoffel-Blindenmission im Orient, Bad Sachsa
Weltweiter Evangelisations-Kreuzzug, Lübeck
Mission der Frauen- und Mädchen-Bibel-Kreise, Bad Salzuflen
Marburger Mission, Marburg (Lahn)
Missionsgesellschaft der Methodistenkirche in Deutschland, Nürnberg
Vereinigte Missionsfreunde, Weidenau (Sieg)
Morgenländische Frauenmission, Berlin-Lichterfelde
Evang.-luth. Zentralverein für Mission unter Israel, Münster
Dr. Lepsius-Deutsche-Orient-Mission, Potsdam
Studentenbund für Mission, Stuttgart
Frauenmission Malche, Freienwalde (Oder)
Deutsches Institut für ärztliche Mission, Tübingen
Verband deutscher evang. Missionskonferenzen, Bielefeld
Deutsche Evangelische Missions-Hilfe, Hamburg
Deutsche Gesellschaft für Missionswissenschaft, Tübingen
Bund deutscher evangelischer Missionare, Lauenhagen/Schaumburg-Lippe
Verband der evang. Bibelgesellschaften in Deutschland, Wuppertal-Barmen

Bankverbindung: **Deutsche Bank A. G., Hamburg 13, Zweigstelle Mittelweg, Mittelweg 152**

Berliner Geschäftsstelle: **Berlin NO 18, Georgenkirchstr. 70**

Hamburg 13, den 27. November 1961
Mittelweg 143
Tel.: 44 44 85 und 44 66 84
Telegr.: „Missionsrat" Hamburg

Tgb.-Nr. 235/BP

An die
Gossnersche Missionsgesellschaft
Berlin-Friedenau
Handjerystr. 19/20

269

Eingega[illegible]en
29. NOV. 1961
Erledigt: .....

Betr.: Angestelltenversicherung
Bezug: Ihr Schreiben vom 15.11.1961

Lieber Herr Salkowski!

Die Vorschläge für die Beitragsentrichtung, um die Sie mich bitten, will ich Ihnen zunächst für diejenigen Versicherten geben, bei denen es noch beitragsfreie Monate im Kalenderjahr 1959 gibt. Es sind dies die Schwestern Marie S c h a t z, Ilse M a r t i n, und Hedwig S c h m i d t. Dabei gehe ich davon aus, daß Sie für diese Schwestern - wie ich Ihren Zeilen entnehme - ein jährliches Beitragssoll für die Zeit des Auslandaufenthaltes von 12 x DM 84,-- (F) = DM 1.008,-- festgesetzt haben.

Für Schwester Marie S c h a t z empfehle ich für 1959 12 Beiträge Kl. F = DM 1.008,-- zu entrichten. Bei jüngeren Schwestern, die vielleicht doch noch heiraten, rate ich stets, die Beitragskomprimierung vorsichtig zu handhaben.

Schwester Ilse M a r t i n ist 1919 geboren. Man sollte daher annehmen, daß sie die Wartezeit für das Altersruhegeld bereits erfüllt hat. Das Beitragssoll für die Zeit vom 1.7.1959 bis 31.5.1960 beträgt unter obiger Prämisse DM 924,--
Das Beitragssoll 1961 beträgt dementsprechend DM 1.008,--
Rückständiges Beitragssoll bis 31.12.1961 insgesamt DM 1.932,--

Dieser Sollbetrag wird zweckmässig in folgenden Beiträgen angelegt:

1959 6 J	DM 672,--
1960 5 K	DM 595,--
1961 5 L	DM 630,--

Von dem restlichen Beitragssoll wären damit DM 1.897,-- entrichtet, so daß noch ein Rest von DM 35,-- verbleibt, der dem Beitragssoll 1962 für die nächstjährige Entrichtung zuzuschlagen wäre.

Gossner Mission

Bei Schwester Hedwig S c h m i d t , bereits im 58. Lebensjahr, ist wohl mit ziemlicher Sicherheit anzunehmen, daß sie die Wartezeit für das Altersruhegeld bereits erfüllt hat. Wenn auch sie in der Zeit vom 1.6.1960 bis 31.12.1960 ~~pfl~~ in der Heimat pflichtversichert war, gelten sowohl für das Beitragssoll als auch für die Verwendung der Sollsumme die für Schwester Ilse Martin gemachten Angaben.

Für Dr. J u n g h a n s errechnet sich das Beitragssoll des Jahres 1961 folgendermaßen(Dr. Junghans hat mir zwar mitgeteilt, daß für ihn ein monatlicher Beitrag von DM 115,-- vertraglich festgelegt sei, doch lege ich Ihre Zahl - DM 119,-- - nachstehend zugrunde):

12 x DM 119,--	DM 1.428,--
12 x DM 14,--	DM 168,--
Beitragssoll 1961 insgesamt	DM 1.596,--

Da Frau Junghans zur freiwilligen Weiterversicherung nicht berechtigt ist, hatten Sie die für sie monatlich vorgesehenen DM 14,-- für 1960 als HV-Beiträge für Dr. Junghans entrichtet. Im vergangenen Jahr war diese Maßnahme noch durchaus sinnvoll, da einerseits höhere Beiträge als DM 119,-- nicht existierten, und da andererseits HV-Beiträge im vergangenen Jahr noch einen Steigerungsbetrag von 20 % einbrachten. Beides gilt in diesem Jahre nicht mehr. Und da HV-Renten dem ständig steigenden Lohnniveau im Gegensatz zu den normalen Beitragsrenten nicht angepaßt werden, empfehle ich, die DM 14,-- von Frau Junghans künftig den Grundbeiträgen für Dr. Junghans zuzuschlagen.

Da wir die letzte Versicherungskarte von Dr. Junghans nicht zu Gesicht bekommen haben, kann ich nicht feststellen, ob die Verwendung dieses Beitragssolls noch für einige Monate vor dem 1.9.1960 möglich ist. Ich setze also voraus, daß die Zeit vom 1.1.1959 bis 31.8.1960 mit Pflicht- bzw. höchsten freiwilligen Beiträgen bereits belegt ist. Es ist dann folgende Verwendung zu empfehlen:

1961 12 L	DM 1.512,--

Der Rest von DM 84,-- wäre wiederum dem nächstjährigen Beitragssoll zuzuschlagen. Da dieses dann mit DM 1.596,-- in 12 Beiträgen der Klasse M á DM 133,-- anzulegen wäre, würde der Rest erst im Jahre 1963 ausgeglichen werden.

Für Schwester Marie-Elise G r ü n d l e r beträgt das Beitragssoll 1961 DM 1.008,--. Da die Monate April und Mai 1960 noch beitragsfrei sind, empfehle ich folgende Verwendung:

4 und 5/1960 2 F	DM 168,--
1 bis 10/1961 10 F	DM 840,--
insgesamt	DM 1.008,--

Die vorgeschlagene Beitragsentrichtung dieses Jahres finden Sie /3 zusammengefaßt auf dem hier dreifach beigefügten Vordruck, von denen ich zwei Exemplare unterschrieben zurückerbitte, falls Sie damit ein-

Gossner Mission

verstanden sind. Sicherheitshalber füge ich aber nochmals 3 Leervordrucke bei, damit Sie darauf gegebenenfalls einen abweichenden "Beitragsentrichtungswillen" kundtun können.

Ich darf Ihnen nicht vorenthalten, lieber Herr Salkowski, daß ich mich bei dieser Art der Raterteilung ein wenig unbehaglich fühle. Wirklich fundierte Empfehlungen sind uns nämlich nur möglich, wenn uns sämtliche Versicherungsunterlagen ~~über~~ des betreffenden Versicherten vorliegen. Außerdem ist es doch gewiß auch für Sie nicht unwichtig, den Altersversorgungsstand der Mitarbeiter der Gossner-Mission zu kennen. Ich empfehle Ihnen daher sehr, von allen Mitarbeitern sämtliche Versicherungsunterlagen (Aufrechnungs-, Beitrags-, Ersatzzeitbescheinigungen) zur Aufbewahrung bei der Goßner-Mission einzuziehen. Wir werten diese Unterlagen dann gern für Sie aus, wenn Sie sie uns - möglichst allerdings nicht in der zweiten Jahreshälfte - zu diesem Zweck zusenden.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr

H. Bannach

6 Anlagen

(Helmut Bannach)

GOHRSMÜHLE

Gossner Mission

15.11.1961.

An
den Deutschen Evangelischen
Missions - Rat

24a) H a m b u r g 13
Mittelweg 143.

Betr.: Zusammenfassung der Beiträge zur Angestelltenversicherung.

Lieber Herr Bannach!

In der Anlage übersende ich die Zusammenstellung. Ich habe die beiden letzten Spalten offen gelassen, weil ich trotz eifrigen Nachdenkens nicht weiterkomme. Deshalb bitte ich Sie sehr, das Beste auszusuchen. Die erforderlichen Angaben folgen nachstehend:

Dr. Junghans: Im vergangenen Jahr hatten wir für die Zeit vom 1.9. - 31.12.6o folgende Beiträge entrichtet:
4 HV Beiträge zu 14,oo DM = 56,oo DM
4 K Beiträge zu 119,oo DM 476,oo DM.
Bei Junghans hatten wir uns seinerzeit vertraglich zur Übernahme der freiwilligen Weiterversicherung nach Klasse K für ihn und Klasse A für seine Frau verpflichtet. Da eine freiwillige Weiterversicherung der Frau Junghans nicht möglich ist, hatten wir uns auf die HV-Beiträge geeinigt. Da wir einerseits nun bis Ende 196o Beiträge entrichtet haben, andererseits wenige hohe Beiträge für rückliegende Zeiten größere Wirkung haben, frage ich mich, ob für 1961 überhaupt gezahlt werden muß, und wenn, nicht auch 6 Beiträge K und 6 Beiträge HV genügen würden.

Gründler, Marie-Elise:
Für 196o haben wir im vergangenen Jahr folgende Beiträge entrichtet:
1.1o.6o - 31.12.6o 3 E-Beiträge = 21o,oo DM
Wir würden in diesem Jahr nach Kl. F zahlen. Aber auch hier gilt das, was ich im Falle Junghand anführte.

Schatz, Marie: Bis Ende 1958 haben wir den Unterschied A/E gezahlt, für 12 Monate insgesamt 672,oo DM
Wir wollen an sich auf F erhöhen, doch, genügt es nicht, wenn wir vielleicht 6 Beiträge nach K zahlen?

Martin, Ilse: In diesem Falle haben wir das letzte Jahr folgende Beträge gezahlt:
1.1.-31.12.58 12 Beitr.E/H = 42o,oo DM
1.1.-3o.6.59 6 " J = 672,oo DM
Ist hier für 1959 eine Beitrggszahlung überhaupt noch notwendig?

Ge-

Gossner Mission

Genügen für 1960 die von ihr als Heimatpflichtversicherung in der Zeit vom 1.6.60 - 31.12.60 gezahlten Beiträge oder müßten für die Zeit vom 1.1.60 - 31.5.60noch irgendwelche Beiträge nachgezahlt werden? Es kommt Beitragsklasse J infrage.

Schmidt, Hedwig: Hier gilt das eben für Ilse Martin Gesagte auch. Im vergangenen Jahr haben wir gezahlt:
1.1.58 - 31.12.58 12 Beitr.H = 1.260,00 DM
1.1.59 - 30.6.59 6 " J = 672,00 DM.
Wir wollen bei der Klasse J bleiben.

Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie mich da beraten würden. Die Beiträge, die Sie errechnen, werden dem Missions-Rat dann sofort überwiesen werden.

Mit freundlichem Gruß!

Goßnersche Missionsgesellschaft

ab
Mm 5a

Ja.
Jaenicke

Gossner Mission

211

Eingegangen
- 9. NOV. 1961
Erledigt: .....

Deutscher Evangelischer
Missions-Rat

Hamburg 13, den 8.11.1961
Mittelweg 143
Tgb.-Nr. 212/BP

An die
Mitglieder des Deutschen Evangelischen Missions-Tages

Betr.: Beitragszahlung zur Angestellten- und Arbeiterrentenversicherung

Hiermit erinnern wir daran, daß auch in diesem Jahre wieder

bis zum 30. November 1961

die Überweisung der freiwilligen Beiträge zur Angestellten- und Arbeiterrentenversicherung für Missionare im Ausland fällig wird. Von den beiliegenden "Zusammenstellungen", die wir nach Ausfüllung ebenfalls bis Ende November in doppelter Ausfertigung zurückerbitten, ist eine Ausfertigung für Ihre Akten bestimmt.

Drei Hinweise für die Ausfüllung:

1.) Fassen Sie bitte in den Zusammenstellungen die Missionare nach Missionsgebieten zusammen; es ist jedoch nicht erforderlich, daß für jedes Missionsgebiet ein besonderes Blatt ausgefüllt wird, vielmehr können mehrere Missionsgebiete - durch eine Überschrift entsprechend gekennzeichnet - auf einem Blatt erscheinen.

2.) Es erleichtert die Bearbeitung, wenn in der Zusammenstellung der Name jedes Versicherten nur einmal erscheint, und zwar auch dann, wenn für einen Missionar Beiträge für verschiedene Jahre oder in verschiedenen Klassen entrichtet werden. In diesem Falle können für den betreffenden Missionar in den Beitragsspalten mehrere Zeilen benutzt werden.

3.) Missionare, die in der Arbeiterrentenversicherung freiwillig weiterversichert werden, bitten wir nur auf den hierfür vorgesehenen Vordrucken (nicht auf den Vordrucken für die Angestelltenversicherung) zu erfassen.

Werden für einen Missionar in diesem Jahre erstmals Beiträge überwiesen, so bitten wir, uns mit der "Zusammenstellung" dessen letzte Gebrauchskarte zur Weitergabe an den Versicherungsträger einzusenden.

Gossner Mission

/ Diesem Rundschreiben ist unser Merkblatt "Zwei wichtige
/ Grundsätze für die Entrichtung freiwilliger Rentenversicherung-Beiträge" sowie ein "Muster einer Liste für die AV-Beitragsübersicht" beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

H. Bannach

Anlagen

(Helmut Bannach)

Gossner Mission

Gossnersche Missions-Gesellschaft
Missionsgesellschaft

Berlin-Friedenau, Hauptstr. 19/20 Datum November 1961

Zusammenstellung

der im Jahre 1961 für Missionare im Ausland überwiesenen Beiträge zur

Angestelltenversicherung

Lfd. Nr.	Zuname ggf. Mädchenname	Vorname	Geb. Datum	Geburtsort	Angestelltenversicherung für die Zeit von bis	Anzahl/Klasse der Beiträge	DM insgesamt
	Missionsgebiet: Indien						
1)	Dr. Jungkans	Kurt-Heinz	3.11.30	Hartenstein	1.1.61 - 31.12.61		
2)	Gründler	Marie-Elise	17.5.27	Salzwedel	1.1.61 - 31.12.61		
3)	Schatz	Marie	6.9.33	Backnang	1.1.59 - 31.12.59		
4)	Martin	Else	1.10.19	Stollberg	1.7.59 - 31.5.60		
5)	Johnis?	Hedwig	16.11.04	Halle/Saale	1.7.59 - 31.5.60		
					Summe bzw. Übertrag		

Gossner Mission

Muster

einer Liste für die AV - Beitragsübersicht

Missionar Heinz Schwarz, geb. 14.4.1924, ledig

Beitragssoll: 14 % der jeweiligen Allgemeinen Bemessungs-Grundlage

1 - 12/59	Soll	14 % von 4.812,--	674,--
	Ist	6 H 1957 (7-12), 1 H 1958 (1)	735,--
			- 61,--
1 - 8/60	Soll	14 % v. (5.072 : 12 x 8)	474,--
		9/60-6/61 Heimat Pflicht	413,--
	Ist	5 H 1958 (2-6)	525,--
			- 112,--
7 - 12/61	Soll	14 % v. (5.325 : 12 x 6)	373,--
			261,--
	Ist	4 J 1959 (1-4)	448,--
			- 187,--
1 - 12/62	Soll	14 % von (Annahme!) : 5.600,--	784,--
			597,--
	Ist	7 K 1960 (1-7)	833,--
			- 236,--

usw.

Obiges Beispiel soll zeigen,

1.) **wie man bei Entrichtung von Höchstbeiträgen für die am weitesten zurückliegenden Zeiten in einer einfachen Liste in Staffelform einen ständigen Überblick über den jeweiligen Stand der Beitragsentrichtung für jeden einzelnen Missionar sicherstellen kann,**

2.) **wie man allmählich zu vorhaltender Entrichtungsweise übergehen kann.**

Gossner Mission

Betr.: Aufrechterhaltung der Altersversicherung.

Bezüglich der Aufrechterhaltung der Altersversicherung für Missionsgeschwister, die auf dem Missionsfeld tätig sind, hält die Gossner-Mission es wie folgt:

Grundsätzlich übernimmt die Gossner-Mission die Beiträge für die freiwillige Weiterversicherung, und zwar unter der Voraussetzung, daß die Zeit von 6o Monatsbeiträgen (5 Jahre) erfüllt ist. Die Höhe der Beiträge richtet sich dabei in etwa nach den Beiträgen, die in Deutschland bei normalem Verdienst entrichtet werden müßten. Ist die 6o Monatsfrist nicht erfüllt, ist eine freiwillige Weiterversicherung nicht möglich.

Die 6o Monatsbeiträge müssen im Verlauf von 1o aufeinander folgenden Jahren entrichtet worden sein.

Bei der Zahlung der freiwilligen Beiträge sind unbedingt noch anzugeben:

a. Vor- und Zuname des Versicherten. Bei verheirateten Frauen auch der Mädchenname,
b. Geburtstag und -ort des Versicherten,
c. genaue Anschrift des Versicherten.

Weiter müssen wir zur Festsetzung der Beitragsklasse in der freiwilligen Weiterversicherung unbedingt den letzten Heimatverdienst des zu Versichernden wissen, da nur so ermittelt werden kann, welcher Beitrag in Deutschland hätte entrichtet werden müssen. Danach richtet sich die Ermittlung der Beitragsklasse der Freiwilligen Weiterversicherung.

den 2o. Juli 1961.

Gossner Mission

17. Mai 1961.

An
den Deutschen Evangelischen Missions-Rat
24a) H a m b u r g 13
Mittelweg 143.

Betr.: Angestellten-Versicherung.

1 Anl. Das Schreiben der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte vom 11.4.1951 reichen wir nach Kenntnisnahme mit Dank zurück. Die Anlagen haben wir entnommen für unsere Akten. Dr. Junghans heißt mit Vornamen Kurt - Heinz, wobei Heinz der Rufnamen ist.

Da mit der Inkraftsetzung des Sozialversicherungsabkommens mit England anscheinend einstweilen kaum zu rechnen ist, wären wir dankbar, wenn Sie uns darüber unterrichten würden, wie weit die Angelegenheit mit dem Abschluß einer Gruppenversicherung mit einer Versicherungsgesellschaft gediehen ist. Bei der Geschäftsführerkonferenz in Neuendettelsau wurde in Aussicht gestellt, daß ein Vertragsentwurf den Missionsgesellschaften zur Kenntnis- und Stellungnahme zugesandt werden sollte. Sollte das Sozialversicherungsabkommen mit England doch noch in Kraft gesetzt werden, wären wir für eine Benachrichtigung dankbar.

Mit freundlichen Grüssen!
Gossnersche Missionsgesellschaft
H. Lacourt

d 17/5.61
d

Gossner Mission

DEUTSCHER EVANGELISCHER MISSIONS-RAT

Hamburg 13, Mittelweg 143 · Ruf 44 44 85 u. 44 66 84
Telegr.: „Missionsrat" Hamburg

15. Mai 1961

An die
Gossnersche Missionsgesellschaft
Berlin-Friedenau
Handjerystr. 19/20

Tgb.-Nr. 235/BP

Betr.: Angestelltenversicherung

Bezug: Ihre Beitragsentrichtung gemäß Zusammenstellung vom 15.11.1960

Anbei übersenden wir Ihnen ein Schreiben der BfA vom 11. April 1961
/9 mit 8 Anlagen, unter denen sich 6 Beitragsbescheinigungen über sämtliche gemäß Ihrer Zusammenstellung vom 15.11.1960 entrichteten Beiträge befinden. Wir bitten Sie zu prüfen, ob der Vorname von Dr. Junghans Kurt (Ihre Zusammenstellung) oder Heinz (Beitragsbescheinigung der BfA) lautet.

767

Eingegangen
15. MAI 1961
Erledigt: .....

Mit freundlichen Grüßen

9 Anlagen

(Helmut Bannach)

Gossner Mission

Zwei wichtige Grundsätze für die Entrichtung freiwilliger Rentenversicherungs-Beiträge

---

1.) Anstatt vieler niedriger Beiträge weniger Höchstbeiträge!

In fast allen Fällen setzt sich die Rente zusammen aus der "Kernrente" und einer "Zusatzrente".

Für die "Kernrente", d.h. den Teil der Rente, der auf die Beitragszeiten zurückgeht, ist es zwar gleichgültig, ob eine bestimmte Beitragssumme auf wenig hohe oder viele niedrige Beiträge aufgeteilt wird. Sie beträgt immer V % einer für alle Rentenfälle jedes Kalenderjahres festgelegten Summe (1,5 % der Allgemeinen Bemessungs-Grundlage), wobei V die Summe der Verhältniswerte sämtlicher von dem Versicherten entrichteten Beiträge darstellt. Sie beträgt z.B. für Rentenfälle

des Jahres 1960 V % von DM 76,08

des Jahres 1961 V % von DM 79,875

Und da V gleich hoch ist, unabhängig davon ob z.B. in einem Jahre DM 504,-- die Form von

12 Beiträgen Kl. C à DM 42,--

oder 4 Beiträgen Kl. L à DM 126,--

erhalten, berührt obiger Grundsatz die Höhe der Kernrente nicht.

Die "Zusatzrente" aber, d.h. der Teil der Gesamtrente, der auf die beitragsfreien Versicherungszeiten zurückgeht, beträgt stets

X % der Kernrente.

Hierbei ist X das Prozentverhältnis

beitragsfreie Versicherungszeiten : Beitragszeiten.

Da die beitragsfreien Zeiten feststehen, hat der Versicherte einen Einfluß nur auf die Zahl der Beitragsmonate. Bei im übrigen gleichem Beitragsaufwand ist die Zusatzrente also

umso höher je niedriger die Zahl der Beitragsmonate

umso niedriger je höher die Zahl der Beitragsmonate.

Diese Tatsache ist bei fast allen Missionaren deswegen von z.T. großer Bedeutung, weil zu den beitragsfreien Zeiten nicht nur Ausfall-, Ersatz- und Zurechnungszeiten, sondern auch die Pflichtbeitragszeiten der ersten 5 Kalenderjahre (§ 32 Abs. 4 AnVG) und die Abrundungsmonate (§ 35 Abs. 3 AnVG) gehören.

Gossner Mission

Vergleichsbeispiel:

A und B haben für ihre Beiträge in jedem Jahr die gleichen Summen ausgegeben und weisen beide mit ihren Rentenanträgen nach:

6 beitragsfreie Versicherungsjahre

Summe der Verhältniswerte aller Beiträge (V) = 1620 %

Es erhalten nunmehr

Kernrente

beide: 1620 % von DM 79,875 = DM 1.294,--

Zusatzrente

A, der 36 Jahre lang jährlich 12 niedrige Beiträge gezahlt hat, X % = Prozentverhältnis (6 x 12) : (36 x 12) = 16,7 % von DM 1.294,--

= DM 216,--

B, der 36 Jahre lang jährlich 3 Höchstbeiträge gezahlt hat, X % = Prozentverhältnis (6 x 12) : (36 x 3) = 66,7 % von DM 1.294,--

= DM 863,--

Keiner von beiden konnte Ersatz-, Ausfall- oder Zurechnungszeiten geltend machen, für beide war der gesamte Beitragsaufwand völlig gleich. Trotzdem erhalten als Gesamtrente

A DM 1.510,--

B DM 2.157,--.

Können beide außerdem noch 5 Jahre Kriegsdienst, Gefangenschaft und (oder) Internierung nachweisen, so erhalten als Gesamtrente

A DM 1.690,--

B DM 2.873,--.

B erhält also monatlich rund DM 100,-- mehr, weil er sein Geld in Höchstbeiträgen anlegte.

Ausnahmen. Der erste Grundsatz ist lediglich in den seltenen Fällen nicht anzuwenden, in denen

a) die individuelle Bemessungsgrundlage das Maximum von 200 % wesentlich übersteigt,

b) die Erfüllung der Wartezeit dringend ist.

Gossner Mission

2.) Beiträge stets für die am weitesten zurückliegenden, noch nicht mit Beiträgen belegten Zeiten entrichten!

Für Beiträge mit einem Verhältniswert von 100 % mußten bezahlt werden

1955	DM	489,--
1956	DM	533,--
1957	DM	706,--
1958	DM	746,--
1959	DM	784,--

Die Kosten von 100 % im Jahre 1960 werden erst Ende 1961 bekannt. Solange das Lohnniveau ansteigt - seit es eine Gesamteinkommenstatistik gibt, ist der Aufwärtstrend als "normal" zu betrachten-, gibt es für den zweiten Grundsatz keine Ausnahmen.

Hamburg, 14.4.1961

Gossner Mission

Bundesversicherungsanstalt für Angestellte

H.p. 136/55
Ref. I/6 -AHG-

In allen Zuschriften Geschäftszeichen, Betreff, Personalien d. Versicherten erbeten

Berlin-Wilmersdorf, den April 1961
Ruhrstraße 2
Fernsprecher: Sammel-Nr. 87 05 51, App.: 2741
Fernschreiber: 01 83366
Postscheckkonto: Berlin West
Bankkonten: Bank für Handel und Industrie A.G., Depositenkasse 20, Berlin-Wilmersdorf, Hohenzollerndamm 174-177
Berliner Bank, Depositenkasse 35, Berlin-Wilmersdorf, Uhlandstr. 122
Berliner Disconto-Bank, Berlin W 35, Potsdamer Str. 140

An
Deutscher Evangelischer Missions-Rat

H a m b u r g 13
Mittelweg 143

Betr.: Gossnersche Mission

Bezug: Ihr Schreiben vom 23.12.1960 - Tgb.Nr. 235/BP

Über die Verbuchung der mit Ihrem o.a. Schreiben überwiesenen freiwilligen Beiträge und Unterschiedsbeträge erteilen wir die anliegenden 6 Beitragsbescheinigungen.

Die hier vorliegenden Versicherungsakten für

Dr. Junghans und
Schatz

haben wir abgeschlossen und führen die freiwillige Versicherung nunmehr unter dem Arbeitgeber-Aktenzeichen.

Die Versicherungskarte Nr. 4 für

Marie-Elise Gründler

haben wir aufgerechnet und eine Aufrechnungsbescheinigung hierüber beigefügt.

Die freiwillige Versicherung ist möglich.

Die Versicherungskarte Nr. 3 für Lingen haben wir ebenfalls aufgerechnet und eine Aufrechnungsbescheinigung hierüber beigefügt.

Die freiwillige Versicherung ist nicht möglich. Wir dürfen hierbei auf unser Schreiben vom 15.7.1960 hinweisen. Leider ist das Sozialversicherungsabkommen zwischen Deutschland und England bisher noch

Gossner Mission

nicht in Kraft getreten.

8 Anlagen

Hochachtungsvoll

Auf Anordnung

(Hoth)

Gossner Mission

DEUTSCHER EVANGELISCHER MISSIONS-RAT

Mission der Brüdergemeine, Herrnhut
Basler Mission - Deutscher Zweig, Stuttgart
Berliner Missionsgesellschaft, Berlin
Rheinische Missions-Gesellschaft, Wuppertal-Barmen
Norddeutsche Missions-Gesellschaft, Bremen
Goßnersche Missionsgesellschaft, Berlin-Friedenau
Evang.-luth. Mission zu Leipzig, Leipzig
Missionsanstalt Hermannsburg, Hermannsburg Kr. Celle
Orientarbeit der Diakonissenanstalt, Düsseldorf-Kaiserswerth
Jerusalemsverein, Berlin-Dahlem
Evangelischer Verein für das Syrische Waisenhaus, Köln
Schleswig-Holsteinische ev.-luth. Missionsgesellschaft zu Breklum, Breklum
Waisen- und Missionsanstalt Neukirchen, Neukirchen Kr. Moers
Deutsche Ostasien-Mission, Berlin-Lichterfelde
Bethel-Mission, Bethel b. Bielefeld
Evang.-luth. Missionsanstalt Neuendettelsau, Neuendettelsau (Mfr.)
Allianz-Mission-Barmen, Wuppertal-Barmen
Hildesheimer Blindenmission, Hildesheim
Missionsgesellschaft der Evang.-Freikirchl. Gemeinden, Berlin-Steglitz
Mission evangelisch-lutherischer Freikirchen, Bleckmar über Soltau
Deutscher Hülfsbund f. christl. Liebeswerk i. Orient, Bad Homburg v.d.H.
Liebenzeller Mission, Bad Liebenzell/Württ.

Evangelische Mission in Oberägypten, Wiesbaden
Deutscher Frauen-Missions-Gebets-Bund, Rostock
Evangelische Karmelmission, Schorndorf/Württ.
Missionshilfe, Wiedenest (Bez. Köln)
Christoffel-Blindenmission im Orient, Bad Sachsa
Weltweiter Evangelisations-Kreuzzug, Lübeck
Mission der Frauen- und Mädchen-Bibel-Kreise, Bad Salzuflen
Marburger Mission, Marburg (Lahn)
Missionsgesellschaft der Methodistenkirche in Deutschland, Nürnberg
Vereinigte Missionsfreunde, Weidenau (Sieg)
Morgenländische Frauenmission, Berlin-Lichterfelde
Evang.-luth. Zentralverein für Mission unter Israel, Münster
Dr. Lepsius-Deutsche-Orient-Mission, Potsdam
Studentenbund für Mission, Stuttgart
Frauenmission Malche, Freienwalde (Oder)
Deutsches Institut für ärztliche Mission, Tübingen
Verband deutscher evang. Missionskonferenzen, Bielefeld
Deutsche Evangelische Missions-Hilfe, Hamburg
Deutsche Gesellschaft für Missionswissenschaft, Tübingen
Bund deutscher evangelischer Missionare, Lauenhagen/Schaumburg-Lippe
Verband der evang. Bibelgesellschaften in Deutschland, Wuppertal-Barmen

Bankverbindung: **Deutsche Bank A. G., Hamburg 13, Zweigstelle Mittelweg, Mittelweg 152**

Berliner Geschäftsstelle: **Berlin NO 18, Georgenkirchstr. 70**

Hamburg 13, den 26. November 1960
Mittelweg 143
Tel.: 44 44 85 und 44 66 84
Telegr.: „Missionsrat" Hamburg

Tgb.-Nr. 235/BP

An die
Gossnersche Missionsgesellschaft
Berlin-Friedenau
Handjerystr. 19/20

272

Eingegangen
am 28. NOV. 1960
erledigt

Betr.: Beiträge zur Angestelltenversicherung

Bezug: Ihr Schreiben vom 15. November 1960

Sehr geehrter, lieber Herr Salkowski!

Dankend bestätige ich den Empfang Ihres Schreibens vom 15. November mit der beigefügten Zusammenstellung der in diesem Jahre zu entrichtenden Beiträge.

Ich möchte Ihnen nun vorschlagen, daß wir die Beitragsentrichtung für die folgenden drei Missionare noch zurückstellen:

Werner Thiel dürfte die Wartezeit für das Altersruhegeld bereits erfüllt haben. Vertraglich sind Sie zur Zahlung von monatlich DM 56,-- für ihn verpflichtet. Aus dieser Verpflichtung ergibt sich für jedes Kalenderjahr eine bestimmte Summe als Beitragsaufwand. Sie werden mir gewiß zustimmen, daß man im Interesse der Versicherten selbst - dies gilt ebenso für die anderen Mitarbeiter, denen gegenüber Sie vertraglich zu einer bestimmten Beitragshöhe für jeden Monat verpflichtet sind - die gesamte Beitragssumme eines jeden Jahres so anlegen sollte, daß dadurch der höchstmögliche Rentenertrag für den Versicherten erzielt wird. Im Falle des Herrn Thiel dürfte die Rente sehr wahrscheinlich nicht unerheblich stärker steigen, wenn man den gesamten künftigen freiwilligen Beitragsaufwand ausschließlich in wenigen Höchstbeiträgen statt in entsprechend mehr niedrigeren Beiträgen anlegt. Praktisch wäre also für 1960 die Entrichtung von 2 Beiträgen der Klasse K = DM 238,-- vorteilhaft, wodurch sich gegenüber Ihrer Verpflichtung noch ein Rest von DM 14,-- ergäbe, der nun aber nicht in Form eines Betrages der Klasse A ent-

Gossner Mission

richtet, sondern dem vorgesehenen Beitragsaufwand des Jahres 1961 wiederum zu dessen Verwendung ausschließlich in Form von Höchstbeiträgen - und zwar soweit möglich nocht für 1960 - zugeschlagen werden sollte.

Frau Lilli Junghans

ist nach Auskunft der BfA zur freiwilligen Weiterversicherung nicht berechtigt. Wenn Dr. Junghans nach dem 1.1.1957 geheiratet hat, kann ich Frau Junghans nur zu einer baldigen Antragstellung auf Rückerstattung der Hälfte der bisher gezahlten Beiträge raten, die nach § 83 AnVG nur innerhalb von drei Jahren nach der Eheschließung erfolgen kann. Die Fortsetzung einer Ehefrauen-Versicherung ist, wenn erst wenige Beiträge entrichtet wurden, mit Beiträgen der niedrigsten Klasse sowieso sinnlos, da der Rentenertrag unwahrscheinlich niedrig ist. Eventuell müßten Sie überlegen, ob Sie der Verpflichtung zur Zahlung von monatlich DM 14,-- dadurch entsprechen wollen, daß Sie diese Beträge in Form von Höherversicherungsbeiträgen für Dr. Junghans anlegen. Es wäre ferner zu erwägen, ob Sie dann nicht die gesamte Summe für die Dauer des Erstvertrages (Kalendermonate multipliziert mit DM 14,--) noch in diesem Jahre und für dieses Jahr in Form von HV-Beiträgen der Klasse K in entsprechender Anzahl entrichten sollten. Geschieht die Überweisund der HV-Beiträge nämlich noch in diesem Jahr, so steigt die Jahresrente von Dr. Junghans dadurch um 20 % des HV-Beitragsaufwandes, während die Steigerung der Rente aus HV-Beiträgen, die erst im nächsten Jahr überwiesen werden, nur 18 % beträgt.

Ursula von Lingen

ist nach Auskunft der BfA zur freiwilligen Weiterversicherung nicht berechtigt. Das Sozialversicherungsabkommen mit Großbritannien vom 20. April dieses Jahres ist noch nicht ratifiziert. Hat Fräulein von Lingen Unterlagen über die Beitragsentrichtung in England?

Die Zurückstellung der Beitragsentrichtung für diese drei Versicherten kann ohne Nachteil geschehen, da Beiträge für 1960 noch bis 1962 entrichtet werden können.

Die in diesem Jahre vorzunehmende Beitragsentrichtung für die übrigen fünf Versicherten möchte ich Ihnen nun in der Form vorschlagen, wie Sie es aus der beigefügten, von uns ausgefüllten Zusammenstellung ersehen. Die von Ihnen vorgesehenen Summen wurden dabei im Sinne einer höchstmöglichen Rentensteigerung verwendet. Lediglich bei Ilse Martin und Hedwig Schmidt ist ein nicht verwendeter Rest von je DM 98,-- zurückgestellt worden, der zwar in Form je eines Beitrages der Klasse G noch eingesetzt werden könnte. Da aber beide Schwestern die Wartezeit für das Altersruhegeld bereits

Gossner Mission

erfüllt haben dürften, ist es besser, diese Beträge ebenfalls dem vorgesehenen Beitragsaufwand des nächsten Jahres zuzuschlagen und diesen dann wiederum zunächst in Form von 6 Beiträgen der Klasse J für 1959 zu verwenden. Die Summe von DM 4.382,-- haben wir in die Zusammenstellung noch nicht eingetragen, damit Sie , falls Sie dies wollen, noch HV-Beiträge für Dr. Junghans hinzufügen können. Die von Ihnen überwiesenen DM 5.585,-- sind bei uns eingegangen. Ein nach der diesjährigen Beitragsentrichtung etwa verbleibendes Guthaben wäre dann anläßlich der nächsten Beitragsentrichtung zu verrechnen.

Abschließend möchte ich mein Angebot, die Rentenberechnung für Ihre Mitarbeiter im Ausland durchzuführen und Ihnen für die Beitragsplanung Vorschläge zu machen, hiermit wiederholen. Nach unseren Erfahrungen sind die Rentenverluste, die durch nicht optimale Beitragsentrichtung entstehen können, keineswegs unerheblich. Da die Beitragsentrichtung zur sozialen Rentenversicherung für die Missionsgesellschaften nur ein kleiner Ausschnitt ihrer Tätigkeit ist, gibt es tatsächlich in keiner Missionsgesellschaft Sachbearbeiter, die angesichts der Kompliziertheit des derzeitigen Rentensystems voll übersehen könnten, was alles zur Erzielung des Optimums zu beachten ist. Da gemäß Vereinbarung mit der BfA sowieso alle Beiträge für Auslandsmitarbeiter über uns laufen, haben wir uns im Sinne einer vernünftigen Rationalisierung der Arbeit entschlossen, die Rentenberatung für alle Missionsgesellschaften auf Wunsch durchzuführen. Dies auch deswegen, weil wir die Erfahrung machen mußten, daß Missionsgesellschaften in Einzelfällen durch gewerbliche Rentenberater falsch beraten worden sind. Für die Rentenberechnung und die Beitragsplanung benötigen wir allerdings sämtliche Versicherungsunterlagen (Aufrechnungs-, Beitrags- sowie etwa vorhandene Ersatzzeit- und Ausfallzeitbescheinigungen) der Versicherten. Sollten Sie diese nicht zur Hand haben, so empfehle ich Ihnen, sie bei den Mitarbeitern anzufordern. Von fast allen Missionsgesellschaften werden die Versicherungsunterlagen der Mitarbeiter im Ausland bei den Heimatverwaltungen aufbewahrt.

/3 Diesem Schreiben sind nun nochmals drei Leervordrucke beigefügt. Ich möchte Sie bitten, diese nach Prüfung unserer Vorschläge endgültig auszufüllen und zwei davon dann an uns zurückzusenden.

Ihnen und auch Herrn Direktor Lokies und Herrn Mühlnickel wünsche ich eine gesegnete Adventszeit.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr

h. Bannach

4 Anlagen

(Helmut Bannach)

Gossner Mission

15.November 19(

1960

An
den Deutschen Evangelischen Missions-Rat
24a) H a m b u r g 13
Mittelweg 143

Zu: Tgb.Nr. 2128 B/P.

Betr.: Beitragszahlung zur Angestellten- und Arbeiterrentenversicherung

In der Anlage übersenden wir die Zusammenstellung der in dem 1960 für Missionare überwiesenen Beiträge zur Angestelltenversicherung.

Wir möchten dazu folgendes bemerken:

Werner Thiel

Die Versicherungskarte Nr. 8 ist abgeschlossen am 22.9.1960 der Bundesversicherungsanstalt in Berlin-Wilmersdorf per Einschreibe übersandt worden. Vertraglich haben wir uns zur Zahlung eines monatlichen freiwilligen Beitrages von 56 DM (Kl.D) für die Zeit seines Indien-Aufenthaltes verpflichtet.

Dr. Junghans

Die Versicherungskarte Nr. 1 haben wir abgeschlossen am 22.9.60 der Bundesversicherungsanstalt in Berlin-Wilmersdorf per Einschreiben übersandt. Vertraglich haben wir uns zur Zahlung eines monatlichen Beitrages von 119 DM (Kl.K) verpflichtet.

Frau Lilli Junghans

Frau Junghans hat keine Versicherungskarte, da sie in West-Berlin einer versicherungspflichtigen Beschäftigung nicht nachgegangen ist. Eine Bescheinigung über ihre Arbeit in der DDR haben wir der Bundesversicherungsanstalt am 22.9.1960 übersandt. Vertraglich haben wir uns zur Zahlung eines freiwilligen Beitrages von 14 DM (Kl.A) verpflichtet. Bei einer Nachfrage in der Bundesversicherungsanstalt wurde erklärt, daß eine freiwillige Weiterversicherung wegen Nichterfüllungen der Voraussetzungen (60 Beitragsmonate) einstweilen nicht möglich sei. Trotzdem haben wir sicherheitshalber Frau Junghans in die Liste mit aufgenommen.

Marie-Luise Gründler

Die Versicherungskarte Nr.4 fügen wir abgeschlossen bei. Wir halten einen monatlichen Beitrag nach Kl.E = 70 DM für ausreichend.

Fräulein Gründler bat uns, auch ihre Versicherung bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder in Karlsruhe (auf ihre Kosten) aufrechtzuerhalten. Wie uns diese Anstalt unter dem 23.9.60 - Referat II MF - Kn/Mr- mitteilt, ist dies jedoch nicht möglich, da Fräulein Gründler die Wartezeit (60 Monatsbeiträge) nicht erfüllt hat. Es bliebe aber gem.§ 50 d.s. eine beitragsfreie Anwartschaft bestehen, die bei Wiederaufnahme einer zusatzversicherungspflichtigen Tätigkeit die Anrechnung der früher entrichteten Beiträge zuläßt.

Ursula von Lingen

Die Versicherungskarte Nr. 3 fügen wir bei. Sie kann nicht abgeschlossen werden, da die Genannte bis zu ihrer Abreise nach Indien von uns kein Gehalt bezogen hat. Die Klasse D, die wir eingesetzt haben, entspricht etwa der Vergütung, die in Deutschland einer

Schwester

Gossner Mission

Schwester gezahlt wird. Im Übrigen ist uns nicht bekannt, ob zwischen der Bundesrepublik und England inzwischen schon ein Abkommen getroffen wurde, durch das die Anerkennung von in England von Deutschen gezahlten Beiträgen zur dortigen Sozialversicherung auf die deutsche Versicherung und umgekehrt geregelt werden soll. Wie uns seinerzeit von der Bundesversicherungsanstalt mitgeteilt wurde, wäre ein solches Abkommen zu erwarten. (Schr.d.BfA vom 15.7.1960 - A.z.136455 - Ref.I/6 AR6)
Ist eine solche Regelung bisher nicht getroffen worden, wäre eine freiwillige Versicherung wegen Nichterfüllung der Wartezeit einstweilen nicht möglich. Es müßte dann das Ergebnis Ihrer Verhandlungen abgewartet werden.

Schwester Maria Schatz

Für Schw. Schatz haben wir keine Versicherungskarte. Am 14.12.1959 überwiesen wir der Bundesversicherungsanstalt als freiwillige Beiträge für 1957 + 1958 insgesamt 356 DM = 24 Beiträge Gr. A. Wir haben nunmehr Klasse II eingesetzt, weil das in etwa dem Gehalt einer Schwester in Deutschland entspricht. Eine Aufstockung für 1958 wäre also wohl möglich.

Ilse Martin und Hedwig Schmidt

Wir beziehen uns auf den jüngsten Briefwechsel in dieser Angelegenheit, dem nichts mehr von unserer Seite aus hinzuzufügen wäre.

Zum Schluß bitten wir, die günstigste Aufteilung für die einzelnen dort vorzunehmen und uns eine Abschrift Ihrer diesbezüglichen Nachricht an die BfA für unsere Akten zu übersenden.

Mit freundlichen Grüßen!

Goßnersche Missionsgesellschaft

ab 28/11.60

per Einschreiben

Gossner Mission

Missionsgesellschaft
Gossnersche Missions-Gesellschaft

Berlin - Friedenau
Handjerystr. 19/20

Datum **15.November 1960**

Zusammenstellung

der im Jahre 1960 für Missionare im Ausland überwiesenen Beiträge zur

Angestelltenversicherung

Lfd. Nr.	Zuname ggf. Mädchenname	Vorname	Geb. Datum	Geburts-ort	Angestelltenversicherung für die Zeit von	bis	Anzahl/Klasse der Beiträge		DM insgesamt
	Missionsgebiet **Indien**								
1.	**Thiel**	**Werner**	30.5.11	**Berlin**	15.8.	31.12.	4,5	D	252,00
2.	**Dr.Junghans**	**Kurt**	3.11.3o	**Hartenstein**	1.9.	31,12.	4	K	476,00
3.	**Junghans, geb. Jokschat**	**Lilli**	14.7.38	**Rummelsberg**	1.9.	31.12.	4	A	56,00
4.	**Gründler**	**Marie-Elise**	17.5.27	**Salzwedel**	1.1o.	31.12.	3	E	21o,00
5.	**von Lingen**	**Ursula**	1o.5.33	**Theerwisch**	1.1.	31.12.	12	D	672,00
6.	**Schatz**	**Marie**	6.9.33	**Backnang**	1.1.	31.12.	12	D	672,00
5.	**Martin**	**Ilse**	1.1o.19	**Stollberg**	1.1.59	31.5.6o	17	E	1.19o,00
6.	**Schmidt**	**Hedwig**	16.11.o4	**Halle/Saale**	1.1.58	31.5.6o	29	E	2.o3o,00
									5.558,00
							Summe bzw. Übertrag		5.558,00

Goßnersche Missionsgesellschaft

Fa. Jacobaski

Gossner Mission

Missionsgesellschaft
Gossnersche Missions-Gesellschaft

Berlin-Friedenau
Handjerystr. 19/20

Datum **15.November 1960**

Zusammenstellung

der im Jahre 1960 für Missionare im Ausland überwiesenen Beiträge zur

A n g e s t e l l t e n v e r s i c h e r u n g

lfd. Nr.	Zuname ggf. Mädchenname	Vorname	Geb. Datum	Geburts-ort	Angestelltenversicherung für die Zeit von bis	Anzahl/Klasse der Beiträge	DM insgesamt
	Missionsgebiet : **Indien**						
						4 HV-Beitr.	56,--
1.	**Dr. Junghans**	**Kurt**	3.11.3o	**Hartenstein**	1.9.-31.12.6o	4 K	476,--
2.	**Gründler**	**Marie-Elise**	17. 5.27	**Salzwedel**	1.1o.-31.12.6o	3 E	21o,--
3.	**Schatz**	**Marie**	6. 9.33	**Backnang**	1.1.-31.12.58	12 A/E (Unterschied)	672,--
4.	**Martin**	**Ilse**	1.1o.19	**Stollberg**	1.1.-31.12.58	12 E/H (Unterschied)	42o,--
					1.1.-3o.6.59	6 J	672,--
5.	**Schmidt**	**Hedwig**	16.11.o4	**Halle/Saale**	1.1.-31.12.58	12 H	1.26o,--
					1.1.-3o.6.59	6 J	672,--
						Summe bzw. Übertrag	4.438,--

ab 2/12 60 Ke

Goßnersche Missionsgesellschaft

Ja. Sakowski

Gossner Mission

Missionsgesellschaft
Gossnersche Missions-Gesellschaft

Berlin-Friedenau
Handjerystr. 19/20

Datum 15. November 1960

Zusammenstellung

der im Jahre 1960 für Missionare im Ausland überwiesenen Beiträge zur

Angestelltenversicherung

Lfd. Nr.	Zuname ggf. Mädchenname	Vorname	Geb. Datum	Geburts-ort	Angestelltenversicherung für die Zeit von bis	Anzahl/Klasse der Beiträge	DM insgesamt
	Missionsgebiet : Indien						56,-
1.	Dr. Junghans	Kurt	3.11.30	Hartenstein	1.9.-31.12.60	4 K	476,--
2.	Gründler	Marie-Elise	17.5.27	Salzwedel	1.10-31.12.60	3 E	210,--
3.	Schatz	Marie	6.9.33	Backnang	1.1.-31.12.58	12 A/E (Unterschied)	672,--
4.	Martin	Ilse	1.10.19	Stollberg	1.1.-31.12.58	12 E/H (Unterschied)	420,--
					1.1.-30. 6.59	6 J	672,--
5.	Schmidt	Hedwig	16.11.04	Halle/Saale	1.1.-31.12.58	12 H	1.260,--
					1.1.-30. 6.59	6 J	672,--
						Summe bzw. Übertrag	4438 ~~4.888~~

Gossner Mission

209

Eingegangen
am 11. NOV. 1960
erledigt

gel. Jan

Deutscher Evangelischer
Missions-Rat

Hamburg 13, den 9.11.1960
Mittelweg 143

Tgb.-Nr. 212/BP

30. XI.

An die
Mitglieder des Deutschen Evangelischen Missions-Tages

Betr.: Beitragszahlung zur Angestellten- und Arbeiterrentenversicherung

Bezug: Unsere Rundschreiben vom 15.5.1957 Ziffer 6 d und vom 5.11.1959; Anlage 2 zum Protokoll der Geschäftsführerkonferenz vom 5.5.1959.

Hiermit erinnern wir daran, daß auch in diesem Jahre wieder

bis zum 30. November 1960

die Überweisung der freiwilligen Beiträge zur Angestellten- und Arbeiterrentenversicherung für Missionare im Ausland fällig wird. Von den beiliegenden "Zusammenstellungen", die wir nach Ausfüllung ebenfalls bis Ende November in doppelter Ausfertigung zurückerbitten, ist eine Ausfertigung für Ihre Akten bestimmt.

Zwei Hinweise für die Ausfüllung:

1.) Fassen Sie bitte in den Zusammenstellungen die Missionare nach Missionsgebieten zusammen; es ist jedoch nicht erforderlich, daß für jedes Missionsgebiet ein besonderes Blatt ausgefüllt wird, vielmehr können mehrere Missionsgebiete - durch eine Überschrift entsprechend gekennzeichnet - auf einem Blatt erscheinen.

2.) Es erleichtert die Bearbeitung, wenn in der Zusammenstellung der Name jedes Versicherten nur einmal erscheint, und zwar auch dann, wenn für einen Missionar Beiträge für verschiedene Jahre oder in verschiedenen Klassen entrichtet werden. In diesem Falle können für den betreffenden Missionar in den Beitragsspalten mehrere Zeilen benutzt werden.

Noch wichtiger sind jedoch die folgenden Ratschläge für die Beitragsentrichtung.

1.) Höchstbeiträge (1958 Kl. H = DM 105,--, 1959 Kl. J = DM 112,--, 1960 Kl. K = DM 119,--) in geringerer Anzahl erhöhen die Rente in den meisten Fällen stärker als eine größere Anzahl von Beiträgen in niedrigeren Klassen.

Gossner Mission

2.) Beiträge für 1958 erhöhen die Rente stärker als gleichhohe Beiträge für 1959 oder 1960. Aufstockung von Beiträgen für 1958 auf Höchstbeiträge ist in diesem Jahre noch möglich.

In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, daß wir zur Rentenberatung für die Missionare im Ausland gern bereit sind. Missionsgesellschaften, die uns die vollständigen Versicherungsunterlagen der Missionare (Aufrechnungs-, Beitrags-, Ersatzzeit- und Ausfallzeitbescheinigungen) zusenden, erhalten von uns für jeden Missionar eine Rentenberechnung nach gegenwärtigem Stand sowie einen Vorschlag für die Beitragsentrichtung in den nächsten Jahren. Im Interesse einer guten Arbeitsdisposition bitten wir jedoch darum, uns Rentenberatungswünsche größeren Umfangs möglichst jeweils in den ersten Kalendermonaten (Januar - Mai) zuzuleiten.

Schließlich wären wir dankbar, wenn Sie uns die Zusammenstellungen der im Jahre 1960 zu entrichtenden Beiträge möglichst pünktlich zusenden würden, damit die für 1958 bestimmten Beiträge rechtzeitig vor Fristablauf an die Versicherungsträger weitergeleitet werden können.

Mit freundlichen Grüssen

H. Jannach

(Helmut Bannach)

Anlagen

Gossner Mission

208

Eingegangen
am 11. NOV. 1960
erledigt

Gel. Falk

Deutscher Evangelischer
Missions-Rat

Hamburg 13, den 9.11.1960
Mittelweg 143
Tgb.-Nr. 212/BP

An die
Mitglieder des Deutschen Evangelischen Missions-Tages

Betr.: Versicherungskarten der Angestellten- und Arbeiterrentenversicherung.

Im Interesse einer reibungslosen Beitragsbearbeitung bitten wir

1.) mit der ersten Beitragsüberweisung für einen Versicherten dessen letzte Gebrauchskarte - auch wenn sie keine Eintragungen oder Marken enthält - uns zur Weitergabe an den Versicherungsträger einzusenden,

2.) nach Rückkehr des Versicherten, falls er in der Heimat der Versicherungspflicht unterliegt oder aus dem Missionsdienst ausscheidet, eine neue Gebrauchskarte unter Angabe des Berufes und der Anschrift des Versicherten bei uns anzufordern.

Mit freundlichem Gruß

H. Bannach

(Helmut Bannach)

Gossner Mission

Missionsgesellschaft

Datum

Zusammenstellung

der im Jahre 1960 für Missionare im Ausland überwiesenen Beiträge zur

Angestelltenversicherung

Lfd. Nr.	Zuname ggf. Mädchenname	Vorname	Geb. Datum	Geburts-ort	Angestelltenversicherung für die Zeit von bis	Anzahl/Klasse der Beiträge	DM insgesamt
	Missionsgebiet :						
					Summe bzw. Übertrag		

Gossner Mission

Missionsgesellschaft Datum

Zusammenstellung

der im Jahre 1960 für Missionare im Ausland überwiesenen Beiträge zur

A n g e s t e l l t e n v e r s i c h e r u n g

Lfd. Nr.	Zuname ggf. Mädchenname	Vorname	Geb. Datum	Geburtsort	A n g e s t e l l t e n versicherung für die Zeit von bis	Anzahl/Klasse der Beiträge	DM insgesamt
	Missionsgebiet :						
						Summe bzw. Übertrag	

Gossner Mission

Missionsgesellschaft Datum

Zusammenstellung

der im Jahre 1960 für Missionare im Ausland überwiesenen Beiträge zur

A n g e s t e l l t e n v e r s i c h e r u n g

lfd. Nr.	Zuname ggf. Mädchenname	Vorname	Geb. Datum	Geburts-ort	Angestelltenversicherung für die Zeit von bis	Anzahl/Klasse der Beiträge	DM insgesamt
	Missionsgebiet :						
						Summe bzw. Übertrag	

Gossner Mission

211 Eingegangen am 11. NOV. 1960 erledigt

gel. Jack

Deutscher Evangelischer
Missions-Rat

Hamburg 13, den 9.11.1960
Mittelweg 143
Tgb.-Nr. 212/BP

An die
Mitglieder des Deutschen Evangelischen Missions-Tages

Betr.: Fremdrenten- und Auslandsrenten-Neuregelungsgesetz (FANG).

Hiermit geben wir bekannt, daß die verschiedenen Anträge des Deutschen Evangelischen Missions-Rates, die eine Beseitigung der im bisher geltenden Fremdrenten- und Auslandsrentenrecht für viele Missionare enthaltenen Nachteile zum Ziele hatten, im Fremdrenten- und Auslandsrenten-Neuregelungsgesetz (FANG) vom 25. Februar 1960, veröffentlicht im BGBl. Teil I, S. 93, in vollem Umfange Berücksichtigung gefunden haben. Wesentlich sind insbesondere die folgenden Bestimmungen:

1.) Beiträge zur früheren reichsgesetzlichen Angestellten- und Invalidenversicherung, die nach dem bisher geltenden Recht nur unter erschwerten, von vielen Missionaren nicht erfüllbaren Voraussetzungen bei der Rentenfestsetzung berücksichtigt wurden, sind nunmehr in vollem Umfange den nach Bundesrecht entrichteten Beiträgen gleichgestellt. (§ 27 Abs. 1 Buchstabe a AnVG, § 1250 Abs. 1 Buchstabe a RVO).

2.) In der DDR entrichtete Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung werden - entgegen der bisherigen Regelung - jetzt zur Erfüllung der Voraussetzungen für die freiwillige Weiterversicherung im Ausland ohne Einschränkung angerechnet. Diese Beiträge - und zwar sowohl Pflichtbeiträge wie auch freiwillige Beiträge - werden außerdem auch bei der Rentenfestsetzung den nach Bundesrecht entrichteten Beiträgen gleichgestellt. (FRG § 15).

3.) Für Zeiten des gewöhnlichen Aufenthalts im Ausland besteht nunmehr für Deutsche, für die das bisherige FAG unter häufig unerfüllbaren Voraussetzungen lediglich eine Kannleistung vorsah, ein gesetzlicher Anspruch auf Zahlung der Rente. Nach dem in die Reichsversicherungsordnung neu eingefügten § 1322 gilt dies "auch für frühere deutsche Staatsangehörige, die im Ausland als Angehörige deutscher geistlicher Genossenschaften oder ähnlicher Gemeinschaften aus überwiegend religiösen oder sittlichen Beweggründen mit Krankenpflege, Unterricht, Seelsorge oder anderen gemeinnützigen Tätigkeiten bis zum Eintritt des Versicherungsfalles beschäftigt waren. Die Rente kann auch in die Gebiete solcher auswärtiger Staaten gezahlt werden, in denen die Bundesrepublik Deutschland keine amtliche Vertretung hat."

Gossner Mission

Die §§ 1315 - 1322 enthalten zahlreiche Einschränkungen bezüglich der Höhe der ins Ausland zu zahlenden Renten, doch finden diese Einschränkungen in allen praktisch denkbaren Versicherungsfällen der Missionare der deutschen evangelischen Missionsgesellschaften, die jetzt oder früher deutsche Staatsangehörige sind oder waren, keine Anwendung.

Das Fremdrenten- und Auslandsrenten-Neuregelungsgesetz ist mit Wirkung vom 1. Januar 1959 in Kraft getreten. Für zahlreiche Missionare, die bereits einen Rentenbescheid erhalten haben, wird zum Teil erst durch dieses Gesetz ein Anspruch begründet, zum Teil ergibt sich aus diesem Gesetz eine Leistungsverbesserung. Renten, die auf Versicherungsfällen zwischen dem 31. Dezember 1956 und dem 1. Januar 1959 beruhen, sind von Amts wegen festzustellen, eine Umstellung von Renten aufgrund früherer Versicherungsfälle erfolgt jedoch nur auf Antrag. Wir empfehlen den Missionsgesellschaften, in allen Rentenfällen, in denen durch das Gesetz ein Anspruch neu begründet oder verbessert wird, sicherheitshalber einen Antrag auf Nachprüfung des Rentenbescheides unter Hinweis auf das FANG zu stellen.

Mit freundlichem Gruß

(Helmut Bannach)

Gossner Mission

Abschrift.

Deutscher Evangelischer Missions-Rat

Hamburg 13, den 28. Oktober 1960
Mittelweg 143
Tel.: 44 44 85 und 44 66 84.

Tgb.-Nr.235/BP.

An die
Gossnersche Missionsgesellschaft

Berlin-Friedenau
Handjerystr. 19/20

Betr.: Versicherung von Missionsangehörigen in Indien
Bezug: Ihr Schreiben vom 25.10.1960.

Die Entrichtung von Versicherungsbeiträgen für Missionare im Ausland ist so geregelt (vgl. unsere Rundschreiben vom 15.11.1957, 8.11.1958 und 5.11.1959), daß die Missionsgesellschaften die Beiträge in jedem Jahr bis zum 30. November unter gleichzeitiger Übersendung einer Zusammenstellung an uns zur Weiterleitung an die Versicherungsträger überweisen. Die Vordrucke für die Zusammenstellunge werden wir den Missionsgesellschaften in der nächsten Woche zusenden Wir bitten Sie,in der Zusammenstellung ~~xxxxxx~~ dann sämtliche Mitarbeiter im Ausland, für die freiwillige Beiträge entrichtet werden sollen, mit den für die Bearbeitung durch die BfA erforderlichen Angaben (Geburtsdatum und Geburtsort) zu erfassen.

Um des höheren Rentenertrages willen - also sowohl im Interesse der Missionsgesellschaft wie auch des Versicherten selbst - empfehlen wir sehr, bei der Entrichtung der Beiträge in diesem Jahr die Möglichkeit, Beiträge noch "für" 1958 zu entrichten, voll auszunutzen. Ein für 1958 entrichteter Beitrag hat nämlich im Hinblick auf die Rente einen höheren Wert als ein gleich hoher für 1960 entrichteter Beitrag. So werden Sie z.B. der Verpflichtung, für die Schwestern Hedwig Schmidt und Ilse Martin Beiträge ab 1.1.58 bzw. ab 1.1.59 im Gesamtbetrage von DM 2.030,-- bzw. DM 1.190,-- zu entrichten mit sogar noch größerer Rentenwirksamkeit gerecht, wenn Sie der BfA gegenüber von der für jede Schwester vorgesehenen Gesamtsumme einen Betrag bis zu der noch möglichen Höhe für 1958 verwenden und den überschießenden Betrag als Höchstbeiträge für 1959 verwenden. Praktisch könnte zum Beispiel die für Schwester Ilse Martin vorgesehene Gesamtsumme zur Erzielung des maximalen Rentenertrages folgende Verwendung finden:

Aufstockung von 12 Beiträgen für 1958 von E auf H			DM 420,--
Beiträge für 1959: 6 J	DM 672,--		
1 G	DM 98,--		DM 770,--
Gesamtsumme			DM 1.190,--

Gossner Mission

Bei diesem Verfahren wird nicht nur die höhere Bewertung von Beiträgen für frühere Jahre, sondern zugleich der Vorteil ausgenutzt, daß - dies gilt für die überwiegende Zahl aller Fälle - eine geringere Anzahl von Höchstbeiträgen die Rente stärker steigert als eine höhere Zahl niedrigerer Beiträge. Selbstverständlich sind bei der Beurteilung der Frage, ob die Anwendung dieses Verfahrens im Einzelfall ratsam ist oder nicht, auch noch andere Gesichtspunkte (z.B. Ersatzzeiten, Wartezeiterfüllungen) zu berücksichtigen (vgl. Anlage 2 zum Protokoll der Geschäftsführerkonferenz vom 5.Mai 1959). Falls Sie es wünschen, sind wir gern bereit, jeden Einzelfall daraufhin zu prüfen und Ihnen für die Beitragsplanung Vorschläge zu machen, wie wir es für andere Missionsgesellschaften bereitsgetan haben. In diesem Falle müßten wir Sie um Hersendung der vollständige Versicherungsunterlagen der Mitarbeiter bitten.

Ergänzend zu der obigen Angabe des Novembertermins wäre noch zu bemerken, daß in eiligen Fällen - z.B. bei Ausscheiden eines Mitarbeiters aus dem Missionsdienst oder bei bevorstehender Rentenantragsstellung - Beitragsentrichtungen auch außerhalb dieses Termins jederzeit über uns erfolgen können.

Der Gruppenversicherungsvertrag für die zur freiwilligen Weiterversicherung nicht berechtigten Missionsangehörigen ist noch in Arbeit. Wir hoffen, daß die Verhandlungen bald zum Abschluß gebracht werden können, und daß wir die Missionsgesellschaften Anfang nächsten Jahre über das Ergebnis unterrichten können.

Mit freundlichen Grüßen

gez. H.Bannach
(Helmut Bannach)

Gossner Mission

Abschrift.

Deutscher Evangelischer Missions-Rat

Hamburg 13, den 28. Oktober 1960
Mittelweg 143
Tel.: 44 44 85 und 44 66 84.

Tgb.-Nr.235/BP.

An die
Gossnersche Missionsgesellschaft

Berlin-Friedenau
Handjerystr. 19/20

Betr.: Versicherung von Missionsangehörigen in Indien
Bezug: Ihr Schreiben vom 25.10.1960.

Die Entrichtung von Versicherungsbeiträgen für Missionare im Ausland ist so geregelt (vgl. unsere Rundschreiben vom 15.11.1957, 8.11.1958 und 5.11.1959), daß die Missionsgesellschaften die Beiträge in jedem Jahr bis zum 30. November unter gleichzeitiger Übersendung einer Zusammenstellung an uns zur Weiterleitung an die Versicherungsträger überweisen. Die Vordrucke für die Zusammenstellungen werden wir den Missionsgesellschaften in der nächsten Woche zusenden. Wir bitten Sie, in der Zusammenstellung ~~xxxxxx~~ dann sämtliche Mitarbeiter im Ausland, für die freiwillige Beiträge entrichtet werden sollen, mit den für die Bearbeitung durch die BfA erforderlichen Angaben (Geburtsdatum und Geburtsort) zu erfassen.

Um des höheren Rentenertrages willen - also sowohl im Interesse der Missionsgesellschaft wie auch des Versicherten selbst - empfehlen wir sehr, bei der Entrichtung der Beiträge in diesem Jahr die Möglichkeit, Beiträge noch "für" 1958 zu entrichten, voll auszunutzen. Ein für 1958 entrichteter Beitrag hat nämlich im Hinblick auf die Rente einen höheren Wert als ein gleich hoher für 1960 entrichteter Beitrag. So werden Sie z.B. der Verpflichtung, für die Schwestern Hedwig Schmidt und Ilse Martin Beiträge ab 1.1.58 bzw. ab 1.1.59 in Gesamtbetrage von DM 2.030,-- bzw. DM 1.190,-- zu entrichten mit sogar noch größerer Rentenwirksamkeit gerecht, wenn Sie der BfA gegenüber von der für jede Schwester vorgesehenen Gesamtsumme einen Betrag bis zu der noch möglichen Höhe für 1958 verwenden und den überschießenden Betrag als Höchstbeiträge für 1959 verwenden. Praktisch könnte zum Beispiel die für Schwester Ilse Martin vorgesehene Gesamtsumme zur Erzielung des maximalen Rentenertrages folgende Verwendung finden:

Aufstockung von 12 Beiträgen für 1958 von E auf H			DM 420,--
Beiträge für 1959:	6 J	DM 672,--	
	1 G	DM 98,--	DM 770,--
Gesamtsumme			DM 1.190,--

-2-

Gossner Mission

Abschrift.

Deutscher Evangelischer Missions-Rat

Hamburg 13, den 28. Oktober 1960

Tgb.Nr. /BP.

An die
Gossnersche Missionsgesellschaft
Berlin - Friedenau
Handjerystr. 19/20

Betr.: Steuerliche Behandlung von Stipendien für indische Studenten
Bezug: Ihr Schreiben vom 25.10.1960

Ihrem Schreiben vom 25.10.1960 Frage nach der steuerlichen Behandlung der Stipendien, die die Gossner Mission zwei indischen Studenten an der Technischen Universität in Berlin gewährt, finder ihre Beantwortung in Artikel XV Absatz 1 des Abkommens zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung von Indien zur Vermeidung der Doppelbesteuerung des Einkommens, das Ihnen vorliegt. Danach sind nicht nur Stipendien für die indischen Studenten - und um solche handelt es sich bei der Übernahme sämtlicher Unterhaltskosten und Studiengebühren durch die Gossner Mission -, sondern sogar Einkünfte aus nicht selbständiger Arbeit in Deutschland steuerfrei. Das deutsche Steuerrecht sieht eine generelle Freistellung von Stipendien nicht vor. Der von Ihnen genannte Betrag von DM 242,-- dürfte damit zusammenhängen, daß nach der derzeitigen Lohnsteuertabelle der Eingangsbetrag in Steuerklasse I (Steuerfreigrenze) mit DM 242,50 festgesetzt ist.

Falls die Bewertung der Sachbezüge trotzdem für Sie von Interesse ist, so finden Sie Näheres hierüber in der "Zweiten Verordnung über die Feststellung des Wertes der Sachbezüge in der Sozialversicherung im Lande Berlin" vom 28.Juni 1958, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin vom 4.7.1958 Seite 580. Danach ist die volle freie Station (einschließlich Wohnung, Heizung und Beleuchtung) für Lehrlinge oder sonst zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigte mit monatlich DM 81,--, für Angestellte höherer Ordnung (z.B. Ärzte, Apotheker, Hauslehrer mit monatlich DM 105,-- zu bewerten. Für Kleidung nennt die Verordnung für jedes einzelne Kleidungsstück monatlich anzusetzende Beträge (z.B. Rock DM 2,90, Hose DM 2,15 usw.), doch werden Sie diese Werte wohl kaum benötigen. Die in der Verordnung festgelegten Werte sind sowohl für die Sozialversicherung wie für die Bemessung der Lohnsteuer maßgebend. Der Gesamtwert der von Ihnen aufgeführten Leistungen der Gossner Mission dürfte auf jeden Fall unterhalb der Steuerfreigrenze liegen.

Eine Berechnung des Wertes der Stipendien ist jedoch überflüssig, da sich für die beiden indischen Studenten aus dem Doppelbesteuerungsabkommen mit Indien Steuerfreiheit in Deutschland, und aus § 4 Abs.1 Ziffer 4 AnVG Sozialversicherungsfreiheit in Deutschland ergibt.

Mit freundlichen Grüssen

gez. H. Bannach

(Helmut Bannach)

Gossner Mission

Bei diesem Verfahren wird nicht nur die höhere Bewertung von Beiträgen für frühere Jahre, sondern zugleich der Vorteil ausgenutzt, daß - dies gilt für die überwiegende Zahl aller Fälle - eine geringere Anzahl von Höchstbeiträgen die Rente stärker steigert als eine höhere Zahl niedrigerer Beiträge. Selbstverständlich sind bei der Beurteilung der Frage, ob die Anwendung dieses Verfahrens im Einzelfall ratsam ist oder nicht, auch noch andere Gesichtspunkte (z.B. Ersatzzeiten, Wartezeiterfüllungen) zu berücksichtigen (vgl. Anlage 2 zum Protokoll der Geschäftsführerkonferenz vom 5.Mai 1959). Falls Sie es wünschen, sind wir gern bereit, jeden Einzelfall daraufhin zu prüfen und Ihnen für die Beitragsplanung Vorschläge zu machen, wie wir es für andere Missionsgesellschaften bereitsgetan haben. In diesem Falle müßten wir Sie um Hersendung der vollständigen Versicherungsunterlagen der Mitarbeiter bitten.

Ergänzend zu der obigen Angabe des Novembertermins wäre noch zu bemerken, daß in eiligen Fällen - z.B. bei Ausscheiden eines Mitarbeiters aus dem Missionsdienst oder bei bevorstehender Rentenbeantragsstellung - Beitragsentrichtungen auch außerhalb dieses Termins jederzeit über uns erfolgen können.

Der Gruppenversicherungsvertrag für die zur freiwilligen Weiterversicherung nicht berechtigten Missionsangehörigen ist noch in Arbeit. Wir hoffen, daß die Verhandlungen bald zum Abschluß gebracht werden können, und daß wir die Missionsgesellschaften Anfang nächsten Jahres über das Ergebnis unterrichten können.

Mit freundlichen Grüßen

gez. H.Bannach
(Helmut Bannach)

Gossner Mission

25.Oktober 1960

An
den Deutschen Evangelischen
Missions-Rat

24a) Hamburg 13
Mittelweg 143.

Betr.: Versicherung von Missionsangehörigen in Indien.

Wir nehmen Bezug auf unseren in der Angelegenheit Hedwig Schmidt und Ilse Martin bereits geführten Schriftwechsel. Wir haben uns nun entschlossen, für die genannten Schwestern für die rückliegende Zeit die Angestellten-Versicherungen nachzuzahlen und zwar für Schwester Hedwig Schmidt nach der Beitragsklasse E der freiwilligen Weiterversicherung = 7o DM mtl. ab 1.1.1958 bis 31.5.196o und für Schwester Ilse Martin ebenfalls nach Beitragsklasse E der freiwilligen Weiterversicherung ab 1.1.1959 bis 31.5.196o. Für Schwester Ilse Martin sind bereits nach mündlicher Auskunft der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte für das Jahr 1958 von Ihnen Beiträge für die freiwillige Weiterversicherung gezahlt worden. Dagegen sind für Schwester Hedwig Schmidt bisher keine Zahlungen durch Sie erfolgt.
Wie die Bundesversicherungsanstalt mitteilte, müßte die Zahlung der Beiträge für die rückliegende Zeit in einer Summe an sie erfolgen, und zwar unter genauer Bezeichnung der Zeit, für die diese Zahlung gelten soll. Wir bitten daher, die Überweisung der Beträge vorzunehmen und uns davon zu benachrichtigen oder uns mitzuteilen, ob wir diese Nachzahlung vornehmen müssen.
Bei Schwester Hedwig Schmidt handelt es sich um 2.o3o DM
(29 Monate à 7o DM),
bei Schwester Ilse Martin um 1.19o DM
(17 Monate à 7o DM).
Weiter bitten wir um Auskunft, wie die Sache in Zukunft gehandhabt werden soll. Wir denken dabei an die Schwestern Ursula von Lingen und Maria Schatz. Auch Schwester Ilse Martin, die im Frühjahr 1961 nach Amgaon zurückkehren wird, käme dafür in Betracht, ebenso Herr Dr. Junghans und Herr Werner Thiel. Herr Dr. Junghans befindet sich seit Anfang September 1960 in Indien, Herr Thiel seit dem 15.8.6o.
Wie steht es mit der Gruppenversicherung, die für alle die Mission angehörigen abgeschlossen werden soll, für die eine Berechtigung zur freiwilligen Weiterversicherung nicht besteht? Wir denken dabei an Frl. Marie-Elise Gründler und Frau Lilli Junghans.
Wir wären für eine erschöpfende und möglichst baldige Auskunft sehr dankbar.

Mit freundlichen Grüssen!

Gossner Mission

Vermerk.

Herr Dr. G r ü n d l e r hat gebeten, ihn, seine Tochter und die Schwestern im Hospital Amgaon gegen Unfälle beruflicher Art zu versichern. Um die Mission vor evtl. Regressansprüchen zu sichern, erscheint es gut, dem Vorschlag des Herrn Dr. Gründler zu folgen. Dr. Gründlerhat nun im Einverständnis mit der Mission beim Deutschen Institut für ärztliche Mission in Tübingen angefragt, wie am besten dieser Notwendigkeit entsprochen werden könnte. Herr Scheel vom genannten Institut verweist auf eine englische Versicherung . Diese Versicherung ist jedoch sehr teuer. Für die Versicherung sämtlicher infrage kommender Personen würde die Jahresprämie insgesamr rund 2.000 DM betragen. Aus diesem Grunde wurde mit der FeuersozietÄt Berlin - Herrn Jagnow - Rücksprache genommen. Herr J. machte folgende Vorschläge:
Jede der infrage kommenden Personen wird unter Berücksichtigung der besonderen Gefährdung bei Ausübung ihres Berufes mit

2o.ooo DM gegen Tod durch Unfall,
4o.ooo DM " dauernde Invalidität und mit
1.ooo DM vollheilkosten

bei der FeuersozietÄt versichert.
Die Prämien betragen bei

Herrn Dr. Gründler unter Berücksichtigung seines Lebensalters (über 65 Jahre)	19o,6o DM,
Frau Amalie Gründler unter Berücksichtigung ihres Lebensalters (über 65 Jahre)	159,4o DM,
Fräulein Gründler	155,9o DM,
Schwester Ursula von Lingen	155,9o DM,
" Marie Schatz	155,9o DM,
" Ilse Martin	155,9o DM.
insgesamt also:	973,6o DM.

Diese Prämien gelten für den Tarif I (Weltgeltung).
Gegenüber der Londoner Versicherung bedeutet, daß rund 1.ooo DM gespart werden, wenn die Versicherungen bei der Feuersozietät Berlin abgeschlossen werden.
Aus diesem Grunde ist entsprechend dem Vorschlag des Herrn Jagnow der Versicherungsvertrag für die oben Genannten mit der Feuersozietät Berlin abzuschließen. Die Prämien sind bei Eingang der Policen der Feuerxxxxxxxxxxx sozietät zu überweisen.

Berlin, den 2o.Oktober 196o
gezz. Lokies Dr. Kandeler.

Gossner Mission

Bundesversicherungsanstalt
für Angestellte
H.p. 136/55
Ref. I/6 ARG

In allen Zuschriften Geschäftszeichen, Betreff, Personalien d. Versicherten erbeten

Berlin-Wilmersdorf, den 15. Juli 1960
Ruhrstraße 2
Fernsprecher: Sammel-Nr. 87 05 51, App.:
Fernschreiber: 01 83366
Postscheckkonto: Berlin West
Bankkonten: Bank für Handel und Industrie A.G., Depositenkasse 20, Berlin-Wilmersdorf, Hohenzollerndamm 174-177
Berliner Bank, Depositenkasse 35, Berlin-Wilmersdorf, Uhlandstr. 122
Berliner Disconto Bank, Berlin W 35, Potsdamer Str. 140

21. JUL. 1960

An den
DEUTSCHEN EVANGELISCHEN
MISSIONS-RAT

H a m b u r g 13

Betr.: Gossnersche Missionsgesellschaft - Berlin-Friedenau -

Bezug: ohne

Heute spricht Herr Salkowski von der o.a. Missionsgesellschaft in der Sache Ilse M a r t i n, geb. am 1. 10. 1919, unter Vorlage Ihres Schreibens vom 22.6.1960 vor.
Wir haben nochmals darauf hingewiesen, daß die Entscheidung über die Beitrags- und Versicherungspflicht im Einzelfall immer der Krankenkasse obliegt. Es wurde erklärt, daß die o.a. Schwester im Mai 1960 aus dem Ausland zurückgekehrt sei.

Nach unseren Unterlagen wurden freiwillige Beiträge von Ihnen nur bis Dezember 1958 überwiesen. Sollten auch für die Zeit vom Jan. 1959 bis April/Mai 1960 noch freiwillige Beiträge entrichtet werden, so empfehlen wir, da sich die Versicherte wieder im Bundesgebiet aufhält, die Gossnersche Missionsgesellschaft zu veranlassen, die freiwilligen Beiträge durch Verwendung von Beitragsmarken zu entrichten.und eine evtl. Verrechnung der Beiträge aus dem dem DEM von der Gossnerschen Mission überwiesenen Betrag vorzunehmen.
Die Versicherungskarte Nr. 3 wurde ausgehändigt.

Von der Gossnerschen Mission wurden für die nachstehend aufgeführten - wieder in das Bundesgebiet zurückgekehrten - Schwestern

b.w.

Gossner Mission

DEUTSCHER EVANGELISCHER MISSIONS-TAG

Mission der Brüdergemeine, Herrnhut
Basler Mission - Deutscher Zweig e. V., Stuttgart
Berliner Missionsgesellschaft, Berlin
Rheinische Missions-Gesellschaft, Wuppertal-Barmen
Norddeutsche Missionsgesellschaft, Bremen
Goßnersche Missionsgesellschaft, Berlin-Friedenau
Ev.-luth. Mission zu Leipzig, Leipzig
Morgenländische Frauenmission, Berlin-Lichterfelde
Evang.-luth. Missionsanstalt Hermannsburg, Hermannsburg Krs. Celle
Jerusalemsverein zu Berlin, Berlin-Dahlem
Schleswig-Holsteinische ev.-luth. Missionsgesellschaft, Breklum Krs. Husum
Waisen- und Missionsanstalt Neukirchen, Neukirchen Krs. Moers
Deutsche Ostasien-Mission, Berlin-Lichterfelde
Bethel-Mission, Bethel b. Bielefeld
Missionsanstalt Neuendettelsau, Neuendettelsau/Bayern
Allianz-Mission-Barmen e.V., Wuppertal-Barmen
Hildesheimer Blindenmission e.V., Hildesheim
Mission evangelisch-lutherischer Freikirchen, Bleckmar über Soltau
Evang. Verein für das Syrische Waisenhaus in Jerusalem, Köln-Dellbrück
Deutscher Hülfsbund f. christl. Liebeswerk i. Orient e.V., Bad Homburg v. d. H.
Europäische Baptistische Missionsgesellschaft (Deutscher Zweig), Bad Homburg
Liebenzeller Mission, Bad Liebenzell/Württ.
Evangelische Mission in Oberägypten, Wiesbaden
Evangelische Karmelmission, Schorndorf/Württ.
Christoffel-Blindenmission im Orient e.V., Bad Sachsa
Missionshilfe e.V., Wiedenest (Bez. Köln)
Dr. Lepsius Deutsche Orient-Mission, Potsdam
M. B. K.-Mission e.V., Bad Salzuflen
Marburger Mission GmbH, Marburg/Lahn
Missionsgesellschaft der Methodistenkirche in Deutschland, Nürnberg
Vereinigte Missionsfreunde e.V., Weidenau (Sieg)
Orientarbeit der Diakonissenanstalt, Kaiserswerth a. Rh.
Deutscher Frauen-Missions-Gebetsbund, Rostock
Frauen-Mission Malche e.V., Freienwalde (Oder)
Deutsches Institut für ärztliche Mission, Tübingen
Deutsche Evangelische Missions-Hilfe, Hamburg
Gesamtverband der deutschen Missionskonferenzen, Bielefeld
Bund Deutscher Evangelischer Missionare, Duisburg-Meiderich
Deutsche Gesellschaft für Missionswissenschaft, Tübingen
Zentralverein für Mission unter Israel, Münster/Westf.
Studentenbund für Mission, Stuttgart

Vorsitzender: **Prof. D. Dr. W. Freytag**

Bankverbindung: **Deutsche Bank A. G., Hamburg 13, Dep.-Kasse X, Mittelweg 152**

Berliner Geschäftsstelle: **Berlin NO 18, Georgenkirchstr. 70**

Tgb. - Nr. 235/BP

Hamburg 13, den 26. Juli 1960
Mittelweg 143
Tel.: 44 44 85 und 44 66 84
Telegr.: „Missionsrat" Hamburg

218

Eingegangen
am 27. JULI 1960
erledigt

An die
Gossnersche Missionsgesellschaft
Berlin-Friedenau
Handjerystr. 19/20

Betr.: Angestelltenversicherung

Lieber Herr Salkowski!

Inzwischen ist das von Ihnen bereits telefonisch angekündigte Schreiben der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte bei uns eingegangen. Wunschgemäß übersende ich Ihnen eine Fotokopie davon.

Aus dem Schreiben der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte ersehe ich, daß für Fräulein Ursula von Lingen die Berechtigung zur freiwilligen Weiterversicherung nicht besteht. Dies ist sicher richtig wenn es sich bei den 38 entrichteten Monatsbeiträgen ausschließlich um Pflichtbeiträge handelt. Sollte sich durch das noch zu ratifizierende deutsch-englische Sozialversicherungsabkommen - was ich kaum annehme - eine Anrechnung der Ausbildungszeit in England nicht ergeben, so wäre wohl an die Einbeziehung von Fräulein von Lingen in den Gruppenversicherungsvertrag zu denken, der voraussichtlich Anfang nächsten Jahres für alle Missionsangehörigen, die die Berechtigung zur freiwilligen Weiterversicherung nicht besitzen, abgeschlossen werden soll. Sobald die Vorbereitungsarbeiten hierfür beendet sind, wird auch die Gossner-Mission hiervon unterrichtet werden.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr

H. Bannach

(Helmut Bannach)

1 Anlage

Gossner Mission

DEUTSCHER EVANGELISCHER MISSIONS-TAG

Mission der Brüdergemeine, Herrnhut
Basler Mission - Deutscher Zweig e. V., Stuttgart
Berliner Missionsgesellschaft, Berlin
Rheinische Missions-Gesellschaft, Wuppertal-Barmen
Norddeutsche Missionsgesellschaft, Bremen
Goßnersche Missionsgesellschaft, Berlin-Friedenau
Ev.-luth. Mission zu Leipzig, Leipzig
Morgenländische Frauenmission, Berlin-Lichterfelde
Evang.-luth. Missionsanstalt Hermannsburg, Hermannsburg Krs. Celle
Jerusalemsverein zu Berlin, Berlin-Dahlem
Schleswig-Holsteinische ev.-luth. Missionsgesellschaft, Breklum Krs. Husum
Waisen- und Missionsanstalt Neukirchen, Neukirchen Krs. Moers
Deutsche Ostasien-Mission, Berlin-Lichterfelde
Bethel-Mission, Bethel b. Bielefeld
Missionsanstalt Neuendettelsau, Neuendettelsau/Bayern
Allianz-Mission-Barmen e.V., Wuppertal-Barmen
Hildesheimer Blindenmission e.V., Hildesheim
Mission evangelisch-lutherischer Freikirchen, Bleckmar über Soltau
Evang. Verein für das Syrische Waisenhaus in Jerusalem, Köln-Dellbrück
Deutscher Hülfsbund f. christl. Liebeswerk i. Orient e.V., Bad Homburg v. d. H.
Europäische Baptistische Missionsgesellschaft (Deutscher Zweig), Bad Homburg

Liebenzeller Mission, Bad Liebenzell/Württ.
Evangelische Mission in Oberägypten, Wiesbaden
Evangelische Karmelmission, Schorndorf/Württ.
Christoffel-Blindenmission im Orient e.V., Bad Sachsa
Missionshilfe e.V., Wiedenest (Bez. Köln)
Dr. Lepsius Deutsche Orient-Mission, Potsdam
M. B. K.-Mission e.V., Bad Salzuflen
Marburger Mission GmbH, Marburg/Lahn
Missionsgesellschaft der Methodistenkirche in Deutschland, Nürnberg
Vereinigte Missionsfreunde e.V., Weidenau (Sieg)
Orientarbeit der Diakonissenanstalt, Kaiserswerth a. Rh.
Deutscher Frauen-Missions-Gebetsbund, Rostock
Frauen-Mission Malche e.V., Freienwalde (Oder)
Deutsches Institut für ärztliche Mission, Tübingen
Deutsche Evangelische Missions-Hilfe, Hamburg
Gesamtverband der deutschen Missionskonferenzen, Bielefeld
Bund Deutscher Evangelischer Missionare, Duisburg-Meiderich
Deutsche Gesellschaft für Missionswissenschaft, Tübingen
Zentralverein für Mission unter Israel, Münster/Westf.
Studentenbund für Mission, Stuttgart

Vorsitzender: **Prof. D. Dr. W. Freytag**

Bankverbindung: **Deutsche Bank A. G., Hamburg 13, Dep.-Kasse X, Mittelweg 152**

Berliner Geschäftsstelle: **Berlin NO 18, Georgenkirchstr. 70**

Tgb. - Nr. 235/BP

Hamburg 13, den 22. Juni 1960
Mittelweg 143
Tel.: 44 44 85 und 44 66 84

557

Eingegangen
23. JUNI 1960
n
erledigt

An die
Goßnersche Missionsgesellschaft
Berlin-Friedenau
Handjerystr. 19/20

Betr.: Angestelltenversicherung der heimkehrenden Schwestern

Bezug: Ihr Schreiben vom 27.5.1960

In Beantwortung Ihrer Anfrage vom 27. Mai teilen wir Ihnen mit, daß für in der Heimat tätige Missionare, also auch für Urlaubsmissionare, grundsätzlich Versicherungspflicht besteht. Versicherungspflicht besteht nur dann nicht, wenn die Missionare zu einer Feldinstitution in einem festen Vertragsverhältnis stehen, das auch die Urlaubszeit in der Heimat einschließt, wenn also die Missionsgesellschaft in der Heimat nur die auszahlende Stelle für die Bezüge des Missionars ist, während sich der Anspruch des Missionars auf Gehaltszahlung auch während des Urlaubs grundsätzlich gegen die Feldinstitution richtet. In letzterem Falle, den ich allerdings bei Schwester Ilse Martin kaum für gegeben halte, wären die Versicherungsbeiträge wie für Missionare im Ausland weiterhin über uns zu entrichten. Sind die genannten Voraussetzungen für die Versicherungsfreiheit während des Heimaturlaubs jedoch nicht erfüllt, so sind die vollen Sozialversicherungsbeiträge wie für Angestellte in der Heimat im Lohnabzugsverfahren an die zuständige AOK beziehungsweise Ersatzkasse abzuführen.

Sollten Sie nach Prüfung zu der Überzeugung kommen, daß Schwester Ilse Martin während ihres Heimaturlaubs unter die Versicherungspflicht fällt, so empfehle ich Ihnen im Interesse einer raschen Erledigung, die Pflichtversicherungskarte unmittelbar bei der BfA (Telefon 87 05 51, App.: 2741, Sachbearbeiter Herr Franke) unter Hinweis darauf anzufordern, daß Schwester Ilse Martin in der Akte des Deutschen

GOHRSMÜHLE
Gossner Mission

Evangelischen Missions-Rates unter H.p. 136/55 Goßner-Mission geführt wird.

Mit freundlichen Grüßen

h. Bannach

(Helmut Bannach)

Gossner Mission

Auszugsweise Abschrift aus dem Schreiben des Vorsitzenden des Deutschen Evangelischen Missions-Tages, Professor D. Walter Freytag, an die Mitglieder des Deutschen Evangelischen Missions-Tages vom 11.7.1959

.....

Da geht es zunächst um die Umlage, und zwar nicht darum, daß der Missions-Rat mehr geld haben will, sondern daß wir den Maßstab, nach dem die in der Höhe gleichbleibende Umlage verteilt wird, neu festlegen. Wir sind dankbar für die Treue, mit der unsere Mitglieder nach dem bisherigen Maßstab sich an der Umlage beteiligt haben. Aber wir haben entdeckt, daß dieser Maßstab je länger je weniger gerecht ist, weil bei vielen Gesellschaften sich die Struktur ihrer Einkünfte geändert hat und weil - das zeigen manche Anfragen, die wir bekommen haben - der bisherige Maßstab in seiner Anwendbarkeit unsicher ist. Nun ist für eine Gemeinschaft nichts so verderblich wie eine ungleichmäßige Verteilung der finanziellen Lasten. Nur ein gerechter Maßstab berechtigt uns, voneinander die volle Solidarität zu fordern, und erhält die Freudigkeit, solche Solidarität zu beweisen.

Nun haben wir nach Vorbereitungen durch eine Kommission, die aus Vertretern von Gesellschaften der verschiedenen Strukturen zusammengesetzt war, die unter uns bestehen, einmütig festgestellt, daß der weiteste Maßstab der gerechteste ist. Wir wollen deshalb dem Missions-Tag den Vorschlag machen, daß in Zukunft alle für die Äußere Mission und den Dienst an jungen Kirchen bestimmten Einnahmen aus Deutschland umlagepflichtig sind. Damit wären, um nur einiges zu nennen, nicht nur die Einnahmen aus Missionsgaben, sondern auch kirchliche Unterstützungen und Stipendien, private Vermächtnisse und Kapitalerträge in den Maßstab einbegriffen.

Abgesehen von dem Gesichtspunkt der gerechten Verteilung hat diese Neuregelung noch ein anderes Ziel im Sinn. Je mehr andere Kräfte als die Gesellschaften die Mission von Deutschland aus mittragen, umso mehr müssen wir darauf achten, daß das, was wir im Missions-Rat gemeinsam tun, auch von allen Kräften mitgetragen wird, die von Deutschland aus sich für die Mission einsetzen. Es wäre eine Fehlentwicklung, wenn z.B. Kirchen, die neu sich ihrer Missionspflicht und ihrer Verantwortung für junge Kirchen bewußt werden und etwas dafür tun, diese Arbeit an der Gesamtheit der deutschen Mission vorbei tun. Sie würden dann letzten Endes auf den Stand des 19. Jahrhunderts zurückfallen, in dem man noch nicht sah, daß alle Missionsarbeit Teil eines Ganzen ist, und würden nicht verstehen lernen, daß es bestimmte Aufgaben gibt, die gemeinsam getan werden müssen, wenn das einzelne so gefördert werden soll, wie es uns aufgetragen ist.

Eine zweite Frage, die uns beschäftigte, war die der Berlin-Anteile. Ihre Bindung an die Devisenanforderungen beim Missions-Rat hat dazu geführt, daß sich die Last zu Ungunsten einzelner Gesellschaften zu verschieben droht. Auch hier scheint es dem DEMR die einzige Möglichkeit einer gerechten Verteilung, daß wir diese Anteile nach demselben Maßstab wie die Umlage berechnen. Auch hier geht es nicht um

Gossner Mission

eine Erhöhung, sondern nur um eine andere Verteilung, in der wir dieses Stück Arbeit weitertragen wollen, das auf unsere Hilfe angewiesen ist und nun wirklich als unser Nächster Anspruch darauf hat.

Wir können in diesem Brief natürlich nicht die ganze Problematik darstellen, die wir gesehen haben. Wir würden auf jeden Fall eine Kommission berufen, die in der Anwendung des Maßstabes in allen Fällen, wo Gesellschaften meinen, daß Einnahmepositionen für die Berechnung der Umlage nicht in Frage kommen, entscheidet.

.....

Gossner Mission